



European
Commission

JUGEND IN AKTION

Benutzerhandbuch 2012

Gültig seit dem 01. Januar 2012

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----|
| INHALTSVERZEICHNIS | 3 |
| EINFÜHRUNG..... | 5 |
| TEIL A – ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DAS PROGRAMM JUGEND IN AKTION | 6 |
| 1. Welches sind die Ziele, Prioritäten und wichtigen Merkmale des Programms JUGEND IN AKTION? | 7 |
| 2. Wie groß ist das Budget? | 14 |
| 3. Welche Struktur hat das Programm JUGEND IN AKTION? | 15 |
| 4. Wer setzt das Programm JUGEND IN AKTION um? | 18 |
| 5. Wer kann am Programm JUGEND IN AKTION teilnehmen? | 21 |
| 6. Welche Unterstützung ist verfügbar?..... | 25 |
| TEIL B – INFORMATIONEN ÜBER DIE AKTIONEN..... | 28 |
| Aktion 1.1 - Jugendbegegnungen | 29 |
| Aktion 1.2 - Jugendinitiativen | 41 |
| Aktion 1.3 – Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen..... | 51 |
| Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst..... | 60 |
| Aktion 3.1 – Zusammenarbeit mit den Benachbarten Partnerländern der Europäischen Union .. | 86 |
| Aktion 4.3 – Training und Vernetzung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Aktiven..... | 112 |
| Aktion 5.1 – Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik | 123 |
| TEIL C – INFORMATIONEN FÜR ANTRAGSTELLER..... | 133 |
| 1. Was ist zu tun, um ein Projekt im Rahmen von JUGEND IN AKTION einzureichen? | 133 |
| 2. Was geschieht, wenn der Antrag eingereicht ist? | 140 |
| 3. Was geschieht, wenn Ihr Antrag genehmigt wurde? | 142 |
| ANHANG I – LISTE DER KONTAKTADRESSEN..... | 147 |
| ANHANG II – GLOSSAR DES SCHLÜSSELBEGRIFFE..... | 156 |
| ANHANG III – NÜTZLICHE REFERENZEN | 163 |



ABKÜRZUNGEN

- **APV:** Vorbereitungsbesuch
- **CO:** Koordinierende Organisation
- **CoE:** Europarat
- **DG:** Generaldirektion
- **DG EAC:** Generaldirektion Bildung und Kultur
- **EACEA:** Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles & Kultur
- **EC:** Europäische Kommission
- **EECA:** Osteuropa und Kaukasus
- **EFD:** Europäischer Freiwilligendienst
- **EI:** Interessenbekundung
- **ENRO:** Europäische Nichtregierungsorganisation
- **EP:** Europäisches Parlament
- **ETS:** Europäische Trainings-Strategie für das Programm **JUGEND IN AKTION**
- **EU:** Europäische Union
- **FR:** Finanzvorschriften
- **HO:** Aufnahmeorganisation
- **MEDA:** Partnerländer im Mittelmeerraum
- **NA:** Nationalagentur
- **OMC:** Offene Koordinierungsmethode
- **RC:** Ressourcenzentrum
- **SALTO:** SALTO (Möglichkeiten der Unterstützung, des fortgeschrittenen Lernens und der Ausbildung)
- **SEE:** Süd-Ost-Europa
- **SO:** Entsendeorganisation
- **TCP:** Trainings- und Kooperationsplan
- **JIA:** Programm **JUGEND IN AKTION**



EINFÜHRUNG

JUGEND IN AKTION ist das Programm, das die Europäische Union für junge Menschen aufgebaut hat. Sein Ziel ist es, das Gefühl einer aktiven europäischen Bürgerschaft, Solidarität und Toleranz bei jungen Europäern¹ zu wecken und sie in die Zukunftsgestaltung der EU einzubinden. Das Programm fördert die Mobilität innerhalb der und über die Grenzen der EU hinaus, nicht-formales Lernen sowie den interkulturellen Dialog und es unterstützt die Beschäftigungsfähigkeit und Einbeziehung aller jungen Menschen unabhängig von ihrem bildungsbezogenen, sozialen und kulturellen Hintergrund: **JUGEND IN AKTION** ist ein Programm für Alle!

Jedes Jahr werden Tausende von Projektanträgen eingereicht, um finanzielle Unterstützung aus dem Programm zu bekommen, ein Auswahlverfahren zielt darauf ab, die geeignetsten Projekte zu bezuschussen.

Je nach Programmaktion wird dieses Auswahlverfahren in einer der folgenden Weisen initiiert:

- Für die meisten Aktionen bestimmt dieses Programmhandbuch die Details einer allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.
- Für einige Aktionen werden besondere Aufforderungen für die Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht; diese Aktionen werden in diesem Programmhandbuch nur kurz erwähnt.

Dieses Handbuch ist ein Werkzeug für alle, die an dem Programm **JUGEND IN AKTION** teilnehmen möchten, sei es als „Teilnehmer“ – also junge Menschen und Jugendbetreuer – oder als „Projektträger“ – diejenigen, die die Teilnehmer vertreten und die Anträge einreichen.

Wir haben uns bemüht, dieses Programmhandbuch möglichst vollständig zu gestalten. Bitte beachten Sie dennoch, dass Sie auch verschiedene andere Quellen zur Hilfe heranziehen können, diese sind im Handbuch ebenfalls erwähnt.

Wie liest man das Programmhandbuch

Das Programmhandbuch ist in drei Teile unterteilt:

- Teil A ist eine Einführung in das Programm und seine allgemeinen Ziele. In diesem Teil sind außerdem die Länder aufgelistet, die an dem Programm teilnehmen, und es sind die Prioritäten und die Hauptmerkmale, die für alle unterstützten Aktivitäten relevant sind, aufgeführt. Dieser Abschnitt richtet sich an diejenigen, die einen Überblick über das Programm in seiner Gesamtheit wünschen.
- Teil B enthält Informationen über die verschiedenen Aktionen und Unteraktionen des Programms, die von diesem Handbuch abgedeckt werden. Dieser Abschnitt richtet sich insbesondere an diejenigen, die an den Details der konkreten Typologie von Projekten, die von dem Programm unterstützt werden, interessiert sind.
- Teil C enthält detaillierte Informationen über Antragsverfahren und Fristen, Auswahlmodalitäten sowie finanzielle und gesetzliche Bestimmungen. Dieser Abschnitt richtet sich an diejenigen, die beabsichtigen, einen *Projektantrag* im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** zu stellen.

Darüber hinaus enthält dieses Handbuch folgende Anhänge:

- Anhang 1: Kontaktadressen der Strukturen und Partner des Programms **JUGEND IN AKTION**
- Anhang 2: Glossar der Schlüsselbegriffe. Diese Schlüsselbegriffe sind in diesem Handbuch *kursiv* dargestellt
- Anhang 3: Nützliche Referenzen

¹ Die zur Vereinfachung sowie aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählte männliche Sprachform impliziert auch stets die weibliche Form.

TEIL A – ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DAS PROGRAMM JUGEND IN AKTION

Mit Beschluss No 1719/2006/EC vom 15. November 2006² haben das Europäische Parlament und der Rat das Programm **JUGEND IN AKTION** für den Zeitraum von 2007 bis 2013 eingeführt. Es bildet den gesetzlichen Rahmen für die Unterstützung Nicht-formaler Lernaktivitäten für junge Menschen.

Das Programm **JUGEND IN AKTION** hat zum Ziel, auf europäischer Ebene auf die Bedürfnisse junger Menschen zwischen Pubertät und Erwachsenenalter zu reagieren. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum Erwerb von Kompetenzen durch nicht-formales Lernen und dient der Förderung aktiver Teilnahme an der Gesellschaft.

Es unterstützt den 2009 beschlossenen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa³, welcher einen sektorenübergreifenden Ansatz für Jugendbelange vorsieht. Der Blick sollte dabei nicht nur auf die Schaffung von mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt („Dimension Beschäftigungsfähigkeit“) gerichtet sein, sondern auch auf die Förderung des gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Eingliederung und der Solidarität aller jungen Menschen („Dimension Partizipation“).

Es trägt außerdem zur Förderung der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“⁴ der EU 2020 Strategie⁵ bei, welche jungen Menschen eine Schlüsselrolle bei der Schaffung eines Wirtschaftsraumes, der auf Wissen, Innovation, hohem Bildungsniveau und Fähigkeiten, Anpassungsbereitschaft und Kreativität, integrativen Arbeitsmärkten und aktiver Einbindung in die Gesellschaft basiert.

Abschließend passt das Programm **JUGEND IN AKTION** auch in den Kontext der neuen EU-Kompetenzen, die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Konsolidierte Fassung 2010, Artikel 165(2)) formuliert sind als eine Aufforderung an die Europäische Union junge Menschen verstärkt am demokratischen Leben in Europa teilhaben zu lassen.

Das Programm **JUGEND IN AKTION** gründet auf den Erfahrungen des vorhergehenden Programms **Jugend für Europa** (1989-1999), des **Europäischen Freiwilligendienstes** (1996-1999) und des Programms **JUGEND** (2000-2006). Das Programm wurde nach umfangreichen Beratungen mit den verschiedenen Interessengruppen im Jugendbereich eingeführt. Im Jahr 2003 wurde eine Zwischenbewertung des Programms **JUGEND** durchgeführt, bei der Beiträge von zahlreichen, in das Programm involvierten Fachleuten, Interessengruppen und Einzelpersonen eingingen. Bei der Zusammenstellung des Programms **JUGEND IN AKTION** wurde auch eine *ex ante* Bewertung eingesetzt.

Die Umsetzung des vorliegenden Programmhandbuches (und der zusätzlichen besonderen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen) des Programms **JUGEND IN AKTION** unterliegt folgenden Bedingungen:

- Verabschiedung des Jahresarbeitsplans für die Durchführung des Programms **JUGEND IN AKTION** durch die Kommission nach der Befassung des Programmausschusses
- Verabschiedung der erforderlichen Fördermittel für **JUGEND IN AKTION** durch das Europäische Parlament und den Rat der EU im Rahmen des Jahresbudgets der Europäischen Union.

² Abl. L 327 vom 24. November 2006, S.30-44.

³ Entschliessung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018). Abl. 2009/C 311/01

⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Jugend in Bewegung“ Eine Initiative zur Freisetzung des Potenzials junger Menschen, um in der Europäischen Union intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen. KOM(2010) 477 endgültig

⁵ Mitteilung der Kommission. Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig



1. Welches sind die Ziele, Prioritäten und wichtigen Merkmale des Programms JUGEND IN AKTION?

Ziele

In der Rechtsgrundlage des Programms **JUGEND IN AKTION** sind folgende allgemeinen Ziele festgelegt:

- Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen
- Entwicklung der Solidarität und Förderung der Toleranz unter jungen Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in der Europäischen Union
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen jungen Menschen in verschiedenen Ländern
- Beitrag zur Entwicklung der Qualität von Unterstützungssystemen für Jugendaktivitäten und der Kompetenzen von Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Prioritäten

Diese allgemeinen Ziele sollten auf Projektebene unter Berücksichtigung der ständigen sowie der jährlichen Prioritäten umgesetzt werden.

Ständige Prioritäten

Europäische Bürgerschaft

Eine Priorität des Programms **JUGEND IN AKTION** besteht darin, bei jungen Menschen das Bewusstsein zu wecken, dass sie Bürger Europas sind. Junge Menschen sollen dazu ermutigt werden, über europäische Themen nachzudenken und diese Themen in die Diskussion über den Aufbau und die Zukunft der Europäischen Union einzubringen. Auf dieser Grundlage sollten Projekte eine ausgeprägte „Europäische Dimension“ aufweisen und zum Nachdenken über die entstehende europäische Gesellschaft und ihre Werte anregen.

Europäische Dimension ist ein umfassender Begriff. Um diesen Begriff auszufüllen, sollte ein **JUGEND IN AKTION**-Projekt jungen Menschen die Möglichkeit bieten, mit anderen jungen Menschen aus verschiedenen Ländern gemeinsame Werte trotz kultureller Unterschiede herauszufinden.

Die Projekte sollten junge Menschen auch dazu anregen, über die wesentlichen Merkmale der europäischen Gesellschaft nachzudenken, und sie vor allem dazu ermutigen, eine aktive Rolle in ihren Gemeinschaften zu übernehmen. Um europäisch zu fühlen, müssen sich junge Menschen bewusst werden, dass sie bei der Gestaltung des gegenwärtigen und zukünftigen Europas eine Rolle spielen. Deshalb sollte ein Projekt mit europäischer Dimension Europa nicht nur „entdecken“, sondern vor allen Dingen darauf abzielen, es aufzubauen.

Beteiligung junger Menschen

Ein Hauptschwerpunkt des Programms **JUGEND IN AKTION** ist die aktive Beteiligung junger Menschen in ihrem Alltagsleben. Wesentliches Ziel ist es, junge Menschen zu ermutigen, ihre Rolle als aktive Bürger wahrzunehmen. Diese Beteiligung hat die folgenden Teilziele, die in der Entschließung des Rates über gemeinsame Zielsetzungen für die Partizipation und Information der jungen Menschen dargelegt wurden⁶:

- Förderung des staatsbürgerlichen Engagements junger Menschen in ihrer Gemeinschaft
- Förderung ihrer Einbindung in das System der repräsentativen Demokratie
- stärkere Unterstützung der verschiedenen Formen zum Erlernen der Partizipation.

Diese drei Teilziele sollten im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** geförderte Projekte widerspiegeln, indem partizipatorische Ansätze als pädagogischer Grundsatz für die Projektumsetzung Anwendung finden.

Folgende Punkte zeigen Schlüsselprinzipien partizipatorischer Ansätze in **JUGEND IN AKTION** Projekten auf:

- Raum für Interaktion zwischen den Teilnehmern anbieten, passives Zuhören vermeiden
- individuelle Kenntnisse und Fähigkeiten achten
- Einfluss auf Projektentscheidungen sicherstellen, nicht nur Einbeziehung

⁶ Entschließung des Rates (2003/C 295/04) vom 25. November 2003, Abl. C 295 vom 5.12.2003, S. 6-8.



- Partizipation ist sowohl Lernprozess als auch Resultat
- ein Ansatz und eine bestimmte Haltung sind wertvoller als spezifische fachliche Fertigkeiten.

Partizipatorische Ansätze heben Verhaltensprinzipien hervor. Dazu gehören:

- die traditionellen Rollen der außenstehenden „Fachleute“ umkehren (eine Umkehr des Lernens – vom extrahierenden Lernen zum fördernden Lernen)
- jungen Menschen ihre eigene Analyse ermöglichen (den Stab übergeben)
- selbstkritisches Bewusstsein durch Moderatoren
- Ideen und Informationen miteinander teilen.

Partizipatorische Techniken sind nicht einfach Werkzeuge. Der partizipatorische Ansatz ist auch eine Denkweise, eine innere Einstellung.

In umfassendem Sinn sollte diese Priorität als Schlüsselmethodik betrachtet werden, die junge Menschen in die Lage versetzt, sich aktiv an beliebigen **JUGEND IN AKTION** Projekten in allen Entwicklungsphasen zu beteiligen. Mit anderen Worten, junge Menschen sollten hinzugezogen werden und Teil des Entscheidungsprozesses sein, der ihre Projekte möglicherweise beeinflusst.

Darüber hinaus ermutigt das Programm **JUGEND IN AKTION** junge Menschen, sich für Projekte zu engagieren, die eine positive *Wirkung* auf die Gemeinschaft im Allgemeinen haben.

Kulturelle Vielfalt

Die Achtung der kulturellen Vielfalt in Verbindung mit dem Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind Prioritäten des Programms **JUGEND IN AKTION**. Indem das Programm gemeinsame Aktivitäten junger Menschen mit unterschiedlichem kulturellen, ethnischen und religiösen Hintergrund ermöglicht, zielt es darauf ab, das interkulturelle Lernen junger Menschen zu entwickeln.

Hinsichtlich der Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten bedeutet dies, dass sich junge Menschen, die an einem Projekt teilnehmen, seiner interkulturellen Dimension bewusst werden sollten. Das Projekt sollte das Bewusstsein und das Nachdenken über die Unterschiede in den Werten anregen. Junge Menschen sollten dabei unterstützt werden, respektvoll und sensibel solche Standpunkte zu hinterfragen, die Ungleichheit und Diskriminierung weiter fortbestehen lassen. Außerdem sollten interkulturelle Arbeitsmethoden eingesetzt werden, damit die Projektteilnehmer auf gleichberechtigter Basis teilnehmen können.

Einbeziehung junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf

Es ist eine wichtige Priorität für die Europäische Union, allen jungen Menschen, auch jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf, Zugang zum Programm **JUGEND IN AKTION** zu gewähren.

Junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf sind junge Menschen, die im Vergleich zu Gleichaltrigen im Nachteil sind, weil sie mit einem/r oder mehreren der in der untenstehenden, unvollständigen Liste aufgeführten Situationen oder Hindernisse konfrontiert sind. In bestimmten Zusammenhängen hindern diese Situationen oder Hindernisse junge Menschen am tatsächlichen Zugang zu formaler und Nicht-formaler Bildung, an grenzüberschreitender Mobilität und Partizipation, aktiver Bürgerschaft sowie an der Teilnahme und Einbeziehung in die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit.

- Soziale Hindernisse: junge Menschen, die auf Grund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung etc. diskriminiert werden; junge Menschen mit eingeschränkten sozialen Fähigkeiten oder unsozialen oder riskanten sexuellen Verhaltensweisen; junge Menschen in einer prekären Situation; (ehemalige) Straftäter, (ehemalige) Drogen- oder Alkoholabhängige; junge und/oder alleinerziehende Eltern; Waisen; junge Menschen aus zerrütteten Familien.
- Wirtschaftliche Hindernisse: junge Menschen mit niedrigem Lebensstandard, geringem Einkommen, junge Menschen, die vom Sozialhilfesystem abhängig oder lange arbeitslos sind oder in Armut leben; obdachlose junge Menschen; verschuldete junge Menschen oder junge Menschen mit finanziellen Problemen.
- Behinderung: junge Menschen mit geistigen (intellektuell, kognitiv, Lernschwäche), körperlichen, sensorischen oder anderen Behinderungen.
- Bildungsbezogene Schwierigkeiten: junge Menschen mit Lernproblemen; Schulabgänger ohne Abschluss und Schulabbrecher; gering qualifizierte Personen; junge Menschen mit schlechten Schulleistungen.
- Kulturelle Unterschiede: junge Immigranten oder Flüchtlinge oder Nachkommen von Immigranten- oder Flüchtlingsfamilien; junge Menschen, die Angehörige einer nationalen oder ethnischen Minderheit sind; junge Menschen mit Problemen bei der sprachlichen Anpassung und der kulturellen Integration.



- Gesundheitliche Probleme: junge Menschen mit chronischen gesundheitlichen Problemen, schweren Krankheiten oder psychiatrischen Auffälligkeiten; junge Menschen mit psychischen Störungen.
- Geografische Hindernisse: junge Menschen aus abgelegenen oder ländlichen Gebieten; junge Menschen, die auf kleinen Inseln oder in Randgebieten leben; junge Menschen aus städtischen Problemvierteln; junge Menschen aus strukturschwachen Gebieten (begrenzter öffentlicher Nahverkehr, wenig Möglichkeiten, verlassene Dörfer).

Jugendgruppen und -organisationen sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um einen Ausschluss bestimmter Zielgruppen zu vermeiden. Es ist allerdings möglich, dass junge Menschen, die mit einer bestimmten Situation oder einem bestimmten Hindernis konfrontiert sind, im Vergleich zu ihren Altersgenossen in einem Land oder einer Region benachteiligt sind, im Vergleich zu einem anderen Land oder einer anderen Region aber nicht.

Das Programm **JUGEND IN AKTION** ist ein Programm für alle und es sollten Anstrengungen unternommen werden, junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen in das Programm einzubeziehen.

Neben der Zugänglichkeit für alle möchte das Programm **JUGEND IN AKTION** auch ein Werkzeug zur Förderung der sozialen Integration, der aktiven Bürgerschaft und der Vermittelbarkeit von jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf auf dem Arbeitsmarkt sein und zum sozialen Zusammenhalt im Allgemeinen beitragen.

Für das Programm **JUGEND IN AKTION** ist eine Einbeziehungsstrategie als gemeinsamer Rahmen zur Unterstützung der Bemühungen und Aktionen entwickelt worden, die die Kommission, die Mitgliedsstaaten, die National- und Exekutivagenturen und andere Organisationen verfolgen, damit die Einbeziehung zu einer Priorität bei ihrer Arbeit wird.

Jährliche Prioritäten

Neben den oben erwähnten ständigen Prioritäten können jährliche Prioritäten für das Programm **JUGEND IN AKTION** festgelegt und auf den Websites der Kommission, der Exekutivagentur und der Nationalagenturen bekannt gegeben werden.

Für 2012 lauten die jährlichen Prioritäten wie folgt:

- Projekte, die das Engagement junger Menschen für ein integrativeres Wachstum fördern und insbesondere:
 - Projekte, die sich der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit annehmen sowie die Mobilität arbeitsloser junger Menschen und deren aktive gesellschaftliche Teilhabe anregen. In allen Aktionen wird eine besonders hohe Priorität auf die Gewährleistung des Zugangs arbeitsloser junger Menschen zu allen Möglichkeiten des Programms gelegt
 - Projekte, die auf die Problematik von Armut und Marginalisierung ausgerichtet sind sowie das Bewusstsein und das Engagement junger Menschen für die Bewältigung dieser Probleme schärfen, um eine integrativere Gesellschaft zu schaffen. Besondere Beachtung ist dabei der Eingliederung junger Migranten, behinderter junger Menschen und gegebenenfalls jugendlicher Roma zu schenken
- Projekte, die den Sinn junger Menschen für Eigeninitiative, Kreativität und Unternehmertum sowie ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, insbesondere durch Jugendinitiativen
- Projekte, die gesundes Verhalten anregen und insbesondere die Ausübung von Aktivitäten im Freien und den Breitensport unterstützen, um gesunde Lebensstile sowie eine stärkere soziale Einbindung und eine aktive Teilhabe von jungen Menschen an der Gesellschaft zu fördern
- Projekte, die das Bewusstsein junger Menschen für die ökologischen Herausforderungen und den Klimawandel schärfen sowie sie mobilisieren und so die Entwicklung „grüner“ Kompetenzen und Verhaltensweisen bei jungen Menschen und Jugendbetreuern sowie ihr Engagement für ein nachhaltigeres Wachstum fördern.

Wichtige Merkmale des Programms JUGEND IN AKTION

Die folgenden Merkmale des Programms verdienen besondere Aufmerksamkeit. Einige sind auf der Website der Kommission detailliert dargelegt.



Nicht-formales Lernen

Das Programm **JUGEND IN AKTION** bietet wichtige Chancen für junge Menschen, sich Fähigkeiten und Kompetenzen anzueignen. Es ist daher ein Schlüsselinstrument für Nicht-formales und informelles Lernen in einer europäischen Dimension.

Nicht-formales Lernen bezieht sich auf Lernprozesse, die außerhalb von formalen Unterrichtsplänen stattfinden. Nicht-formale Lernaktivitäten beziehen Menschen auf freiwilliger Basis mit ein und werden sorgfältig geplant, um die persönliche, soziale und professionelle Entwicklung der Teilnehmer zu fördern.

Informelles Lernen bezieht sich auf Lernprozesse in Alltagsaktivitäten, bei der Arbeit, in der Familie, in der Freizeit etc. Es folgt hauptsächlich dem Grundsatz „Learning by doing“. Im Jugendbereich findet informelles Lernen während Jugend- und Freizeitinitiativen, in Gruppen von Gleichgestellten bzw. Gleichaltrigen (Peer Groups) und während freiwilliger Aktivitäten etc. statt.

Nicht-formales und informelles Lernen befähigt junge Menschen, wichtige Kompetenzen zu erwerben und trägt zu ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer sozialen Integration und ihrer aktiven Bürgerschaft bei und verbessert so ihre Beschäftigungsaussichten. Lernaktivitäten im Jugendbereich stellen einen beträchtlichen Mehrwert sowohl für die jungen Menschen als auch für die Wirtschaft und die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit dar (zum Beispiel durch den Auf- und Ausbau von Kapazitäten von Organisationen und dem Nutzen für Gemeinden, Systemen und Institutionen).

Nicht-formale und informelle Lernaktivitäten innerhalb des Programms **JUGEND IN AKTION** ergänzen das formale Bildungs- und Ausbildungssystem. Sie verfolgen einen partizipativen und auf die Lernenden ausgerichteten Ansatz, werden auf freiwilliger Basis durchgeführt und sind daher eng mit den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der jungen Menschen verbunden. Durch die Bereitstellung einer zusätzlichen Quelle für Lernerfahrungen und eines Weges zur formalen Bildung und Ausbildung haben derartige Aktivitäten für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf eine besondere Bedeutung.

Allen durch **JUGEND IN AKTION** geförderten Projekten liegt eine qualitativ hochwertige Nicht-formale Lerndimension als Kernaspekt zugrunde. Dies spiegelt sich insbesondere in den *Vergabekriterien* der verschiedenen Aktionen und Unteraktionen, im Unterstützungsansatz der Kommission, der Exekutivagentur und der Nationalagenturen für die Zielgruppe des Programms, in der Definition der Rechte und Pflichten des Europäischen Freiwilligendienstes und schließlich in der Betonung, die die Anerkennung der Nicht-formalen Lernerfahrung erfährt, wider.

Projekte, die vom Programm **JUGEND IN AKTION** gefördert werden, müssen die Grundsätze des Nicht-formalen Lernens beachten. Diese Grundsätze lauten wie folgt:

- Die Lernerfahrung in Nicht-formalen Kontexten ist zielgerichtet und freiwillig.
- Das Projekt wird in unterschiedlichen Umgebungen und Situationen realisiert, in denen das Training und das Lernen nicht zwangsläufig die einzige oder hauptsächliche Aktivität darstellen.
- Bei den Aktivitäten können professionelle Lehrkräfte (z.B. Jugendtrainer/Jugendbetreuer) oder Freiwillige (z.B. Jugendleiter oder Jugendtrainer) eingesetzt werden.
- Die Aktivitäten sind zwar geplant, aber in den seltensten Fällen durch konventionelle Unterrichtsrythmen oder durch die Themen eines Lehrplans strukturiert.
- Die Aktivitäten richten sich in der Regel an bestimmte Zielgruppen und dokumentieren die Lernerfahrung in einer bestimmten, praxisorientierten Weise.

Youthpass

Jede Person, die an einem Projekt von **JUGEND IN AKTION** im Rahmen der Aktion 1.1, Aktion 1.2, Aktion 3.1 (Jugendbegegnungen und Trainingskurse), Aktion 2 und Aktion 4.3 (Trainingskurse) teilgenommen hat, hat Anspruch auf ein Youthpass-Zertifikat, in dem die während des Projektes erworbenen Nicht-formalen und informellen Lernerfahrungen und Lernerfolge beschrieben und bestätigt werden.

Die Ausstellung eines Youthpass-Zertifikats unterstützt Lernprozesse in den Projekten von **JUGEND IN AKTION** und stärkt die Qualität dieser Projekte. Näheres dazu finden Sie im Youthpass Guide und anderen pädagogischen Publikationen, die auf www.youthpass.eu zur Verfügung stehen.

Alle Youthpass-Zertifikate sind gleich aufgebaut, haben ein einheitliches Layout und enthalten folgende Informationen:

- persönliche Daten des Teilnehmers
- allgemeine Beschreibung der jeweiligen Aktion des Programms
- Schlüsselinformationen über das Projekt und die von dem Teilnehmer realisierten Aktivitäten
- Beschreibung und Bewertung der Lernergebnisse des Teilnehmers während des Projektes.



Durch den Youthpass gewährleistet die Europäische Kommission, dass die Teilnahme an dem Programm als Bildungserfahrung und Zeitraum des Nicht-formalen und informellen Lernens anerkannt wird. Dieses Dokument kann für die weitere Ausbildung oder den beruflichen sowie persönlichen Werdegang der Teilnehmer von großem Nutzen sein.

Jeder *Förderempfänger* eines Zuschusses von **JUGEND IN AKTION** gemäß den betreffenden Aktionen ist für folgende Dinge verantwortlich:

- Information aller an dem Projekt beteiligten Teilnehmer, darüber, dass sie Anspruch auf ein Youthpass-Zertifikat haben.
- Ausstellung dieser Zertifikate für alle Teilnehmer, die ein solches Zertifikat wünschen.

Diese Pflichten sind in dem *Fördervertrag* zwischen dem Förderempfänger und der entsprechenden National- oder der Exekutivagentur aufgelistet.

Förderempfänger können Youthpass-Zertifikate unter www.youthpass.eu ausstellen.

Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION

Alle Projekte, die vom Programm **JUGEND IN AKTION** gefördert werden, müssen Maßnahmen vorsehen, die darauf abzielen, die Sichtbarkeit des eigenen Projektes und die Sichtbarkeit des Programms im Allgemeinen zu erhöhen. Sichtbarmachung geschieht unter anderem durch Informationsverbreitung über das Projekt allgemein, seine Ziele und angestrebten Ergebnisse und die Verbreitung der Förderung durch das EU-Programm **JUGEND IN AKTION** als Beitrag zur Realisierung des Projektes. Maßnahmen zur Sichtbarkeit erfolgen hauptsächlich vor und während der Durchführung des Projektes. Vorstellbare Maßnahmen sind beispielsweise: die Entwicklung von Informations- oder Werbematerial, die Herausgabe von „Pressemitteilungen“, das Schreiben von Artikeln für Zeitungen, Magazine, Webseiten oder Newsletter, das Erstellen einer e-Group, einer online Foto-Galerie, einer Homepage oder eines Blogs, etc. Mehr Informationen darüber, wie man in den jeweiligen Aktionen und Unteraktionen Sichtbarkeit schaffen kann, finden Sie im Teil B dieses Handbuchs.

Eine Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms **JUGEND IN AKTION** bedeutet auch, dass Aktivitäten und Produkte, die im Rahmen des Programms gefördert werden, die Unterstützung durch die Europäische Union auch deutlich erwähnen und durch die Nutzung des Logos von **JUGEND IN AKTION** visuell kenntlich machen. Nähere Informationen finden Sie in Teil C dieses Handbuchs.

Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen

Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen bezieht sich auf die Verwertung und praktische Anwendung von Projektergebnissen durch unterschiedliche Folgemaßnahmen im Anschluss an die Projektaktivität/en. Das Ziel solcher Folgemaßnahmen ist es, den dauerhaften Einfluss des Projektes durch Multiplikationseffekte zu erhöhen und die Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse zu sichern. Dies kann zum Beispiel erreicht werden durch:

- Das pädagogische Konzept eines Projektes verbreiten und andere Projektträger zu befähigen, diese in neuen Kontexten zu nutzen (z.B. durch Präsentationen, Seminare, Trainings).
- Die Lernerfahrungen und Lernergebnisse der Teilnehmer des Projektes verbreiten (z.B. durch Filmvorführungen, Diskussionsforen, Langzeit-Kooperationen mit Medien, Verbreitung von Werbematerial und -produkten).

Folgemaßnahmen sollten bereits bei der Planung eines Projektes bedacht werden. Die Verwendung der Ergebnisse kann auf individueller oder institutioneller Ebene (Multiplikation) oder auf politischer Ebene (Mainstreaming) stattfinden. Multiplikation wird z.B. erreicht, indem man Projektträger überzeugt, die Ergebnisse eines früheren Projektes in ihrer ursprünglichen Form zu nutzen, oder indem man diese Ergebnisse einem neuen Kontext anpasst. Projektträger sollten potentielle Zielgruppen, die als Multiplikatoren fungieren könnten, identifizieren (Jugendliche, Jugendarbeiter, Medien, politische Führungskräfte, Meinungsführer, EU-Entscheidungsträger), um das Projektkonzept und die Ergebnisse zu verbreiten. Mainstreaming erreicht man durch einen strukturierten und geplanten Prozess, in dem Entscheidungsträger überzeugt werden sollen, erfolgreiche Ergebnisse aus bestimmten Projekten zu nutzen und sie in lokale, regionale, nationale oder europäische Systeme und Verfahren einzubinden.

Zu diesem Zweck hat die Kommission eine Strategie eingerichtet, die auf die systematische Verbreitung und Auswertung von Projektergebnissen auf unterschiedlichen Ebenen ausgerichtet ist. Die verschiedenen Akteure, die an dem Programm beteiligt sind (Europäische Kommission, Exekutivagentur, Nationalagenturen, Projektträger etc.), übernehmen eine bestimmte Rolle, um dieses Ziel zu erreichen.



Die Projektträger sollten Aktivitäten durchführen, die darauf ausgerichtet sind, ihre Projekte und deren Ergebnisse sichtbarer und besser bekannt zu machen und für deren Nachhaltigkeit zu sorgen. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse eines Projektes nach dessen Abschluss weiter verwendet werden und eine positive Auswirkung auf eine größtmögliche Anzahl von jungen Menschen haben. Durch die Planung von Maßnahmen zur Gewährleistung von *Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen* als Bestandteil ihrer Projekte erhöhen die Projektträger die Qualität ihrer Arbeit und leisten einen aktiven Beitrag zur generellen Wirkung des Programms **JUGEND IN AKTION**.

Darüber hinaus hat die Generaldirektion Bildung und Kultur die elektronische Plattform "EVE" entwickelt, die die Projektträger des Programms **JUGEND IN AKTION** (und anderen Programmen der Generaldirektion) bei der Verbreitung und Nutzung ihrer Projektergebnisse unterstützen soll. Die Nationalagenturen sind dafür zuständig die für **JUGEND IN AKTION** repräsentativen Projekte zur Darbietung auf EVE auszuwählen. Mehr Informationen zu EVE findet man auf http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/eve/.

Antidiskriminierung

Die Antidiskriminierung ist ein wesentliches Element des Programms **JUGEND IN AKTION**. Das Programm sollte für alle jungen Menschen ohne jegliche Form der Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung zugänglich sein.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wurde im Vertrag von Amsterdam gestärkt und stellt eine der Prioritäten für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union dar. Alle Mitgliedsstaaten haben sich entschieden, das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern (bzw. die „Gleichstellung der Geschlechter“) in alle Politiken und Aktionen auf europäischer Ebene und insbesondere in die Bereiche Bildung und Kultur aufzunehmen.

Mit dem Programm **JUGEND IN AKTION** soll eine gleich große Anzahl von männlichen und weiblichen Teilnehmern erreicht werden, und zwar nicht nur insgesamt, sondern auch innerhalb der einzelnen Unteraktionen. Auf der Ebene der Programmstrukturen bedeutet dies, dass möglichst entsprechende Maßnahmen ergriffen werden sollten, um das Interesse und die Teilnahme des weniger stark vertretenen Geschlechts in den einzelnen Unteraktionen zu fördern.

Darüber hinaus zielt das Programm **JUGEND IN AKTION** darauf ab, die thematische Erfassung der Gleichstellung der Geschlechter in Projekten zu beleben. Projektträger können Projekte einrichten, in deren Mittelpunkt ein Thema steht, das direkt mit der Gleichstellung der Geschlechter verknüpft ist (z.B. Klischeevorstellungen, reproduktive Gesundheit, geschlechtsspezifische Gewalt etc.), oder einen Gleichstellungsansatz übernehmen und das Thema „Gleichstellung der Geschlechter“ in alle Projekte, die sie organisieren, unabhängig von deren Hauptthema mit einbeziehen.

Jugendschutz und Sicherheitsvorkehrungen für die Teilnehmer

Jugendschutz und Sicherheitsvorkehrungen für junge Menschen, die an Projekten von **JUGEND IN AKTION** beteiligt sind, sind wichtige Grundsätze des Programms. Alle jungen Teilnehmer des Programms **JUGEND IN AKTION** verdienen die Chance, ihr volles soziales, emotionales und intellektuelles Entwicklungspotenzial auszuschöpfen. Dies ist nur in einem sicheren Umfeld gewährleistet, das die Rechte der jungen Menschen respektiert und schützt und ihr Wohlergehen sichert und fördert.

In ihrer einfachsten Form betreffen Schutz und Sicherheit das Recht jedes jungen Menschen auf Unversehrtheit. Aus diesem Blickwinkel gibt es kein Thema, das nicht potenziell in irgendeiner Weise mit der Sicherheit und dem Schutz von jungen Menschen verbunden ist. Schutz bezieht sich in diesem Zusammenhang auf alle Arten von unangemessenem Verhalten. Dazu gehören sexuelle und moralische Belästigung sowie interkulturelle Probleme, Versicherungsmissbrauch, Unfälle, Feuer, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Vernachlässigung, rücksichtsloses Verhalten, erniedrigende Behandlung oder Bestrafung etc.

Grundsätzliches Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle diejenigen, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten, ihre Pflicht anerkennen, den Schutz der jungen Menschen zu sichern, und dass sie in der Lage sind, diese Pflicht zu erfüllen. Zu diesem Zweck sollte jeder Projektträger, der sich an dem Programm **JUGEND IN AKTION** beteiligt, wirksame Verfahren und Strukturen eingerichtet haben, um das Wohlergehen und den Schutz der jungen Menschen zu fördern und zu gewährleisten. Das trägt dazu bei, dass die jungen Menschen ihre Erfahrungen als eine sichere, effektive und angenehme Lernerfahrung erleben.

Aus dieser Sicht heraus müssen alle Teilnehmer, welche direkt in Projekte von **JUGEND IN AKTION** einbezogen sind, gegen Risiken, die sich aus dieser Teilnahme ergeben, versichert sein. Das Programm **JUGEND IN**



AKTION schreibt lediglich für den Europäischen Freiwilligendienst eine bestimmte Versicherungspolice vor (siehe Teil B, Aktion 2 des Programmhandbuches). Für andere Aktionen gilt kein einheitliches Versicherungsformat und es werden auch keine Versicherungsgesellschaften empfohlen. Das Programm überläßt es den Projektträgern, die zum Projekttyp passende Versicherungspolice gemäß den Versicherungsformaten des jeweiligen Landes zu wählen. Darüberhinaus ist es nicht notwendig, eine projektbezogene Versicherung abzuschließen, wenn die Teilnehmer durch bereits vorhandene Versicherungspolices des Projektträgers geschützt sind. Auf jeden Fall müssen folgende Bereiche abgedeckt sein:

- sofern zutreffend Reiseversicherung, einschließlich Schutz des Gepäcks gegen Beschädigung oder Verlust
- Haftung gegenüber Dritten (Haftpflichtversicherung), einschließlich, wenn angemessen, Berufshaftpflicht oder Versicherung der Aufsichtspflicht
- Medizinische Versorgung einschließlich Nachsorge
- Unfälle und ernsthafte Krankheiten, einschließlich zeitweiliger oder dauerhafter Erwerbsunfähigkeit
- Todesfall, einschließlich Rückführung bei im Ausland stattfindenden Projekten
- Rechtsschutz
- falls zutreffend Spezialversicherungen für besondere Umstände, wie z. B. Outdoor-Aktivitäten

Letztendlich sind die Projektveranstalter gehalten, die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter um Ermächtigung zu bitten, falls das Projekt unter 18-Jährige einbezieht.

Mehrsprachigkeit

Wie in der Mitteilung der Kommission *Die mehrsprachige Union*⁷ dargelegt wird, bemüht sich die Kommission, ihre Programme dazu zu nutzen, die Mehrsprachigkeit zu fördern und dabei zwei langfristige Ziele im Auge zu behalten: Es soll dazu beigetragen werden, eine Gesellschaft zu schaffen, die ihre sprachliche Vielfalt bestmöglich nutzt, und die Bürger sollen zum Erlernen von Fremdsprachen ermutigt werden.

Das Programm **JUGEND IN AKTION** erreicht diese Ziele, indem es junge Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und mit verschiedenen Muttersprachen zusammenbringt und ihnen die Gelegenheit gibt, an Aktivitäten im Ausland teilzunehmen. Auch wenn **JUGEND IN AKTION** kein Sprachprogramm ist, ist es trotzdem ein Programm für nicht-formales Lernen, das jungen Menschen die Möglichkeit gibt, sich mit anderen Sprachen und Kulturen vertraut zu machen.

⁷ Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine Neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit, COM/2005/0596 endg.



2. Wie groß ist das Budget?

Das Programm hat ein Gesamtbudget von 885 Mio. Euro für sieben Jahre (2007-2013). Über das Jahresbudget entscheiden das Europäische Parlament und der Rat. Auf der folgenden Website können Sie die einzelnen Schritte der Verabschiedung des Budgets verfolgen. Dieses Programm betrifft die Haushaltslinie 15.05.55.

http://ec.europa.eu/budget/documents/budget_current_year_en.htm

Zusätzlich werden dem Programm JUGEND IN AKTION EU Mittel aus anderen Haushaltslinien zugewiesen, um die Förderung von Kooperationen mit den Ländern Süd-Ost-Europas und den Östlichen Nachbarländern zu erhöhen. Dies stellt sich als „Eastern Partnership Youth Window“ dar und komplementiert die Vergabe von JUGEND IN AKTION Mitteln in den Aktionen 2 und 3.1.

Genauer:

- das „Western Balkans Youth Window“, bereitgestellt durch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) der Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission, ermöglicht seit 2008 die zusätzliche Förderung von Projekten, die Projektträger und Teilnehmer aus den benachbarten Ländern Süd-Ost-Europas einbeziehen.
- Das „Eastern Partnership Youth Window“, bereitgestellt durch das Instrument der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENPI) der Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit – EuropeAid der Europäischen Kommission, ermöglicht ab 2012 die zusätzliche Förderung von Projekten, die Projektträger und Teilnehmer aus den Östlichen Nachbarländern einbeziehen.

Die Kommission behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Gelder zuzuteilen.



3. Welche Struktur hat das Programm JUGEND IN AKTION?

Um die Ziele des Programms **JUGEND IN AKTION** zu erreichen, sind fünf operative Aktionen vorgesehen.

Aktion 1 – Jugend für Europa

Aktion 1 unterstützt die folgenden Unteraktionen:

- **Unteraktion 1.1 - Jugendbegegnungen**
Jugendbegegnungen bieten eine Gelegenheit für Gruppen junger Menschen aus verschiedenen Ländern, zusammenzukommen und mehr über die Kulturen der anderen zu erfahren. Die Gruppen planen ihre Jugendbegegnung auf der Grundlage eines Themas von gemeinsamem Interesse zusammen.
- **Unteraktion 1.2 - Jugendinitiativen**
Jugendinitiativen unterstützen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene konzipierte Gruppenprojekte. Sie unterstützen außerdem die Vernetzung gleichartiger Projekte zwischen verschiedenen Ländern. Ziel ist die Stärkung des europäischen Aspektes der Projekte und die Förderung von Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen jungen Menschen.
- **Unteraktion 1.3 – Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen**
Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen unterstützen die Teilnahme junger Menschen am demokratischen Leben ihrer jeweiligen lokalen, regionalen oder nationalen Gemeinschaft sowie auf internationaler Ebene.

Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst

Der Europäische Freiwilligendienst soll die Beteiligung junger Menschen an verschiedenen Arten von Freiwilligenaktivitäten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union unterstützen.

Im Rahmen dieser Aktion nehmen junge Menschen einzeln oder in Gruppen an gemeinnützigen, unbezahlten Aktivitäten teil.

Aktion 3 – Jugend in der Welt

Aktion 3 unterstützt die folgenden Unteraktionen:

- **Unteraktion 3.1 – Zusammenarbeit mit Benachbarten Partnerländern der Europäischen Union**
Diese Unteraktion unterstützt Projekte mit *Benachbarten Partnerländern*, insbesondere Jugendbegegnungen sowie Projekte für die Ausbildung und Vernetzung im Jugendbereich.
- **Unteraktion 3.2 – Zusammenarbeit mit anderen Ländern weltweit**
Diese Unteraktion betrifft die Zusammenarbeit im Jugendbereich, insbesondere den Austausch von *Beispielen guter Praxis* mit Partnerländern aus anderen Teilen der Erde. Sie fördert die Begegnungen und die Ausbildung von jungen Menschen und Jugendbetreuern, Partnerschaften und Vernetzungen von Jugendorganisationen. Die Unteraktion 3.2 wird in diesem Handbuch nicht näher behandelt. Förderanträge, die sich auf diese Unteraktion beziehen, sind nach besonderen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen bei der Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur (EACEA) in Brüssel einzureichen (siehe Punkt 4 „Wer setzt das Programm **JUGEND IN AKTION** um?“).

Aktion 4 – Unterstützungssysteme für junge Menschen

Aktion 4 unterstützt die folgenden Unteraktionen:

- **Unteraktion 4.1 – Unterstützung von Europäischen NROs im Jugendbereich**
Diese Unteraktion unterstützt die Tätigkeit von Europäischen Nichtregierungsorganisationen im Jugendbereich, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen (ENROs). Ihre Aktivitäten müssen zur Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben und an der Gesellschaft sowie zur Entwicklung und Umsetzung europäischer Kooperationsaktivitäten im Jugendbereich im weitesten Sinne beitragen. Die Unteraktion 4.1 wird in diesem Handbuch nicht näher behandelt. Förderanträge, die sich auf diese Unteraktion beziehen, sind nach besonderen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen bei der Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur (EACEA) in Brüssel einzureichen (siehe Punkt 4 „Wer setzt das Programm **JUGEND IN AKTION** um?“).



- **Unteraktion 4.2 – Unterstützung des Europäischen Jugendforums**
Diese Unteraktion unterstützt die laufenden Aktivitäten des Europäischen Jugendforums. Jedes Jahr wird im Rahmen dieser Unteraktion ein Zuschuss gewährt. Die Unteraktion 4.2 wird in diesem Handbuch nicht näher behandelt.
- **Unteraktion 4.3 – Ausbildung und Vernetzung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen**
Diese Unteraktion unterstützt die Fortbildung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen, insbesondere den Austausch von Erfahrungen, Fachwissen und Beispielen guter Praxis sowie Aktivitäten, die zu langfristigen hochwertigen Projekten, Partnerschaften und Netzwerken führen können.

Diese Unteraktion unterstützt auch die Langzeit-Mobilität von Jugendarbeitern; Förderanträge, die sich auf derartige Maßnahmen beziehen, sind nach besonderen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen bei der Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur (EACEA) in Brüssel einzureichen (siehe Punkt 4 „Wer setzt das Programm **JUGEND IN AKTION** um?“).
- **Unteraktion 4.4 – Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität**
Diese Unteraktion unterstützt Projekte, deren Ziel die Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung innovativer Ansätze im Jugendbereich ist. Die Unteraktion 4.4 wird in diesem Handbuch nicht näher behandelt. Förderanträge, die sich auf diese Unteraktion beziehen, sind nach besonderen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen bei der Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur (EACEA) in Brüssel einzureichen (siehe Punkt 4 „Wer setzt das Programm **JUGEND IN AKTION** um?“).
- **Unteraktion 4.5 – Informationsaktivitäten für junge Menschen und die in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen**
Diese Unteraktion unterstützt Aktivitäten auf europäischer und nationaler Ebene, die den Zugang junger Menschen zu Informations- und Kommunikationsdiensten verbessern und die Beteiligung junger Menschen an der Erstellung und Verbreitung benutzerfreundlicher, auf die Zielgruppe ausgerichteter Informationsprodukte verstärken. Außerdem wird durch diese Unteraktion die Entwicklung europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Jugendportale für die Verbreitung spezifischer Informationen für junge Menschen unterstützt. Die Unteraktion 4.5 wird in diesem Handbuch nicht näher behandelt. Förderanträge, die sich auf diese Unteraktion beziehen, sind nach besonderen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen bei der Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur (EACEA) in Brüssel einzureichen (siehe Punkt 4 „Wer setzt das Programm **JUGEND IN AKTION** um?“).
- **Unteraktion 4.6 - Partnerschaften**
Ziel dieser Unteraktion ist die finanzielle Unterstützung von Partnerschaften zwischen der Europäischen Kommission und lokalen/regionalen öffentlichen Körperschaften, ENROs und Unternehmen, die aktiv Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (Corporate Social Responsibility) betreiben, um langfristige Projekte zu entwickeln, die verschiedene Programmmaßnahmen kombinieren. Die Unteraktion 4.6 wird in diesem Handbuch nicht näher behandelt. Förderanträge, die sich auf diese Unteraktion beziehen, sind nach besonderen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen bei der Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur (EACEA) in Brüssel einzureichen (siehe Punkt 4 „Wer setzt das Programm **JUGEND IN AKTION** um?“).
- **Unteraktion 4.7 – Unterstützung der Programmstrukturen**
Diese Unteraktion unterstützt die Verwaltungsstrukturen des Programms, insbesondere die Nationalagenturen, finanziell. Die Unteraktion 4.7 wird in diesem Handbuch nicht näher behandelt.
- **Unteraktion 4.8 - Valorisierung**
Die Kommission verwendet diese Unteraktion zur finanziellen Unterstützung von Seminaren, Kolloquien und Sitzungen, um die Umsetzung des Programms sowie die Verbreitung und Auswertung seiner Ergebnisse zu erleichtern. Die Unteraktion 4.8 wird in diesem Handbuch nicht näher behandelt.

Aktion 5 – Unterstützung für die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich

Aktion 5 unterstützt die folgenden Unteraktionen:

- **Unteraktion 5.1 – Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik**
Diese Unteraktion unterstützt die Zusammenarbeit, Seminare und den *Strukturierten Dialog* zwischen jungen Menschen, den in der Jugendarbeit Tätigen und den Verantwortlichen der Jugendpolitik.



- **Unteraktion 5.2 – Unterstützung von Aktivitäten zum besseren Kenntniserwerb im Jugendbereich**
Diese Unteraktion unterstützt die Erfassung des vorhandenen Wissens über die im Rahmen der *Offenen Koordinierungsmethode* festgelegten Prioritäten im Jugendbereich. Die Unteraktion 5.2 wird in diesem Handbuch nicht näher behandelt.

- **Unteraktion 5.3 – Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen**
Mit dieser Unteraktion wird die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit im Jugendbereich tätigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat, den Vereinten Nationen oder ihren Sonderinstitutionen, unterstützt. Die Unteraktion 5.3 wird in diesem Handbuch nicht näher behandelt.



4. Wer setzt das Programm JUGEND IN AKTION um?

Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission trägt die übergeordnete Verantwortung für den Ablauf des Programms **JUGEND IN AKTION**. Sie verwaltet die Haushaltsmittel und ist für die ständige Festlegung der Prioritäten, Ziele und Kriterien des Programms zuständig. Darüber hinaus leitet und überwacht sie die generelle Umsetzung, die Folgeaktivitäten und Bewertung des Programms auf europäischer Ebene.

Die Europäische Kommission trägt außerdem die Gesamtverantwortung für die Überwachung und Koordinierung der Nationalagenturen. Hierbei handelt es sich um Büros, die von den für Jugendangelegenheiten zuständigen nationalen Behörden der einzelnen Programmländer bestimmt und eingerichtet wurden. Die Europäische Kommission arbeitet eng mit den Nationalagenturen zusammen und überwacht deren Aktivitäten.

Die Europäische Kommission delegiert die zentralisierte Verwaltung von Projekten an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA).

Die Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur

Die Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur (EACEA) wurde durch Beschluss 2005/56/EC der Europäischen Kommission vom 14. Januar 2005 eingerichtet und ist insbesondere für die Umsetzung der zentralisierten Aktionen des Programms **JUGEND IN AKTION** verantwortlich. Sie ist für die gesamte Laufzeit dieser Projekte verantwortlich, und zwar von der Analyse des Förderantrages bis zur Überwachung der Projekte vor Ort. Auch die Herausgabe besonderer Aufforderungen für die Einreichung von Vorschlägen fällt in ihren Verantwortungsbereich.

Details zu den Unteraktionen, die in diesem Handbuch nicht näher beschrieben und von der Exekutivagentur umgesetzt werden, findet man auf ihrer Webseite (http://eacea.ec.europa.eu/youth/index_en.php).

Außerdem ist sie für den Abschluss von Versicherungen für Freiwillige verantwortlich und beteiligt sich am Management der Finanzierung des Eurodesk-Netzwerkes, der Strukturen für ehemalige EFD-Freiwillige und des Euro-Med Jugendprogramms.

Die Nationalagenturen

Das Programm **JUGEND IN AKTION** wird vorwiegend dezentral durchgeführt, um möglichst eng mit den Förderempfängern zusammenzuarbeiten und die Maßnahmen der nationalen Systeme und Gegebenheiten im Jugendbereich anzupassen. Jedes Programmland hat eine Nationalagentur ernannt (siehe Anhang I zu diesem Handbuch). Diese Nationalagenturen übernehmen die Förderung und Umsetzung des Programms auf nationaler Ebene und fungieren als Bindeglied zwischen der Europäischen Kommission, den Projektträgern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und den jungen Menschen selbst. Sie haben folgende Aufgaben:

- das Zusammentragen und Bereitstellen geeigneter Informationen über das Programm **JUGEND IN AKTION**
- das Durchführen eines transparenten und fairen Auswahlprozesses von Förderanträgen für auf dezentraler Ebene unterstützte Aktionsbereiche
- das Bereitstellen effektiver und effizienter Verwaltungsverfahren
- das Bemühen um eine Zusammenarbeit mit externen Strukturen, die zur Umsetzung des Programms beiträgt
- das Bewerten und Überwachen der Programmumsetzung
- das Unterstützen von Antragstellern und Projektträgern während der Projektlaufzeit
- das Aufbauen eines funktionierenden Netzwerkes mit allen Nationalagenturen und der Kommission
- das Verbessern der Sichtbarkeit des Programms
- das Fördern der Verbreitung und Verwendung der Ergebnisse des Programms auf nationaler Ebene.

Des Weiteren spielen sie eine wichtige Rolle als Mittler für die Entwicklung der Jugendarbeit, indem sie:

- Gelegenheiten für gemeinsame Erfahrungen schaffen
- Schulung und Nicht-formale Lernerfahrungen bereitstellen
- Werte wie soziale Integration, kulturelle Vielfalt und aktive Bürgerschaft fördern
- alle Arten von Jugendstrukturen und -gruppen unterstützen, insbesondere informelle
- die Anerkennung des Nicht-formalen Lernens durch geeignete Maßnahmen fördern.

Schließlich fungieren die Nationalagenturen als unterstützende Struktur für den *Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich*.



In Deutschland ist JUGEND für Europa die zuständige Nationalagentur für das Programm (<http://www.jugendfuereuropa.de>)

Andere Strukturen

Neben den oben genannten Einrichtungen steuern die folgenden Strukturen ergänzendes Fachwissen zum Programm **JUGEND IN AKTION** bei:

Die SALTO-Youth Resource Centres

Die SALTO (Support for Advanced Learning and Training Opportunities) Resource Centres bieten Fortbildungs- und Kooperationsmöglichkeiten, die auf die Verbesserung der Qualität und die Anerkennung des Nicht-formalen Lernens ausgerichtet sind.

Die folgenden SALTOs unterstützen das Programm:

- **SALTO-Youth Resource Centre für kulturelle Vielfalt** mit Sitz in Großbritannien; es bietet Schulungen, Ressourcen und Unterstützung an, in deren Mittelpunkt Identität, Glaube, ethnische Zugehörigkeit etc. stehen sowie die Frage, wie man lernt, mit den Unterschieden zu leben und zu arbeiten; außerdem ist es darauf ausgerichtet, interkulturelles Lernen innerhalb des Programms **JUGEND IN AKTION** voranzubringen.
- **SALTO-Youth Resource Centre Osteuropa und Kaukasus (EECA)** mit Sitz in Polen; es unterstützt die Kooperation zwischen dem Programm und benachbarten Partnerländern aus *Osteuropa und dem Kaukasus* innerhalb des Programms **JUGEND IN AKTION**.
- **SALTO-Youth Resource Centre Euro-Med** mit Sitz in Frankreich; es unterstützt die Zusammenarbeit zwischen dem Programm und den *Partnerländern im Mittelmeerraum* (MEDA) innerhalb des Programms **JUGEND IN AKTION** sowie die Erfassung und Verbreitung von *Beispielen guter Praxis* im Programm.
- **SALTO-Youth Resource Centre Integration** mit Sitz in Belgien; es entwickelt Fortbildungen zum Thema „Integration“ und veröffentlicht Publikationen und andere Materialien zur internationale Jugendarbeit mit jungen Menschen, die einen erhöhtem Förderbedarf haben. Ziel ist es, deren Beteiligung am Programm **JUGEND IN AKTION** zu erleichtern und zu verstärken.
- **SALTO-Youth Resource Centre Information**, mit Sitz Schweden; es entwickelt und unterstützt die Kommunikation und den Informationsfluss zwischen den Nationalagenturen und den anderen SALTO Resource Centres.
- **SALTO Youth Resource Centre Partizipation** mit Sitz in Belgien; seine Aufgabe ist die Schaffung von Raum für Reflexion und den Austausch von Praktiken und Ideen, die es jungen Menschen und Jugendbetreuern ermöglichen, hochwertige partizipative Projekte zu entwickeln.
- **SALTO Youth Resource Centre Süd-Ost-Europa (SOE)** mit Sitz in Slowenien; es unterstützt die Zusammenarbeit zwischen dem Programm und den benachbarten Partnerländern aus *Süd-Ost-Europa* innerhalb des Programms **JUGEND IN AKTION**.
- **SALTO Youth Resource Centre Training und Kooperation** mit Sitz in Deutschland; es unterstützt die Entwicklung von Qualitätsaspekten in Trainingsstrategien und Trainingskursen und arbeitet mit europäischen Fortbildungseinrichtungen und Trainern im Bereich Training und Qualität zusammen. Außerdem koordiniert es die Entwicklung und Umsetzung von Youthpass und unterstützt die Anerkennung Nicht-formalen Lernens auf der europäischen und nationalen Ebene.

Das Eurodesk-Netzwerk

Das Eurodesk-Netzwerk leitet allgemeine Informationen im Jugendbereich weiter und hilft bei der Verbreitung von Informationen zum Programm **JUGEND IN AKTION**. Die nationalen Eurodesk-Partner stellen eine Reihe öffentlicher europäischer Dienstleistungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bereit. Diese Leistungen können u.a. Folgendes umfassen:

- einen kostenlosen Auskunftsservice – vor Ort oder per Telefon, E-Mail, Fax etc.
- Beratung und Unterstützung bei Anfragen
- Publikationen und Ressourcen
- Veranstaltungen, Konferenzen, Seminare etc.
- Zugang zu europäischen Informationen im Internet
- Schulungs- und Unterstützungsleistungen.



Eurodesk stellt außerdem Inhalte für das Europäische Jugendportal bereit und bietet auf seiner Website Online-Informationendienste und Kontaktdaten an.

Das Netzwerk trägt zur Aktualisierung der Daten für das Europäische Jugendportal bei und unterstützt dessen Förderung und Weiterentwicklung. Zu diesem Zweck arbeitet Eurodesk mit anderen relevanten Informationsnetzwerken im Jugendbereich zusammen, insbesondere mit dem ERYICA-Netzwerk (European Youth Information and Counselling Agency) und der EYCA (European Youth Card Association).

Das Euro-Med Jugendprogramm

Das Euro-Med Jugendprogramm hat die Förderung der Zusammenarbeit, Vernetzung und des Austausches zwischen Jugendorganisationen aus den Anrainerstaaten des Mittelmeers zum Ziel. Es stellt nützliche Einrichtungen wie eine Datenbank für die Suche nach Kooperationspartnern, ein Diskussionsforum, Länderprofile und Informationen zur Finanzierung von Jugendinitiativen bereit.

Strukturen für ehemalige EFD-Freiwillige

Diese Strukturen beschäftigen sich mit Jugend- und Freiwilligenthemen. Ihre Aktivitäten umfassen im Allgemeinen die Bereitstellung von Unterstützung für EFD-Freiwillige und das Einrichten von Plattformen für die Kommunikation und Vernetzung zwischen ehemaligen EFD-Freiwilligen für den gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei JUGEND für Europa oder der Exekutivagentur.



5. Wer kann am Programm JUGEND IN AKTION teilnehmen?

Junge Menschen und Jugendbetreuer sind natürlich die Hauptzielgruppe des Programms. Das Programm erreicht diese einzelnen Personen allerdings durch *Projekträger*. Deshalb beziehen sich die Bedingungen für eine Beteiligung an dem Programm auf diese beiden Gruppen von Akteuren: die „Teilnehmer“ (einzelne Personen, die an dem Programm teilnehmen) und die „Projekträger“ (in den meisten Fällen Organisationen mit *rechtlichem Status*). Die Teilnahmebedingungen hängen sowohl für die Teilnehmer, als auch für die Projekträger von dem Land ab, in dem sie ansässig sind.

Förderfähige Teilnehmer

Sind Sie ein junger Mensch im Alter zwischen 13 und 30 Jahren oder sind Sie in der Jugendarbeit oder in Jugendorganisationen tätig, die einen rechtlichen Status in einem der Programmländer oder *Partnerländer* haben?

Wenn ja, dann können Sie je nach der jeweiligen Aktion und Unteraktion an einem Projekt von **JUGEND IN AKTION** teilnehmen. Die Teilnahmebedingungen für bestimmte Aktionen oder Unteraktionen finden Sie in Teil B dieses Handbuchs.

Insbesondere ist Folgendes zu überprüfen:

- Untere Altersgrenzen – die Teilnehmer müssen zum *Zeitpunkt des Aktivitätsbeginns* das Mindestalter erreicht haben. Beim Europäischen Freiwilligendienst ist zum Beispiel im Regelfall die untere Altersgrenze 18 Jahre, das bedeutet, die Teilnehmer müssen zum Beginn des Aktivitätszeitraums (also bei Beginn des Freiwilligendienstes) das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Obere Altersgrenzen – die Teilnehmer dürfen zur *Antragsfrist* nicht älter als das angegebene Höchstalter sein. Wenn die obere Altersgrenze z.B. – wie bei Jugendbegegnungen – generell 25 Jahre ist, dürfen die Teilnehmer bis zur *Antragsfrist* ihr 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Förderfähige Projekträger

Projekte von **JUGEND IN AKTION** werden eingereicht und, wenn sie ausgewählt werden, durch *Projekträger* als Vertreter der Teilnehmer verwaltet.

Sind Sie

- eine gemeinnützige oder Nichtregierungsorganisation
- eine öffentliche Einrichtung auf lokaler oder regionaler Ebene
- eine *informelle Gruppe* junger Menschen
- eine *im Jugendbereich tätige Europäische Nichtregierungsorganisation (ENRO)*, die Niederlassungen in mindestens 8 Programmländern hat
- eine internationale gemeinnützige Regierungsorganisation
- eine gewinnorientierte Organisation, die eine Veranstaltung im Bereich Jugend, Sport oder Kultur organisiert

mit *rechtlichem Status* in einem der Programm- oder Partnerländer?

Wenn ja, dann können Sie je nach der jeweiligen Aktion und Unteraktion Projekträger für ein Projekt von **JUGEND IN AKTION** werden. Die Teilnahmebedingungen für bestimmte Aktionen oder Unteraktionen finden Sie in Teil B dieses Handbuchs.

Wenn Ihr Projekt ausgewählt wird, werden Sie ein *Förderempfänger* des Programms. Ein Förderempfänger ist ein Projekträger, mit dem ein *Fördervertrag* für die Realisierung des Projektes geschlossen wird (Förderverträge werden nicht mit den Teilnehmern selbst geschlossen).

Was ist eine im Jugendbereich tätige Europäische Nichtregierungsorganisation (ENRO)?

Eine im Jugendbereich tätige Europäische Nichtregierungsorganisation (ENRO) ist eine Europäische Nichtregierungsorganisation (ENRO), die ein Ziel verfolgt, das von generellem europäischem Interesse ist, und deren Aktivitäten auf die Partizipation von Jugendlichen am öffentlichen Leben und der Gesellschaft sowie die Entwicklung von europäischen Kooperationsaktionen im Jugendbereich gerichtet sind.

Eine ENRO muss:

- seit mindestens einem Jahr einen *gesetzlich anerkannten Status* haben
- gemeinnützig sein



- ihren Sitz in einem der Programmländer, einem der Länder des Westlichen Balkans, in Weißrussland, Moldawien, Russland oder der Ukraine haben
- auf europäischer Ebene agieren
- im Jugendbereich tätig sein (es kann sowohl eine Einrichtung sein, deren Aktivitäten einzig Jugendlichen gelten als auch eine Einrichtung mit einem größeren Tätigkeitsfeld, bei der nur einige der Aktivitäten Jugendliche als Zielgruppe haben.)
- eine Struktur und Aktivitäten aufweisen, die mindestens acht Programmländer abdecken (es kann ein europäisches Netzwerk sein, das Einrichtungen vertritt, die im Jugendbereich tätig sind)
- Aktivitäten im Einklang mit den Prinzipien der europäischen Gemeinschaft im Jugendbereich durchführen
- die Jugendlichen in die Vorbereitung, Organisation und Umsetzung der Aktivitäten, die zu ihrem Nutzen durchgeführt werden, einbinden.

Antragsteller der Unteraktion 4.1 werden automatisch als eine im Jugendbereich tätige Europäische Nichtregierungsorganisation betrachtet.

Förderfähige Länder

Je nach der Aktion oder Unteraktion können Teilnehmer und Projektträger, die in verschiedenen Ländern ansässig sind, teilnehmen. Die Teilnahmebedingungen für bestimmte Aktionen oder Unteraktionen finden Sie in Teil B dieses Handbuchs.

Es wird zwischen Programmländern und *Partnerländern* unterschieden.

- Teilnehmer und Projektträger aus Programmländern können an allen Aktionen des Programms **JUGEND IN AKTION** teilnehmen.
- Teilnehmer und Projektträger aus benachbarten Partnerländern können an der Aktion 2 und der Unteraktion 3.1 des Programms **JUGEND IN AKTION** teilnehmen.
- Teilnehmer und Projektträger aus anderen Partnerländern weltweit können an der Aktion 2 und der Unteraktion 3.2. des Programms **JUGEND IN AKTION** teilnehmen.

Programmländer

Die folgenden Länder sind Programmländer:

| Mitgliedsstaaten der Europäische Union (EU)⁸ | | |
|--|-------------|------------------------|
| Belgien | Italien | Rumänien |
| Bulgarien | Lettland | Schweden |
| Dänemark | Litauen | Slowakische Republik |
| Deutschland | Luxemburg | Slowenien |
| Estland | Malta | Spanien |
| Finnland | Niederlande | Tschechische Republik |
| Frankreich | Österreich | Ungarn |
| Griechenland | Polen | Vereinigtes Königreich |
| Irland | Portugal | Zypern |

| Programmländer der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) | | |
|--|---------------|----------|
| Island | Liechtenstein | Norwegen |
| Schweiz | | |

| Programmländer, die Kandidaten für die Aufnahme in die Europäische Union sind | |
|--|--------|
| Kroatien | Türkei |

⁸ Personen aus überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) und, sofern zutreffend, die entsprechenden öffentlichen und/oder privaten Einrichtungen und Institutionen in einem ÜLG können über das Programm **JUGEND IN AKTION** gefördert werden. Sie unterliegen dabei den Regeln des Programms und den für den Mitgliedsstaat, zu dem sie gehören, geltenden Vereinbarungen. Die betreffenden ÜLGs sind im Anhang 1A des Beschlusses des Rates vom 27. November 2001 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Gemeinschaft (2200/822/EC) im Abl. L 314 vom 30. November 2001 aufgeführt.



Benachbarte Partnerländer

Das Programm **JUGEND IN AKTION** unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Programmländern und den folgenden benachbarten Partnerländern:

| Süd-Ost-Europa | Osteuropa und Kaukasus | Partnerländer im Mittelmeerraum |
|---|--|--|
| Albanien Bosnien-Herzegowina Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM) Kosovo unter UNSC Resolution 1244/1999 Montenegro Serbien | Länder der Östlichen Partnerschaft: Armenien Aserbaidschan Georgien Moldawien Ukraine Weißrussland Andere Länder: Russische Föderation | Ägypten Algerien Israel Jordanien Libanon Libyen Marokko Syrien Tunesien Westjordanland und Gazastreifen unter palästinensischer Verwaltung |

Andere Partnerländer weltweit

Eine Zusammenarbeit mit den anderen, nachstehend aufgeführten Partnerländern weltweit, die im Jugendbereich Vereinbarungen mit der Europäischen Gemeinschaft geschlossen haben, ist möglich.

| | | |
|-------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Äquatorialguinea | Indien | Osttimor |
| Äthiopien | Indonesien | Palau |
| Afghanistan | Jamaika | Panama |
| Angola | Japan | Papua-Neuguinea |
| Antigua und Barbuda | Jemen | Paraguay |
| Argentinien | Kambodscha | Peru |
| Australien | Kamerun | Philippinen |
| Bahamas | Kanada | Ruanda |
| Bangladesh | Kap Verde | Sainte Lucia |
| Barbados | Kasachstan | Saint Kitts und Nevis |
| Belize | Kenia | Saint Vincent und die Grenadinen |
| Benin | Kirgisien | Sambia |
| Bolivien | Kiribati | Samoa |
| Botswana | Kolumbien | São Tome und Príncipe |
| Brasilien | Komoren | Senegal |
| Brunei | Kongo (Demokratische Republik) | Seychellen |
| Burkina Faso | Kongo (Republik) | Sierra Leone |
| Burundi | Korea (Republik) | Singapur |
| Chile | Laos | Solomonen |
| China | Lesotho | Sudan |
| Cook Inseln | Liberia | Südafrika |
| Costa Rica | Madagaskar | Surinam |
| Djibouti | Malawi | Swasiland |
| Dominica | Malaysia | Tansania |
| Dominikanische Republik | Mali | Thailand |
| Ecuador | Marshall-Inseln | Togo |
| Elfenbeinküste | Mauretanien | Tonga |
| El Salvador | Mauritius | Trinidad und Tobago |
| Eritrea | Mexiko | Tschad |
| Fidschi | Mikronesien | Tuvalu |
| Gabun | Mosambik | Uganda |
| Gambia | Namibia | Uruguay |
| Ghana | Nauru | Usbekistan |
| Grenada | Nepal | Vanuatu |
| Guatemala | Neuseeland | Venezuela |
| Guinea (Republik) | Nicaragua | Vereinigte Staaten von Amerika |



| | | |
|---------------|---------|------------------------------|
| Guinea-Bissau | Niger | Vietnam |
| Guyana | Nigeria | Zentralafrikanische Republik |
| Haiti | Niue | Zimbabwe |
| Honduras | | |

Visaanforderungen

Wenn Ihr Projekt Nichtmitgliedsstaaten der Europäischen Union betrifft, müssen Sie sich nach den Visaanforderungen erkundigen.

Grundsätzlich müssen Teilnehmer des Programms **JUGEND IN AKTION** aus Nichtmitgliedsländern der Europäischen Union, die in die EU einreisen, sowie Teilnehmer aus der EU, die in ein Nichtmitgliedsland der EU einreisen, um an einem Jugendprojekt teilzunehmen, für die Einreise in das jeweilige Aufnahmeland ein Visum beantragen. Junge Menschen, die in einem EU-Mitgliedsstaat ansässig sind und eine Nicht-EU-Staatsangehörigkeit/einen Nicht-EU-Pass besitzen, benötigen möglicherweise ebenfalls ein Visum, um in einen anderen EU-Mitgliedsstaat einzureisen.

Alle Projektträger sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Visa vor Beginn der geplanten Aktivität in Ordnung sind. Es wird dringend empfohlen, die Visa rechtzeitig im Voraus zu beantragen, da das Verfahren einige Wochen dauern kann.

Die Nationalagenturen und die Exekutivagentur stehen für weitere Ratschläge und Unterstützung zu Visa, Aufenthaltsgenehmigungen, Sozialversicherung etc. zur Verfügung.

Die Kommission hat für Teilnehmer am Programm **JUGEND IN AKTION** allgemeine Empfehlungen zur Beantragung von Visa/Aufenthaltsgenehmigungen formuliert. Diese finden Sie auf der Website von JUGEND für Europa unter <http://www.jugend-in-aktion.de/service/downloads/aktion3/>

Wie nimmt man teil?

Die genauen Bedingungen für die Teilnahme am Programm **JUGEND IN AKTION** hängen von der mit Ihrem Projekt verbundenen Aktion oder Unteraktion ab. Die Teilnahmebedingungen für bestimmte Aktionen oder Unteraktionen finden Sie in Teil B dieses Handbuches.



6. Welche Unterstützung ist verfügbar?

Der Unterstützungsansatz

Der Unterstützungsansatz des Programms **JUGEND IN AKTION** begleitet Programmbenutzer während sämtlicher Phasen des Programms - vom ersten Kontakt mit dem Programm, über das Antragsverfahren bis zur Realisierung des Projektes und der abschließenden Bewertung.

Dieses Prinzip darf nicht im Widerspruch zu fairen und transparenten Auswahlverfahren stehen. Es basiert jedoch auf der Vorstellung, dass es zur Wahrung der Chancengleichheit für alle erforderlich ist, bestimmte Gruppen junger Menschen durch Beratungsleistungen sowie im Rahmen von Betreuungs- und Coaching-Systemen stärker zu unterstützen.

Daher ist die Bereitstellung von Unterstützung, Fortbildung und Beratung für die Antragsteller auf unterschiedlichen Ebenen ein wichtiges Prinzip des Programms **JUGEND IN AKTION**. Auf dezentraler Ebene bieten die Nationalagenturen und das Eurodesk-Netzwerk Beratung und Informationen. Auf zentraler Ebene stellen die Exekutivagentur und das SALTO-Netzwerk Hilfe bereit.

Die Europäische Trainingsstrategie von JUGEND IN AKTION

Die Europäische Trainingsstrategie des Programms **JUGEND IN AKTION** (ETS) wird von der Europäischen Kommission mit Unterstützung der ETS Unterstützungsstrukturen (ETS Steering Group, ETS Sectorial Working Groups, SALTO-Youth Resource Centre Training und Kooperation) koordiniert und soll einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Unterstützungssystemen für Jugendaktivitäten und zur Entwicklung der Fähigkeiten von Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich leisten. Sie ist das Kernelement des kohärenten Qualitätsansatzes des Programms, der Kommunikationsmaßnahmen, die Anerkennung Nicht-formaler Lernaktivitäten, die Zusammenarbeit sämtlicher Akteure sowie angewandte Forschungsaktivitäten im Bereich Jugend und Bildung umfasst.

Die Trainingsstrategie ist das Hauptinstrument des Programms für den nachhaltigen Ausbau von Fähig- und Fertigkeiten von Jugendbetreuern und anderer Hauptakteure. Sie bietet ihnen Unterstützung für den Erwerb der notwendigen Einstellungen und Kompetenzen, insbesondere im Bereich des Nicht-formalen Lernens und der Arbeit mit jungen Menschen auf europäischer Ebene und in einem europäischen Kontext.

Die Hauptelemente der Trainingsstrategie sind:

- Fortbildung und Vernetzung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisation tätigen Akteure (Aktion 4.3 und Aktion 3.1 Fortbildung und Vernetzung)
- Trainings- und Kooperationspläne (TCPs – Training and Cooperation Plans) – das Instrument der Nationalagenturen zur Qualitätssicherung in ihrer Rolle als Mittler
- Training für die Mitarbeiter der Nationalagenturen und die Mitarbeiter anderer Strukturen des Programms
- SALTO Resource Centres, die inhaltsbezogene Unterstützung für Nationalagenturen, Organisationen und Einzelpersonen anbieten
- Ressourcen der Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat im Jugendbereich

Die Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur

Die Exekutivagentur bietet Unterstützung für das Erzielen hoher Qualitätsstandards im Projektmanagement sowie technische Unterstützung für alle an europaweiten und internationalen Jugendprojekten beteiligten Akteure und richtet dabei ihr besonderes Augenmerk auf die Förderempfänger und Teilnehmer in Ländern ohne Nationalagenturen (Gebiete in Süd-Ost-Europa, Osteuropa und im Kaukasus, Mittelmeerländer, Lateinamerika, Asien und die AKP-Länder).

Die Exekutivagentur widmet sich speziell den folgenden Aufgaben:

- es beantwortet spezielle Anfragen von Projektträgern, Organisationen und Teilnehmern
- es bietet Unterstützung bei der Ausstellung von Visa und für bewährte Verbreitungsinstrumente, um den Projektträgern bei der Überwindung von Hindernissen bezüglich der grenzüberschreitenden Mobilität behilflich zu sein
- es steht beim Krisenmanagement hilfreich zur Seite.



Die Nationalagenturen

Die Nationalagenturen (NAs) bieten Fortbildung und allgemeine Informationen über Trainingsmöglichkeiten zur Vorbereitung und Umsetzung von Projekten.

Jede Nationalagentur:

- bietet auf nationaler und internationaler Ebene Trainings, Seminare und Workshops für Interessierte oder für bereits in Projekten von **JUGEND IN AKTION** tätige Personen an
- bietet Teilnehmern, Projektkoordinatoren, tatsächlichen oder potenziellen Projektpartnern und Förderempfängern während der Planung und der Durchführung von Projekten Beratung, Informationen und Hilfe
- unterstützt den Aufbau, die Entwicklung und Festigung transnationaler Partnerschaften zwischen den verschiedenen Programmteilnehmern
- stellt Informationsunterlagen über das Programm, seine Regeln und Praktiken bereit
- organisiert Konferenzen, Sitzungen, Seminare und andere Veranstaltungen, um Zielgruppen über das Programm zu informieren, seine Verwaltung und Präsentation zu verbessern sowie Ergebnisse und Beispiele guter Praxis zu verbreiten.

Die SALTO-Youth Resource Centres

Die SALTO-Youth Resource Centres sollen die Qualität von Projekten, die von **JUGEND IN AKTION** finanziell unterstützt werden, verbessern. Die SALTOs bieten Ressourcen, Informationen und Trainings in bestimmten Bereichen für Nationalagenturen und andere in der Jugendarbeit Tätige an und fördern die Anerkennung des Nicht-formalen Lernens.

Ihre Arbeit umfasst:

- die Organisation von Trainingskursen, Studienbesuchen, Foren und Aktivitäten zum Aufbau von Partnerschaften
- die Entwicklung und Dokumentation von Methoden und Werkzeugen für Schulung und Jugendarbeit
- die Bereitstellung eines Überblicks über die europäischen Trainingsaktivitäten, die für Jugendbetreuer im Rahmen des Europäischen Trainingskalenders verfügbar sind
- die Erstellung praktischer Veröffentlichungen
- die Bereitstellung aktueller Informationen über die europäische Jugendarbeit und die verschiedenen Prioritäten
- die Bereitstellung einer Datenbank der Trainer und personellen Ressourcen im Bereich Jugendarbeit und Training
- die Koordinierung des Youthpass-Systems.

Mehr Informationen finden Sie unter www.salto-youth.net.

Otlas – Das Instrument zur Partnersuche

Eins der Werkzeuge, das von SALTO-Youth Resource Centres entwickelt wurde und betreut wird, ist Otlas, ein zentrales Online-Instrument zur Partnersuche für Projektträger und Organisationen im Jugendbereich. Otlas steht Organisationen und informellen Gruppen seit 2011 zur Verfügung. Projektträger können ihre Kontaktdaten und Interessengebiete in Otlas hinterlegen und sogar Partnersuchanzeigen für konkrete Projektideen erstellen.

Webadresse: www.salto-youth.net/otlas oder www.otlas.eu

Das Eurodesk-Netzwerk

Das Eurodesk-Netzwerk bietet jungen Menschen und den Personen, die mit ihnen auf europäischer Ebene an Möglichkeiten in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend sowie an der Einbeziehung junger Menschen in Aktivitäten arbeiten, Informationsdienstleistungen sowie Auskunftsservice über Finanzierungsmöglichkeiten sowie Veranstaltungen und Publikationen an.

Die Partnerschaft zwischen der Kommission und dem Europarat im Jugendbereich

Die Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat im Jugendbereich deckt drei zentrale Beschäftigungsfelder ab: Evidenzbasierte Jugendpolitik, regionale Kooperation (mit Fokus auf Osteuropa



und den Kaukasus, Süd-Ost-Europa und den Mittelmeerraum) sowie Jugendbeteiligung und Jugendarbeit. Die Partnerschaft bietet einen Rahmen für die Erhöhung von Synergien zwischen diesen beiden Institutionen und die Koordinierung ihrer Strategie im Jugendbereich.

Zu den wichtigsten im Rahmen der Partnerschaft durchgeführten Aktivitäten zählen Seminare, Trainingskurse, und Netzwerktreffen, die unterschiedliche Akteure des Jugendbereichs involvieren. Darüber hinaus werden im Rahmen der Partnerschaft ein Web-Portal zu erhöhtem Wissen über die Jugend gesteuert und entwickelt sowie Publikationen, Trainingsmodule und thematische Handbücher, die für die Umsetzung von JUGEND IN AKTION Projekten genutzt werden können, veröffentlicht.

Das European Knowledge Centre für Jugendpolitik (EKCY), das im Rahmen der Partnerschaft gegründet wurde, stellt eine Eingangsstelle für die Erfassung von Forschungsinformationen über die Realitäten für junge Menschen in Europa dar. Es fördert den Austausch von Informationen und den Dialog zwischen politischen Entscheidungsträgern, Fachkräften und Forschern im Jugendbereich.

Der Pool der European Youth Researchers (PEYR) besteht aus 25 erfahrenen Jugendforschern aus ganz Europa, die eine Bandbreite an unterschiedlicher Expertise und Forschungsfeldern abdecken. PEYR ermöglicht einerseits, die Verbindungen zwischen Politik und Forschung in den Institutionen zu stärken, die hinter der Partnerschaft stehen, und stellt andererseits Kompetenzen aus dem Bereich der Jugendforschung, durch eine umfassende Web-Darstellung mit persönlichen Dossiers und Kontaktdetails aller Mitglieder, Dritten zur Verfügung.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte <http://youth-partnership-eu.coe.int/youth-partnership>.

Das Euro-Med Jugendprogramm

Das Euro-Med Jugendprogramm bietet jungen Menschen und Jugendorganisationen in der Euro-Mediterranen Region Unterstützung, um den Austausch von Beispielen guter Praxis, die Vernetzung, Zusammenarbeit und den Ausbau von Fähig- und Fertigkeiten in der Region zu fördern.

Zum Erreichen dieser Ziele stellt das Programm eine Reihe von Netzwerkeinrichtungen zur Verfügung. Dazu gehören:

- eine Datenbank für die Suche nach Projektpartnern
- ein Online-Forum für freie Diskussionen
- Länderprofile zur Situation von jungen Menschen
- Informationen über die Finanzierung von Jugendaktivitäten
- Treffen für Jugendorganisationen aus der Mittelmeerregion
- ein gedrucktes sowie ein online-Magazin.



TEIL B – INFORMATIONEN ÜBER DIE AKTIONEN

In diesem Teil finden Sie für jede in diesem Handbuch behandelte Aktion oder Unteraktion des Programms **JUGEND IN AKTION** folgende Informationen:

- die Ziele der Aktion oder Unteraktion
- eine Beschreibung der durch die Aktion oder Unteraktion unterstützten Projekte
- eine Tabelle mit den Kriterien, die für die Bewertung eines im Rahmen der Aktion oder Unteraktion eingereichten Projektes verwendet werden
- zusätzliche nützliche Informationen, um die durch die Aktion oder Unteraktion unterstützten Projekte verständlich zu machen
- eine Tabelle mit den für die von der Aktion oder Unteraktion unterstützten Projekte geltenden Regeln für die Gewährung von Zuschüssen
- Ratschläge, wie ein Projekt entwickelt werden muss, damit es eine Chance hat, im Rahmen einer Aktion oder Unteraktion unterstützt zu werden.

Lesen Sie bitte vor dem Einreichen eines Antrages den ganzen Abschnitt über die Aktion oder Unteraktion, in deren Rahmen Sie Ihr Projekt beantragen möchten, sorgfältig durch.



Aktion 1.1 - Jugendbegegnungen

Ziele

Jugendbegegnungen ermöglichen einer oder mehreren Gruppen junger Menschen bei einer Gruppe aus einem anderen Land zu Gast zu sein, um zusammen an einem gemeinsamen Aktivitätenprogramm teilzunehmen. Diese Projekte beinhalten die aktive Beteiligung junger Menschen und sollen es ihnen ermöglichen, soziale und kulturelle Unterschiede zu entdecken und sich ihrer bewusst zu werden, voneinander zu lernen, Unternehmergeist zu entwickeln und ihr Bewusstsein als europäische Bürger zu stärken.

Jugendbegegnungen ermöglichen jungen Menschen ins Ausland zu gehen, Jugendliche aus verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen zu treffen und durch aktive Beteiligung in gemeinsamen Aktivitäten, die von gemeinsamem Interesse sind, voneinander zu lernen. Jugendbegegnungen erlauben jungen Menschen Europa zu erfahren und sich dadurch mehr als Europäische Bürger zu fühlen.

Was ist eine Jugendbegegnung?

Eine Jugendbegegnung ist ein Projekt, das Gruppen junger Menschen aus zwei oder mehreren Ländern zusammenbringt und ihnen dabei die Chance bietet, verschiedene Themen zu diskutieren, sich damit auseinanderzusetzen und gleichzeitig andere Länder und Kulturen kennen zu lernen. Grundlage für eine Jugendbegegnung ist eine grenzüberschreitende *Partnerschaft* zwischen zwei oder mehreren Projektträgern/-trägerinnen aus verschiedenen Ländern.

Je nach Anzahl der beteiligten Länder kann eine Jugendbegegnung bilateral, trilateral oder multilateral sein. Eine bilaterale Jugendbegegnung ist insbesondere dann gerechtfertigt, wenn es das erste europäische Projekt der ProjektträgerInnen ist oder wenn es sich bei den Teilnehmern/Teilnehmerinnen um kleine oder lokale Gruppen ohne Erfahrung auf europäischer Ebene handelt.

Eine Jugendbegegnung kann an verschiedenen Orten stattfinden, was impliziert, dass alle Teilnehmer zur gleichen Zeit durch ein oder mehrere Länder, die an der Begegnung teilnehmen, reisen.

Ein Jugendbegegnungsprojekt besteht aus drei Phasen:

- Planung und Vorbereitung
- Umsetzung der Aktivität
- Bewertung (einschließlich Reflexion über mögliche *Folgeaktivitäten*).

Die Grundsätze des Nicht-formalen Lernens spiegeln sich in dem gesamten Projekt wider.

Was eine Jugendbegegnung nicht ist

Für die folgenden Aktivitäten können KEINE Zuschüsse im Rahmen von Jugendbegegnungen beantragt werden:

- Studienreisen
- gewinnorientierte Austauschaktivitäten
- Austauschaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können
- Festivals
- Urlaubsreisen
- Sprachkurse
- Tourneen
- Schüleraustausche
- Sportwettkämpfe
- satzungsgemäße Treffen von Organisationen
- politische Veranstaltungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen
- Workcamps



Welche Kriterien werden zur Bewertung einer Jugendbegegnung verwendet?

Formale Förderkriterien

| | |
|--|---|
| <p>Förderfähige Projektträger</p> | <p>Jeder <i>Projektträger</i> muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine gemeinnützige/Nichtregierungsorganisation; oder ▪ eine lokale, regionale öffentliche Einrichtung; oder ▪ eine informelle <i>Gruppe junger Menschen</i> (Erinnerung: im Falle einer informellen Gruppe übernimmt ein Mitglied der Gruppe die Rolle des/der Vertreters/Vertreterin und ist im Namen der Gruppe verantwortlich); oder ▪ eine Europäische NRO im Jugendbereich sein. <p>Jeder Projektträger muss aus einem Programmland stammen und die im Antragsformular enthaltene vorläufige Projektvereinbarung unterzeichnen.</p> |
| <p>Rolle der Projektträger</p> | <p>Der Projektträger, der eine Teilnehmergruppe in ein anderes Land entsendet, wird als <i>Entsendeorganisation</i> bezeichnet. Der Projektträger, der die Jugendbegegnung als Gastgeber in seinem Land aufnimmt, wird als <i>Aufnahmeorganisation</i> definiert.</p> |
| <p>Anzahl der Projektträger</p> | <p>Bilaterale Jugendbegegnung: zwei Projektträger aus zwei verschiedenen Programmländern, davon mindestens einer aus einem EU-Mitgliedsland. Trilaterale Jugendbegegnung: drei Projektträger aus drei verschiedenen Programmländern, davon mindestens einer aus einem EU-Mitgliedsland. Multilaterale Jugendbegegnung: mindestens vier Projektträger, jeder davon aus einem anderen Programmland und mindestens einer aus einem EU-Mitgliedsland.</p> |
| <p>Förderfähige Teilnehmer</p> | <p>Teilnehmer im Alter zwischen 13 und 25 Jahren mit <i>Wohnsitz</i> in einem Programmland (bis zu 20% der Teilnehmer dürfen zwischen 26 und 30 Jahre alt sein).</p> |
| <p>Anzahl der Teilnehmer</p> | <p>An dem Projekt müssen mindestens 16 Personen teilnehmen, die Höchstteilnehmerzahl beträgt 60 (ohne <i>Gruppenleiter</i>).</p> |
| <p>Zusammensetzung der Teilnehmergruppen aus einem Land</p> | <p>Bilaterale Jugendbegegnung: mindestens 8 Teilnehmer pro Gruppe. Trilaterale Jugendbegegnung: mindestens 6 Teilnehmer pro Gruppe. Multilaterale Jugendbegegnung: mindestens 4 Teilnehmer pro Gruppe.</p> <p>Jede beteiligte Gruppe aus einem Land muss mindestens einen Gruppenleiter haben.</p> |
| <p>Projektort(e) der Aktivität</p> | <p>Die Aktivität muss im Land einer der Projektträger stattfinden.</p> <p>An verschiedenen Orten stattfindende Jugendbegegnungen: die Aktivität muss in den Ländern zweier oder mehrerer Projektträger stattfinden.</p> |
| <p>Projektdauer</p> | <p>Höchstens 15 Monate.</p> |
| <p>Aktivitätsdauer</p> | <p>6-21 Tage, ohne Reisetage.</p> |
| <p>Programmkonzept</p> | <p>Dem <i>Antragsformular</i> muss ein detaillierter Tagesablaufplan für jeden Tag der Aktivität beigelegt werden.</p> |
| <p>Wer kann einen Antrag stellen?</p> | <p>Einer der Projektträger übernimmt die Rolle der „Koordinierenden Organisation“ und reicht bei seiner Nationalagentur (siehe Punkt weiter unten „Wo kann ein Antrag gestellt werden?“) im Namen aller Projektträger einen Antrag für das gesamte Projekt ein. Es wird empfohlen, dass die gastgebende Organisation die Rolle der „Koordinierenden Organisation“ übernimmt.</p> <p>Ein Projektträger, der einen Antrag stellen möchte, muss in seinem Land <i>rechtmäßig ansässig sein oder einen rechtlichen Status</i> besitzen.</p> <p>Im Falle einer informellen Gruppe übernimmt ein Mitglied der Gruppe die Rolle des/der Vertreters/Vertreterin und ist im Namen der Gruppe für die Einreichung des Antrages bei seiner/ihrer Nationalagentur und für die Unterzeichnung des <i>Fördervertrages</i> verantwortlich.</p> |
| <p>Wo kann ein Antrag gestellt werden?</p> | <p>Anträge, die bei der Exekutivagentur einzureichen sind: Projektanträge, die von Europäischen NROs im Jugendbereich gestellt werden. Anträge, die bei den Nationalagenturen einzureichen sind: Projektanträge, die von allen übrigen förderfähigen Antragstellern gestellt werden.</p> |



| | |
|---------------------------------------|---|
| Wann wird ein Antrag gestellt? | Der Antrag für das Projekt muss innerhalb der dem Starttermin des Projektes entsprechenden <i>Antragsfrist</i> eingereicht werden (siehe Teil C dieses Handbuches). |
| Wie wird ein Antrag gestellt? | Der Antrag muss in Übereinstimmung mit den in Teil C dieses Handbuches beschriebenen Antragsmodalitäten eingereicht werden. |
| Andere Kriterien | <p>Jugendschutz und Sicherheitsvorkehrungen für die TeilnehmerInnen: Der Antragsteller muss garantieren, dass geeignete Maßnahmen für die Sicherheit und den Schutz der Teilnehmer in dem Projekt vorgesehen werden. (Bitte beachten Sie dazu Teil A dieses Programmhandbuchs)</p> <p>Vorbereitungsbesuch (Advance Planning Visit - APV): Wenn im Projekt ein APV vorgesehen ist, müssen folgende <i>formale Förderkriterien</i> erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauer des APV: maximal 2 Tage (ohne Reisetage)⁹ ▪ Anzahl der Teilnehmer: 1 Teilnehmer pro Gruppe. Die Anzahl der Teilnehmer kann auf 2 erhöht werden, wenn es sich bei 1 der Teilnehmer um einen jungen Menschen handelt, der an der Jugendbegegnung teilnimmt. ▪ Programm des APV: ein Tagesprogramm für den APV ist dem Antragsformular beizufügen. |

Ausschlusskriterien

| | |
|--|--|
| | Die Antragsteller müssen bei der Unterzeichnung des Formulars erklären, dass sie sich nicht in einer Situation befinden, die den Erhalt eines Zuschusses von der Europäischen Union ausschließen würde (siehe Teil C dieses Handbuches). |
|--|--|

Auswahlkriterien

| | |
|---------------------------------------|--|
| Finanzielle Leistungsfähigkeit | Die Antragsteller müssen belegen, dass sie über solide und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um ihre Aktivität während der Laufzeit des Projektes aufrechtzuerhalten und sich an der Finanzierung zu beteiligen. |
| Operative Kapazität | Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über ausreichende Kompetenzen und Motivation verfügen, um das vorgeschlagene Projekt zu Ende zu führen. |

Vergabekriterien

Die Projekte werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

| | |
|--|--|
| Relevanz für die Ziele und Prioritäten des Programms JIA (30%) | <p>Die Relevanz für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die allgemeinen Ziele des Programms ▪ die spezifischen Ziele der Unteraktion ▪ die ständigen Prioritäten des Programms ▪ die festgelegten jährlichen Prioritäten auf europäischer Ebene und, wenn relevant oder näher beschrieben, auf nationaler Ebene. |
| Qualität des vorgeschlagenen Projektes und der vorgeschlagenen Methoden (50%) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Qualität des Projektentwurfes (Qualität der <i>Partnerschaft</i>/der aktiven Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt; Qualität der Vorbereitungsphase; Qualität des Programmkonzeptes; Qualität der Bewertungsphase; Qualität der Maßnahmen für den <i>Schutz und die Sicherheit</i> der Teilnehmer) ▪ Die Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes Thema von allgemeinem Interesse und Relevanz für die Teilnehmergruppe; angewandte Nicht-formale Lernmethoden; aktive Einbeziehung der Teilnehmer in das Projekt; Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmer; interkulturelle Dimension; europäische Dimension) ▪ Die Qualität der Reichweite des Projektes (<i>Wirkung</i>, Multiplikatoreffekt und Folgeaktivitäten; Sichtbarkeit des Projektes/ Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION; <i>Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen</i>). |



Profil der TeilnehmerInnen und ProjektträgerInnen (20%)

- Einbeziehung von *jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf*
- Anzahl der an dem Projekt beteiligten Partnerprojekträger
- Ausgewogenheit der Partnergruppen hinsichtlich Teilnehmerzahl
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern
- Nur bei einer bilateralen Jugendbegegnung: bei dem Projektträger handelt es sich um einen Erstbewerber oder einen kleinen Akteur.

Was sollten Sie noch über eine Jugendbegegnung wissen?

Was ist ein Gruppenleiter?

Ein Gruppenleiter ist eine erwachsene Person, die die jungen Menschen, die an einer Jugendbegegnung teilnehmen, begleitet, um das effektive Lernen sowie den Schutz und die Sicherheit der jungen Menschen zu gewährleisten.

Youthpass

Jede Person, die an einem Projekt von JUCEND IN AKTION im Rahmen dieser Aktion teilgenommen hat, hat Anspruch auf ein Youthpass-Zertifikat, in dem die während des Projektes erworbene nicht-formale und informelle Lernerfahrung beschrieben und bestätigt wird (Lernergebnisse). Darüberhinaus kann der Youthpass als ein Prozess betrachtet werden, um sich das Lernen innerhalb der verschiedenen Phasen eines Projektes bewusst zu machen, um es zu reflektieren und zu dokumentieren. Nähere Informationen über den Youthpass finden Sie in Teil A dieses Handbuches wie auch im Youthpass-Guide und in weiteren relevanten Materialien auf www.youthpass.eu.

Beispiel für eine Jugendbegegnung

In Omagh, Nordirland, fand eine multilaterale Jugendbegegnung unter dem Motto „Slainte agus An Oige“ mit 40 jungen Menschen aus Irland, Litauen, Polen und dem Vereinigten Königreich statt. Die Begegnung hatte zum Ziel, jungen Menschen durch die Teilnahme an Aktivitäten im Freien einen Rahmen für eine gesunde Lebensweise aufzuzeigen. Das Programm war eine Kombination aus praktischen Aktivitäten, bei denen die jungen Menschen in Teams verschiedene Sportarten ausprobierten, und einer Reihe von Workshops, die die positiven Auswirkungen sportlicher Aktivitäten auf den Körper zum Thema hatten. Das Projekt ermöglichte außerdem jeder nationalen TeilnehmerInnengruppe, die Kultur und Geschichte ihres Landes zu präsentieren. Das Programm zielte darauf ab, die Selbstachtung sowie die Akzeptanz anderer Menschen zu stärken, die Aufgeschlossenheit zu fördern und mehr über andere Kulturen und Werte unterschiedlicher Länder zu erfahren.

Wie lauten die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen?

Der Entwurf des Projektbudgets muss nach den folgenden Regeln für die Gewährung von Zuschüssen erfolgen:

| Förderfähige Kosten | | Finanzierungsmechanismus | Betrag* | Bereitstellung | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel |
|----------------------------|---|---|-------------------------------|--|--|
| Reisekosten | Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Heimatort zum Projektort. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse). Bei Wanderprojekten: Reisekosten für die Anreise vom Heimatort zum Startort der Aktivität sowie für die Rückreise vom Veranstaltungsort, an dem die Aktivität endet, zum Heimatort. | <i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i> | 70% der förderfähigen Kosten | Automatisch | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen. |
| | Reisekosten für Hin- und Rückreise für einen optionalen Vorbereitungsbesuch. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse). | <i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i> | 100% der förderfähigen Kosten | Programm des Vorbereitungsbesuchs muss beigelegt sein. | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen. |

| Förderfähige Kosten | | Finanzierungsmechanismus | Betrag* | Bereitstellung | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel |
|--------------------------------|---|--|--|--|--|
| Projektkosten | Alle mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehenden Kosten inklusive Vorbereitungskosten, Unterkunft und Verpflegung, Räumlichkeiten, Material, Versicherung, Auswertung, Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen und Folgeaktivitäten | Festbetrag | + A 1.1 x Anzahl der Teilnehmer x Anzahl der Nächte während der Begegnung | Automatisch | Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht. Unterschriftenliste aller Teilnehmer. |
| Außergewöhnliche Kosten | Zusätzliche Kosten, in direktem Zusammenhang mit: _ Visa und damit im Zusammenhang stehenden Kosten; _ Kosten für Unterkunft und Verpflegung für den Vorbereitungsbesuch ¹⁰ ; Kosten die in direktem Zusammenhang mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf oder besonderen Bedürfnissen stehen z.B. Arztbesuche und medizinische Versorgung z.B. Impfungen, zusätzliche sprachliche Vorbereitung und Unterstützung, zusätzliche Vorbereitung, Besondere Räumlichkeiten oder Ausstattung, zusätzliche Begleitperson, Sprachmittlung und Übersetzung. In | Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten | 100% der förderfähigen Kosten | Bedingung: der Antrag auf finanzielle Unterstützung für außergewöhnliche Kosten muss im Antragsformular begründet werden | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen. |

¹⁰ Nähere Erläuterung siehe Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | begründeten Ausnahmefällen und nur bei nachgewiesener wirtschaftlicher Benachteiligung zusätzliche persönliche Kosten. . | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

Es sind grundsätzlich diejenigen Pauschal- und Festbeträge des Landes, in dem die Begegnung stattfindet, anzuwenden.

Bitte beachten Sie auch für die Aktion 1.1. den Annex III „Gewährung von Zuschüssen 2012“



B) Festbeträge (in Euro)

Die Festbeträge variieren je nach Land. Der Antragsteller muss die Pauschal- und Festbeträge desjenigen Landes anwenden, in dem die Begegnung stattfindet (bei Wanderprojekten müssen die Pauschal- und Festbeträge desjenigen Landes angewendet werden, in dem die Begegnung überwiegend stattfindet). Die für die einzelnen Länder geltenden Beträge sind in folgender Tabelle aufgeführt:

| | Projektkosten |
|------------------------------|----------------------|
| | A1.1 |
| Belgien | 37 |
| Bulgarien | 32 |
| Dänemark | 40 |
| Deutschland | 33 |
| Estland | 33 |
| Finnland | 39 |
| Frankreich | 37 |
| Griechenland | 38 |
| Großbritannien | 40 |
| Irland | 39 |
| Island | 39 |
| Italien | 39 |
| Kroatien | 35 |
| Lettland | 34 |
| Liechtenstein | 39 |
| Litauen | 34 |
| Luxemburg | 36 |
| Malta | 37 |
| Niederlande | 39 |
| Norwegen | 40 |
| Österreich | 39 |
| Polen | 34 |
| Portugal | 37 |
| Rumänien | 32 |
| Schweden | 39 |
| Schweiz | 39 |
| Slowakische Republik | 35 |
| Slowenien | 34 |
| Spanien | 34 |
| Tschechische Republik | 32 |
| Türkei | 32 |
| Ungarn | 33 |
| Zypern | 32 |



Wie lässt sich ein gutes Projekt entwickeln?

Die Tabelle mit den ‚Förderkriterien‘ in dieser Unteraktion listet die Kriterien auf, anhand derer die Qualität eines Projektes bewertet wird. Nachstehend einige hilfreiche Ratschläge für die Entwicklung eines guten Projektes.

Qualität des Projektentwurfes

- **Qualität der Partnerschaft/der aktiven Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt**
Eine reibungslose und effiziente Zusammenarbeit zwischen Projektträgern ist ein wesentliches Element für die erfolgreiche Entwicklung eines Projektes. Projektträger müssen unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, eine kohäsive Partnerschaft unter aktiver Einbeziehung aller Partner und mit gemeinsamen Zielsetzungen aufzubauen und zu betreiben. Dabei sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden: der Level an Vernetzung, Kooperation und Engagement jedes einzelnen Projektträgers; das Profil und der Hintergrund der Projektträger, wenn die Beschaffenheit oder das Ziel der Aktivität das Vorhandensein bestimmter Qualifikationen erfordert; eine klare und gemeinsam beschlossene Definition der Rollen und Aufgaben jedes an dem Projekt beteiligten Projektträgers; die Fähigkeit der Partnerschaft, effektive Projektumsetzung, Folgeaktivitäten und die Verbreitung der durch die Aktivität erzielten Ergebnisse zu gewährleisten.
- **Qualität der Vorbereitungsphase**
Die Vorbereitungsphase ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg einer Jugendbegegnung. Während dieser Phase sollten sich die Projektträger und die Teilnehmer auf ein gemeinsames Thema der Jugendbegegnung einigen. Sie sollten über die Verteilung von Aufgaben, das Aktivitätenprogramm, Arbeitsverfahren, das Profil der Teilnehmer, praktische Organisationsfragen (Veranstaltungsort, Transfers, Unterbringung, unterstützendes Material, sprachliche Unterstützung) nachdenken. Die Vorbereitungsphase sollte darüber hinaus die Einbeziehung der Teilnehmer in die Jugendbegegnung fördern und sie auf interkulturelle Begegnungen mit anderen jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus anderen Kulturkreisen vorbereiten. Ein Vorbereitungsbesuch einer/von Entsendegruppe(n) bei der Aufnahme-Partnergruppe wird dringend empfohlen.
- **Qualität des Aktivitätenprogramms**
Das Aktivitätenprogramm sollte klar definiert, realistisch sowie ausgewogen sein und mit den Zielen des Projektes und des Programms **JUGEND IN AKTION** im Zusammenhang stehen; es sollte Lernmöglichkeiten für die beteiligten Teilnehmer bieten. In dem Programm sollte eine Vielzahl von interkulturellen Arbeitsmethoden zum Einsatz kommen und es sollte auf das Teilnehmerprofil abgestimmt sein, um die bestmöglichen Lernergebnisse zu gewährleisten.
- **Qualität der Bewertungsphase**
Um eine größere Nachhaltigkeit des Projektes und seiner Ergebnisse zu erzielen, wird erwartet, dass die Projektträger und Teilnehmer eine abschließende Bewertung vornehmen. Diese abschließende Bewertung sollte eine Beurteilung hinsichtlich der Frage, ob die Ziele des Projektes erreicht und die Erwartungen von Projektträgern und Teilnehmern erfüllt wurden, ermöglichen. Die Bewertung sollte außerdem die Lernergebnisse der beteiligten Teilnehmer und Organisationen aufzeigen.

Neben der abschließenden Bewertung werden Bewertungssitzungen vor, während und nach der Aktivität gefördert, um einen reibungslosen Ablauf der Aktivität zu gewährleisten. Eine Bewertung vor der Aktivität sollte den Projektträgern eine Feinabstimmung des Projektentwurfes ermöglichen, Bewertungssitzungen während der Aktivität sind wichtig, um von den Teilnehmern Feedback zu bekommen und das Aktivitätenprogramm entsprechend anzupassen.
- **Qualität der Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der Teilnehmer**
Ungeachtet der Verpflichtungen bezüglich der Versicherungen aller Teilnehmer und der Ermächtigung durch Erziehungsberechtigte für Teilnehmer unter 18 Jahren (nachzuschlagen unter Teil A des Handbuches) sollten die Projektträger das Thema „Schutz und Sicherheit der Teilnehmer“ während der Planungs- und Vorbereitungsphase des Projektes ansprechen und ihr Augenmerk auf die Gesetzgebung, Regelungen und Praktiken richten, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Die Projektträger stellen sicher, dass die Themen „Gefahren“ und „Schutz der jungen Menschen“ in dem Projekt angesprochen werden. Es muss eine ausreichende Anzahl Gruppenleitern anwesend sein, um den jungen Menschen gemeinsame Lernerfahrungen in einer angemessen sicheren und geschützten Umgebung zu ermöglichen. Wenn junge Männer und junge Frauen an einem Projekt teilnehmen, sollte die Gruppe der Gruppenleiter vorzugsweise ebenfalls Männer und Frauen in ihren Reihen haben. Notfallverfahren (z.B. ständige Kontaktdaten für das Aufnahme- und Entsendeland, Notfallfonds, Notfallplan, medizinische Notfallsausstattung, zumindest ein Leiter mit Erste-Hilfe-Ausbildung, Notdienstkontaktdaten, Auskunftsverfahren etc.) sollten verfügbar sein. Darüber hinaus ist die Festlegung eines gemeinsamen ‚Verhaltenskodex‘ nützlich, der sowohl Gruppenleitern als auch Teilnehmern helfen wird, gemeinsam vereinbarte Verhaltensregeln (z.B. hinsichtlich Alkohol-, Tabakkonsum etc.) zu

respektieren. Gleichzeitig werden Leiter zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Position bezüglich bestimmter Themen ermutigt – insbesondere in Notfallsituationen. Weitere praktische Informationen und Checklisten finden Sie in den Richtlinien über die Gefahren und den Schutz junger Menschen (siehe Anhang III dieses Handbuches).

Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes

- **Gemeinnützigkeit und Relevanz für die Teilnehmergruppe**

Das Projekt sollte ein klares thematisches Konzept aufweisen, das die Teilnehmer gemeinsam erforschen möchten. Das ausgewählte Thema sollte gemeinsam beschlossen werden und die Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmer widerspiegeln. Das Thema muss in die konkreten Tagesaktivitäten der Jugendbegegnung umgesetzt werden.
- **Angewandte Nicht-formale Lernmethoden**

Das Projekt sollte zum Erwerb/der Verbesserung von Kompetenzen führen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen) und so zu einer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung aller Teilnehmer und Organisationen beitragen. Dies kann durch nicht-formales und informelles Lernen erreicht werden. Es kann eine Vielzahl von Nicht-formalen Lernmethoden und -techniken eingesetzt werden (Workshops, Rollenspiele, Aktivitäten im Freien, Spiele zur Auflockerung der Atmosphäre, runder Tisch etc.), um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Teilnehmer und den gewünschten Ergebnissen gerecht zu werden. Allgemein sollte das Projekt auf einem interkulturellen Lernprozess basieren, der die Kreativität, die aktive Beteiligung und Initiative (Unternehmergeist) fördert. Solche Lernprozesse sollten während der gesamten Jugendbegegnung geplant und analysiert werden: Die Teilnehmer sollten ausreichend Raum und Zeit erhalten, um die Lernerfahrungen und -Ergebnisse zu reflektieren.
- **Aktive Einbeziehung der Teilnehmer in das Projekt**

In größtmöglichen Maße sollten die Teilnehmer eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Projektes spielen: Das tägliche Programm der Aktivität und die angewandten Arbeitsmethoden sollten die Teilnehmer so stark wie möglich einbeziehen und einen Lernprozess in Gang setzen. Die Teilnehmer sollten auch aktiv in die Vorbereitungs- und die Bewertungsphase des Projektes einbezogen werden. Junge Menschen sollten die Möglichkeit haben, unabhängig von ihren sprachlichen Fähigkeiten oder anderen Fertigkeiten verschiedene Themen auf gleichberechtigter Basis zu erforschen.
- **Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmer**

Das Projekt sollte den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, Selbstvertrauen zu gewinnen, wenn sie mit neuen Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen konfrontiert werden, sowie Fertigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse zu erwerben oder auszubilden, die ihrer sozialen oder persönlichen Entwicklung förderlich sind. Die Projektträger sollen den entsprechenden Lernprozessen, die in den einzelnen Projektphasen stattfinden, besondere Beachtung schenken.
- **Interkulturelle Dimension**

Die Jugendbegegnung sollte das positive Bewusstsein junger Menschen über die Existenz anderer Kulturen fördern und den Dialog und interkulturelle Begegnungen mit anderen jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus anderen Kulturkreisen unterstützen. Sie sollte darüber hinaus helfen, Vorurteile, Rassismus und alle auf Ausgrenzung ausgerichteten Verhaltensweisen zu vermeiden und zu bekämpfen und einen Sinn für Toleranz sowie ein Verständnis für die Vielfalt zu entwickeln.
- **Europäische Dimension**

Die Jugendbegegnung soll zum Bildungsprozess der jungen Menschen beitragen und ihr Bewusstsein dafür schärfen, dass sie in einem europäischen/internationalen Kontext leben. Die europäische Dimension eines Projektes könnte sich durch die folgenden Merkmale auszeichnen:

 - das Projekt fördert das Gespür der jungen Menschen für eine europäische Bürgerschaft und hilft ihnen, ihre Rolle als Teil der Gegenwart und der Zukunft Europas zu verstehen
 - das Projekt spiegelt eine gemeinsame Sorge bezüglich Themen innerhalb der europäischen Gesellschaft wider, wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Drogenmissbrauch
 - das Thema des Projektes steht im Zusammenhang mit europäischen Themen, wie z.B. die Erweiterung der EU, die Rollen und Aktivitäten der europäischen Institutionen, die Tätigkeit der EU im Jugendbereich
 - das Projekt erörtert die Gründungsprinzipien der EU, d.h. die Prinzipien von Freiheit, Demokratie, Respektierung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsordnung.



Qualität der Reichweite des Projektes

▪ Auswirkungen, Multiplikatoreffekt und Folgeaktivitäten

Die Auswirkungen einer Jugendbegegnung sollten nicht auf die Teilnehmer der Aktivität beschränkt bleiben. Die Projektträger sollten versuchen, möglichst viele andere Menschen (aus der Nachbarschaft, aus der Gegend etc.) in die Projektaktivitäten einzubeziehen.

Das Projekt sollte innerhalb eines Rahmens mit längerfristiger Perspektive und im Hinblick auf die Erzielung eines Multiplikatoreffektes und nachhaltiger Auswirkungen geplant werden. Eine Multiplikation wird z.B. erreicht, indem man andere Akteure überzeugt, die Ergebnisse der Jugendbegegnung in einem neuen Kontext weiter zu verwenden. Die Projektträger sollten mögliche Zielgruppen ausfindig machen, die als *Multiplikatoren* (junge Menschen, Jugendbetreuer, Medien, politische Führungspersonen und Meinungsmacher, Entscheidungsträger in der EU) bei der Verbreitung der Ziele und Ergebnisse des Projektes fungieren könnten. Eine wichtige Dimension der Projektauswirkungen bezieht sich auf die Lernergebnisse: Lernen findet in einer Jugendbegegnung auf verschiedenen Ebenen und bei allen beteiligten Akteuren statt. So gewinnen z.B. Teilnehmer neue Kompetenzen, wie soziale oder bürgerschaftliche Kompetenzen. Sie lernen zu lernen, lernen Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit, Fremdsprachenkenntnisse und kommunikative Fähigkeiten (darüberhinaus erwerben Jugendliche Fähigkeiten im Bezug auf ihre berufliche Entwicklung; Projektträger und lokale Gemeinschaften bauen neue Kompetenzen auf und entwickeln ihr Netzwerk in Europa). Diesbezüglich sollten die Projektträger Maßnahmen umsetzen, die die Lernergebnisse des Projektes sichtbar machen. Zur Anerkennung und Validierung dieser Lernergebnisse wird empfohlen, den Youthpass und die damit verbundene Reflektion der Lernprozesse zu nutzen.

Des Weiteren werden Projektträger und Teilnehmer gebeten, systematisch über mögliche Maßnahmen zur Gewährleistung von Folgeaktivitäten der Jugendbegegnung nachzudenken. Wird es eine Rückbegegnung geben? Könnte in die nächste Jugendbegegnung ein neuer Projektträger einbezogen werden? Wie kann die Diskussion über das thematische Konzept fortgesetzt werden und wie könnten die nächsten Schritte aussehen? Ist die Planung und Durchführung neuer Projekte im Rahmen verschiedener Aktionen des Programms **JUGEND IN AKTION** realisierbar?

▪ Sichtbarkeit des Projektes/Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION

Die Projektträger sollten gemeinsam über Maßnahmen zur Förderung der Sichtbarkeit ihres Projektes und der Sichtbarkeit des Programms **JUGEND IN AKTION** generell nachdenken. Die Kreativität der Projektträger und der Teilnehmer bietet zusätzliches Potenzial für die Verbreitung von Informationen über die Jugendbegegnung und über die von dem Programm **JUGEND IN AKTION** gebotenen Möglichkeiten. Die Sichtbarkeit und die Maßnahmen kommen hauptsächlich vor und während der Durchführung der Jugendbegegnung zum Tragen. Solche Maßnahmen können in zwei große Bereiche aufgeteilt werden:

- Sichtbarkeit des Projektes

Projektträger und Teilnehmer sollten das Projekt – sowie seine Ziele und Zielsetzungen – ‚publizieren‘ und die ‚Jugendbotschaft‘ während der Umsetzung ihres Projektes verbreiten. Um das Bewusstsein für das Projekt zu wecken, könnte z.B. Informationsmaterial entwickelt, Werbung per Post oder per SMS gemacht werden, es könnten Poster, Sticker, Werbeartikel (T-Shirts, Kappen, Stifte etc.) hergestellt, Journalisten zur Hospitation eingeladen, ‚Pressemitteilungen‘ herausgegeben oder Artikel für Lokalzeitungen, Websites oder Newsletter geschrieben, eine E-Group, ein Webpage, eine Fotogalerie oder ein Blog im Internet etc. eingerichtet werden.

- Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION

So wie die obligatorische Verwendung des offiziellen Logos des Programms **JUGEND IN AKTION** (siehe Teil C dieses Handbuches) sollte auch jedes Projekt als ‚Multiplikator‘ des Programms **JUGEND IN AKTION** wirken, um das Bewusstsein für die von diesem Programm für junge Menschen und Jugendbetreuer innerhalb und außerhalb Europas gebotenen Möglichkeiten zu schärfen. Die Projektträger werden gebeten, in alle Maßnahmen, die zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Projektes ergriffen werden (siehe obige Beispiele), Informationen über das Programm (z.B. Informationen über die Programmaktionen oder seine Ziele und wichtigen Merkmale, Zielgruppen etc.) mit einfließen zu lassen. Die Projektträger könnten Informationssitzungen oder Workshops in das Aktivitätenprogramm der Jugendbegegnung aufnehmen. Sie könnten auch die Beteiligung an auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, national, international) organisierten Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen, Diskussionen) vorsehen.

▪ Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen

Jeder Projektträger sollte Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung der Ergebnisse der Jugendbegegnung, einschließlich der Lernergebnisse aller beteiligten Akteure, ergreifen

- Standardmaßnahmen zur Verbreitung und Verwendung



Standardmaßnahmen zur Verbreitung und Verwendung können dasselbe Format wie die oben aufgeführten Maßnahmen zur Förderung der Sichtbarkeit aufweisen; der Hauptunterschied besteht darin, dass die Verbreitungs- und Verwendungsmaßnahmen auf die Ergebnisse eines Projektes und nicht auf seine Aktivitäten und Ziele konzentriert sind. Daher werden Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung hauptsächlich nach dem Ende der Jugendbegegnung ergriffen.

- Zusätzliche Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen

So wie Projektträger Standardmaßnahmen zur Verbreitung und Verwendung ergreifen können, können sie auch zusätzliche Maßnahmen einrichten, um den Wert der Ergebnisse ihres Projektes zu verbreiten und hervorzuheben. Das Programm **JUGEND IN AKTION** bietet einen weiteren finanziellen Anreiz für solche Maßnahmen an (siehe 'Regeln für die Gewährung von Zuschüssen' in dieser Unteraktion). Beispiele für zusätzliche Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung sind die Organisation öffentlicher Veranstaltungen (Präsentationen, Konferenzen, Workshops ...), die Erstellung audio-visueller Produkte (CD-Rom, DVD ...), der Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit mit den Medien (Reihe von Radio-/TV-/Presse-Beiträgen, Interviews, Beteiligung an verschiedenen Radio-/TV-Programmen ...), die Zusammenstellung von Informationsmaterial (Newsletter, Prospekte, Broschüren, Handbücher über bewährte Praktiken ...), die Einrichtung eines Internetportals etc.



Aktion 1.2 - Jugendinitiativen

Ziele

Diese Unteraktion unterstützt Projekte, bei denen junge Menschen aktiv und direkt an von ihnen selbst konzipierten nationalen und transnationalen Aktivitäten teilnehmen, in denen sie die Hauptakteure sind, um so ihre Eigeninitiative, ihren Unternehmungsgeist und ihre Kreativität zu entwickeln.

Jugendinitiativen ermöglichen jungen Menschen ihrem Alltag mit Erfindergeist und Kreativität zu begegnen. Dabei beziehen sie Stellung sowohl zu ihren Interessen auf lokaler Ebene, als auch zu weltweiten Herausforderungen. Junge Menschen können ihre unterschiedlichen Ideen in Form eines Projektes selbst initiieren, vorbereiten und ausführen. Jugendinitiativen können darüber hinaus zur Entstehung von Vereinen, NROs oder anderen Körperschaften in der Sozialwirtschaft und dem Nonprofit- oder Jugendsektor oder auch zur beruflichen Selbstständigkeit beitragen.

Was ist eine Jugendinitiative?

Eine Jugendinitiative ist ein Projekt, das von jungen Menschen selbst initiiert, geplant und durchgeführt wird. Sie bietet jungen Menschen die Chance, Ideen in Initiativen auszuprobieren. Das gibt ihnen die Möglichkeit, direkt und aktiv in die Planung und Durchführung von Projekten eingebunden zu sein. Die Beteiligung an einer Jugendinitiative stellt eine wichtige Nicht-formale Lernerfahrung dar. Während der Umsetzung einer Jugendinitiative haben junge Menschen die Möglichkeit, ihr gewähltes Thema in einem Europäischen Kontext zu reflektieren und zu diskutieren. Dies gibt jungen Menschen die Gelegenheit, selbst am Aufbau Europas teilzunehmen und sich dadurch als aktive Bürger Europas zu begreifen.

Ein Jugendinitiativprojekt besteht aus drei Phasen:

- Planung und Vorbereitung
- Umsetzung der Aktivität
- Auswertung (einschließlich Reflexion über mögliche *Folgeaktivitäten*).

Die Grundsätze Nicht-formalen Lernens und Nicht-formaler Praktiken spiegeln sich in dem gesamten Projekt wider.

Eine Jugendinitiative kann:

- national sein: sie wird auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene konzipiert und von einer einzelnen Gruppe in dem Land, in dem diese Gruppe ansässig ist, entwickelt
- transnational sein: ein gemeinsames Projekt von zwei oder mehreren Jugendinitiativen aus verschiedenen Ländern. Aktivitäten innerhalb einer transnationalen Jugendinitiative sind als Kooperationsprojekte zwischen lokalen Initiativen zu verstehen, wobei jede Initiative auch der eigenen lokalen Gemeinschaft nützen soll. Kooperationen internationaler Partner in transnationalen Jugendinitiativen basieren auf ähnlichen Nöten und Interessen und zielen auf ein gegenseitiges Lernen und den Austausch von Erfahrungen ab.

Welche Kriterien werden zur Bewertung einer Jugendinitiative verwendet?

Formale Förderkriterien

| | |
|-----------------------------------|---|
| Förderfähige Projektträger | <p>Der <i>Projekträger</i> muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine gemeinnützige/Nichtregierungsorganisation; oder ▪ eine <i>informelle Gruppe junger Menschen</i> (Achtung: im Falle einer informellen Gruppe übernimmt ein Mitglied der Gruppe die Rolle des Vertreters und ist im Namen der Gruppe verantwortlich) sein. <p>Jeder Projektträger muss aus einem Programmland stammen und die im Antrag enthaltene vorläufige Projektvereinbarung unterzeichnen.</p> |
|-----------------------------------|---|



| | |
|---|--|
| Anzahl der Projektträger | Nationale Jugendinitiativen: nur ein Projektträger. Transnationale Jugendinitiativen: wenigstens zwei Projektträger aus verschiedenen Ländern, davon wenigstens einer aus einem EU-Mitgliedsland. |
| Förderfähige Teilnehmer | Junge Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren mit <i>rechtmäßigem Wohnsitz</i> in einem Programmland. Junge Menschen unter 18 Jahren (im Alter zwischen 15 und 17 Jahren) können zugelassen werden, wenn ein <i>Coach</i> sie begleitet. Bei Transnationalen Jugendinitiativen darf es einen Coach pro Land geben. Für den Coach gibt es keine Altersgrenze oder obligatorische Vorgaben bezüglich seiner geografischen Herkunft. |
| Anzahl der Teilnehmer | Nationale Jugendinitiative: Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl. Das Projekt muss eine Gruppe von mindestens 4 jungen Teilnehmern umfassen. Transnationale Jugendinitiative: Es gibt keine Begrenzung der Teilnehmerzahl. Das Projekt muss mindestens 8 junge Teilnehmer umfassen. |
| Zusammensetzung der Teilnehmergruppen aus einem Land | Nationale Jugendinitiative: mindestens 4 Teilnehmer pro Gruppe. Transnationale Jugendinitiative: mindestens 4 Teilnehmer pro Gruppe. |
| Projektort(e) der Aktivität | Nationale Jugendinitiative: Die Aktivität muss im Land des Projektträgers stattfinden. Transnationale Jugendinitiative: Die Aktivität muss in dem Land (den Ländern) eines oder mehrerer Projektträger stattfinden. |
| Projektdauer | Zwischen 3 und 18 Monaten. |
| Dauer der Aktivität | Keine spezifische Dauer der (einzelnen) Aktivität(en). |
| Programm der Aktivität | Eine Übersicht der Aktivitäten muss dem <i>Antragsformular</i> beigelegt werden. |
| Wer kann einen Antrag stellen? | Alle Anträge: Ein Projektträger, der einen Antrag stellen möchte, muss in seinem Land <i>rechtlichen Status</i> besitzen. Im Falle einer informellen Gruppe übernimmt ein Mitglied der Gruppe die Rolle des Vertreters und ist im Namen der Gruppe für die Einreichung eines Antrages bei seiner Nationalagentur und für die Unterzeichnung des <i>Fördervertrages</i> verantwortlich. ¹¹ Nationale Jugendinitiative: Der Projektträger reicht seinen Antrag bei seiner Nationalagentur ein. Transnationale Jugendinitiative: Einer der Projektträger übernimmt die Rolle des Koordinators und reicht bei seiner Nationalagentur im Namen aller Projektträger einen Antrag für das gesamte Projekt ein. |
| Wo kann ein Antrag gestellt werden? | Anträge müssen bei der Nationalagentur des Landes eingereicht werden, in dem der Antragsteller ansässig ist. |
| Wann wird ein Antrag gestellt? | Der Antrag für das Projekt muss innerhalb der dem Starttermin des Projektes entsprechenden <i>Antragsfrist</i> eingereicht werden (siehe Teil C dieses Handbuches). |
| Wie wird ein Antrag gestellt? | Der Antrag muss in Übereinstimmung mit den in Teil C dieses Handbuches beschriebenen Antragsmodalitäten eingereicht werden. |

¹¹ Bei informellen Gruppen mit jungen Menschen zwischen 15 und 17 Jahren muss mindestens ein Mitglied zwischen 18 und 30 Jahren sein. Derjenige übernimmt die Rolle des gesetzlichen Vertreters für die Gruppe. Coaches können diese Rolle des gesetzlichen Vertreters aufgrund der unterstützenden Funktion nicht einnehmen.



| | |
|-------------------------|--|
| Andere Kriterien | <p>Schutz und Sicherheit der Teilnehmer: Der Antragsteller muss garantieren, dass erforderliche Maßnahmen für die Gewährleistung von Sicherheit und Schutz der direkt am Projekt beteiligten Teilnehmer vorgesehen sind. (Bitte beachten Sie Teil A dieses Handbuchs)</p> <p><i>Projektvorbereitender Besuch (Advance Planning Visit APV) (nur bei Transnationalen Jugendinitiativen):</i></p> <p>Wenn ein projektvorbereitender Besuch vorgesehen ist, müssen folgende <i>formale Förderkriterien</i> erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauer des projektvorbereitenden Besuches: maximal 2 Tage (Reisetage ausgenommen) ▪ Anzahl der Teilnehmer: bis zu 2 TeilnehmerInnen pro Gruppe. Einer der Teilnehmer kann der Coach sein. ▪ Programm des projektvorbereitenden Besuches: Ein Tagesprogramm für den projektvorbereitenden Besuch ist dem Antragsformular beigefügt. |
|-------------------------|--|

Ausschlusskriterien

| | |
|--|---|
| | Die Antragsteller müssen bei der Unterzeichnung des Formulars erklären, dass sie sich nicht in einer Situation befinden, die den Erhalt eines Zuschusses von der Europäischen Union ausschließen würde (siehe Teil C dieses Handbuchs). |
|--|---|

Auswahlkriterien

| | |
|---------------------------------------|--|
| Finanzielle Leistungsfähigkeit | Die Antragsteller müssen belegen, dass sie über solide und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um ihre Aktivität während der Laufzeit des Projektes aufrechtzuerhalten und sich an der Finanzierung zu beteiligen. |
| Operative Kapazität | Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über ausreichende Kompetenzen und Motivation verfügen, um das vorgeschlagene Projekt zu Ende zu führen. |

Förderkriterien

Die Projekte werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

| | |
|--|---|
| Relevanz für die Ziele und Prioritäten des Programms JIA (30%) | <p>Die Relevanz für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die allgemeinen Ziele des Programms ▪ die spezifischen Ziele der Unteraktion ▪ die ständigen Prioritäten des Programms ▪ die festgelegten jährlichen Prioritäten auf europäischer Ebene und, wenn relevant oder näher beschrieben, auf nationaler Ebene. |
| Qualität des vorgeschlagenen Projektes und der vorgeschlagenen Methoden (50%) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualität des Projektentwurfes (Qualität der Vorbereitungsphase; Qualität des Aktivitätenprogramms; Qualität der Auswertungsphase; nur für transnationale Jugendinitiativen: Qualität der <i>Partnerschaft</i> und der aktiven Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt) ▪ Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes (Thema des Projektes; Innovation und Kreativität, Unternehmensgeist und Beschäftigungsfähigkeit; aktive Einbeziehung der Teilnehmer in das Projekt; Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmer; europäische Dimension; insbesondere bei transnationalen Jugendinitiativen: interkulturelle Dimension) ▪ Qualität der Reichweite und Sichtbarkeit des Projektes (<i>Wirkung</i>, Nachhaltigkeit und Folgeaktivitäten; Sichtbarkeit des Projektes/ Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION; <i>Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen</i>). |
| Profil der Teilnehmer und Projektträger (20%) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung von <i>jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf</i> <p>Ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuantragsteller. |



Was sollten Sie noch über eine Jugendinitiative wissen?

Was ist ein Coach?

Ein *Coach* ist eine Unterstützungsperson, die Erfahrung in der Jugendarbeit und/oder mit Jugendinitiativen hat und Gruppen junger Menschen begleiten, ihren Lernprozess anleitet und ihre Teilnahme unterstützen kann. Er übernimmt je nach den Bedürfnissen einer bestimmten Gruppe junger Menschen unterschiedliche Rollen.

Coaching ist der partnerschaftliche Zusammenschluss mit jungen Menschen in einem kreativen und anregenden Prozess, der das persönliche Potential maximiert. Coaching honoriert die Expertise junger Menschen in ihrem eigenen Projekt und versteht jede Person in ihrer Gesamtheit als kreativ und einfallsreich. Deswegen sollte ein Coach zuhören, observieren und seine Herangehensweise an die Bedürfnisse der jungen Menschen anpassen. Darüber hinaus sollte er die Jugendlichen dabei unterstützen herauszufinden und zu klären was ihre Ziele sind, junge Menschen in ihrer Selbsterfahrung ermutigen, eigene Lösungswege und Strategien herauskitzeln und die Eigenverantwortung der jungen Menschen für ihr Projekt betonen.

Der Coach hält sich außerhalb der Jugendinitiative, unterstützt aber die Gruppe junger Menschen bei der Vorbereitung, Umsetzung und Auswertung ihres Projektes je nach dem Bedarf der Gruppe. Er unterstützt die Qualität des Lernprozesses und bietet eine kontinuierliche Partnerschaft mit dem Ziel, ein zufriedenstellendes Projektergebnis zu erwirken, an.

Coaches können ehrenamtlich oder professionell Tätige sein, Jugendarbeiter oder Leiter einer Jugendeinrichtung. In jedem Fall sollte er mit allgemeinen Regeln und Herangehensweisen des Coachingprozesses vertraut sein.

Ein Coach kann auch ein von den Nationalagenturen bereitgestellter Berater sein, der während der Entwicklung des Projektes mehrmals mit der Gruppe junger Menschen zusammenkommt, üblicherweise zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Prozesses.

Junge Menschen, die bereits an einem Projekt einer Jugendinitiative teilgenommen haben, können ebenfalls ermutigt werden, die während des Prozesses gewonnenen Kompetenzen zu nutzen, um andere Gruppen junger Menschen zu unterstützen; sie können daher als Unterstützer fungieren im Sinne eines Peer-Coaching. Das Peer Coaching, d.h. die Unterstützung von Gleichaltrigen oder Kollegen derselben Altersgruppe, ist ein wichtiges Instrument zur Anwendung in Jugendinitiativen, um effektive Coaching-Systeme auf lokaler Ebene zu entwickeln.

Die Nationalagenturen können Treffen zwischen potenziellen und ehemaligen Förderempfängern von Jugendinitiativen organisieren, um die Entwicklung von Peer-Coaching-Systemen zu ermöglichen. Weitere Informationen über Coaching bei Jugendinitiativen erhalten Sie bei Ihrer Nationalagentur.

Was ist ein Coach nicht?

- Ein Projektleiter
- Ein Referent oder Berater
- Ein Mitglied der Kerngruppe, die das Projekt umsetzt
- Ein professioneller Trainer/Experte, der ausschließlich fachspezifische Unterstützung in einem bestimmten Feld leistet. Diese Art der Unterstützung kann über Aktivitätskosten finanziert werden
- Der gesetzliche Vertreter des Projektes.

Youthpass

Jede Person, die an einem Projekt von JUGEND IN AKTION im Rahmen dieser Aktion teilgenommen hat, hat Anspruch auf ein Youthpass-Zertifikat, in dem die während des Projektes erworbene nicht-formale und informelle Lernerfahrung beschrieben und bestätigt wird. Youthpass soll verstanden werden als Prozess der Wahrnehmung, Reflektion und Dokumentation von Lernerfahrungen in den unterschiedlichen Phasen der Projektdurchführung. Nähere Informationen zum Youthpass finden Sie in Teil A dieses Handbuchs oder unter www.youthpass.eu.

Beispiel für eine Nationale Jugendinitiative

12 junge Menschen aus der Türkei haben ein Projekt mit der Zielsetzung entwickelt, Kindern, die gezwungen sind, auf der Straße zu arbeiten, grundlegende Computerkenntnisse zu vermitteln. Die Gruppe kooperierte mit einer lokalen NRO zusammen, die regelmäßig mit diesen Kindern arbeitet. Auf der Grundlage einer Diskussion mit den Kindern lernte die Gruppe deren Situation kennen und fragte die Kinder, was sie gern tun würden: so wurde die Idee eines Computerlehrgangs geboren. Um die Europäische Dimension des Projektes zu verdeutlichen,



haben sich die Kinder während sie den Umgang mit den Computern lernten inhaltlich mit der Situation von Kindern in ähnlichen Lebensumständen in anderen Europäischen Ländern informiert. Die Informationen wurden zusammengetragen, vorgestellt und diskutiert. Dabei wurden Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Straßenkindern in Europäischen Ländern erkannt. Der Lehrgang dauerte drei Monate und das Projekt hat 70 Kinder erreicht.

„Nun, für mich persönlich war am wichtigsten, dass das Projekt es mir ermöglicht hat, das zu tun, was ich wollte! Wissen Sie, mich hat die Situation dieser Straßenkinder bewegt. Ich wollte etwas tun! Man kann ihnen nahekommen und eine Vorstellung von ihrer Realität bekommen, aber man braucht einen Rahmen, um wirklich mit ihnen zu arbeiten, und genau das haben wir mit dem Projekt der Jugendinitiative erreicht! Der Kontakt mit dem lokalen Jugendzentrum und der NRO, die mit uns zusammengearbeitet haben, war sehr hilfreich und wichtig für das Projekt. Wir haben verschiedene soziale Aktivitäten organisiert und den Kindern so die Chance gegeben, sich weniger ausgegrenzt zu fühlen. Wir hatten das Gefühl, dass es uns gelungen ist, ihnen zu helfen, dass sie etwas Nützliches und Anwendbares gelernt haben und die Erfahrung auch genossen haben. Außerdem konnten wir alle eine Art Gefühl der Solidarität in Europa entwickeln, denn unser Horizont ist noch einmal sehr geweitet worden, weil wir jetzt mehr über die Situation von Straßenkindern in anderen Europäischen Ländern wissen. Die Kinder haben sogar den Wunsch geäußert einmal Kinder aus anderen Ländern kennenzulernen, also planen wir nun eine Transnationale Jugendinitiative mit Partnern aus unseren Nachbarländern, damit sich die Kinder auch tatsächlich treffen können.“ (Türkisches Mitglied der Gruppe)

Beispiel für eine Transnationale Jugendinitiative

„Mission Europe“ ist eine Transnationale Jugendinitiative von 18 jungen Menschen aus Belgien, Deutschland und Luxemburg, die andere Jugendliche zu mehr politischem Engagement ermutigen möchten. Das Projekt wurde in Ypres (BE), Berlin (DE) und der Stadt Luxembourg (LUX) durchgeführt. Die Teilnehmer nahmen an Debatten, Diskussionen und Workshops teil, die thematisch fast alle einen Europa Bezug hatten. Methodisch orientierte sich die Gruppe am gegenseitigen Peer-Learning und aktiver Teilnahme an den Diskussionen anstatt passiver Aufnahme von Informationen. Ziele des Projektes waren die Aufmerksamkeit für Europäische Facetten zu erhöhen, Kooperation und interkulturelles Verständnis füreinander über Grenzen hinweg zu fördern und die Jugendlichen für mehr Engagement und Toleranz zu gewinnen – Eigenschaften, die in einer globalisierten Welt unverzichtbar sind.

Was sind die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen?

A) Gewährung von Zuschüssen in Aktion 1.2

Der Entwurf des Projektbudgets muss nach den folgenden Regeln für die Gewährung von Zuschüssen erfolgen:

| Förderfähige Kosten | | Finanzierungsart | Betrag* | Finanzierungsbedingung | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel |
|---|--|--------------------------------------|---|---|---|
| Projektkosten (für transnationale Jugendinitiativen) | Alle direkt mit der Umsetzung des Projektes verbundenen Kosten (Vorbereitung - inklusive Unterbringung und Verpflegung während des vorbereitenden Planungsbesuchs -, Umsetzung der Hauptaktivität(en), Evaluation, Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse sowie Folgeaktivitäten). | <i>Pauschalbetrag</i> | A 1.2 (es sei denn, der Antragsteller beantragt einen geringeren Zuschuss) | Automatisch, sofern Übereinstimmung mit dem vorgelegten Projektbudget beachtet wird. | Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> . |
| | | | | | Unterschriftenliste aller Teilnehmer im Original. |
| Projektkosten (für nationale Jugendinitiativen) | Alle direkt mit der Umsetzung des Projektes verbundenen Kosten (Vorbereitung, Umsetzung der Hauptaktivität(en), Evaluation, Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse sowie Folgeaktivitäten).. | Pauschalbetrag | B 1.2 (es sei denn, der Antragsteller beantragt einen geringeren Zuschuss) | Automatisch, sofern Übereinstimmung mit dem vorgelegten Projektbudget beachtet wird. | Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht. |
| | | | | | Unterschriftenliste aller Teilnehmer im Original. |
| Kosten für den Coach | Alle direkt mit der Einbeziehung eines Coach in das Projekt (falls erforderlich) verbundenen Kosten. | Pauchalbetrag | C 1.2 (es sei denn, der Antragsteller beantragt einen geringeren Zuschuss) | Automatisch bei Projekten mit Teilnehmern unter 18 Jahren. Bedingung bei allen anderen Projekten: die Notwendigkeit eines Coach und der von ihm geleisteten Unterstützung für die Gruppe muss im Antragsformular klar dargelegt werden. | Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht. |
| Reisekosten (nur bei transnationalen Jugendinitiativen) | Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Wohnort zum Projektort. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Flugticket Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse). | Prozentsatz der tatsächlichen Kosten | 70% der förderfähigen Kosten | Automatisch | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Fahrkarten/Rechnungen. |
| | Reisekosten für einen (optionalen) Vorbereitenden Planungsbesuch. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Flugticket Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse). | Prozentsatz der tatsächlichen Kosten | 100% der förderfähigen Kosten | Bedingt: Notwendigkeit und Ziel des Vorbereitenden Planungsbesuchs muss im Antrag dargelegt werden. | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Fahrkarten/Rechnungen. |

).

B) Pauschal- und Festbeträge

Die Pauschal- und Festbeträge variieren je nach Land. **Der Antragsteller muss die Pauschal- und Festbeträge desjenigen Landes beantragen, in dem die Aktivität stattfindet** (bei Transnationalen Jugendinitiativen müssen die Pauschal- und Festbeträge desjenigen Landes angewendet werden, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat).

Folgende Pauschal- und Festbeträge gelten für Aktion 1.2:

| | Projektkosten (Transnationale J. Init.) | Projektkosten (Nationale J.Init.) | Kosten für den Coach |
|-------------------------------|--|--|---------------------------------|
| | A1.2 | B1.2 | C1.2 |
| Belgien | 8.000 | 5.500 | 1.000 |
| Bulgarien | 6.100 | 4.200 | 750 |
| Dänemark | 10.000 | 6.900 | 1.250 |
| Deutschland | 8.000 | 5.500 | 1.000 |
| Estland | 6.900 | 4.700 | 850 |
| Finnland | 8.900 | 6.100 | 1.100 |
| Frankreich | 9.000 | 6.200 | 1.100 |
| Griechenland | 7.600 | 5.300 | 950 |
| Irland | 8.800 | 6.000 | 1.100 |
| Island | 9.200 | 6.300 | 1.150 |
| Italien | 8.700 | 6.000 | 1.100 |
| Kroatien | 7.700 | 5.300 | 950 |
| Lettland | 6.800 | 4.600 | 850 |
| Liechtenstein | 9.100 | 6.200 | 1.150 |
| Litauen | 6.700 | 4.600 | 850 |
| Luxemburg | 8.000 | 5.500 | 1.000 |
| Malta | 7.500 | 5.200 | 950 |
| Niederlande | 8.500 | 5.900 | 1.050 |
| Norwegen | 10.100 | 6.900 | 1.250 |
| Österreich | 8.300 | 5.700 | 1.050 |
| Polen | 6.800 | 4.600 | 850 |
| Portugal | 7.600 | 5.200 | 950 |
| Rumänien | 6.100 | 4.200 | 750 |
| Schweden | 8.800 | 6.000 | 1.100 |
| Schweiz | 9.800 | 6.700 | 1.200 |
| Slovakei | 7.400 | 5.100 | 900 |
| Slowenien | 7.300 | 5.000 | 900 |
| Spanien | 8.100 | 5.600 | 1.000 |
| Tschechische Republik | 7.200 | 5.000 | 900 |
| Türkei | 6.100 | 4.200 | 750 |
| Ungarn | 6.700 | 4.600 | 850 |
| Vereinigtes Königreich | 10.100 | 6.900 | 1.250 |
| Zypern | 7.500 | 5.200 | 950 |



Wie lässt sich ein gutes Projekt entwickeln?

Die Tabelle mit den „Förderkriterien“ in dieser Unteraktion listet die Kriterien auf, anhand derer die Qualität eines Projektes bewertet wird. Nachstehend einige hilfreiche Ratschläge für die Entwicklung eines guten Projektes.

Qualität des Projektentwurfes

- **Qualität der Vorbereitungsphase**
Die Vorbereitungsphase ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg einer Jugendinitiative. Während dieser Phase sollte die Gruppe junger Menschen gemeinsam ein für die Gruppe selbst und die lokale Gemeinschaft relevantes Thema auswählen und beschließen. Sie sollten ihren Blick auf die Erstellung eines gut strukturierten Programmkonzeptes und Zeitplans, ihre Arbeitsmethoden und den Nutzen ihres Projektes für die lokale Gemeinschaft richten. Es ist wichtig, dass das Projekt von den jungen Menschen verwaltet und durchgeführt wird, gleichwohl kann/können die Gruppe(n) junger Menschen während der Vorbereitungsphase die Hilfe eines Coaches in Anspruch nehmen.
- **Qualität des Programmkonzeptes**
Das Programmkonzept sollte klar definiert, realistisch sowie ausgewogen sein und mit den Zielen des Projektes und des Programms **JUGEND IN AKTION** im Zusammenhang stehen. Es sollte den Teilnehmern Lernerfahrungen ermöglichen. Das Programmkonzept sollte eine Auswahl an Arbeitsmethoden vorsehen, die auf die jeweiligen Profile der Teilnehmer abgestimmt sind um bestmögliche Lernerfahrungen zu gewährleisten.
- **Qualität der Auswertungsphase**
Um eine größere Nachhaltigkeit des Projektes und seiner Ergebnisse zu erzielen, wird erwartet, dass die Gruppe(n) eine abschließende Auswertung vornimmt/vornehmen. Diese abschließende Auswertung sollte eine Beurteilung hinsichtlich der Frage, ob die Ziele des Projektes erreicht und die Erwartungen der Gruppe(n) und anderer Zielgruppen erfüllt wurden, ermöglichen. Die Auswertung sollte außerdem die Lernergebnisse der Teilnehmer und Projektträger aufzeigen.

Neben der abschließenden Auswertung werden Reflektionssitzungen vor, während und nach der Aktivität gefördert, um einen reibungslosen Ablauf der Aktivität zu gewährleisten. Eine Reflektion vor der Aktivität sollte der/n Gruppe(n) eine Feinabstimmung des Projektentwurfes ermöglichen, Reflektionssitzungen während der Aktivität sind wichtig, um von den Teilnehmern der Jugendinitiative Feedback zu bekommen und die Aktivität entsprechend anzupassen.
- **Qualität der Partnerschaft/der aktiven Einbeziehung aller ProjektträgerInnen in das Projekt (nur bei transnationalen Jugendinitiativen)**
Eine reibungslose und effiziente Zusammenarbeit zwischen Projektträgern ist ein wesentliches Element für die erfolgreiche Entwicklung eines Projektes. Projektträger müssen beweisen, dass sie in der Lage sind, eine tragfähige Partnerschaft unter aktiver Einbeziehung aller Projektpartner und mit gemeinsamen Zielsetzungen aufzubauen und zu betreiben. Dabei sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden: der Grad an Vernetzung, Kooperation und Engagement jedes einzelnen Projektträgers; eine klare und gemeinsam beschlossene Definition der Rollen und Aufgaben jedes an dem Projekt beteiligten Projektträgers; die Fähigkeit der Partnerschaft, effektive Folgeaktivitäten und Verbreitung der durch die Aktivität erzielten Ergebnisse zu gewährleisten.

Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes

- **Thema des Projektes**
Das Projekt sollte ein klares thematisches Konzept aufweisen, das die Mitglieder der Gruppe(n) gemeinsam erforschen möchten. Das ausgewählte Thema sollte gemeinsam beschlossen werden und die Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmer widerspiegeln. Einige Beispiele für potenzielle Projektthemen sind Kunst und Kultur, soziale Ausgrenzung, Umwelt, Schutz des Kulturerbes, Jugendinformationen, europäisches Bewusstsein, ländliche/städtische Entwicklung, Jugendpolitik, Gesundheit, Maßnahmen gegen Kriminalität, Antirassismus/Fremdenfeindlichkeit, Behinderungen, Unterstützung für alte Menschen, Obdachlosigkeit, Migranten, Chancengleichheit, Ausbildung durch Gleichaltrige/Gleichgestellte (Peer Education), Arbeitslosigkeit, Jugendsport, Freizeitaktivitäten junger Menschen, Medien und Kommunikation etc. Das Thema muss in die konkreten Tagesaktivitäten der Jugendinitiative umgesetzt werden.
- **Innovative Kreativität und Unternehmensegeist**
Im Rahmen einer Jugendinitiative liegt die Betonung auf der Förderung innovativer Elemente in dem Projekt. Das Projekt sollte auf die Einführung, Umsetzung und Förderung innovativer Ansätze ausgerichtet sein. Diese



innovativen Aspekte können den Inhalt und die Ziele der Aktivität, die Einbeziehung von Projektträgern mit unterschiedlichem Hintergrund, kreative und unerforschte Problemlösungen in Bezug auf lokale Gemeinschaften, das Experimentieren mit neuer Methodik und neuen Projektformaten oder die Verbreitung der Projektergebnisse betreffen. Jugendinitiativen leisten einen Beitrag zur Bildung von unternehmerischer Initiative. Das Potential der Entwicklung und Förderung unternehmerischer Fähigkeiten junger Menschen ist bei Jugendinitiativen besonders ausgeprägt; sie ermöglichen ihnen Ideen auszuprobieren und in die Praxis umzusetzen, Initiative zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen, mit ungeahnten Problemen konfrontiert zu werden und sie zu lösen, innovative und kreative Maßnahmen auszuprobieren. Jene experimentelle Art des Lernens kann ihre Beschäftigungsfähigkeit auf dem realen Arbeitsmarkt verbessern. Jugendinitiativen können darüber hinaus zur Entstehung von Vereinen, NROs oder anderen Körperschaften in der Sozialwirtschaft und dem Nonprofit- oder Jugendsektor beitragen.

- **Aktive Einbeziehung der Teilnehmer in das Projekt**

Das Programmkonzept und die Arbeitsmethoden sollten auf die größtmögliche Einbeziehung der Mitglieder der Gruppe(n) und aller möglicherweise als Zielgruppe der Aktivität identifizierten Personen abzielen. Die TeilnehmerInnen sollten ebenfalls aktiv in die Vorbereitungs-, Durchführungs- und die Bewertungsphase des Projektes einbezogen werden sowie Einfluss auf die Gestaltung und Verantwortung für die Durchführung des Projektes haben. Junge Menschen sollten die Möglichkeit erhalten, unabhängig von ihren sprachlichen Fähigkeiten oder anderen Fertigkeiten verschiedene Themen auf gleichberechtigter Basis zu erforschen.

- **Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmer**

Das Projekt sollte den Mitgliedern der Gruppe(n) und anderen Teilnehmern die Möglichkeit bieten, Selbstvertrauen zu gewinnen, wenn sie mit neuen Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen konfrontiert werden, sowie Fertigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse zu erwerben oder auszubilden, die ihrer sozialen oder persönlichen Entwicklung förderlich sind. Die Projektträger sollen den entsprechenden Lernprozessen, die in den einzelnen Projektphasen stattfinden, besondere Beachtung schenken.

- **Europäische Dimension**

Die Jugendinitiativen, sowohl nationale als auch transnationale, sollen zum Bildungsprozess der jungen Menschen beitragen und ihr Bewusstsein dafür schärfen, dass sie in einem europäischen/internationalen Kontext leben. Die europäische Dimension eines Projektes könnte sich durch die folgenden Merkmale auszeichnen:

- das Projekt fördert das Gespür der jungen Menschen für eine europäische Bürgerschaft und hilft ihnen, ihre Rolle als Teil der Gegenwart und der Zukunft Europas zu verstehen
- das Projekt spiegelt eine gemeinsame Sorge bezüglich Themen innerhalb der europäischen Gesellschaft, wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Drogenmissbrauch, wider und räumt explizit Zeit und Raum während der Aktivitäten ein um den Europäischen Kontext zu entwickeln, zusätzlich zu möglichen lokalen und/oder nationalen Kontexten der Thematik
- das Thema des Projektes steht im Zusammenhang mit europäischen Themen, wie z.B. die Erweiterung der EU, die Rollen und Aktivitäten der europäischen Institutionen, die Tätigkeit der EU im Jugendbereich
- das Projekt erörtert die Grundprinzipien der EU, d.h. die Prinzipien von Freiheit, Demokratie, Respektierung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsordnung.

- **Interkulturelle Dimension (insbesondere bei transnationalen Jugendinitiativen)**

Die Jugendinitiativen sollten das positive Bewusstsein junger Menschen für die Existenz anderer Kulturen schärfen und den Dialog und interkulturelle Begegnungen mit anderen jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus anderen Kulturkreisen unterstützen. Sie sollten darüber hinaus helfen, Vorurteile, Rassismus und alle auf soziale Ausgrenzung ausgerichteten Verhaltensweisen zu vermeiden und zu bekämpfen und einen Sinn für Toleranz sowie ein Verständnis für die Vielfalt zu entwickeln.

Qualität der Reichweite und Sichtbarkeit des Projektes

- **Wirkung, Multiplikatoreffekt und Folgeaktivitäten**

Die Wirkung einer Jugendinitiative sollte nicht auf die Teilnehmer der Aktivität beschränkt bleiben. Die Projektträger sollten versuchen, möglichst viele andere Menschen (aus der Nachbarschaft, aus der Gegend etc.) in die Projektaktivitäten einzubeziehen.

Das Projekt sollte innerhalb eines Rahmens mit längerfristiger Perspektive und im Hinblick auf die Erzielung eines Multiplikatoreffektes und nachhaltiger Wirkung geplant werden. Eine Multiplikation wird z.B. erreicht, indem man andere Akteure überzeugt, die Ergebnisse der Jugendinitiative in einem neuen Kontext weiter zu verwenden. Die Projektträger sollten mögliche Zielgruppen ausfindig machen, die als *Multiplikatoren* (junge Menschen, Jugendbetreuer, Medien, politische Führungspersonen und Meinungsmacher, Entscheidungsträger



in der EU) bei der Verbreitung der Ziele und Ergebnisse des Projektes fungieren könnten. Eine wichtige Dimension der Projektwirkung sind die Lernerfahrungen: Bei einer Jugendinitiative findet Lernen auf unterschiedlichen Ebenen und für alle beteiligten Akteure statt. Zum Beispiel erwerben Teilnehmer neue soziale und zivilgesellschaftliche Kompetenzen und Fertigkeiten für ihre professionelle Entwicklung (des Weiteren entwickeln Projektträger und lokale Gemeinden Kapazitäten und erweitern ihre Netzwerke in Europa). Deswegen sollten Projektträger Maßnahmen vorsehen, die die Lernerfahrungen des Projektes sichtbar machen. Um diese Lernerfahrungen anzuerkennen und zu bestätigen ist es empfohlen Youthpass und die entsprechende Reflektion des Lernprozesses zu nutzen.

Des Weiteren werden Projektträger gebeten, systematisch über mögliche Maßnahmen zur Gewährleistung von möglichen Folgeaktivitäten der Jugendinitiative nachzudenken. Wie kann die Diskussion über das thematische Konzept fortgesetzt werden und wie könnten die nächsten Schritte aussehen? Kann die nationale Initiative zu einem transnationalen Projekt mit Europäischen Partnern ausgeweitet werden? Ist die Planung und Durchführung neuer Projekte im Rahmen verschiedener Aktionen des Programms **JUGEND IN AKTION** realisierbar?

▪ **Sichtbarkeit des Projektes/Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION**

Die Projektträger sollten gemeinsam über Maßnahmen zur Förderung der Sichtbarkeit ihres Projektes und der Sichtbarkeit des Programms **JUGEND IN AKTION** generell nachdenken. Die Kreativität der Projektträger bietet zusätzliches Potenzial für die Verbreitung von Informationen über die geplante Aktivität und über die von dem Programm **JUGEND IN AKTION** gebotenen Möglichkeiten. Die Sichtbarkeit und die Maßnahmen kommen hauptsächlich vor und während der Durchführung der Jugendinitiative zum Tragen. Solche Maßnahmen können in zwei große Bereiche aufgeteilt werden:

- Sichtbarkeit des Projektes

Projektträger und Teilnehmer sollten das Projekt – sowie seine Ziele und Zielsetzungen – „publizieren“ und die „Jugendbotschaft“ während der Umsetzung ihres Projektes verbreiten. Um das Bewusstsein für das Projekt zu wecken, könnte z.B. Informationsmaterial entwickelt, Werbung per Post oder per SMS gemacht werden, es könnten Poster, Sticker, Werbeartikel (T-Shirts, Kappen, Stifte etc.) hergestellt, Journalisten zur Hospitation eingeladen, ‚Pressemittteilungen‘ herausgegeben oder Artikel für Lokalzeitungen, Websites oder Newsletter geschrieben, eine E-Group, ein Webspaces, eine Fotogalerie oder ein Blog im Internet etc. eingerichtet werden.

- Sichtbarkeit des Programms **JUGEND IN AKTION**

So wie die obligatorische Verwendung des offiziellen Logos des Programms **JUGEND IN AKTION** (siehe Teil C dieses Handbuches) sollte auch jedes Projekt als „Multiplikator“ des Programms **JUGEND IN AKTION** wirken, um das Bewusstsein für die von diesem Programm für junge Menschen und Jugendbetreuer innerhalb und außerhalb Europas gebotenen Möglichkeiten zu schärfen. Die Projektträger werden gebeten, in alle Maßnahmen, die zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Projektes ergriffen werden (siehe obige Beispiele), Informationen über das Programm (z.B. Informationen über die Programmaktionen oder seine Ziele und wichtigen Merkmale, Zielgruppen etc.) mit einfließen zu lassen. Die Projektträger könnten Informationssitzungen oder Workshops in das Programmkonzept der Jugendinitiativen aufnehmen. Sie könnten auch die Beteiligung an auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, national, international) organisierten Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen, Diskussionen) vorsehen.

▪ **Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen**

Jeder Projektträger sollte Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung der Ergebnisse der Jugendinitiative ergreifen, inbegriffen der Lernerfahrungen zum Nutzen aller involvierten Akteure.

- Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung können dasselbe Format wie die oben aufgeführten Maßnahmen zur Förderung der Sichtbarkeit aufweisen; der Hauptunterschied besteht darin, dass die Verbreitungs- und Verwendungsmaßnahmen auf die Ergebnisse eines Projektes und nicht auf seine Aktivitäten und Ziele konzentriert sind. Daher werden Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung hauptsächlich nach dem Ende der Jugendinitiative ergriffen.

Beispiele für Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung sind die Organisation öffentlicher Veranstaltungen (Präsentationen, Konferenzen, Workshops...), die Erstellung audio-visueller Produkte (CD-Rom, DVD...), der Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit mit den Medien (Reihe von Radio-/TV-/Presse-Beiträgen, Interviews, Beteiligung an verschiedenen Radio-/TV-Programmen...), die Zusammenstellung von Informationsmaterial (Newsletter, Prospekte, Broschüren, Handbücher über bewährte Praktiken...), die Einrichtung eines Internetportals etc.



Aktion 1.3 – Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen

Ziele

Diese Unteraktion unterstützt die Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben. Sie zielt darauf ab, die aktive Beteiligung junger Menschen am Leben in ihrer lokalen, regionalen oder nationalen Gemeinschaft oder auf internationaler Ebene zu fördern.

Projekte der partizipativen Demokratie befähigen junge Menschen mehr über demokratische Prozesse zu lernen und aktive Bürger ihrer lokalen Gemeinde oder auf europäischer Ebene zu werden. Sie lernen politische und soziale Belange kritisch zu beleuchten und sich Gehör zu verschaffen. Ihre Projekte tragen dazu bei ihre Lebensrealität zu beeinflussen und die Welt zu verbessern.

Was ist ein Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen?

Ein Projekt der partizipativen Demokratie wird von einer europäischen Partnerschaft entwickelt und gestattet auf europäischer Ebene die Zusammenführung von Ideen, Erfahrungen und Methoden aus Projekten oder Aktivitäten auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene mit dem Ziel, die Beteiligung junger Menschen zu verbessern.

Ein Projekt der partizipativen Demokratie besteht aus drei Phasen:

- Planung und Vorbereitung
- Umsetzung der Aktivität
- Auswertung (einschließlich Reflexion über mögliche Folgeaktivitäten).

Die Grundsätze Nicht-formalen Lernens und Nicht-formaler Praktiken spiegeln sich in dem gesamten Projekt wider.

Einige Beispiele für Aktivitäten, die innerhalb eines Projektes der partizipativen Demokratie durchgeführt werden, sind:

- die Schaffung von Netzwerken für den Austausch, die Entwicklung und Verbreitung bewährter Praktiken im Bereich Jugend und Partizipation
- Konsultationen mit jungen Menschen mit dem Ziel, ihre Bedürfnisse und Wünsche bezüglich Beteiligung am demokratischen Leben herauszufinden
- Informationsveranstaltungen, Seminare oder Diskussionen für junge Menschen zum Schwerpunktthema „Mechanismen der repräsentativen Demokratie auf allen Ebenen“, einschließlich der Funktionsweise der Institutionen und Politiken der EU
- Begegnungen junger Menschen mit Entscheidungsträgern oder Fachleuten im Bereich Partizipation am demokratischen Leben und demokratischen Institutionen
- Veranstaltungen, die das Funktionieren der demokratischen Institutionen und die Rollen der Entscheidungsträger simulieren
- eine Reihe oder Kombination der obigen Aktivitäten, die auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, national, international) innerhalb des zeitlichen Rahmens des Projektes durchgeführt werden können.

Was ein Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen nicht ist

Für die folgenden Aktivitäten können KEINE Zuschüsse im Rahmen von Projekten der partizipativen Demokratie für junge Menschen beantragt werden:

- Gründungsversammlungen von Organisationen,
- Politische Veranstaltungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen,
- Jugendbegegnungen,
- Jugendinitiativen.



Welche Kriterien werden zur Bewertung eines Projektes der partizipativen Demokratie verwendet?

Formale Förderkriterien

| | |
|--|---|
| Förderfähige Projektträger | <p>Jeder <i>Projektträger</i> muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine gemeinnützige/Nichtregierungsorganisation; oder ▪ eine lokale, regionale öffentliche Einrichtung; oder ▪ eine <i>informelle Gruppe junger Menschen</i> (Achtung: im Falle einer informellen Gruppe übernimmt ein Mitglied der Gruppe die Rolle des Vertreters und ist im Namen der Gruppe verantwortlich); oder ▪ eine <i>Europäische NRO im Jugendbereich</i> sein. <p>Jeder Projektträger muss aus einem Programmland stammen und die im Antragsformular enthaltene vorläufige Projektvereinbarung unterzeichnen.</p> |
| Anzahl der Projektträger | Projektträger aus mindestens 2 verschiedenen Programmländern, davon mindestens einer aus einem EU-Mitgliedsland. Es müssen mindestens 2 Projektträger pro Land an dem Projekt beteiligt sein. Projektträger müssen unabhängig sein (siehe unten). |
| Förderfähige Teilnehmer | <p>Junge TeilnehmerInnen: junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren mit <i>rechtmäßigem Wohnsitz</i> in einem Programmland.</p> <p>EntscheidungssträgerInnen/Fachleute: Wenn das Projekt die Beteiligung von Entscheidungsträgern oder Fachleuten im Bereich Partizipation am demokratischen Leben und demokratischen Institutionen vorsieht, können diese Teilnehmer unabhängig von ihrem Alter und ihrer geografischen Herkunft teilnehmen.</p> |
| Anzahl der Teilnehmer | An dem Projekt müssen mindestens 16 junge Menschen teilnehmen. |
| Projektort(e) der Aktivität | Die Aktivität muss in dem Land (den Ländern) eines oder mehrerer Projektträger stattfinden. |
| Projektdauer | Zwischen 3 und 18 Monaten. |
| Dauer der Aktivität | Keine spezifische Dauer der Aktivität. |
| Programm der Aktivität | Eine Übersicht über das Programm der geplanten Aktivitäten muss dem <i>Antragsformular</i> beigelegt werden. |
| Wer kann einen Antrag stellen? | <p>Der Projektträger, der die Aktivität – oder einer der Projektträger, der einen Teil der Aktivität als Gastgeber – betreut, übernimmt die Rolle des Koordinators und reicht im Namen aller Projektträger bei der zuständigen Agentur (siehe unten, Abschnitt „Wo kann ein Antrag gestellt werden?“) einen Antrag für das gesamte Projekt ein.</p> <p>Ein Projektträger, der einen Antrag stellen möchte, muss in seinem Land rechtlichen Status besitzen.</p> <p>Im Falle einer informellen Gruppe übernimmt ein Mitglied der Gruppe die Rolle des Vertreters und ist im Namen der Gruppe für die Einreichung des Antrages (bei seiner Nationalagentur) und für die Unterzeichnung des <i>Fördervertrages</i> verantwortlich.</p> |
| Wo kann ein Antrag gestellt werden? | <p>Anträge, die bei der Exekutivagentur einzureichen sind: Projektanträge, die von Europäischen NROs im Jugendbereich gestellt werden.</p> <p>Anträge, die bei den Nationalagenturen einzureichen sind: Projektanträge, die von allen übrigen förderfähigen Antragstellern gestellt werden.</p> |
| Wann wird ein Antrag gestellt? | Der Antrag für das Projekt muss innerhalb der dem Starttermin des Projektes entsprechenden <i>Antragsfrist</i> eingereicht werden (siehe Teil C dieses Handbuchs). |
| Wie wird ein Antrag gestellt? | Der Antrag muss in Übereinstimmung mit den in Teil C dieses Handbuchs beschriebenen Antragsmodalitäten eingereicht werden. |
| Andere Kriterien | <p>Schutz und Sicherheit der jungen Teilnehmer:</p> <p>Der Projektträger muss garantieren, dass geeignete Maßnahmen für die Sicherheit und den Schutz der direkt am Projekt beteiligten jungen Teilnehmer vorgesehen werden. (Bitte beachten Sie dazu Teil A dieses Handbuchs)</p> |



Ausschlusskriterien

| | |
|--|---|
| | Die Antragsteller müssen bei der Unterzeichnung des Formulars erklären, dass sie sich nicht in einer Situation befinden, die den Erhalt eines Zuschusses von der Europäischen Union ausschließen würde (siehe Teil C dieses Handbuchs). |
|--|---|

Auswahlkriterien

| | |
|---------------------------------------|--|
| Finanzielle Leistungsfähigkeit | Die Antragsteller müssen belegen, dass sie über solide und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um ihre Aktivität während der Laufzeit des Projektes aufrechtzuerhalten und sich an der Finanzierung zu beteiligen. |
| Operative Kapazität | Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über ausreichende Kompetenzen und Motivation verfügen, um das vorgeschlagene Projekt zu Ende zu führen. |

Förderkriterien

Die Projekte werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

| | |
|--|--|
| Relevanz für die Ziele und Prioritäten des Programms JIA (30%) | <p>Die Relevanz für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die allgemeinen Ziele des Programms ▪ die spezifischen Ziele der Unteraktion ▪ die ständigen Prioritäten des Programms ▪ die festgelegten jährlichen Prioritäten auf europäischer Ebene und, wenn relevant oder näher beschrieben, auf nationaler Ebene. |
| Qualität des thematischen Konzeptes (20%) | <p>Die Qualität des thematischen Konzeptes, d.h. die Ausrichtung des Projektes auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Beteiligung junger Menschen an den Mechanismen der repräsentativen Demokratie; oder ▪ die Chance für junge Menschen, die Konzepte der repräsentativen Demokratie und der aktiven Bürgerschaft in der Praxis zu erfahren; oder ▪ die Ermöglichung eines Dialoges zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträgern auf allen Ebenen (lokal, regional, national und europäisch); oder ▪ eine Kombination der obigen Punkte. |
| Qualität des vorgeschlagenen Projektes und der vorgeschlagenen Methoden (30%) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Qualität des Projektentwurfes (Qualität der Partnerschaft/der aktiven Einbeziehung aller ProjektträgerInnen in das Projekt; Qualität der Vorbereitungsphase; Qualität der Übersicht der geplanten Aktivitäten; Qualität der Auswertungsphase; Qualität der Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der TeilnehmerInnen) ▪ Die Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes (Thema von gemeinsamem Interesse und Relevanz für die Gruppe junger Teilnehmer; angewandte Nicht-formale Lernmethoden; aktive Einbeziehung der Teilnehmer in das Projekt; Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmer; interkulturelle Dimension; europäische Dimension) ▪ Die Qualität der Reichweite und Sichtbarkeit des Projektes (Wirkungen, Nachhaltigkeit und Folgeaktivitäten; Sichtbarkeit des Projektes/ Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION; Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen). |
| Profil und Anzahl der Teilnehmer und Projektträger (20%) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung von jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf ▪ Ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern ▪ Anzahl der beteiligten Länder und ProjektpartnerInnen |



Was sollten Sie noch über ein Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen wissen?

Beteiligung von Entscheidungsträgern bzw. Fachleuten an einem Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen

Bei einer im Projekt vorgesehenen Beteiligung von Entscheidungsträgern bzw. Fachleuten an der Aktivität können die direkt mit dieser Beteiligung verbundenen Kosten (Reisekosten, Verpflegung, Unterbringung, Visa, spezifische Anforderungen etc.) nicht von dem Zuschuss von **JUGEND IN AKTION** abgedeckt werden. Diese Kosten sollten über andere finanzielle Beiträge zu dem Projekt finanziert werden (eigene Ressourcen der Projektträger und/oder nationale, regionale, lokale oder private Unterstützung).

Unabhängige ProjektträgerInnen

Obwohl Projektträger miteinander verbunden oder an ein gemeinsames Netzwerk angeschlossen sein können, darf sich ein Projektträger im Zusammenhang mit einem Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen bezüglich der Entscheidung über seine Tätigkeit oder ihrer Umsetzung bzw. Finanzierung nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einem anderen Projektträger befinden.

Beispiel für ein Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen

Die Kommunen Mynämäki und Lieto in Finnland sowie zwei Jugendgruppen der Kommune Kjøllefjord in Norwegen führen ein Jugend-Demokratieprojekt in beiden Ländern durch. Das Projekt wird von einer Kerngruppe organisiert, die aus 16 Jugendlichen besteht, und von Jugend-Experten mit Fachkenntnissen in politischen Entscheidungsprozessen unterstützt. Die Jugendlichen sind größtenteils zwischen 15 und 17 Jahre alt, einige von ihnen engagieren sich in lokalen Jugendräten. Sie alle kommen aus kleinen und abgeschiedenen Gemeinden. Das Ziel des Projekts ist, etwas über politische Entscheidungsprozesse zu erfahren sowie junge Menschen und Entscheidungsträger näher zusammen zu bringen. Als konkrete Maßnahme des Projekts gestalten die Jugendlichen einen Traumort mit idealen Beschlussfassungs-Strukturen. Sie verknüpfen die entworfenen theoretischen Strukturen mit der Europäischen Bürgerschaft und beschäftigen sich mit der europäischen Identität junger Menschen. Die Gruppen simulieren die Gesetzgebung in Stadträten und werden bei ihrer Arbeit Elemente repräsentativer Demokratie untersuchen. Durch nationale und gemeinsame Seminare werden die Jugendlichen einen Antrag entwerfen, der darauf abzielt, die Partizipation von jungen Menschen in Entscheidungsprozessen zu stärken. Während seiner Laufzeit wird das Projekt von Politikern unterstützt, die Meinungen der Jugendlichen in ihre Gesetzgebungsstrukturen einbringen werden. Ein Journalist wird den Fortschritt der Initiative ebenfalls verfolgen sowie Artikel darüber verfassen.



Wie lauten die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen?

Wenn das Projekt ausgewählt wird, gelten die folgenden Regeln für die Gewährung von Zuschüssen für den Zuschuss:

| Förderfähige Kosten | | Finanzierungsart | Betrag | Finanzierungsbedingung | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel |
|----------------------------|---|--|---|---|--|
| Aktivitätskosten | <p><i>Förderfähige direkte Kosten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisekosten ((Economy-Class Flugtickets, 2. Klasse Bahnfahrkarten) - Kosten für Unterbringung/Verpflegung - Organisation von Seminaren, Sitzungen, Beratungen, Aktivitäten - Kosten für Publikationen/Übersetzungen/ Informationskosten - Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen - Andere direkt mit der Umsetzung des Projektes verbundene Kosten <p><i>Förderfähige indirekte Kosten</i></p> <p>Eine Pauschale, die 7% der förderfähigen Kosten des Projektes nicht überschreiten darf, kann unter den indirekten Kosten angeführt werden. Dies bezieht sich auf generelle administrative Kosten des Projektträgers, die dem Projekt zugeordnet werden können (z. Bsp. Elektrizitäts- oder Internetkosten, Gebäudekosten, Kosten für Stammpersonal, etc.)</p> | <p><i>Prozentsatz der tatsächlichen Kosten</i></p> | <p>75% des Gesamtbetrages der förderfähigen Kosten (es sei denn, der Antragsteller beantragt einen geringeren Prozentsatz des Zuschusses) Höchstbetrag € 50.000</p> | <p>Bedingung: Ziele und Aktivitätenprogramm müssen im Antragsformular klar dargelegt werden</p> | <p>Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen/Tickets bzw. Fahrkarten (nur für direkte Kosten). Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i>. Unterschriftenliste aller Teilnehmer im Original.</p> |



Wie lässt sich ein gutes Projekt entwickeln?

Die Tabelle mit den „Förderkriterien“ in dieser Unteraktion listet die Kriterien auf, anhand derer die Qualität eines Projektes bewertet wird. Nachstehend einige hilfreiche Ratschläge für die Entwicklung eines guten Projektes.

Qualität des Projektentwurfes

- **Qualität der Partnerschaft/der aktiven Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt**
Eine reibungslose und effiziente Zusammenarbeit zwischen Projektträgern ist ein wesentliches Element für die erfolgreiche Entwicklung eines Projektes. Projektträger müssen unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, eine tragfähige Partnerschaft unter aktiver Einbeziehung aller Partner und mit gemeinsamen Zielsetzungen aufzubauen und zu betreiben. Dabei sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden: der Grad der Vernetzung, Kooperation und Engagement jedes einzelnen Projektträgers; das Profil und der Hintergrund der Projektträger, wenn die Beschaffenheit oder das Ziel der Aktivität das Vorhandensein bestimmter Qualifikationen erfordert; eine klare und gemeinsam beschlossene Definition der Rollen und Aufgaben jedes an dem Projekt beteiligten Projektträgers; die Fähigkeit der Partnerschaft, effektive Umsetzung der Folgeaktivitäten und die Verbreitung der durch die Aktivität erzielten Ergebnisse zu gewährleisten. Projektträger werden ermutigt ein internes Partnerschaftsabkommen zu unterzeichnen, welches dazu beitragen kann Verantwortlichkeiten, Aufgaben und finanzielle Beisteuerung aller Projektpartner klar zu definieren.

Der Aufbau einer Partnerschaft zwischen Projektträgern mit unterschiedlichen Profilen (z.B. zwischen lokalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen) kann die Umsetzung der Aktivität (insbesondere, wenn die Aktivität darauf ausgerichtet ist, eine interaktive Beziehung zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträgern zu gewährleisten) erleichtern.

- **Qualität der Vorbereitungsphase**
Die Vorbereitungsphase ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg eines Projektes der partizipativen Demokratie für junge Menschen. Während dieser Phase sollten sich die Projektträger auf ein gemeinsames Thema für das Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen einigen. Sie sollten über die Verteilung von Aufgaben, die geplanten Aktivitäten, Arbeitsverfahren, das Profil der Teilnehmer, praktische Organisationsfragen (Veranstaltungsort, Transfers, Unterbringung, unterstützendes Material, sprachliche Unterstützung) nachdenken. Die Vorbereitungsphase sollte darüber hinaus die Einbeziehung der Teilnehmer in das Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen fördern und sie auf interkulturelle Begegnungen mit anderen jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus anderen Kulturkreisen vorbereiten.
- **Qualität der geplanten Aktivitäten**
Die geplanten Aktivitäten sollte klar definiert, realistisch sowie ausgewogen sein und mit den Zielen des Projektes und des Programms **JUGEND IN AKTION** im Zusammenhang stehen. Sie sollten unterschiedliche Lernmöglichkeiten für die Teilnehmer, sowie Raum für Reflektion der Lernerfahrungen und -ergebnisse ermöglichen.
- **Qualität der Auswertungsphase**
Um eine größere Nachhaltigkeit des Projektes und seiner Ergebnisse zu erzielen, wird erwartet, dass die Projektträger und Teilnehmer eine abschließende Auswertung vornehmen. Diese abschließende Auswertung sollte eine Beurteilung hinsichtlich der Frage, ob die Ziele des Projektes erreicht und die Erwartungen von Projektträgern und Teilnehmern erfüllt wurden, ermöglichen. Die Auswertung sollte außerdem die Lernergebnisse der Teilnehmer und Projektträger aufzeigen.

Neben der abschließenden Auswertung werden Reflektionssitzungen vor, während und nach dem Projekt gefördert, um einen reibungslosen Ablauf der Aktivität zu gewährleisten. Eine Reflektion vor der Aktivität sollte den Projektträgern eine Feinabstimmung des Projektentwurfes ermöglichen, Reflektionssitzungen während der Aktivität sind wichtig, um von den Teilnehmern Feedback zu bekommen und die geplanten Aktivitäten entsprechend anzupassen.

- **Qualität der Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der Teilnehmer**
Ungeachtet der Verpflichtungen bezüglich der Versicherungen aller Teilnehmer und der Ermächtigung durch Erziehungsberechtigte für Teilnehmer unter 18 Jahren (nachzuschlagen unter Teil A des Handbuches) sollten die Projektträger das Thema „Schutz und Sicherheit der Teilnehmer“ während der Planungs- und Vorbereitungsphase des Projektes ansprechen und ihr Augenmerk auf die Gesetzgebung, Regelungen und Praktiken richten, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Die Projektträger stellen sicher, dass die



Themen „Gefahren“ und „Schutz der jungen Menschen“ in dem Projekt angesprochen werden. Es muss eine ausreichende Anzahl Gruppenleiter anwesend sein, um den jungen Menschen gemeinsame Lernerfahrungen in einer angemessen sicheren und geschützten Umgebung zu ermöglichen. Wenn junge Männer und junge Frauen an einem Projekt teilnehmen, sollte die Gruppe der Gruppenleiter vorzugsweise ebenfalls Männer und Frauen in ihren Reihen haben. Notfallverfahren (z.B. ständige Kontaktdaten für das Aufnahme- und Entsendeland, Notfallfonds, Notfallplan, medizinische Notfallsausrüstung, zumindest ein Leiter mit Erste-Hilfe-Ausbildung, Notdienstkontaktdaten, Auskunftsverfahren ...) sollten verfügbar sein. Darüber hinaus ist die Festlegung eines gemeinsamen ‚Verhaltenskodex‘ nützlich, der sowohl Gruppenleitern, als auch Teilnehmern helfen wird, gemeinsam vereinbarte Verhaltensregeln (z.B. hinsichtlich Alkohol-, Tabakkonsum etc.) zu respektieren. Gleichzeitig werden Leiter zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Position bezüglich bestimmter Themen ermutigt – insbesondere in Notfallsituationen. Weitere praktische Informationen und Checklisten finden Sie in den Richtlinien über die Gefahren und den Schutz junger Menschen (siehe Anhang III dieses Handbuches).

Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes

- **Thema von gemeinsamem Interesse und Relevanz für die Teilnehmergruppe**
Das Projekt sollte eine klar definierte Thematik aufweisen, die die Mitglieder der Gruppe(n) gemeinsam erforschen möchten. Das ausgewählte Thema sollte gemeinsam beschlossen werden und die Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmer widerspiegeln. Das Thema muss in die konkreten Tagesaktivitäten des Projektes der partizipativen Demokratie für junge Menschen umgesetzt werden.
- **Angewandte Nicht-formale Lernmethoden**
Das Projekt sollte zur Aneignung/Verbesserung von Kompetenzen (Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen) und damit zu einer persönlichen, sozialpädagogischen und professionellen Entwicklung aller Teilnehmer und Projektträger führen. Dies kann durch eine Vielzahl von Nicht-formalen Lernmethoden und –techniken gewährleistet werden (Workshops, Rollenspiele, Aktivitäten im Freien, Spiele zur Auflockerung der Atmosphäre, runder Tisch etc.), um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Teilnehmer und den gewünschten Ergebnissen gerecht zu werden. Das Projekt sollte auf einem Kreativität, aktive Partizipation und Initiative (Unternehmergeist) fördernden Lernprozess basieren. Solch ein Lernprozess sollte durchgehend geplant und analysiert werden: Die Teilnehmer sollten Raum und Zeit für Reflektion der Lernerfahrung und Lernergebnisse haben.
- **Aktive Einbeziehung der Teilnehmer in das Projekt**
Die Teilnehmer sollten eine möglichst große und aktive Rolle bei der Umsetzung des Projektes spielen.. Die geplanten Aktivitäten und die angewandten Arbeitsmethoden sollten die Teilnehmer in möglichst großem Umfang einbeziehen und einen Lernprozess in Gang setzen. Die Teilnehmer sollten auch aktiv in die Vorbereitungs- und die Auswertungsphase des Projektes eingebunden werden. Junge Menschen sollten die Möglichkeit erhalten, unabhängig von ihren sprachlichen Fähigkeiten oder anderen Fertigkeiten verschiedene Themen auf gleichberechtigter Basis zu erforschen.
- **Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der TeilnehmerInnen**
Das Projekt sollte den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, Selbstvertrauen zu gewinnen, wenn sie mit neuen Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen konfrontiert werden, sowie Fertigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse zu erwerben oder auszubilden, die ihrer sozialen oder persönlichen Entwicklung förderlich sind. Die Projektträger sollen den entsprechenden Lernprozessen, die in den einzelnen Projektphasen stattfinden, besondere Beachtung schenken.
- **Interkulturelle Dimension**
Ein Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen sollte das positive Bewusstsein junger Menschen über die Existenz anderer Kulturen schärfen und den Dialog und interkulturelle Begegnungen mit anderen jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus anderen Kulturkreisen unterstützen. Es sollte darüber hinaus helfen, Vorurteile, Rassismus und alle auf soziale Ausgrenzung ausgerichteten Verhaltensweisen zu vermeiden und zu bekämpfen und einen Sinn für Toleranz sowie ein Verständnis für die Vielfalt zu entwickeln.
- **Europäische Dimension**
Ein Projekt der partizipativen Demokratie für junge Menschen soll zum Bildungsprozess der jungen Menschen beitragen und ihr Bewusstsein dafür schärfen, dass sie in einem europäischen/internationalen Kontext leben. Die europäische Dimension eines Projektes könnte sich durch die folgenden Merkmale auszeichnen:
 - das Projekt fördert das Bewusstsein junger Menschen für eine europäische Bürgerschaft und hilft ihnen, ihre Rolle als Teil der Gegenwart und der Zukunft Europas zu verstehen
 - das Projekt spiegelt eine gemeinsame Sorge bezüglich Themen innerhalb der europäischen Gesellschaft, wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Drogenmissbrauch, wider



- das Thema des Projektes steht im Zusammenhang mit europäischen Themen, wie z.B. die Erweiterung der EU, die Rollen und Aktivitäten der europäischen Institutionen, die Tätigkeit der EU im Jugendbereich
- das Projekt erörtert die Grundprinzipien der EU, d.h. die Prinzipien von Freiheit, Demokratie, Respektierung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsordnung.

Qualität der Reichweite und Sichtbarkeit des Projektes

▪ Wirkungen, Nachhaltigkeit und Folgeaktivitäten

Die Wirkungen eines Projektes der partizipativen Demokratie für junge Menschen sollten nicht auf die Teilnehmer der Aktivität beschränkt bleiben. Die Projektträger sollten versuchen, möglichst viele andere Menschen (aus der Nachbarschaft, aus der Gegend etc.) in die Projektaktivitäten einzubeziehen.

Das Projekt sollte innerhalb eines Rahmens mit längerfristiger Perspektive und im Hinblick auf die Erzielung eines Multiplikatoreffektes und nachhaltiger Auswirkungen geplant werden. Nachhaltigkeit wird z.B. erreicht, indem man andere Akteure überzeugt, die Ergebnisse des Projektes der partizipativen Demokratie für junge Menschen in einem neuen Kontext weiter zu verwenden. Die Projektträger sollten mögliche Zielgruppen ausfindig machen, die als *Multiplikatoren* (junge Menschen, Jugendbetreuer, Medien, politische Führungspersonen und Meinungsmacher, Entscheidungsträger in der EU) bei der Verbreitung der Ziele und Ergebnisse des Projektes fungieren könnten. Eine wichtige Dimension der Projektwirkung sind die Lernerfahrungen: Bei Projekten partizipativer Demokratie findet Lernen auf unterschiedlichen Ebenen und für alle beteiligten Akteure statt. Zum Beispiel erwerben Teilnehmer neue soziale und zivilgesellschaftliche Kompetenzen und Fertigkeiten für ihre professionelle Entwicklung (des Weiteren entwickeln Projektträger und lokale Gemeinden Kapazitäten und erweitern ihre Netzwerke in Europa). Deswegen sollten Projektträger Maßnahmen vorsehen, die die Lernerfahrungen des Projektes sichtbar machen. Um diese Lernerfahrungen anzuerkennen und zu bestätigen wird empfohlen, Ansätze, die Lernprozess-Reflexionen stimulieren, zu nutzen (der Youthpass kann dabei als Modell und Inspiration dienen).

Des Weiteren werden Projektträger und Teilnehmer gebeten, systematisch über mögliche Maßnahmen zur Gewährleistung von Folgeaktivitäten des Projektes der partizipativen Demokratie für junge Menschen nachzudenken. Wird die Veranstaltung wiederholt? Könnte in das nächste Projekt ein neuer Projektträger einbezogen werden? Wie kann die Diskussion über das thematische Konzept fortgesetzt werden und wie könnten die nächsten Schritte aussehen? Ist die Planung und Durchführung neuer Projekte im Rahmen verschiedener Aktionen des Programms **JUGEND IN AKTION** realisierbar?

▪ Sichtbarkeit des Projektes/Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION

Die Projektträger sollten gemeinsam über Maßnahmen zur Förderung der Sichtbarkeit ihres Projektes und der Sichtbarkeit des Programms **JUGEND IN AKTION** generell nachdenken. Die Kreativität der Projektträger und Teilnehmer bietet zusätzliches Potenzial für die Verbreitung von Informationen über die geplante Aktivität und über die von dem Programm **JUGEND IN AKTION** gebotenen Möglichkeiten. Die Sichtbarkeit und die Maßnahmen kommen hauptsächlich vor und während der Durchführung des Projektes der partizipativen Demokratie für junge Menschen zum Tragen. Solche Maßnahmen können in zwei große Bereiche aufgeteilt werden:

- Sichtbarkeit des Projekts

Projektträger und Teilnehmer sollten das Projekt – sowie seine Ziele und Zielsetzungen – „publizieren“ und die ‚Jugendbotschaft‘ während der Umsetzung ihres Projektes verbreiten. Um das Bewusstsein für das Projekt zu wecken, könnte z.B. Informationsmaterial entwickelt, Werbung per Post oder per SMS gemacht werden, es könnten Poster, Sticker, Werbeartikel (T-Shirts, Kappen, Stifte etc.) hergestellt, Journalisten zur Hospitation eingeladen, ‚Pressemitteilungen‘ herausgegeben oder Artikel für Lokalzeitungen, Websites oder Newsletter geschrieben, eine E-Group, ein Webpace, eine Fotogalerie oder ein Blog im Internet etc. eingerichtet werden.

- Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION

So wie die obligatorische Verwendung des offiziellen Logos des Programms **JUGEND IN AKTION** (siehe Teil C dieses Handbuches) sollte auch jedes Projekt als „Multiplikator“ des Programms **JUGEND IN AKTION** wirken, um das Bewusstsein für die von diesem Programm für junge Menschen und Jugendbetreuer innerhalb und außerhalb Europas gebotenen Möglichkeiten zu schärfen. Die Projektträger werden gebeten, in alle Maßnahmen, die zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Projektes ergriffen werden (siehe obige Beispiele), Informationen über das Programm (z.B. Informationen über die Programmaktionen oder seine Ziele und wichtigen Merkmale, Zielgruppen etc.) mit einfließen zu lassen. Die Projektträger könnten Informationssitzungen oder Workshops in die Aktivitäten des Projektes der partizipativen Demokratie für junge Menschen aufnehmen. Sie könnten auch die Beteiligung an auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, national, international) organisierten Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen, Diskussionen) vorsehen.



▪ **Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen**

Jeder Projektträger sollte Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung der Ergebnisse des Projektes der partizipativen Demokratie für junge Menschen ergreifen, inbegriffen der Lernerfahrungen zum Nutzen aller involvierten Akteure. Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung können dasselbe Format wie die oben aufgeführten Maßnahmen zur Förderung der Sichtbarkeit aufweisen; der Hauptunterschied besteht darin, dass die Verbreitungs- und Verwendungsmaßnahmen auf die Ergebnisse eines Projektes und nicht auf seine Aktivitäten und Ziele konzentriert sind. Daher werden Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung hauptsächlich nach dem Ende des Projektes der partizipativen Demokratie für junge Menschen ergriffen. Beispiele für Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung sind die Organisation öffentlicher Veranstaltungen (Präsentationen, Konferenzen, Workshops...), die Erstellung audio-visueller Produkte (CD-Rom, DVD...), der Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit mit den Medien (Reihe von Radio-/TV-/Presse-Beiträgen, Interviews, Beteiligung an verschiedenen Radio-/TV-Programmen...), die Zusammenstellung von Informationsmaterial (Newsletter, Prospekte, Broschüren, Handbücher über bewährte Praktiken...), die Einrichtung eines Internetportals etc.



Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst

Ziele

Ziel des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) ist es, Solidarität zu entwickeln sowie die aktive Unionsbürgerschaft und das gegenseitiges Verständnis unter jungen Menschen zu fördern.

Was ist ein EFD-Projekt?

Der Europäische Freiwilligendienst ermöglicht es jungen Menschen, einen freiwilligen Dienst für eine Dauer von bis zu 12 Monaten in einem Land, in dem sie nicht ansässig sind, zu leisten. Es fördert die Solidarität unter jungen Menschen und ist ein wirklicher „Lerndienst“. Die Freiwilligen sind für die lokale Gemeinschaft von Nutzen, lernen gleichzeitig neue Fertigkeiten und Sprachen und entdecken andere Kulturen. Die Grundsätze und die Praxis Nicht-formalen Lernens spiegeln sich im gesamten Projekt wider und werden währenddessen fortwährend reflektiert.

Ein EFD-Projekt besteht aus drei Phasen:

- Planung und Vorbereitung
- Umsetzung der Aktivität
- Auswertung (einschließlich Reflexion über mögliche Folgeaktivitäten).

Ein EFD-Projekt kann auf eine Vielzahl von Themen und Einsatzgebieten ausgerichtet sein, wie z.B. Kultur, Jugend, Sport, Sozialwesen, Kulturerbe, Kunst, Katastrophenschutz, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit etc. Gefährliche Einsätze in Situationen unmittelbar nach einer Krise (z.B. humanitäre Hilfe, Soforthilfe bei Katastrophen etc.) sind ausgeschlossen.

Ein *EFD-Projekt* hat drei wesentliche Bestandteile:

Der Dienst: die Freiwillige/n wird/werden von einem Projektträger in einem Land aufgenommen, in dem sie nicht ansässig ist/sind, und leistet/n einen freiwilligen Dienst zum Wohl der lokalen Gemeinschaft. Der Dienst wird nicht bezahlt, ist nicht gewinnorientiert und wird ganztägig abgeleistet. Ein EFD-Projekt kann zwischen einer und 30 Freiwilligen beinhalten, die jeweils entweder einen individuellen Freiwilligendienst leisten oder in einem Gruppenfreiwilligendienst eingebunden sind. Im Falle eines Gruppenfreiwilligendienstes gilt der gleiche Zeitrahmen wie bei einem individuellen EFD. Zusätzlich jedoch sind die individuellen Einsätze durch ein gemeinsames Thema miteinander verbunden.

Fortwährende Begleitung und Unterstützung der Freiwilligen: Projektträger müssen während des gesamten Freiwilligendienstes eine angemessene persönliche, aufgabenbezogene, sprachliche und administrative Unterstützung für die Freiwillige gewährleisten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in dem Abschnitt „Was Sie sonst noch über den EFD wissen sollten“ in diesem Kapitel.

EFD-Begleitseminare: neben der für die Freiwilligen durch die Projektträger zu gewährleistenden, fortwährenden Unterstützung organisieren die Nationalagenturen oder die regionalen SALTO-Zentren die folgenden EFD-Begleitseminare, an denen die Freiwilligen teilnehmen:

- Einführungstraining
- Zwischentreffen (bei einem länger als 6 Monate dauernden Dienst)

Weitere Informationen über die EFD-Begleitseminare finden Sie in dem Abschnitt „Was sollten Sie noch über den EFD wissen?“ in diesem Kapitel.



Was ist die Rolle der Projektträger in einem EFD-Projekt?

Projektträger, die an einem EFD-Projekt beteiligt sind, übernehmen die folgenden Rollen bzw. Aufgaben

- Koordinierende (oder auch Antrag stellende) Organisationen (CO): die CO übernimmt die Rolle des Antragstellers und trägt gegenüber der Nationalagentur bzw. der Exekutivagentur die finanzielle und administrative Verantwortung für das gesamte Projekt. Die koordinierende Organisation muss nicht zwingend eine Aufnahme- oder Entsendeorganisation im EFD-Projekt sein (es ist aber durchaus möglich). In Projekten mit nur einer Freiwilligen ist entweder die Aufnahmeorganisation (HO) oder die Entsendeorganisation (SO) die koordinierende Organisation. Es kann max. eine koordinierende Organisation in einem EFD-Projekt geben.
- Entsendeorganisation (SO): eine SO wählt und versendet eine oder mehrere Freiwillige. Es kann nur eine, aber auch mehrere Entsendeorganisationen in einem EFD-Projekt geben.
- Aufnahmeorganisation (HO): die HO empfängt eine oder mehrere Freiwillige. Es kann nur eine, aber auch mehrere Aufnahmeorganisationen in einem EFD-Projekt geben.

Die EFD-Charta

Die *EFD-Charta* ist Teil des **JUGEND IN AKTION** Programmhandbuches und zeigt die Rollen jedes einzelnen Projektträgers in einem EFD-Projekt sowie die Grundsätze und Qualitätsstandards des EFD auf. Jeder EFD-Projektträger muss die in der Charta dargelegten Bestimmungen beachten.

Die Projektträger entscheiden gemeinsam – im Einklang mit dieser Charta – über die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Aufteilung des Zuschusses innerhalb jeder Aktivität des EFD-Projektes. Weitere Informationen über die EFD-Charta finden Sie unter „Was sollten Sie noch über den EFD wissen?“.

Was der EFD nicht ist

- eine gelegentliche, unstrukturierte, ehrenamtliche Teilzeitbeschäftigung
- ein Praktikum in einem Unternehmen
- eine bezahlte Tätigkeit; er darf bezahlte Arbeitsplätze nicht ersetzen
- eine Tätigkeit zur Erholung oder eine touristische Aktivität
- ein Sprachkurs
- Ausbeutung billiger Arbeitskräfte
- eine Studienzeit oder Zeit der beruflichen Ausbildung im Ausland



Welche Kriterien werden zur Bewertung eines EFD-Projektes verwendet?

Für EFD-Projekte, die unter der **Östlichen Partnerschaft (Youth Window)** gefördert werden, können zusätzlich zu den unten beschriebenen weitere spezifische Förderkriterien gelten bzw. diese ersetzen. Für Einzelheiten lesen Sie bitte den Abschnitt zur „**Östlichen Partnerschaft (Youth Window)**“.

Formale Förderkriterien

| | |
|--|---|
| <p>Förderfähige Projektträger</p> | <p>Jeder <i>Projektträger</i> muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine gemeinnützige/Nichtregierungsorganisation (NRO); oder ▪ eine lokale, regionale öffentliche Einrichtung; oder ▪ eine <i>Europäische NRO im Jugendbereich</i>; oder ▪ eine internationale Regierungsorganisation; oder ▪ eine gewinnorientierte Organisation (nur, wenn sie eine Veranstaltung im Bereich Jugend, Sport oder Kultur organisiert) sein. <p>Jeder Projektträger muss aus einem Programmland, einem benachbarten Partnerland oder einem anderen Partnerland weltweit stammen und die im Antragsformular enthaltene vorläufige Projektvereinbarung unterzeichnen. Die Projektpartner mit Sitz in einem Programmland oder in <i>Süd-Ost-Europa oder in Ost-Europa und Kaukasus</i> müssen <i>akkreditiert</i> sein.</p> |
| <p>Anzahl der Partnerorganisationen</p> | <p>In einem EFD-Projekt gibt es zwei oder mehr Partnerorganisationen aus verschiedenen Ländern, wobei mindestens eine Partnerorganisation aus einem Programmland sein muss</p> <p>Bei einem EFD-Projekt in Kooperation mit Organisationen aus den Partnerregionen darf die Anzahl der Projektträger aus Partnerländern nicht die Anzahl der Projektträger aus Programmländern übersteigen.</p> |
| <p>Förderfähige Teilnehmerinnen</p> | <p>Junge Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren mit <i>rechtmäßigem Wohnsitz im Land der Entsendeorganisation</i>. Freiwillige werden unabhängig von ihrem Hintergrund ausgewählt. Freiwillige mit erhöhtem Förderbedarf können ab 16 Jahren teilnehmen. Die Freiwilligen können auch erst nach Einreichung des Antrages benannt werden. Eine Freiwillige kann nur einmal einen Europäischen Freiwilligendienst absolvieren.</p> <p>Ausnahme: Freiwillige, die bereits einen EFD von maximal zwei Monaten Dauer geleistet haben, können an einem zusätzlichen EFD-Projekt teilnehmen, vorausgesetzt, die Gesamtdauer der kombinierten Dienstzeiten überschreitet nicht 12 Monate.</p> |
| <p>Anzahl der Teilnehmerinnen</p> | <p>Zwischen 1 und 30 Freiwillige.</p> <p>Wenn <i>Partnerländer</i> an einem Projekt beteiligt sind, darf die Anzahl der Freiwilligen aus den Partnerländern in dem Projekt die Anzahl der Freiwilligen aus Programmländern nicht übersteigen. Ausnahme: EFD-Projekte mit nur einer Freiwilligen aus einem Partnerland und EFD-Projekte im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (Youth Window).</p> |
| <p>Projektort des Dienstes</p> | <p>Der Dienst wird in einem Programm- oder in einem Partnerland absolviert.</p> <p>Eine Freiwillige aus einem Programmland kann ihren Dienst in einem anderen Programmland, einem benachbarten Partnerland oder einem Partnerland weltweit leisten. Eine Freiwillige aus einem benachbarten Partnerland oder einem anderen Partnerland weltweit muss ihren Dienst in einem Programmland absolvieren.</p> |
| <p>Projektdauer</p> | <p>Bis zu 24 Monate.</p> |



| | |
|---|--|
| <p>Dauer des Dienstes</p> | <p>Gruppen-EFD mit mindestens 10 Freiwilligen: Der EFD dauert mindestens 2 Wochen und höchstens 12 Monate. EFD-Aktivität mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf: die Dienstdauer beträgt mindestens 2 Wochen und höchstens 12 Monate. Jede andere EFD-Aktivität: mindestens 2 Monate und höchstens 12 Monate.</p> |
| <p>Starttermin eines Europäischen Freiwilligendienstes</p> | <p>Jeder Europäische Freiwilligendienst, der länger als 2 Monate dauert, hat zu Beginn eines Monats anzufangen (spätestens innerhalb der ersten 7 Tage eines Monats)</p> |
| <p>Dienstprogramm</p> | <p>Eine Übersicht über das EFD-Projekt und ein exemplarischer Wochenplan jedes Dienstes muss dem <i>Antragsformular</i> beigelegt werden.</p> |
| <p>Wer kann einen Antrag stellen?</p> | <p>Um als Antragsteller förderfähig zu sein, muss ein Projektträger in einem Programm Land oder in Süd-Ost-Europa oder in einem Land der Östlichen Partnerschaft einen <i>rechtlichen Status</i> besitzen.</p> <p>Anträge, die bei den Nationalagenturen einzureichen sind (siehe unten, Abschnitt „Wo kann ein Antrag gestellt werden?“): Einer der Projektträger übernimmt die Rolle der Koordinierenden/Antrag stellenden Organisation und stellt im Namen aller Projektträger bei seiner Nationalagentur einen Antrag für das gesamte Projekt. Damit eine eindeutige Verbindung zu dem Land, in dem die NA ihren Sitz hat, besteht, müssen alle vorgesehenen Freiwilligendienste in einem EFD-Projekt entweder eine Entsendeorganisation oder eine Aufnahmeorganisation involvieren, die ihren Sitz in dem Land der Koordinierenden Organisation hat.</p> <p>Anträge, die bei der Exekutivagentur einzureichen sind (siehe unten, Abschnitt „Wo kann ein Antrag gestellt werden?“): Einer der Projektträger übernimmt die Rolle der Koordinierenden/Antrag stellenden Organisation und stellt im Namen aller Projektträger bei der Exekutivagentur einen Antrag für das gesamte Projekt. Die im Namen aller Projektträger fungierende koordinierende Organisation für einen Antrag bei der Exekutivagentur muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags bereits mindestens ein Jahr rechtlich registriert sein (diese Vorgabe gilt nicht für Antragsteller aus den Länder der Östlichen Partnerschaft).</p> |
| <p>Wann wird ein Antrag gestellt?</p> | <p>Der Antrag für das Projekt muss innerhalb der dem Projektbeginn entsprechenden <i>Antragsfrist</i> eingereicht werden (siehe Teil C dieses Handbuchs).</p> <p>Als Ausnahmeregelung können EFD-Projekte, an denen junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf teilnehmen, die ihren Dienst für eine Dauer zwischen 2 Wochen und 2 Monate leisten, bis zu zwei Wochen vor der Zusammenkunft des Auswahlkomitees beantragt werden. Weitere Informationen über die Termine erhalten Sie bei der zuständigen Nationalagentur oder der Exekutivagentur.</p> |
| <p>Wo kann ein Antrag gestellt werden?</p> | <p>Anträge, die bei der Exekutivagentur einzureichen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge von Europäischen NROs im Jugendbereich ▪ Anträge von Projektträgern mit Sitz in einem benachbarten Partnerland in Süd-Ost-Europa ▪ Anträge von Projektträgern mit Sitz in einem benachbarten Partnerland der Östlichen Partnerschaft ▪ Anträge mit Einbeziehung von Projektträgern aus <i>Anderen Partnerländern weltweit</i> ▪ Anträge von zwischenstaatlichen Organisationen ▪ Anträge gewinnorientierter Einrichtungen, die eine Veranstaltung im Bereich Jugend, Sport oder Kultur organisieren ▪ Anträge für Projekte, die mit großen europäischen oder internationalen Veranstaltungen verknüpft sind (Europäische Kulturhauptstadt, Europameisterschaften etc.). <p>Anträge, die bei den Nationalagenturen einzureichen sind: Anträge aller anderen förderfähigen Antragsteller mit Sitz in einem Programm Land.</p> |



| | |
|--------------------------------------|---|
| Wie wird ein Antrag gestellt? | Der Antrag muss in Übereinstimmung mit den in Teil C dieses Handbuches beschriebenen Antragsmodalitäten eingereicht werden. |
| Andere Kriterien | <p>Vorbereitungsbesuch (nur bei EFD-Aktivität mit Beteiligung junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf): Wenn ein Vorbereitungsbesuch vorgesehen ist, müssen folgende <i>formale Förderkriterien</i> erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauer des Vorbereitungsbesuches: maximal 2 Tage (Reisetage ausgeschlossen) ▪ Anzahl der Teilnehmerinnen: maximal 2 Teilnehmerinnen, eine davon ist immer von der SO. Ist eine zweite Teilnehmerin beteiligt, muss sie eine ausgewählte Freiwillige sein ▪ Programm des Vorbereitungsbesuches: ein Tagesprogramm für den Vorbereitungsbesuch muss dem Antragsformular beigelegt sein. <p>Tutorin: In der <i>Aufnahmeorganisation</i> muss eine Tutorin bestimmt werden. Die Tutorin darf nicht die Person sein, die der Freiwilligen die Aufgaben zuteilt und sie überwacht.</p> <p>Auswahlverfahren für die Freiwilligen: Die Projektträger garantieren ein transparentes und offenes Auswahlverfahren für die Freiwilligen.</p> |

Ausschlusskriterien

| | |
|--|--|
| | Die Antragsteller müssen bei der Unterzeichnung des Formulars erklären, dass sie sich nicht in einer Situation befinden, die den Erhalt eines Zuschusses von der Europäischen Union ausschließen würde (siehe Teil C dieses Handbuches). |
|--|--|

Auswahlkriterien

| | |
|---------------------------------------|--|
| Finanzielle Leistungsfähigkeit | Die Antragsteller müssen belegen, dass sie über solide und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um ihre Aktivität während der Laufzeit des Projektes aufrechtzuerhalten und sich an der Finanzierung zu beteiligen. |
| Operative Kapazität | Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über ausreichende Kompetenzen und Motivation verfügen, um das vorgeschlagene Projekt durchzuführen. |

Förderkriterien ¹²

Die Projekte werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

| | |
|---|---|
| Übereinstimmung mit den Zielen und Prioritäten des Programms JIA (30%) | <p>Die Übereinstimmung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ den allgemeinen Zielen des Programms ▪ den spezifischen Zielen der Unteraktion ▪ den ständigen Prioritäten des Programms ▪ den festgelegten jährlichen Prioritäten auf europäischer Ebene und, wenn relevant oder näher beschrieben, auf nationaler Ebene. |
|---|---|

¹² Für Projekte, die aus der Östlichen Partnerschaft (Youth Window) gefördert werden, lesen Sie bitte den nachstehenden Abschnitt.



| | |
|---|---|
| <p>Qualität des Projektes und der Methoden (50%)</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Qualität des Projektentwurfes (Qualität der <i>Partnerschaft</i>; aktive Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt; Qualität des Auswahlverfahrens für die Freiwilligen; Qualität der Vorbereitungsphase; Qualität des Freiwilligendienstes und der Aufgaben der Freiwilligen; Qualität der Unterstützung und der Schulung der Freiwilligen; Qualität der Evaluationsphase des Projektes; Qualität der Maßnahmen zur Risikoprävention und zum Krisenmanagement; Qualität spezifischer Elemente in Projekten, die Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf einbeziehen. ▪ Die Qualität von Projekthalt und Methoden (Einhaltung der Qualitätskriterien der EFD-Charta; aktive Einbeziehung der Freiwilligen in das Projekt; Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Freiwilligen; Rolle der Tutorin ist klar definiert; interkulturelle Dimension; europäische Dimension) ▪ Auswirkungen und Sichtbarkeit des Projektes (<i>Wirkung</i>, Multiplikatoreffekt; Sichtbarkeit des Projektes/Sichtbarkeit des Programms JUGEND in Aktion; <i>Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen</i>). |
| <p>Profil der Teilnehmerinnen (20%)</p> | <p>Einbeziehung von <i>Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf</i> <i>Ausgewogenheit der Geschlechter</i></p> |

Östliche Partnerschaft (Youth Window)

Der Annahme der Gemeinsamen Erklärung mit dem Titel „Eine neue Antwort auf eine sich verändernde Nachbarschaft - Eine Überarbeitung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“ folgend, werden für die Jahre 2012 und 2013 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die Anzahl der Projekte und Teilnehmenden aus den sechs Benachbarten Partnerländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldawien, Ukraine) unter dem Titel „Östliche Partnerschaft (Youth Window)“ zu erhöhen.

Die Kooperation im Rahmen der Östlichen Partnerschaft ist in den folgenden Aktionen möglich:

- Europäischer Freiwilligendienst (Aktion 2)
- Zusammenarbeit mit den Benachbarten Partnerländern (Aktion 3.1).

Spezifische Prioritäten

Zusätzlich zu den ständigen und jährlichen Prioritäten des Programms JUGEND IN AKTION sollten Projekte, die unter der Östlichen Partnerschaft (Youth Window) gefördert werden sollen, auch bestimmte spezifische Prioritäten des Windows berücksichtigen.

Priorität bei der Zuteilung von Mitteln unter diesem Window wird gegeben an:

- Projekte, die nachvollziehbar junge Menschen in ländlichen oder benachteiligten städtischen Gebieten unterstützen
- Projekte, die zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Aufgaben von Jugendarbeit beitragen
- Projekte, die den Austausch von Best Practice im Bereich der Jugendarbeit unterstützen.

Formale Förder-, Ausschluss- und Auswahlkriterien

Für EFD-Projekte, die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft stattfinden, gelten die gleichen formalen Förder-, Ausschluss- und Auswahlkriterien wie für andere EFD-Projekte, jedoch mit dem folgenden zusätzlichen formalen Förderkriterium:

| | |
|------------------------------|---|
| <p>Projektpartner</p> | <p>Jeder Projektpartner muss aus einem Programmland oder einem Partnerland der Östlichen Partnerschaft kommen. (Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldawien, Ukraine) und akkreditiert sein.</p> |
|------------------------------|---|

Die weiteren formalen Förder-, Ausschluss- und Auswahlkriterien entnehmen Sie bitte dem Teil „Welche Kriterien werden zur Bewertung von Trainings- und Vernetzungsprojekten mit Benachbarten Partnerländern verwendet?“.



Förderkriterien:

Projekte des Europäischen Freiwilligendienstes, die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (Youth Window) gefördert werden, werden anhand der folgenden Kriterien, welche die Prioritäten dieses Bereichs berücksichtigen, bewertet:

| | |
|--|--|
| Relevanz für die Ziele und Prioritäten (30%) | Die Relevanz für: <ul style="list-style-type: none">▪ Die Ziele und Prioritäten des Programms (10%)▪ Die spezifischen Prioritäten der Östlichen Partnerschaft (Youth Window) (20%). |
| Qualität des vorgeschlagenen Projektes und der vorgeschlagenen Methoden (50%) | <ul style="list-style-type: none">▪ Die Qualität des Projektentwurfes (Qualität der <i>Partnerschaft</i>; aktive Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt; Qualität des Auswahlverfahrens für die Freiwilligen; Qualität der Vorbereitungsphase; Qualität des Freiwilligendienstes und der Aufgaben der Freiwilligen; Qualität der Unterstützung und der Schulung der Freiwilligen; Qualität der Evaluationsphase des Projektes; Qualität der Maßnahmen zur Risikoprävention und zum Krisenmanagement; Qualität spezifischer Elemente in Projekten, die Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf einbeziehen.▪ Die Qualität von Projektinhalt und Methoden (Einhaltung der Qualitätskriterien der EFD-Charta; aktive Einbeziehung der Freiwilligen in das Projekt; Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Freiwilligen; Rolle der Tutorin ist klar definiert; interkulturelle Dimension; europäische Dimension)▪ Auswirkungen und Sichtbarkeit des Projektes (<i>Wirkung</i>, Multiplikatoreffekt; Sichtbarkeit des Projektes/ Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION; <i>Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen</i>). |
| Profil und Anzahl der Teilnehmerinnen und Projektträger (20%) | <ul style="list-style-type: none">▪ Einbeziehung von <i>jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf</i> Für Jugendliche aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft: Einbeziehung von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf aus ländlichen oder benachteiligten städtischen Gebieten▪ Für Projekte, die mehrere Freiwillige einbeziehen: Mindestens die Hälfte der Freiwilligen kommen aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft. |



Was sollten Sie noch über den EFD wissen?

Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernehmen die am EFD beteiligten Projektträger?

Dieser Abschnitt vermittelt Vorschläge, wie diese Rollen und Aufgaben gemeinsam wahrgenommen werden können (in einigen Fällen müssen diese Rollen zwingend von einem bestimmten Projektträger übernommen werden). Die diesem Programmhandbuch beigefügte EFD-Charta beschreibt die Rolle von EFD-Projektträgern, die als Entsende-, Aufnahme- oder Koordinierende/Antrag stellende Organisation fungieren. Des Weiteren definiert die Charta die Hauptprinzipien des EFD sowie die Mindestqualitätsstandards, die in einem EFD-Projekt beachtet werden müssen.

Koordinierende/Antrag stellende Organisation

- Reicht den Antrag bei der zuständigen Stelle ein und trägt gegenüber der National- oder der Exekutivagentur die finanzielle und administrative Verantwortung für das gesamte Projekt
- koordiniert das Projekt in Zusammenarbeit mit allen Entsende- und Aufnahmeorganisationen
- verteilt den EFD-Zuschuss unter allen Entsende- und Aufnahmeorganisationen stellt sicher, dass die Freiwillige(n) die gesamten EFD-Begleitseminare absolviert/absolvieren
- unterstützt die Freiwillige(n), die sie in die Aufnahmeorganisation(en) entsendet
- übernimmt alle oder einige der administrativen Aufgaben der an dem Projekt beteiligten Entsende- oder Aufnahmeorganisation(en)
- ist nach Absprache mit den Entsende- und Aufnahmeorganisationen dafür verantwortlich, dass jede Freiwillige über die im Programm **JUGEND IN AKTION** vorgesehene obligatorische EFD-Gruppenversicherung versichert ist
- kümmert sich nach Absprache mit den Entsende- und Aufnahmeorganisationen im Bedarfsfall um ein Visum für die Freiwillige(n). Die Nationalagenturen/Exekutivagentur können, falls erforderlich, Schreiben zur Unterstützung des Visumantrages ausstellen.
- Unterstützt den Lernprozess der Freiwilligen und stellt mit der Entsende-, der Aufnahmeorganisation und mit der Freiwilligen ein Youthpass-Zertifikat für die Freiwilligen aus, die ein solches Zertifikat nach dem Ende ihres EFD erhalten möchten.

Entsendeorganisation

- **Vorbereitung**
 - hilft den Freiwilligen bei der Suche nach und der Kontaktaufnahme mit einer Aufnahmeorganisation bietet den Freiwilligen eine angemessene Vorbereitung vor der Abreise entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Lernmöglichkeiten der Freiwilligen. Diese Vorbereitung muss den von der EU-Kommission gesetzten Mindeststandards und Richtlinien entsprechen. Näheres hierzu finden Sie unter http://ec.europa.eu/youth/youth-in-action-programme/doc405_en.htm
 - stellt sicher, dass die Freiwilligen ggf. an den EFD vorbereitenden Trainingsangeboten der Nationalagenturen bzw. der SALTO-Zentren teilnehmen, sofern diese angeboten werden
- v)
- **Kontakt während des Freiwilligendienstes**
 - bleibt mit den Freiwilligen und der/den Aufnahmeorganisation(en) während des Projektes in Kontakt.
- **Nach Rückkehr der Freiwilligen**
 - unterstützt die Freiwilligen bei ihrer Wiedereingliederung in die lokale Gemeinschaft
 - gibt Freiwilligen die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen und über ihren Freiwilligendienst und die Lernergebnisse zu sprechen
 - fördert die Einbeziehung der Freiwilligen in die Verbreitung und Auswertung von Ergebnissen
 - berät über Weiterbildungs-, Schulungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten
 - sichert die Teilnahme der Freiwilligen an dem von der Nationalagentur im Heimatland organisierten EFD-



Event.

Aufnahmeorganisation

- **Tutorin**
 - bestimmt eine Tutorin, die die Freiwilligen persönlich unterstützt und Unterstützung für den Lernprozess und die Erarbeitung eines Youthpass sicherstellt.
- **Aufgabenbezogene Unterstützung**
 - sorgt für aufgabenbezogene Betreuung und Unterstützung der Freiwilligen durch erfahrene Mitarbeiterinnen.
- **Persönliche Unterstützung**
 - bietet persönliche Unterstützung für die Freiwilligen und lernbezogene Begleitung sowie Unterstützung im Hinblick die Erarbeitung eines Youthpass.
 - bietet den Freiwilligen die Möglichkeit, sich in die lokale Gemeinschaft zu integrieren, anderen jungen Menschen zu begegnen, Kontakte zu knüpfen, an Freizeitaktivitäten teilzunehmen etc.
 - fördert den Kontakt mit anderen EFD-Freiwilligen, wenn möglich.
- **EFD-Begleitseminare und sprachliche Unterstützung**
 - Stellt die Teilnahme der Freiwilligen an einem Einführungstraining und einem Zwischentreffen sicher
 - organisiert die Möglichkeit zum Spracherwerb.
- **Grundsätze des Europäischen Freiwilligendienstes**
 - garantiert den Zugang zum EFD für alle: Aufnahmeorganisationen können weder vorgeben, dass Freiwillige einer bestimmten ethnischen Gruppe oder Religion angehören müssen, noch dass sie eine bestimmte sexuelle Orientierung, politische Meinung etc. vertreten müssen; ferner können sie nicht bestimmte Qualifikationen oder ein bestimmtes Bildungsniveau bei der Auswahl der Freiwilligen voraussetzen
 - bietet den Freiwilligen die Gelegenheit, klar definierte Aufgaben durchzuführen und eigene Ideen, Kreativität und Erfahrung einzubringen.
 - bestimmt klare Lernangebote für die Freiwilligen.
- **Unterbringung und Verpflegung**
 - sorgt für angemessene Unterbringung und Verpflegung (ggf. Verpflegungspauschale, auch für freie Tage und Urlaubszeiten) der Freiwilligen.
- **Transport vor Ort**
 - garantiert, dass den Freiwilligen Transportmittel vor Ort zur Verfügung stehen.
- **Aufwandsentschädigung**
 - händigt den Freiwilligen die ihnen zustehende Aufwandsentschädigung wöchentlich oder monatlich aus.

An welchen Begleitseminaren muss die EFD-Freiwillige teilnehmen?

Einführungstraining

Dieses Training findet kurz nach der Ankunft der Freiwilligen im Aufnahmeland statt. Es bietet Freiwilligen eine Einführung in ihr Aufnahmeland und ihre Umgebung und hilft ihnen, einander kennen zu lernen und unterstützt die Schaffung einer Umgebung und Atmosphäre, die den Prozess des Nicht-formalen Lernens und die Umsetzung eigener Projektideen befördern. Das Training dauert durchschnittlich sieben Tage.

Zwischentreffen (obligatorisch nur für Dienste mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten)

Das Zwischentreffen bietet den Freiwilligen die Gelegenheit, ihre bis dahin gesammelten Erfahrungen zu reflektieren und zu bewerten und anderen Freiwilligen aus anderen Projekten im Aufnahmeland zu begegnen. Die Dauer dieser Veranstaltung beträgt durchschnittlich zweieinhalb Tage.

Wer organisiert die EFD-Begleitseminare?

EFD-Freiwillige haben das Recht und die Pflicht, an diesen Begleitseminaren teilzunehmen. Die Verantwortlichkeit für die Organisation der EFD-Begleitseminare hängt davon ab, wo die Veranstaltungen stattfinden sollen.



In **Programmländern** werden die Begleitseminare von den Nationalagenturen organisiert (auch für die Freiwilligen aus Projekten, die von der Exekutivagentur genehmigt wurden).

In **Süd-Ost-Europa (SEE) und der Region Osteuropa und Kaukasus (EEAC)** werden die Begleitseminare vom SALTO SEE Resource Centre bzw. vom SALTO-EEAC-Resource-Centre organisiert (auch für die Freiwilligen aus Projekten, die von der Exekutivagentur genehmigt wurden).

Sobald eine Bewilligung durch die National- oder Exekutivagentur mitgeteilt worden ist, sollte die Antrag stellende Organisation umgehend die zuständige Nationalagentur oder die SALTO-Resource-Centre kontaktieren, um diesen zu ermöglichen, ausreichende Begleitseminarangebote für die involvierten Freiwilligen zur Verfügung zu stellen.

Die Agentur, die den Zuschuss gewährt (National- oder Exekutivagentur), kann in Ausnahmefällen Förderempfängern zusätzliche Fördermittel für alle oder einige selbst organisierte Begleitseminare bewilligen, wenn besondere Umstände vorliegen und diese im Antrag dargelegt werden. Die Gewährung dieser zusätzlichen EU-Fördermittel zur Durchführung eigenverantwortlich organisierter Begleitseminare muss im Antragsformular beantragt und begründet werden und den in diesem Handbuch zu Grunde gelegten Förderrichtlinien entsprechen.

In jedem Fall sind die Förderempfänger aufgefordert, zusätzliche Trainings- und Auswertungsangebote für die Freiwilligen zur Verfügung zu stellen, auch wenn dafür keine gesonderten Fördermittel bewilligt wurden.

In **allen anderen Partnerländern** wird das Training von Entsende-, Aufnahme- oder Koordinierenden Organisationen des EFD im Einklang mit dem *Training für Freiwillige: Richtlinien und minimale Qualitätsstandards* der EU-Kommission (http://ec.europa.eu/youth/documents/evs_vol_training_minimum_standards.pdf) organisiert. Förderempfänger, die diese Trainings organisieren, werden finanziell unterstützt (siehe Regeln für die Gewährung von Zuschüssen); die zusätzliche finanzielle Unterstützung muss im Antragsformular beantragt werden.

In allen den EFD begleitenden Trainings- und Evaluationsmaßnahmen sind Informationen zur Anerkennung des Nicht-formalen Lernens und dem dafür entwickelten Anerkennungsinstrument, Youthpass, bereit zu stellen.

Welche zusätzlichen Trainings- und Evaluationsmaßnahmen müssen Europäischen Freiwilligen angeboten werden?

Ausreiseseminar

Eine vorbereitende Maßnahme (Ausreiseseminar) vor der Ausreise der Freiwilligen an den Ort des EFD-Einsatzes liegt in der Verantwortung der Projektträger in einem EFD-Projekt (in der Regel die Entsende- oder die koordinierende Organisation). Das Ausreiseseminar bietet Freiwilligen die Gelegenheit, über ihre Erwartungen, ihre Motivation und ihre Lernziele zu sprechen sowie Informationen über ihr Aufnahmeland und das Programm **JUGEND IN AKTION** zu erhalten.

Die Nationalagenturen bzw. die Salto-Resource-Centre SEE/EEAC können zusätzliche eintägige Ausreisetrainings anbieten, die vor allem darauf abzielen, Kontakte mit den ausreisenden Freiwilligen zu ermöglichen.

EFD-Rückkehr-Event

Alle aktiven und ehemaligen Freiwilligen sind ermutigt und aufgefordert, an einem EFD-Rückkehr-Event in ihrem Herkunftsland teilzunehmen. Die Organisation dieses (mindestens jährlich anzubietenden) Rückkehr-Events obliegt den Nationalagenturen (bzw. für die entsprechenden Regionen den SALTO-Resource-Centre SEE/EEAC). Dieses Event dient der Auswertung und der Promotion des EFD und bringt ehemalige Europäische Freiwillige zusammen. Die Dauer beträgt ein bis zwei Tage.

Was ist eine Akkreditierung von EFD-Projektträgern?

Mit der *Akkreditierung* erhält man Zugang zum EFD. Sie garantiert, dass die Mindestqualitätsstandards des EFD erfüllt werden.

Wer?

Jeder Projektträger aus einem Programmland, aus Süd-Ost-Europa oder Osteuropa und Kaukasus der EFD-Freiwillige entsenden oder aufnehmen oder ein EFD-Projekt koordinieren möchte, muss akkreditiert sein.



Organisationen, die nicht aus Programmländern, Süd-Ost-Europa oder Osteuropa und Kaukasus stammen, können ohne Akkreditierung an EFD-Projekten teilnehmen.

Wie?

Um akkreditiert zu werden, muss ein Projektträger eine *Interessenbekundung* (EI) einreichen, in der seine allgemeine Motivation und Ideen für EFD-Aktivitäten beschrieben sind (siehe Homepage von JUGEND für Europa: <http://www.jugend-in-aktion.de>) Dieses Formular muss bei den für die Akkreditierung zuständigen Stellen eingereicht werden (siehe unten). Ein und derselbe Projektträger kann eine oder mehrere Arten von Akkreditierungen beantragen (als Entsende-, als Aufnahme-, als Koordinierende/Antrag stellende Organisation).

Wann?

Interessenbekundungen können jederzeit eingereicht werden (keine Fristen). Projektträger sind allerdings aufgefordert, ihren Antrag innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Einreichen des Antrages für das EFD-Projekt einzureichen (grundsätzlich *spätestens* 6 Wochen vorher). Anderenfalls kann es passieren, dass ein EFD-Projekt von der National- oder Exekutivagentur abgelehnt werden muß, weil einige der an diesem Projekt beteiligten Projektträger bis zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrages noch nicht akkreditiert sind.

Durch wen?

Die Akkreditierung erfolgt durch:

- die **Exekutivagentur**: für Projektträger, die a) eine Europäische NRO im Jugendbereich; oder b) eine internationale Regierungsorganisation oder c) ein kommerzielles Unternehmen, das eine Veranstaltung im Bereich Jugend, Sport oder Kultur organisiert, sind
- die **Nationalagentur** des jeweiligen Landes des Projektträgers, für alle anderen ProjektträgerInnen, die in Programmländern ansässig sind
- **SALTO SEE Resource Centre** für alle Projektträger mit Sitz in Süd-Ost-Europa
- **SALTO EEAC für alle Projektträger mit Sitz in Osteuropa und Kaukasus.**

Anmerkung: Das EI-Formular muss in englischer und in der Landessprache ausgefüllt werden.

Was sonst noch?

Die Bewertung der EI und das Akkreditierungsverfahren finden *nach Möglichkeit* innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der EI statt. Im Falle der Genehmigung bekommt der Projektträger von den verantwortlichen Stellen eine EI-Referenznummer zu- und mitgeteilt; diese Nummer muss in allen Antragsformularen für EFD-Projekte, an denen der Projektträger beteiligt ist, angegeben werden.

Die Akkreditierung gilt für die in der EI angegebene Dauer, maximal jedoch 3 Jahre. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann die Akkreditierung durch Einreichen einer aktualisierten EI erneuert werden.

Neu akkreditierte Projektträger sollten innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nach der Akkreditierung an einem Training für EFD-Projektbeteiligte teilnehmen, welches entweder auf nationaler oder auf europäischer Ebene angeboten wird.

Alle Projektträger müssen die Grundsätze der EFD-Charta in allen Phasen des Projektes anwenden; das ist die Grundlage für die Akkreditierung.

Die verantwortlichen Strukturen können die Akkreditierung bei Nichtbeachtung der EFD-Charta jederzeit zurückziehen.

Um das Auffinden von akkreditierten Projektpartnern zu erleichtern, werden Projektbeschreibungen und die Profile aller akkreditierten Projektträger in einer Datenbank mit den anerkannten Projektträgern des Europäischen Freiwilligendienstes veröffentlicht. Die Datenbank finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/youth/program/sos/hei/hei_en.cfm Sofern akkreditierte Projektträger für längere Zeiträume keine Europäischen Freiwilligen aufnehmen möchten, so sind sie gehalten, die zuständigen Stellen (Nationalagentur, SALTO SEE/EEAC bzw. die Exekutivagentur) darüber zu informieren, damit sie für die gegebenen Zeiträume aus der Datenbank genommen werden können, in der sie keine EFD-Partnerschaft umsetzen können oder möchten.

Wie wird das Auswahlverfahren für die Freiwilligen durchgeführt?

Freiwillige werden unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sexuellen Orientierung, politischen Meinung etc. ausgewählt. Es sollten keine vorhergehenden Qualifikationen, kein bestimmtes Bildungsniveau,



keine besondere Erfahrungen oder nicht mehr als sprachliche Grundkenntnisse verlangt werden. Wenn die Beschaffenheit der Aufgaben des Dienstes oder der Projektkontext es rechtfertigen, kann ein spezifischeres Profil der Freiwilligen erstellt werden, aber auch in diesem Fall ist die Auswahl auf Grund von beruflichen oder bildungsmäßigen Qualifikationen ausgeschlossen.

EFD-Versicherung

Jede EFD-Freiwillige muss in der vom Programm **JUGEND IN AKTION** für EFD-Freiwillige vorgesehenen Gruppenversicherung versichert werden, die die Deckung durch nationale Sozialversicherungssysteme – falls zutreffend – ergänzt.

Die Koordinierende Organisation ist in Zusammenarbeit mit den Entsende- und Aufnahmeorganisationen für den Abschluss der Versicherung für die Freiwilligen verantwortlich. Diese Versicherung muss vor der Abreise der Freiwilligen für die Dauer des Dienstes erfolgen.

Ein Versicherungsleitfaden mit allen Informationen über die Deckung und bereitgestellte Unterstützung sowie Anleitungen über den Abschluss einer Versicherung online ist unter <http://www.europeanbenefits.com> verfügbar.

Youthpass

Jede Person, die an einem EFD teilgenommen hat, hat Anspruch auf ein Youthpass-Zertifikat, in welchem die während des Projektes erworbene nicht-formale und informelle Lernerfahrung und Lernergebnisse beschrieben und bestätigt wird. Überdies ist die Erarbeitung des Youthpass gedacht als Prozess der Bewusstmachung und Reflektion der Lernerfahrungen in den verschiedenen Projektphasen und dient auch der Dokumentation dieses Prozesses. Nähere Informationen zum Youthpass finden Sie in Teil A dieses Handbuchs oder im Youthpass-Guide sowie weiterem relevanten Informationsmaterial unter <http://www.youthpass.eu>

Welche Unterstützung ist verfügbar?

Innerhalb des Europäischen Freiwilligendienstes wird den jungen Menschen und Projektträgern von den Nationalagenturen sowie von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur und der Kommission auf europäischer Ebene qualitative und fachliche Unterstützung gewährt.

Die Unterstützung besteht darin, auf Wunsch bei der Suche nach Freiwilligen und EFD-Entsende- und –Aufnahmeorganisationen sowie nach Koordinierenden Organisationen behilflich zu sein und die auf gemeinsamen Interessen, Profilen und Erwartungen basierende Abstimmung zwischen Freiwilligen und Organisation zu unterstützen.

Hierbei soll hauptsächlich denjenigen geholfen werden, die beim EFD mitwirken möchten, aber noch nicht über die notwendigen europäischen oder internationalen Kontakte verfügen. In diesem Zusammenhang kann auch die Internet-Datenbank akkreditierter EFD-Organisationen eine große Hilfe sein: http://ec.europa.eu/youth/program/sos/hei/hei_en.cfm.

Andere Hilfsleistungen können ebenfalls angeboten werden. Bitte wenden Sie sich an Ihre Nationalagentur oder an die Exekutivagentur, wenn Sie nähere Informationen wünschen.

Wenn das Projekt bewilligt ist, kann darüber hinaus die Exekutivagentur, die allen an einem EFD-Projekt beteiligten Freiwilligen in Krisen-/Gefahrensituationen und bei der Ausstellung von Visa behilflich ist, zusätzliche Unterstützung leisten: eacea-p6@ec.europa.eu

Beispiele für EFD-Projekte

EFD-Projekt mit einer Freiwilligen

Ein italienischer Projektträger reicht als Koordinierende Organisation bei der italienischen Nationalagentur einen Förderantrag ein. Eine deutsche Freiwillige soll einen siebenmonatigen EFD in Italien leisten. Der Freiwilligendienst findet bei der Koordinierenden italienischen Organisation statt, die auch eine Akkreditierung als Aufnahmeorganisation hat. Gesendet wird die Freiwillige von einer deutschen Entsendeorganisation.

An diesem EFD-Projekt sind also folgende Partner beteiligt: 1 Entsendeorganisation (SO) aus DE, 1 Aufnahmeorganisation (HO), die gleichzeitig Koordinierende Organisation (CO) ist, und eine Freiwillige.



EFD-Projekt mit mehreren Freiwilligen , die einen individuellen EFD leisten

Ein ungarischer Projektträger koordiniert ein Projekt mit mehreren Freiwilligen und reicht bei der ungarischen Nationalagentur einen Antrag dafür ein. In dem Projektantrag sind vier ungarische Freiwillige zusammengefasst, die alle einen sechsmonatigen EFD leisten wollen. Alle Dienste beginnen zu unterschiedlichen Terminen. Zwei der vier ungarischen Freiwilligen werden von der gleichen Entsendeorganisation versendet und einer der beiden bei einem polnischen Aufnahmepartner sowie einer bei einem slowakischen Aufnahmepartner aufgenommen. Die beiden anderen ungarischen Freiwilligen werden von einem weiteren ungarischen Entsender verschickt und von einer französischen Aufnahmeorganisation aufgenommen.

An diesem EFD-Projekt sind also folgende Partner beteiligt: 2 (ungarische) Entsendeorganisationen, von denen eine gleichzeitig die Koordinierende Organisation ist, 3 Aufnahmeorganisationen (in PL, SK, FR) und vier Freiwillige.

EFD-Projekt mit mehreren Freiwilligen, die einen Gruppen-EFD ableisten

Ein portugiesischer Projektträger koordiniert das EFD-Projekt und reicht dafür einen Förderantrag bei der portugiesischen Nationalagentur ein. Das Projekt involviert 12 Freiwillige aus Österreich, Estland, Griechenland und der Türkei. Alle Freiwilligen leisten einen zweimonatigen EFD in einem Waisenhaus in Portugal. Die Freiwilligen werden allesamt bei *einer* Aufnahmeorganisation in Portugal untergebracht und werden alle jeweils von *einer* Entsendeorganisation ihres Herkunftslandes verschickt.

An diesem EFD-Projekt sind also folgende Partner beteiligt:

1 Aufnahmeorganisation, die ebenfalls Koordinierende Organisation ist (PT), 4 Entsendeorganisationen (aus AT, EE, GR und TR) sowie 12 Freiwillige (3 aus jedem Entsendeland)

Wie lauten die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen?

Der Entwurf des Projektbudgets muss nach den folgenden Regeln für die Gewährung von Zuschüssen erfolgen:

A) Überblick über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen in Aktion 2

| Förderfähige Kosten | | Finanzierungsmechanismus | Betrag* | Bereitstellung | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel |
|---|--|---|--|---|---|
| Reisekosten der Freiwilligen | Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Heimatort zum Projektort (ein Rückflugticket bzw. eine Rückfahrkarte). Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Flugticket Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse). | <i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i> | 90% der förderfähigen Kosten | Automatisch | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen |
| | Reisekosten für einen (optionalen) Vorbereitungsbesuch. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Flugticket Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse). | <i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i> | 100% der förderfähigen Kosten | Nur unter der Voraussetzung, dass der Bedarf und die Zielsetzung des projektvorbereitenden Besuchs im Antrag nachvollziehbar dargelegt werden | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen |
| Projektkosten | Alle direkt mit der Umsetzung des EFD-Projektes verbundenen Kosten (einschließlich vorbereitende Aktivitäten, aufgabenbezogene, sprachliche und persönliche Unterstützung der Freiwilligen, Tutorin, Unterbringung, Verpflegung, Transport vor Ort, Verwaltung/Kommunikation, Ausrüstung und Material, Evaluation, Kosten für Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen und mögliche Folgeaktivitäten) | Pauschalbetrag | A.2 x Anzahl der Freiwilligen x Anzahl der Dienstmonate im Ausland | Automatisch | Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht. Von der Freiwilligen unterschriebene Erklärung über die erhaltene Unterstützung. |
| Aufwandsentschädigung für die Freiwilligen | „Taschengeld“ der Freiwilligen für zusätzliche persönliche Ausgaben (wöchentlich oder monatlich auszuzahlen). | Standardbetrag (länderspezifisch, siehe nachstehende Tabelle C) | Monatliche Aufwandsentschädigung in € x Anzahl der Dienstmonate im Ausland x Anzahl der Freiwilligen | Automatisch | Von der Freiwilligen unterschriebene Erklärung. |
| Außergewöhnliche Kosten | Zusätzliche Kosten, die in direktem Zusammenhang stehen mit: <ul style="list-style-type: none"> - Visabeschaffung und damit verbundene Kosten; Impfkosten - Andere Kosten, die im Zusammenhang | <i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i> | 100% der förderfähigen Kosten | Nur unter der Voraussetzung, dass der Bedarf und die Notwendigkeit im Antrag nachvollziehbar dargelegt | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen |

| | | | | | |
|--|---|--|--|---------------|--|
| | <p>mit der Durchführung eines EFD-Projektes mit einem jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf und/oder einer Behinderung stehen (zum Beispiel Begleitkosten wie Unterkunft und Verpflegung während eines projektvorbereitenden Besuchs, Kosten für eine besondere Betreuung, medizinisch notwendige Arztbesuche, unabdingbare Kosten zum Erhalt der Gesundheit, zusätzliches Training zur sprachlichen Vorbereitung oder andere zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, zusätzliche Vorbereitungskosten, für den EFD benötigte spezielle Ausrüstungen, zusätzliche Begleitpersonen, zusätzliche finanzielle Hilfen im Falle ökonomischer Benachteiligung, Kosten für Übersetzung o.ä.)</p> | | | <p>werden</p> | |
|--|---|--|--|---------------|--|

B) Überblick über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte in Aktion 2 (Summen in Euro)

Die Zuschüsse sind länderspezifisch definiert. Die Antrag stellenden Organisationen müssen die Kostenzuschüsse des Landes zugrunde legen, in dem der Europäische Freiwilligendienst geleistet wird.

Die länderspezifischen Beträge finden Sie in der nachfolgenden Tabelle:

| | Projektkosten |
|----------------------------------|---------------|
| | A2 |
| Österreich | 540 |
| Belgien | 590 |
| Bulgarien | 500 |
| Kroatien | 570 |
| Zypern | 610 |
| Tschechische Republik | 490 |
| Dänemark | 630 |
| Estland | 520 |
| Finnland | 630 |
| Frankreich | 570 |
| Deutschland | 520 |
| Griechenland | 610 |
| Ungarn | 510 |
| Island | 610 |
| Irland | 610 |
| Italien | 610 |
| Lettland | 550 |
| Liechtenstein | 610 |
| Litauen | 540 |
| Luxemburg | 610 |
| Malta | 600 |
| Niederland | 620 |
| Norwegen | 630 |
| Polen | 540 |
| Portugal | 600 |
| Rumänien | 500 |
| Slowakische Republik | 550 |
| Slovenien | 580 |
| Spanien | 530 |
| Schweden | 630 |
| Schweiz | 620 |
| Türkei | 500 |
| Vereinigtes Königreich | 630 |
| Benachbarte Partnerländer | 440 |

C) Aufwandsentschädigung („Taschengeld“) pro Freiwilliger und Monat (länderspezifische Tabelle)

| Programmländer | |
|----------------|--|
|----------------|--|

| Mitgliedsländer der Europäischen Union (EU) ¹³ | |
|---|-------|
| Österreich | 110 € |
| Belgien | 105 € |
| Bulgarien | 65 € |
| Zypern | 95 € |
| Tschech. Republik | 95 € |
| Dänemark | 140 € |
| Estland | 85 € |
| Finnland | 120 € |
| Frankreich | 125 € |
| Deutschland | 105 € |
| Griechenland | 95 € |
| Ungarn | 95 € |
| Irland | 125 € |
| Italien | 115 € |
| Lettland | 80 € |
| Litauen | 80 € |
| Luxemburg | 105 € |
| Malta | 95 € |

¹³ Personen aus überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) und, sofern zutreffend, die entsprechenden öffentlichen und/oder privaten Einrichtungen und Institutionen in einem ÜLG können über das Programm **JUGEND IN AKTION** gefördert werden. Sie unterliegen dabei den Regeln des Programms und den für den Mitgliedsstaat, zu dem sie gehören, geltenden Vereinbarungen. Die betreffenden ÜLGs sind im Anhang 1A des Beschlusses des Rates vom 27. November 2001 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Gemeinschaft (2200/822/EC) im Abl. L 314 vom 30. November 2001 aufgeführt.

| Niederlande | 115 € |
|---|-------|
| Polen | 85 € |
| Portugal | 95 € |
| Rumänien | 60 € |
| Slowak. Republik | 95 € |
| Slowenien | 85 € |
| Spanien | 105 € |
| Schweden | 115 € |
| Vereinigtes Königreich | 150 € |
| Länder der Europäischen Freihandelszone (EFTA) | |
| Island | 145 € |
| Liechtenstein | 130 € |
| Norwegen | 145 € |
| Schweiz | 140 € |
| Länder, die Kandidaten für die Aufnahme in die Europäische Union sind | |
| Kroatien | 95 € |
| Türkei | 85 € |

| Benachbarte Partnerländer | |
|-------------------------------------|------|
| Osteuropa und Kaukasus | |
| Länder der Östlichen Partnerschaft: | |
| Armenien | 70 € |
| Asserbaidshän | 70 € |
| Weißrussland | 90 € |
| Georgien | 80 € |
| Moldawien | 80 € |
| Ukraine | 80 € |
| Andere Länder: | |
| Russische Förderation | 90 € |
| Partnerländer im Mittelmeerraum | |

| Algerien | 85 € |
|--|-------|
| Ägypten | 65 € |
| Israel | 105 € |
| Jordanien | 60 € |
| Libanon | 70 € |
| Libyen | 50 € |
| Marokko | 75 € |
| Westjordanland und der Gazastreifen unter palästinensischer Verwaltung | 60 € |
| Syrien | 80 € |
| Tunesien | 60 € |
| Süd-Ost-Europa | |
| Albanien | 50 € |
| Bosnien-Herzegowina | 65 € |
| Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM) | 50 € |
| Kosovo, unter UNSC Resolution 1244/1999 | 80 € |
| Montenegro | 80 € |
| Serbien | 80 € |

| Andere Partnerländer weltweit | |
|-------------------------------|------|
| Afghanistan | 50 € |
| Angola | 80 € |
| Antigua und Barbuda | 85 € |
| Argentinien | 75 € |
| Australien | 75 € |
| Bahamas | 75 € |
| Bangladesh | 50 € |
| Barbados | 75 € |
| Belize | 50 € |
| Benin | 50 € |
| Bolivien | 50 € |
| Botswana | 50 € |
| Brasilien | 65 € |

| | |
|----------------------------|------|
| Brunei | 60 € |
| Burkina Faso | 55 € |
| Burundi | 50 € |
| Kambodscha | 50 € |
| Kamerun | 55 € |
| Kanada | 65 € |
| Kap Verde | 50 € |
| Zentralafrikan. Republik | 65 € |
| Tschad | 65 € |
| Chile | 70 € |
| China | 55 € |
| Kolumbien | 50 € |
| Komoren | 50 € |
| Kongo (Demokrat. Republik) | 80 € |
| Kongo (Republik) | 70 € |
| Cook Inseln | 50 € |
| Costa Rica | 50 € |
| Djibouti | 65 € |
| Dominica | 75 € |
| Dominikan. Republik | 60 € |
| Osttimor | 50 € |
| Ecuador | 50 € |
| El Salvador | 55 € |
| Äquatorialguinea | 60 € |
| Eritrea | 50 € |
| Äthiopien | 50 € |
| Fidschi | 50 € |
| Gabun | 75 € |
| Gambia | 50 € |
| Ghana | 70 € |
| Grenada | 75 € |
| Guatemala | 50 € |
| Guinea (Republik) | 50 € |
| Guinea-Bissau | 50 € |
| Guyana | 50 € |
| Haiti | 65 € |
| Honduras | 50 € |
| Indien | 50 € |
| Indonesien | 50 € |

| | |
|----------------------------------|-------|
| Elfenbeinküste | 60 € |
| Jamaika | 60 € |
| Japan | 130 € |
| Kasachstan | 70 € |
| Kenia | 60 € |
| Kiribati | 60 € |
| Korea (Republik) | 85 € |
| Kirgisien | 75 € |
| Laos | 50 € |
| Lesotho | 50 € |
| Liberia | 85 € |
| Madagaskar | 50 € |
| Malawi | 50 € |
| Malaysia | 50 € |
| Mali | 60 € |
| Marshall-Inseln | 50 € |
| Mauretanien | 50 € |
| Mauritius | 60 € |
| Mexiko | 70 € |
| Mikronesien | 55 € |
| Mosambik | 60 € |
| Namibia | 50 € |
| Nauru | 50 € |
| Nepal | 50 € |
| Neuseeland | 60 € |
| Nicaragua | 50 € |
| Niger | 50 € |
| Nigeria | 50 € |
| Niue | 50 € |
| Palau | 50 € |
| Panama | 50 € |
| Papua-Neuguinea | 55 € |
| Paraguay | 50 € |
| Peru | 75 € |
| Philippinen | 60 € |
| Ruanda | 65 € |
| Saint Kitts and Nevis | 85 € |
| Sainte-Lucia | 75 € |
| Saint-Vincent und die Grenadinen | 75 € |

| | |
|--------------------------------|------|
| Samoa | 50 € |
| Sao Tome and Principe | 60 € |
| Senegal | 65 € |
| Seychellen | 85 € |
| Sierra Leone | 55 € |
| Singapur | 75 € |
| Solomonen | 50 € |
| Südafrika | 50 € |
| Sudan | 55 € |
| Surinam | 55 € |
| Swasiland | 50 € |
| Tansania | 50 € |
| Thailand | 60 € |
| Togo | 60 € |
| Tonga | 50 € |
| Trinidad und Tobago | 60 € |
| Tuvalu | 50 € |
| Uganda | 55 € |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 80 € |
| Uruguay | 55 € |
| Usbekistan | 75 € |
| Vanuatu | 60 € |
| Venezuela | 85 € |
| Vietnam | 50 € |
| Jemen | 60 € |
| Sambia | 50 € |
| Zimbabwe | 50 € |

Aktion 2 Begleittrainings

Wird nicht gewährt für EFD-Begleittrainings in Programmländern bzw. Ländern der definierten Partnerregionen Süd-Ost-Europas (SEE) sowie Osteuropas und des Kaukasus (EEAC), da in diesen Ländern die EFD-Begleitseminare durch die Nationalagenturen bzw. SALTO SEE und EEAC organisiert werden. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit der zuständigen Stelle eine andere Lösung autorisiert werden.

Für Begleitseminare in allen anderen Ländern werden folgende Zuschüsse gewährt:

| Förderfähige Kosten | | Finanzierungsmechanismus | Betrag* | Regeln für die Gewährleistung von Zuschüssen | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel |
|--|--|--|---|--|--|
| Kosten für Training bei der Ankunft | Direkt mit der Organisation der Veranstaltung im Zusammenhang stehende Kosten, einschließlich Reisekosten für Hin- und Rückreise zum Trainingsort. | Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten | 100% der förderfähigen Kosten Bis zu € 900 x Anzahl der Teilnehmerinnen (Freiwillige, Trainerinnen etc.) | Nur unter der Voraussetzung, dass dem Antrag ein Programm für die geplanten Aktivitäten beigefügt wird sowie deren Zielsetzungen und Inhalte beschrieben werden, welche im Einklang mit den von der EU-Kommission beschriebenen Mindeststandards für Freiwilligentrainings stehen müssen | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen. |
| Kosten für Training Zwischentreffen | Direkt mit der Organisation der Veranstaltung im Zusammenhang stehende Kosten, einschließlich Reisekosten für Hin- und Rückreise zum Trainingsort. | Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten | 100% der förderfähigen Kosten Bis zu € 500 x Anzahl der Teilnehmerinnen (Freiwillige, Trainerinnen etc.) | Nur unter der Voraussetzung, dass dem Antrag ein Programm für die geplanten Aktivitäten beigefügt wird sowie deren Zielsetzungen und Inhalte beschrieben werden, welche im Einklang mit den von der EU-Kommission beschriebenen Mindeststandards für Freiwilligentrainings stehen müssen | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen. |



Wie wird die EU-Förderung unter den Projektpartnern aufgeteilt?

Geförderte EFD-Projekte sind transnational und beruhen auf der Kooperation von zwei oder mehr Projektpartnern.

Unter den Projektpartnern spielt der Antragsteller eine wesentliche administrative Rolle; er reicht den Antrag im Namen aller Partner ein, und im Falle einer Bewilligung:

- trägt er die finanzielle und juristische Verantwortung für das gesamte Projekt gegenüber der bewilligenden Agentur,
- koordiniert er das Projekt in Kooperation mit allen beteiligten Projektpartnern,
- erhält er die finanzielle Zuwendung des EU-Programms JUGEND IN AKTION.

Geht es jedoch um die Umsetzung des Projekts, sind alle Partner verantwortlich, bestimmte Aufgaben zu erfüllen. Es ist deshalb unumgänglich, dass der Antragsteller die Zuwendung des EU-Programms JUGEND IN AKTION im Verhältnis zu den von ihnen auszuführenden Aufgaben auf alle Projektpartner verteilt.

Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission nachdrücklich, dass alle an einem JUGEND IN AKTION-Projekt beteiligten Projektpartner eine *interne Partnerschaftvereinbarung* unterzeichnen; eine solche Vereinbarung dient dazu, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und finanzielle Beteiligungen für alle am Projekt beteiligten Parteien festzulegen.

Eine interne Partnerschaftvereinbarung ist ein Schlüsselinstrument, um eine solide Partnerschaft unter den Projektpartnern eines JUGEND IN AKTION-Projektes zu gewährleisten und potentielle Konflikte zu vermeiden oder zu lösen.

Im Einzelnen sollte sie mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- den Projekttitel und die Vertragsnummer des Vertrags zwischen dem Antragsteller und der bewilligenden Agentur,
- die Namen und Kontaktdaten aller am Projekt beteiligten Projektpartner,
- die Rolle und die Verantwortlichkeiten jedes Projektpartners,
- die Aufteilung des Zuschusses aus dem EU-Programm JUGEND IN AKTION (entsprechend den obigen Verantwortlichkeiten)
- die Modalitäten der Zahlungen und Budgettransfers unter den Projektpartnern
- Name und Unterschrift des Vertreters jedes Projektpartners.

Auch wenn dieses Verfahren dringend empfohlen wird, um die Interessen aller Partner eines Projekts zu sichern, verpflichtet die Kommission die Projektpartner nicht dazu, ihre Beziehungen zu den Partnern durch eine schriftliche Vereinbarung zu formalisieren; ebenso wenig wird eine solche Vereinbarung von der bewilligenden Nationalagentur oder Exekutivagentur gefordert oder kontrolliert.

Überdies ist es den Projektpartnern überlassen gemeinsam zu entscheiden, wie die EU-Zuwendung aufgeteilt wird und welche Kosten sie decken wird. Insofern dient die Tabelle unten nur als Anhaltspunkt, wie die EU-Zuwendung - gestützt auf frühere Erfahrungen - genutzt werden könnte, um die durchgeführten Hauptaufgaben zu unterstützen:

Europäischer Freiwilligendienst

Mögliche Aufteilung der unter "Projektkosten" bewilligten Zuwendung
(ohne Zuschüsse zu den Reisekosten, Taschengeld für die Freiwilligen und außergewöhnlichen Kosten)

| Art der Aufgaben | Entsendende Organisation(en)* | Aufnahmeorganisation** | Koordinierende Organisation*** |
|--|-------------------------------|------------------------|--------------------------------|
| Prozentsatz der gesamten "Projektkosten" | 5%-15% | 80%-90% | 3%-8% |

* z.B. Auswahl der Freiwilligen, Ausreisevorbereitung der Teilnehmerinnen, Begleitung und Kontakt während des EFD, Evaluation, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen Verwaltung und Kommunikation.

** Persönliche, aufgabenbezogene und sprachliche Unterstützung der Freiwilligen, Tutorin, Verpflegung, Unterkunft, Mobilität vor Ort, Evaluation, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen, Verwaltung und Kommunikation.

*** Koordinierung, Monitoring, Evaluation, Netzwerkaktivitäten, interne und externe Kommunikation, Evaluation, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen, Verwaltung, Unterstützung.

Überblick über die Antragsprozeduren:

| Region/Land, in dem der EFD stattfindet | Wer kann einen Antrag stellen? | Wo wird der Antrag gestellt? |
|--|--|--|
| Programmländer | <i>Gemeinnützige/Nichtregierungsorganisation oder eine lokale, regionale öffentliche Einrichtung eines Programmlandes</i> | Bei der jeweiligen Nationalagentur |
| | <i>Eine Europäische Nichtregierungsorganisation im Jugendbereich</i> <i>Eine internationale Regierungsorganisation oder eine gewinnorientierte Organisation (nur, wenn sie eine Veranstaltung im Bereich Jugend, Sport oder Kultur organisiert)</i> | Exekutivagentur |
| Osteuropa und Kaukasus | <i>Gemeinnützige/Nichtregierungsorganisation oder eine lokale, regionale öffentliche Einrichtung eines Programmlandes</i> | Bei der jeweiligen Nationalagentur |
| | <i>Projektträger aus Ländern der Östlichen Partnerschaft, in deren Land ein EFD durchgeführt werden soll</i> | Exekutivagentur |
| | <i>Eine Europäische Nichtregierungsorganisation im Jugendbereich</i> <i>Eine internationale Regierungsorganisation oder eine gewinnorientierte Organisation (nur, wenn sie eine Veranstaltung im Bereich Jugend, Sport oder Kultur organisiert)</i> | Exekutivagentur |
| Partnerländer im Mittelmeerraum | <i>Gemeinnützige/Nichtregierungsorganisation oder eine lokale, regionale öffentliche Einrichtung eines Programmlandes</i> | Bei der jeweiligen Nationalagentur |
| | Projektträger aus einem Partnerland im Mittelmeerraum | ----- (Für das für die Partnerländer des Mittelmeerraums geltende Antragsverfahren ziehen Sie bitte das Kapitel "Was man sonst noch über Projekte mit benachbarten Partnerländern wissen sollte" in Aktion 3.1 heran) |
| | <i>Eine Europäische Nichtregierungsorganisation im Jugendbereich</i> <i>Eine internationale Regierungsorganisation oder eine gewinnorientierte Organisation (nur, wenn sie eine Veranstaltung im Bereich Jugend, Sport oder Kultur organisiert)</i> | Exekutivagentur |



| | | |
|----------------|--|------------------------------------|
| Süd-Ost-Europa | <i>Gemeinnützige/Nichtregierungsorganisation oder eine lokale, regionale öffentliche Einrichtung eines Programmlandes</i> | Bei der jeweiligen Nationalagentur |
| | <i>Projekträger aus Süd-Ost-Europa, in deren Land ein EFD durchgeführt werden soll</i> | Exekutivagentur |
| | <i>Eine Europäische Nichtregierungsorganisation im Jugendbereich</i> <i>Eine internationale Regierungsorganisation oder eine gewinnorientierte Organisation (nur, wenn sie eine Veranstaltung im Bereich Jugend, Sport oder Kultur organisiert)</i> | Exekutivagentur |

Wie lässt sich ein gutes Projekt entwickeln?

Die Tabelle mit den „Förderkriterien“ in dieser Unteraktion listet die Kriterien auf, anhand derer die Qualität eines Projektes bewertet wird. Nachstehend einige hilfreiche Ratschläge für die Entwicklung eines guten Projektes.

Qualität des Projektentwurfes

- **Qualität der Partnerschaft/der aktiven Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt**
Eine reibungslose und effiziente Zusammenarbeit zwischen den Entsende-, Aufnahme- und Koordinierenden Organisationen und der Freiwilligen ist ein wesentliches Element für die erfolgreiche Entwicklung eines Projektes. Die Projektträger müssen unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, eine stabile Partnerschaft unter aktiver Einbeziehung aller Projektpartner und mit gemeinsamen Zielsetzungen aufzubauen und zu betreiben. Dabei sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden: der Grad an Vernetzung, Kooperation und Engagement jedes einzelnen Projektträgers; das Profil und der Hintergrund der Projektträger, wenn die Beschaffenheit oder das Ziel des Freiwilligendienstes das Vorhandensein bestimmter Qualifikationen erfordert; eine klare und gemeinsam beschlossene Definition der Rollen und Aufgaben jedes an dem Projekt beteiligten Projektträgers; die Fähigkeit der Partnerschaft, eine effektive Verbreitung der durch den Freiwilligendienst erzielten Ergebnisse zu gewährleisten. EFD-Gruppenfreiwilligendienste, die mit einer bestimmten Veranstaltung verknüpft sind, erfordern eine solide Partnerschaft mit der Einrichtung, die die Veranstaltung organisiert.
- **Qualität des Auswahlprozesses für die Freiwilligen**
Die generelle Offenheit des EFD für alle jungen Menschen und der Geist des Programms spiegeln sich in einem für alle offenen und transparenten Auswahlprozess wider.
- **Qualität der Vorbereitungsphase**
Die Vorbereitungsphase ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg einer EFD-Aktivität. Eine ordentliche Vorbereitung der Umsetzung eines EFD-Projektes gemeinsam mit den Freiwilligen wird durch die Entsendeorganisation in Zusammenarbeit mit der Koordinierenden Organisation und der Aufnahmeorganisation sowie den Nationalagenturen gewährleistet. Die Projektträger sollten über die Verteilung von Verantwortlichkeiten, einen Zeitplan, Aufgaben der Freiwilligen, praktische Organisationsfragen (Veranstaltungsort, Transfers, Unterbringung, sprachliche Unterstützung etc.) nachdenken.

Darüber hinaus ermöglicht nach der Auswahl der Freiwilligen ein häufiger Kontakt und Austausch von Informationen zwischen den Projektträgern vor dem Beginn des Dienstes eine Feinabstimmung des Projektentwurfes auf das Profil und die Motivation der Freiwilligen.
- **Qualität des Dienstes und der Aufgaben der Freiwilligen**
Das Programmkonzept des Dienstes sollte klar definiert, realistisch sowie ausgewogen sein und mit den Zielen des Projektes und des Programms **JUGEND IN AKTION** im Zusammenhang stehen.

Die Aufgaben und die Profile der Freiwilligen sollten effektiv aufeinander abgestimmt werden. Ihre Aufgaben sollten in größtmöglichem Umfang ihre individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Lernerwartungen widerspiegeln. Die Freiwilligen sollten keine Aufgaben von Fachpersonal übernehmen, um ein Ersetzen von Arbeitsplätzen und/oder eine übermäßige Verantwortung der Freiwilligen zu vermeiden. Routineaufgaben sollten ebenfalls möglichst nur in begrenztem Umfang von den Freiwilligen verrichtet werden. Die Aufgaben

der Freiwilligen beinhalten den Kontakt mit der lokalen Gemeinschaft. EFD-Freiwillige dürfen keine Aufgaben zur Unterstützung anderer EFD-Projekte übernehmen (d.h. dürfen nicht für das Projektmanagement oder die Auswahl bzw. das Training anderer EFD-Freiwilliger verantwortlich sein).

- **Qualität der Unterstützung und des Trainings für die Freiwilligen**

Während aller Phasen des Projektes sollte den Freiwilligen eine ordentliche Unterstützung angeboten werden. Genauer gesagt, sollte jede Freiwillige persönliche, aufgabenbezogene, sprachliche und verwaltungstechnische Unterstützung bekommen und in ihrem persönlichen Lernprozess sowie der Erarbeitung des individuellen Youthpass gefördert und begleitet werden. Die persönliche und auf den individuellen Lernprozess und den Youthpass bezogene Unterstützung wird durch eine/n Tutor/in verstärkt, während eine andere Person mit ausreichender Erfahrung für die aufgabenbezogene Unterstützung zuständig sein sollte.

Da beim EFD junge Freiwillige längere Zeit in einem anderen Land leben, ist ein angemessenes Trainingsniveau für sie während aller Phasen des Projektes äußerst wichtig. Jede Freiwillige nimmt an den EFD-Begleitseminaren teil, die aus einem Ausreiseseminar vor der Abreise, einem Einführungstraining bei der Ankunft, einem Zwischentreffen in der Projektmitte und einem Rückkehr-Event bestehen. Die Freiwilligen sollten Gelegenheit haben, die während des EFD gesammelten Erfahrungen auszutauschen, miteinander zu teilen und zu bewerten. Ein Sprachtraining ist für die Freiwilligen ebenfalls vorgesehen und im normalen Dienstplan enthalten. Format, Dauer und Häufigkeit der sprachlichen Unterstützung können je nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Freiwilligen und der Leistungsfähigkeit der Organisation unterschiedlich sein.

- **Qualität der Bewertungsphase des Projektes**

Um eine größere Nachhaltigkeit des Projektes und seiner Ergebnisse zu erzielen, wird erwartet, dass die Projektträger und Freiwilligen eine abschließende Bewertung vornehmen. Die Bewertungsphase befasst sich mit der tatsächlichen Durchführung des Projektes. Sie zielt auf eine Beurteilung hinsichtlich der Frage ab, ob die Ziele des Projektes erreicht und die Erwartungen von den Projektträgern und den Freiwilligen erfüllt wurden.

Neben der abschließenden Bewertung werden Bewertungssitzungen vor, während und nach dem Dienst durchgeführt, um einen reibungslosen Ablauf des Projektes zu gewährleisten.

Es sollten regelmäßige Sitzungen mit der Koordinatorin und der Tutorin organisiert werden, um von den Freiwilligen Feedback zu bekommen und die Aktivität entsprechend anzupassen.

- **Qualität der Maßnahmen zur Risikoprävention und zum Krisenmanagement**

Die Projektträger stellen sicher, dass die Themen „Risikoprävention“ und „Krisenmanagement“ in dem Projekt angesprochen werden. Es werden entsprechende Mechanismen vorgesehen, um den jungen Menschen ihre Lernerfahrungen in einem angemessen sicheren und geschützten Umfeld zu ermöglichen.

- **Qualität spezifischer Elemente bei Projekten mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf**

Projekte mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf sollten vor und nach dem eigentlichen Projekt in einen Prozess eingebettet sein und keine isolierte Veranstaltung bleiben. Bei der Vorbereitung und Umsetzung dieser Projekte muss besonderer Wert auf die Analyse der Profile und besonderen Bedürfnisse der jungen Menschen und auf einen entsprechenden maßgeschneiderten und unterstützenden Ansatz gelegt werden. Diese Projekte sollten bewusst junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf als aktive Teilnehmerinnen einbeziehen.

Vorbereitungsbesuche bei der Aufnahmeorganisation vor Beginn des eigentlichen Dienstes sind sinnvoll und werden finanziell gefördert, da sie den Aufbau einer soliden Partnerschaft und die aktive Einbeziehung junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf erleichtern.

Eine besondere Betreuung kann zur Stärkung der persönlichen Unterstützung der Freiwilligen mit erhöhtem Förderbedarf auf Seiten der Entsende- und/oder der Aufnahmeorganisation vorgesehen werden. Diese Organisationen teilen sich die besondere Betreuung entsprechend ihren Verantwortlichkeiten.

Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes

- **Beachtung der Qualitätskriterien der EFD-Charta**

Die qualitativen Elemente der EFD-Charta müssen in dem Projekt entwickelt werden, da sie wesentliche Aspekte, wie z.B. die Partnerschaft, die Grundsätze des EFD, Maßnahmen bezüglich Qualitätsstandards, Information und Anerkennung, betreffen.

- **Aktive Einbeziehung der Freiwilligen in die Aktivität**

Die Freiwilligen sollten aktiv in die Vorbereitungs- und die Bewertungsphase des EFD-Projektes einbezogen werden.

- **Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Freiwilligen**



Das Projekt sollte den Freiwilligen die Möglichkeit bieten, Selbstvertrauen zu gewinnen, wenn sie mit neuen Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen konfrontiert werden, sowie Fertigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse zu erwerben oder auszubilden, die ihrer sozialen, persönlichen und/oder berufsrelevanten Entwicklung förderlich sind.

Das Projekt sollte außerdem den Charakter des EFD als „Lerndienst“ gewährleisten, d.h. den jungen Menschen nicht-formale und informelle Lernerfahrungen ermöglichen. Deshalb sollten die erwarteten Lernergebnisse und Lernprozesse in allgemeinen Worten in dem Förderantrag beschrieben werden.

Aus diesem Grund sollte die Anzahl der Freiwilligen, die gleichzeitig ihren Dienst bei einer bestimmten Aufnahmeorganisation leisten, möglichst gering sein und der Natur des EFD-Projektes sowie der Kapazität der Organisation entsprechen, mehreren Freiwilligen gleichzeitig wertvolle Lernmöglichkeiten bieten zu können.

EFD-Gruppenaktivitäten gewährleisten, dass Lernprozesse nicht nur auf individueller Basis, sondern auch in der Gruppe stattfinden. Gemeinsame Treffen und Kontakte zwischen den Freiwilligen sind vorgesehen.

- **Rolle der Tutorin**

Die Tutorin ist für die persönliche Unterstützung sowie den Lernprozess und die Erarbeitung eines Youthpass betreffende Begleitung der Freiwilligen und für Hilfestellung bei ihrer Eingliederung in die lokale Gemeinschaft verantwortlich. Der Tutorin kommt ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Erörterung der Lernergebnisse mit der Freiwilligen am Ende des Dienstes im Hinblick auf das Youthpass-Zertifikat zu. Die Freiwilligen können sich bei Problemen an die Tutorin wenden.

- **Interkulturelle Dimension**

Der EFD sollte das positive Bewusstsein junger Menschen über die Existenz anderer Kulturen fördern und den Dialog und interkulturelle Begegnungen mit anderen jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus anderen Kulturkreisen unterstützen. Er sollte darüber hinaus helfen, Vorurteile, Rassismus und alle auf soziale Ausgrenzung ausgerichteten Verhaltensweisen zu vermeiden und zu bekämpfen und einen Sinn für Toleranz sowie ein Verständnis für Vielfalt zu entwickeln.

- **Europäische Dimension**

Das Projekt soll zum Bildungsprozess der jungen Menschen beitragen und ihr Bewusstsein dafür schärfen, dass sie in einem europäischen/internationalen Kontext leben. Die europäische Dimension eines Projektes könnte sich durch die folgenden Merkmale auszeichnen:

- das Projekt fördert das Gespür der jungen Menschen für eine europäische Unionsbürgerschaft und hilft ihnen, ihre Rolle als Teil der Gegenwart und der Zukunft Europas zu verstehen
- das Projekt spiegelt eine gemeinsame Sorge bezüglich Themen innerhalb der europäischen Gesellschaft, wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Drogenmissbrauch, wider
- das Thema des Projektes steht im Zusammenhang mit europäischen Themen, wie z.B. die Erweiterung der EU, die Rollen und Aktivitäten der europäischen Institutionen, die Tätigkeit der EU im Jugendbereich
- das Projekt erörtert die Gründungsprinzipien der EU, d.h. die Prinzipien von Freiheit, Demokratie, Respektierung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsordnung.

Qualität und Sichtbarkeit von Projektergebnissen

- **Wirkung und Multiplikatoreffekt**

Die Wirkung eines EFD-Projektes sollte nicht auf die Freiwilligen beschränkt bleiben, sondern das „europäische“ Konzept auch in die beteiligten lokalen Gemeinschaften tragen. Deshalb sollten die Aufnahmeorganisationen versuchen, möglichst viele andere Menschen (aus der Nachbarschaft, aus der Gegend etc.) in das Projekt einzubeziehen.

Das Projekt sollte innerhalb eines Rahmens mit längerfristiger Perspektive und im Hinblick auf die Erzielung eines Multiplikatoreffektes und nachhaltiger Wirkung geplant werden. Eine Multiplikation wird z.B. erreicht, indem man andere Akteure überzeugt, Freiwillige zu entsenden oder aufzunehmen. Die Projektträger sollten mögliche Zielgruppen ausfindig machen, die als *Multiplikatoren* (junge Menschen, Jugendbetreuerinnen, Medien, politische Führungspersonen und Meinungsmacher, Entscheidungsträgerinnen in der EU) bei der Verbreitung der Ziele und Ergebnisse des Projektes fungieren könnten.

- **Sichtbarkeit des Projektes/Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION**

Die Projektträger sollten gemeinsam über Maßnahmen zur Förderung der Sichtbarkeit ihres Projektes und der Sichtbarkeit des Programms **JUGEND IN AKTION** generell nachdenken. Die Kreativität der Freiwilligen

bietet zusätzliches Potenzial für die Verbreitung von Informationen über den EFD, die Aktivitäten der Projektträger und über die von dem Programm **JUGEND IN AKTION** gebotenen Möglichkeiten. Die Sichtbarkeit und die Maßnahmen kommen hauptsächlich vor und während der Durchführung des EFD-Projektes zum Tragen. Solche Maßnahmen können in zwei große Bereiche aufgeteilt werden:

- Sichtbarkeit des Projektes

Projektträger und Freiwillige sollten das Projekt – sowie seine Ziele und Zielsetzungen – in die Öffentlichkeit bringen und die Philosophie des Jugendprogramms während der Umsetzung ihres Projektes verbreiten. Um das Bewusstsein für das Projekt zu wecken, könnte z.B. Informationsmaterial entwickelt, Werbung per Post oder per SMS gemacht werden, es könnten Poster, Sticker, Werbeartikel (T-Shirts, Kappen, Stifte etc.) hergestellt, Journalistinnen eingeladen, ‚Pressemitteilungen‘ herausgegeben oder Artikel für Lokalzeitungen, Websites oder Newsletter geschrieben, eine E-Group, ein Webspaces, eine Fotogalerie oder ein Blog im Internet etc. eingerichtet werden.

- Sichtbarkeit des Programms **JUGEND IN AKTION**

Zunächst sollten die an dem Projekt beteiligten Organisationen und Freiwilligen sich ihre Beteiligung am EFD bewusst machen. Anschließend sollte jedes EFD-Projekt die Öffentlichkeit über den Zuschuss sowie über das Programm **JUGEND IN AKTION** informieren.

So wie die obligatorische Verwendung des offiziellen Logos des Programms **JUGEND IN AKTION** (siehe Teil C dieses Handbuches) sollte auch jedes Projekt als ‚Multiplikator‘ des Programms **JUGEND IN AKTION** wirken, um das Bewusstsein für die von diesem Programm für junge Menschen und Jugendbetreuerinnen innerhalb und außerhalb Europas gebotenen Möglichkeiten zu schärfen. Die Projektträger werden gebeten, in alle Maßnahmen, die zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Projektes ergriffen werden (siehe obige Beispiele), Informationen über das Programm (z.B. Informationen über die Programmaktionen oder seine Ziele und wichtigen Merkmale, Zielgruppen etc.) mit einfließen zu lassen. Die Projektträger könnten auch Informationsveranstaltungen oder Workshops in den Dienst der Freiwilligen mit aufnehmen. Sie könnten außerdem die Beteiligung an auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, national, international) organisierten Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen, Diskussionen) vorsehen.

▪ **Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen**

Jeder Projektträger sollte Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung der Ergebnisse des EFD ergreifen, einschließlich der Lernergebnisse, die für alle beteiligten EFD-Partner erzielt werden konnten. Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen können ähnliche Formate haben wie im obigen Abschnitt zu Sichtbarkeit von Projekt und Programm skizziert. Der Hauptunterschied besteht darin, dass Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung sich auf die *Projektergebnisse* fokussieren – nicht auf den Europäischen Freiwilligendienst (bzw. darin evtl. erarbeitete Projekte der Freiwilligen). Konkret geht es um die Verbreitung und Verwendung bzw. den *Transfer* von Erfahrungen und Ergebnissen, die im Rahmen eines EFD gewonnen wurden. Hier ein Beispiel: Eine Freiwillige, die einen sechsmonatigen EFD in einem Seniorenzentrum absolviert, könnte in anderen ähnlichen Einrichtungen bzw. bei interessierten Institutionen darüber berichten, welche Methoden und Angebote sie für die Zielgruppe entwickelt und angewendet hat, die besonders erfolgreich funktioniert haben, und dann dafür werben, diese Praxis evtl. in anderen Einrichtungen zu übernehmen und auszuprobieren. Solche Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen liegen naturgemäß zeitlich eher außerhalb der eigentlichen Dienstzeit, wobei die aktive Einbeziehung der Freiwilligen in diese Maßnahmen angestrebt werden sollte.



Charta des Europäischen Freiwilligendienstes

Charta des Europäischen Freiwilligendienstes

Die Charta des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) ist Bestandteil des Programmhandbuches zu **JUGEND IN AKTION** und hebt die Rollen der EFD-Entsende- und –Aufnahmeorganisationen und der Koordinierenden Organisationen sowie die wichtigsten Grundsätze und Qualitätsstandards des EFD hervor. **Jeder EFD-Projektträger verpflichtet sich, die in dieser Charta festgelegten Grundsätze einzuhalten.**

EFD-Partnerschaft

Eine solide Partnerschaft zwischen den Entsende-, Aufnahme- und Koordinierenden Organisationen des EFD und der Freiwilligen ist die Grundlage jedes EFD-Projektes. Hierfür ist eine angemessene Abstimmung der Aufgaben auf das jeweilige Profil der Freiwilligen erforderlich. Die Entsendeorganisation ist vor, während und nach dem EFD-Projekt für die Vorbereitung und Unterstützung der Freiwilligen verantwortlich.

- Die Aufnahmeorganisation muss während des gesamten Dienstes sichere und angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Freiwilligen gewährleisten. Sie muss geeignete persönliche, sprachliche und aufgabenbezogene Unterstützung bereitstellen und der Freiwilligen eine/n geeignete/n Tutor/in zur Seite stellen.
- Die Koordinierende Organisation (Antragsteller) ermöglicht die Umsetzung des Projektes, indem sie allen Projektpartnern administrative und qualitative Unterstützung bietet und deren Vernetzung fördert.

Zu garantierende EFD-Grundsätze

- Die interkulturelle Dimension und die Umsetzung des Nicht-formalen Lernens durch eine klare Definition eines Ausbildungsplans für die Freiwillige.
- Die Dimension der Dienstleistung durch eine klare Definition des gemeinnützigen Charakters des Projektes und der Aufgaben der Freiwilligen. Vollzeitdienst und eine aktive Rolle der Freiwilligen bei der Umsetzung der Aktivitäten müssen gewährleistet sein. EFD-Freiwilligenaktivitäten dürfen keinesfalls eine berufliche Tätigkeit ersetzen.
- Der Nutzen für die und der Kontakt mit der lokalen Gemeinschaft.
- EFD ist für die Freiwilligen nicht mit Kosten verbunden, ausgenommen eine mögliche Beteiligung an den Reisekosten (in Höhe von max. 10% der Reisekosten).
- Offenheit und Einbindung: bei der Auswahl der EFD-Freiwilligen behalten die Organisationen die generelle Offenheit des EFD für alle jungen Menschen ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sexuellen Orientierung, politischen Meinung etc. bei. Wenn sich das Projekt an Freiwillige mit erhöhtem Förderbedarf wendet, müssen Einrichtungen und Kapazitäten für maßgeschneiderte Vorbereitung und Unterstützung bereitgestellt werden.

Zu

garantierende

EFD-Qualitätsstandards

Unterstützung der Freiwilligen

- vor, während und nach dem Europäischen Freiwilligendienst, insbesondere im Hinblick auf Krisenprävention und -management;
- bei Versicherungen, Visa, Aufenthaltsgenehmigungen, Reisevorkehrungen und allen EFD-Verwaltungsverfahren;
- durch das Ermöglichen der Teilnahme der Freiwilligen an den EFD-Begleitseminaren (Ausreiseseminar, Einführungstraining, Zwischentreffen und EFD-Rückkehr-Event);
- durch das Vorsehen geeigneter Auswertungsmaßnahmen.

Informationen

- Alle EFD-Projektpartner haben das Recht auf umfassende Informationen über das jeweilige Projekt und treffen alle Absprachen einvernehmlich.
- Maßnahmen hinsichtlich Sichtbarkeit, Verbreitung und Öffentlichkeitsarbeit sind erforderlich.

Anerkennung

- Jede EFD-Freiwillige ist zum Erhalt eines Youthpass berechtigt.

Aktion 3.1 – Zusammenarbeit mit den Benachbarten Partnerländern der Europäischen Union

Ziele

Ziel dieser Unteraktion ist es, ein gegenseitiges Verständnis der Völker untereinander in einem Geist der Offenheit zu entwickeln und dabei auch zur Entwicklung von Qualitätssystemen beizutragen, die die Aktivitäten junger Menschen in den jeweiligen Ländern unterstützen. Sie unterstützt Aktivitäten, die für die Vernetzung und Verbesserung der Kapazität der NROs im Jugendbereich konzipiert sind, und anerkennt die wichtige Rolle, die diese bei der Entwicklung der Zivilgesellschaft in den Benachbarten Ländern spielen können. Die Aktion befasst sich mit der Ausbildung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Aktiven und mit dem Austausch von Erfahrungen, Fachwissen und *Beispielen guter Praxis* zwischen diesen Personen. Sie unterstützt Aktivitäten, die zum Aufbau langfristiger, hochwertiger Projekte und Partnerschaften führen können.

Die Unteraktion unterstützt zwei Arten von Projekten, die in zwei verschiedenen Abschnitten beschrieben werden:

- Jugendbegegnungen mit *Benachbarten Partnerländern*
- Training und Vernetzung mit *Benachbarten Partnerländern*.

Die Abschnitte „Östliche Partnerschaft (Youth Window)“, „Was sollten Sie noch über ein Projekt der Zusammenarbeit mit Benachbarten Partnerländern wissen?“, ‚Überblick über Antragsverfahren‘ und „Wie lässt sich ein gutes Projekt entwickeln?“ gelten für beide oben aufgeführten Projektarten.

Was ist eine Jugendbegegnung mit Benachbarten Partnerländern?

Eine Jugendbegegnung mit Benachbarten Partnerländern ist ein Projekt, das Gruppen junger Menschen aus zwei oder mehreren Ländern zusammenführt und ihnen die Chance bietet, sich mit verschiedenen Themen zu befassen und sie zu diskutieren und dabei die jeweiligen Länder und Kulturen kennen zu lernen. Eine Jugendbegegnung basiert auf einer grenzüberschreitenden Partnerschaft zwischen zwei oder mehreren Projektträgern aus verschiedenen Ländern. Bei einer Jugendbegegnung gemäß Unteraktion 3.1 besteht die grenzüberschreitende Partnerschaft zwischen Projektträgern aus Programmländern und aus Benachbarten Partnerländern.

Je nach Anzahl der beteiligten Länder kann eine Jugendbegegnung bilateralen, trilateralen oder multilateralen Charakter haben. Eine bilaterale Jugendbegegnung ist insbesondere dann gerechtfertigt, wenn es das erste europäische Projekt der Projektträger ist oder wenn es sich bei den Teilnehmerinnen um kleine oder lokale Gruppen ohne Erfahrung auf europäischer Ebene handelt.

Eine Jugendbegegnung kann an verschiedenen Orten stattfinden, was impliziert, dass alle Teilnehmerinnen zur gleichen Zeit durch ein oder mehrere Länder, die an der Begegnung teilnehmen, reisen.

Ein Jugendbegegnungsprojekt besteht aus drei Phasen:

- Planung und Vorbereitung
- Umsetzung der Aktivität
- Bewertung (einschließlich Reflexion über mögliche *Folgeaktivitäten*).

Die Grundsätze des Nicht-formalen Lernens und der Nicht-formalen Praktiken spiegeln sich in dem gesamten Projekt wider.

Was eine Jugendbegegnung nicht ist

Für die folgenden Aktivitäten können KEINE Zuschüsse im Rahmen von Jugendbegegnungen beantragt werden:

- Studienreisen
- gewinnorientierte Austauschaktivitäten
- Austauschaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können
- Festivals
- Urlaubsreisen
- Sprachkurse
- Tourneen
- Schülerinnenaustausche
- Sportwettkämpfe
- Gründungsversammlungen von Organisationen
- Politische Veranstaltungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen
- Workcamps.



Welche Kriterien werden zur Bewertung einer Jugendbegegnung mit Benachbarten Partnerländern verwendet?

Für Jugendbegegnungen, die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (Youth Window) gefördert werden, ersetzen oder ergänzen die dafür geltenden Kriterien die unten genannten. Bitte beachten Sie daher unbedingt den Abschnitt „Östliche Partnerschaft (Youth Window)“.

Formale Förderkriterien

| | |
|---|--|
| Förderfähige Projektträger | <p>Jeder <i>Projektträger</i> muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine gemeinnützige/Nichtregierungsorganisation; oder ▪ eine lokale, regionale öffentliche Einrichtung; oder ▪ eine <i>informelle Gruppe junger Menschen</i> (Erinnerung: im Falle einer informellen Gruppe übernimmt ein Mitglied der Gruppe die Rolle der Vertreterin und ist im Namen der Gruppe verantwortlich); oder ▪ eine <i>Europäische NRO im Jugendbereich</i> sein. <p>Ein Projektträger muss aus einem Programmland oder einem Benachbarten Partnerland stammen und die im Antragsformular enthaltene vorläufige Projektvereinbarung unterschreiben.</p> |
| Rolle der Projektträger | <p>Der Projektträger, der eine Teilnehmerinnengruppe in ein anderes Land entsendet, wird als <i>Entsendeorganisation</i> (SO) bezeichnet. Der Projektträger, der die Jugendbegegnung als Gastgeber in seinem Land begleitet, wird als <i>Aufnahmeorganisation</i> (HO) definiert.</p> |
| Anzahl der Projektträger | <p>Bilaterale Jugendbegegnung: ein Projektträger aus einem EU-Mitgliedsland und ein Projektträger aus einem Benachbarten Partnerland. Trilaterale Jugendbegegnung: drei Projektträger aus unterschiedlichen Ländern, davon wenigstens einer aus einem EU-Mitgliedsland und einer aus einem Benachbarten Partnerland. Multilaterale Jugendbegegnung: mindestens vier Projektträger aus unterschiedlichen Ländern, davon wenigstens einer aus einem EU-Mitgliedsland und zwei aus <i>Benachbarten Partnerländern</i>.</p> |
| Förderfähige Teilnehmerinnen | <p>Teilnehmerinnen im Alter zwischen 13 und 25 Jahren mit <i>Wohnsitz</i> in einem Programmland oder einem Benachbarten Partnerland (bis zu max. 20% der Teilnehmerinnen dürfen zwischen 26 und 30 Jahre alt sein).</p> |
| Anzahl der Teilnehmerinnen | <p>An dem Projekt müssen mindestens 16 Personen teilnehmen, die Höchstteilnehmerinnenzahl beträgt 60 (zuzüglich <i>Gruppenleiterinnen</i>).</p> |
| Zusammensetzung der Beteiligten Gruppen aus einem Land | <p>Bilaterale Jugendbegegnung: mindestens 8 Teilnehmerinnen pro Gruppe. Trilaterale Jugendbegegnung: mindestens 6 Teilnehmerinnen pro Gruppe. Multilaterale Jugendbegegnung: mindestens 4 Teilnehmerinnen pro Gruppe. Jede beteiligte Gruppe aus einem Land muss wenigstens eine Gruppenleiterin haben.</p> |
| Projektort(e) der Aktivität | <p>Die Aktivität muss im Land eines der Projektträger stattfinden. Ausnahme: die Aktivität kann nicht in einem Partnerland im Mittelmeerraum stattfinden. An verschiedenen Orten stattfindende Jugendbegegnungen: die Aktivität muss in den Ländern zweier oder mehrerer Projektträger stattfinden. Ausnahme: die Aktivität kann nicht in einem Partnerland im Mittelmeerraum stattfinden.</p> |
| Projektdauer | <p>Höchstens 15 Monate.</p> |
| Aktivitätsdauer | <p>6-21 Tage, Reisetage ausgenommen.</p> |
| Programmkonzept | <p>Dem <i>Antragsformular</i> muss ein detaillierter Programmablauf für jeden Tag der Aktivität beigelegt werden.</p> |

| | |
|--|---|
| Wer kann einen Antrag stellen? | <p>Ein Projektträger übernimmt die Rolle des Koordinators und reicht im Namen aller Projektträger bei der zuständigen Agentur (siehe Abschnitt „Wo kann ein Antrag gestellt werden?“) einen Antrag für das gesamte Projekt ein. Nicht alle Projektträger können Antragsteller sein; folgende Projektträger können keinen Antrag stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine <i>informelle Gruppe junger Menschen</i> ▪ ein Projektträger aus einem Benachbarten Partnerland. <p>Ausnahmen: Ein Projektträger aus Süd-Ost-Europa kann einen Antrag stellen, wenn er als Gastgeber für die Aktivität fungiert.</p> <p>Ein Projektträger aus der Ländergruppe der Östlichen Partnerschaft (Youth Window) kann einen Antrag stellen, wenn er als Gastgeber für die Aktivität fungiert.</p> <p>Projekte, die bei den Nationalagenturen eingereicht werden: Wenn das Projekt in einem Programmland stattfindet, muss der Antragsteller der Projektträger sein, der als Gastgeber für die Aktivität fungiert.</p> <p>Ein Projektträger, der einen Antrag stellen möchte, muss in seinem Land <i>rechtlichen Status</i> besitzen. Ein Projektträger, der bei der Exekutivagentur beantragt, muss bei Antragsfrist seit mindestens einem Jahr registriert sein. (Dies gilt nicht für Antragsteller aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft)</p> |
| Wo kann ein Antrag gestellt werden? | <p>Anträge, die bei der Exekutivagentur einzureichen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektanträge von Europäischen NROs im Jugendbereich; ▪ Projektanträge von Projektträgern mit Sitz in Süd-Ost-Europa, die als Gastgeber für die Aktivität fungieren. ▪ Projektanträge von Projektträgern mit Sitz in einem Land der Östlichen Partnerschaft, die als Gastgeber für die Aktivität fungieren. <p>Anträge, die bei den Nationalagenturen einzureichen sind: Projektanträge von allen übrigen förderfähigen Antragstellern.</p> |
| Wann wird ein Antrag gestellt? | <p>Der Antrag für das Projekt muss innerhalb der dem Starttermin des Projektes entsprechenden <i>Antragsfrist</i> eingereicht werden (siehe Teil C dieses Handbuchs).</p> |
| Wie wird ein Antrag gestellt? | <p>Der Antrag muss in Übereinstimmung mit den in Teil C dieses Handbuchs beschriebenen Antragsmodalitäten eingereicht werden.</p> |
| Andere Kriterien | <p>Schutz und Sicherheit der Teilnehmerinnen: Der Antragsteller muss garantieren, dass geeignete Maßnahmen für die Sicherheit und den Schutz der Teilnehmerinnen in dem Projekt vorgesehen werden. (Bitte beachten Sie Teil A dieses Handbuchs)</p> <p>Vorbereitungsbesuch (Advance Planning Visit APV): Wenn im Projekt ein APV vorgesehen ist, müssen folgende <i>formale Förderkriterien</i> beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauer des APV: maximal 2 Tage (Reisetage ausgenommen) ▪ Anzahl der Teilnehmerinnen: 1 Teilnehmerin pro Gruppe. Die Anzahl der Teilnehmerinnen kann auf 2 erhöht werden, wenn es sich bei 1 der Teilnehmerinnen um einen jungen Menschen handelt, der an der Jugendbegegnung teilnimmt. ▪ Programm des APV: ein Tagesprogramm für den APV ist dem Antragsformular beigelegt. |

Ausschlusskriterien

| | |
|--|--|
| | <p>Die Antragsteller müssen bei der Unterzeichnung des Formulars erklären, dass sie sich nicht in einer Situation befinden, die den Erhalt eines Zuschusses von der Europäischen Union ausschließen würde (siehe Teil C dieses Handbuchs).</p> |
|--|--|

Auswahlkriterien

| | |
|---------------------------------------|---|
| Finanzielle Leistungsfähigkeit | <p>Die Antragsteller müssen belegen, dass sie über solide und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um ihre Aktivität während der Laufzeit des Projektes aufrechtzuerhalten und sich an der Finanzierung zu beteiligen.</p> |
| Operative Kapazität | <p>Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über ausreichende Kompetenzen und Motivation verfügen, um das vorgeschlagene Projekt zu Ende zu führen.</p> |



Förderkriterien

Die Projekte werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

| | |
|---|--|
| <p>Relevanz für die Ziele und Prioritäten des Programms JIA (30%)</p> | <p>Die Relevanz für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die allgemeinen Ziele des Programms ▪ die spezifischen Ziele der Unteraktion ▪ die ständigen Prioritäten des Programms ▪ die festgelegten jährlichen Prioritäten auf europäischer Ebene und, wenn relevant oder näher beschrieben, auf nationaler Ebene. |
| <p>Qualität des vorgeschlagenen Projektes und der vorgeschlagenen Methoden (50%)</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Qualität des Projektentwurfes (Qualität der <i>Partnerschaft</i>/der aktiven Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt; Qualität der Vorbereitungsphase; Qualität des Programmkonzeptes; Qualität der Bewertungsphase; Qualität der Maßnahmen für den <i>Schutz und die Sicherheit</i> der Teilnehmerinnen) ▪ Die Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes (Thema von gemeinsamen Interesse und Relevanz für die Teilnehmerinnengruppe; angewandte Nicht-formale Lernmethoden; aktive Einbeziehung der Teilnehmerinnen in das Projekt; Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmerinnen; interkulturelle Dimension; europäische Dimension) ▪ Die Qualität und Sichtbarkeit der Reichweite des Projektes (<i>Wirkung</i>, Multiplikatoreffekt und Folgeaktivitäten; Sichtbarkeit des Projektes/ Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION; <i>Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen</i>). |
| <p>Profil und Anzahl der Teilnehmerinnen und Projektträger (20%)</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung von <i>jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf</i> ▪ Geografische Ausgewogenheit: Ausgewogenheit zwischen der Anzahl von Projektträgern bzw. Teilnehmerinnen aus Programmländern und der Anzahl von Projektträgern bzw. Teilnehmerinnen aus <i>Benachbarten Partnerländern</i> ▪ Regionale Kooperation: Einbeziehung von Projektträgern aus Benachbarten Partnerländern aus derselben Region (d.h. aus Osteuropa und dem Kaukasus (EECA), aus dem Mittelmeerraum (MEDA) oder aus Süd-Ost-Europa (SEE). ▪ Die Aktivität ist eine multilaterale Jugendbegegnung. ▪ Ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern |

Für Projekte, die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (Youth Window) beantragt werden, berücksichtigen Sie bitte die Ausführungen auf der nächsten Seite.

Östliche Partnerschaft (Youth Window)

Der Annahme der Gemeinsamen Erklärung mit dem Titel „Eine neue Antwort auf eine sich verändernde Nachbarschaft - Eine Überarbeitung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“ folgend, werden für die Jahre 2012 und 2013 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die Anzahl der Projekte und Teilnehmenden aus den sechs Benachbarten Partnerländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldawien, Ukraine) unter dem Titel „Östliche Partnerschaft (Youth Window)“ zu erhöhen.

Die Kooperation im Rahmen der Östlichen Partnerschaft ist in den folgenden Aktionen möglich:

- Europäischer Freiwilligendienst (Aktion 2)
- Zusammenarbeit mit den Benachbarten Partnerländern (Aktion 3.1).

Spezifische Prioritäten

Zusätzlich zu den ständigen und jährlichen Prioritäten des Programms JUGEND IN AKTION sollten Projekte, die unter der Östlichen Partnerschaft (Youth Window) gefördert werden sollen, auch bestimmte spezifische Prioritäten des Windows berücksichtigen.

Priorität bei der Zuteilung von Mitteln unter diesem Window wird gegeben an:

- Projekte, die nachvollziehbar junge Menschen in ländlichen oder benachteiligten städtischen Gebieten unterstützen
- Projekte, die zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Aufgaben von Jugendarbeit beitragen
- Projekte, die den Austausch von Best Practice im Bereich der Jugendarbeit unterstützen.

Formale Förder-, Ausschluss- und Auswahlkriterien

Jugendbegegnungen, die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft stattfinden, gelten die gleichen formalen Förder-, Ausschluss- und Auswahlkriterien wie für andere Jugendbegegnungen mit Benachbarten Partnerländern, jedoch mit dem folgenden zusätzlichen formalen Förderkriterium:

| | |
|-----------------------|---|
| Projektpartner | Jeder Projektpartner muss aus einem Programm- oder einem Partnerland der Östlichen Partnerschaft kommen. (Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldawien, Ukraine) und akkreditiert sein. |
|-----------------------|---|

Die weiteren formalen Förder-, Ausschluss- und Auswahlkriterien entnehmen Sie bitte dem Teil „Welche Kriterien werden zur Bewertung von Trainings- und Vernetzungsprojekten mit Benachbarten Partnerländern verwendet?“

Förderkriterien

Projekte, die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (Youth Window) gefördert werden, werden anhand der folgenden Kriterien, welche die Prioritäten dieses Bereichs berücksichtigen, bewertet:

| | |
|--|---|
| Relevanz für die Ziele und Prioritäten (30%) | Die Relevanz für: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ziele und Prioritäten des Programms (10%) ▪ Die spezifischen Prioritäten der Östlichen Partnerschaft (Youth Window) (20%). |
| Qualität des vorgeschlagenen Projektes und der vorgeschlagenen Methoden (50%) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Qualität des Projektentwurfes (Qualität der <i>Partnerschaft</i>; aktive Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt; Qualität der Vorbereitungsphase; Qualität des Programms der Aktivität; Qualität der Evaluationsphase; Qualität der Maßnahmen zum Schutz und Sicherheit der Teilnehmenden) ▪ Die Qualität von Projektinhalt und Methoden (Thema von gemeinsamen Interesse und Relevanz für die Teilnehmerinnengruppe; angewandte Nicht-formale Lernmethoden; aktive Einbeziehung der Teilnehmerinnen in das Projekt; Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmerinnen; interkulturelle Dimension; europäische Dimension) ▪ Auswirkungen und Sichtbarkeit des Projektes (<i>Wirkung</i>, Multiplikatoreffekt; Sichtbarkeit des Projektes/ Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION; <i>Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen</i>). |



| | |
|--|---|
| Profil und Anzahl der Teilnehmerinnen und Projektträger (20%) | <ul style="list-style-type: none">▪ Einbeziehung von <i>jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf</i> Für Jugendliche aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft: Einbeziehung von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf aus ländlichen oder benachteiligten städtischen Gebieten▪ Für Projekte, die mehrere Freiwillige einbeziehen: Mindestens die Hälfte der Freiwilligen kommen aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft. |
|--|---|

Was sollten Sie noch über ein Projekt in Zusammenarbeit mit Benachbarten Partnerländern wissen?

Was ist eine Gruppenleiterin?

Eine Gruppenleiterin ist eine erwachsene Person, die die jungen Menschen, die an einer Jugendbegegnung teilnehmen, begleitet, um das effektive Lernen sowie den Schutz und die Sicherheit der jungen Menschen zu gewährleisten.

Zusammenarbeit mit Partnerländern im Mittelmeerraum - Euro-Med Jugendprogramm

Projekte, an denen *Partnerländer im Mittelmeerraum* beteiligt sind, können nur durch das Programm **JUGEND IN AKTION** bezuschusst werden, wenn die Aktivitäten in einem der Programmländer stattfinden.

Projekte, die in einem Partnerland im Mittelmeerraum stattfinden, können vom Euro-Med Jugendprogramm unterstützt werden, das von der Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit verwaltet wird. Dieses Programm wird durch besondere Strukturen, die so genannten Euro-Med Youth Units (EMYUs), umgesetzt, die in Partnerländern im Mittelmeerraum eingerichtet werden. Projekte, deren finanzielle Unterstützung im Rahmen des Euro-Med Jugendprogramms beantragt werden soll, sollten von Projektträgern mit Sitz in einem der teilnehmenden Partnerländer im Mittelmeerraum bei ihrer zuständigen EMYU eingereicht werden. Die Bedingungen und Kriterien für die Einreichung eines Projektes gemäß dem Euro-Med Jugendprogramm sind in besonderen Ausschreibungen, die von den EMYUs veröffentlicht werden, dargelegt. Ausschreibungen und entsprechende Antragsformulare sowie zusätzliche Informationen über das Euro-Med Jugendprogramm finden Sie online unter der folgenden Adresse: <http://www.euromedyouth.net>.

Youthpass

Jede Person, die an einem Projekt der Aktion 3.1 von JUGEND IN AKTION teilgenommen hat, hat Anspruch auf einen Youthpass, in dem die während des Projektes erworbene nicht-formale und informelle Lernerfahrung (Lernergebnisse) beschrieben und bestätigt wird. Darüber hinaus kann der Youthpass als ein Prozess betrachtet werden, in dem das Lernen in den verschiedenen Phasen eines Projektes bewusst gemacht, reflektiert und dokumentiert wird. Nähere Informationen über den Youthpass finden Sie in Teil A dieses Handbuchs wie auch im Youthpass-Guide und in weiteren relevanten Materialien auf www.youthpass.eu.

Beispiel einer Jugendbegegnung mit Benachbarten Partnerländern

Eine georgische Organisation und eine britische Gruppe haben ein multikulturelles Jugendbegegnungsprojekt mit dem Titel "Europe Meets the Land of Medea - A Youth Exchange against Stereotypes and Xenophobia to Promote Intercultural Understanding" („Jugend trifft das Land von Medea – Eine Jugendbegegnung gegen stereotype Verhaltensweisen und Fremdenfeindlichkeit und für die Förderung des interkulturellen Verständnisses“) in Kobuleti in Georgien initiiert. Das Projekt, an dem sechs Gruppen junger Menschen aus der Ukraine, Georgien, Russland, Großbritannien, Estland und Deutschland beteiligt waren, zielte auf die Förderung des interkulturellen Verständnisses ab. Jede Gruppe bestand aus vier Teilnehmerinnen und einer Gruppenleiterin.

Auf der Grundlage der Legende von Medea aus der griechischen Mythologie diskutierten die Teilnehmerinnen über die Ursprünge und Folgen von Fremdenfeindlichkeit und stereotypen Verhaltensweisen gegenüber fremden Nationen. In sogenannten „kulturellen Entdeckungsreisen“, die von den jungen Leuten organisiert wurden, zeigten sie den anderen Teilnehmerinnen ihre nationalen Gebräuche, Sitten und Traditionen, um ein Bewusstsein für das Vorhandensein unterschiedlicher Kulturen zu wecken und das Verständnis für diese kulturellen Unterschiede zu vertiefen.

„Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dahin zu bekommen, sich selbst zu organisieren, war ein zentrales Element der Begegnung. Es trug zur Verantwortung und zur Fähigkeit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei, Probleme selbstständig zu lösen, und ermutigte sie, ihre eigene Meinung zu äußern und die Meinungen anderer Menschen zu respektieren und zu akzeptieren. Diese Vorgehensweise hat die persönliche Entwicklung der jungen Menschen unterstützt, Toleranz gefördert und Vorurteile verringert.“ (Ein Mitglied der Gruppe aus Georgien)

A) Aktion 3.1 Übersicht über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen

Der Entwurf des Projektbudgets muss nach den folgenden Regeln für die Gewährung von Zuschüssen erfolgen:

| Förderfähige Kosten | | Finanzierungsmechanismus | Betrag für Deutschland | Finanzierungsart | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel |
|--------------------------------|--|---|---|---|--|
| Reisekosten | Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Heimatort zum Projektort. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse). Bei Wanderprojekten: Reisekosten für die Anreise vom Heimatort zum Startort der Aktivität sowie für die Rückreise vom Veranstaltungsort, an dem die Aktivität endet, zum Heimatort. | <i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i> | 70% der förderfähigen Kosten | Automatisch | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/ Fahrkarten/ Rechnungen. |
| | Reisekosten für Hin- und Rückreise für einen optionalen Vorbereitungsbesuch. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse). | <i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i> | 100% der förderfähigen Kosten | Programm des Vorbereitungsbesuchs muss beigefügt sein. | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/ Rechnungen. |
| Projektkosten | Alle direkt mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehende Kosten (inklusive Kosten für Vorbereitung, Unterkunft und Verpflegung, Räumlichkeiten, Versicherung, Ausstattung und Material, Auswertung, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen und Follow up-Aktivitäten). | <i>Pauschalbetrag</i> | A3.1.1* x Anzahl der Teilnehmer x Anzahl der Nächte während der Aktivität | Automatisch | Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> . Original Unterschriftenliste aller Teilnehmerinnen. |
| Außergewöhnliche Kosten | Alle Kosten in direktem Zusammenhang zu: <ul style="list-style-type: none"> o Kosten für Visa und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen o Kosten für Unterkunft und Verpflegung für den Vorbereitungsbesuch o Kosten im Zusammenhang mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf/besonderen Bedürfnissen (z.B. für Arztbesuche, Gesundheitsvorsorge, zusätzliches Sprachtraining oder Unterstützung im sprachlichen Bereich, zusätzliche Vorbereitung, spezielle Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenstände, zusätzliche Begleitpersonen, zusätzliche persönliche Ausgaben im Falle wirtschaftlicher Benachteiligung, Übersetzungs-/Dolmetscharbeiten). | <i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i> | 100% der förderfähigen Kosten ¹⁴ | Bedingung: außergewöhnliche Kosten müssen im Antragsformular begründet werden | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/ Belegen. |

¹⁴Bitte beachten Sie die nationalen Hinweise zur Beantragung von Außergewöhnlichen Kosten für Jugendbegegnungen mit Benachbarten Partnerländern:
<http://www.jugend-in-aktion.de/downloads/4-20-3058/Hinweise%20Beantragung%20Au%C3%9Fergew%C3%B6hnliche%20Kosten%20-%20Jugendaustausch.docx.pdf>

B) Pauschalbeträge (in Euro)

Die Pauschalbeträge variieren je nach Land. **Der Antragsteller muss die Pauschalbeträge des Landes anwenden, in dem die Aktivität stattfindet** (bei Wanderprojekten sind die Pauschalbeträge des Landes zu verwenden, in dem die Begegnung überwiegend stattfindet).

Folgende Pauschalbeträge gelten für Aktion 3.1 – Jugendbegegnungen:

| | Projektkosten |
|----------------------------------|----------------------|
| | A3.1.1 |
| Belgien | 37 |
| Bulgarien | 32 |
| Dänemark | 40 |
| Deutschland | 33 |
| Estland | 33 |
| Finnland | 39 |
| Frankreich | 37 |
| Griechenland | 38 |
| Irland | 39 |
| Island | 39 |
| Italien | 39 |
| Kroatien | 35 |
| Lettland | 34 |
| Liechtenstein | 39 |
| Litauen | 34 |
| Luxemburg | 36 |
| Malta | 37 |
| Niederlande | 39 |
| Norwegen | 40 |
| Österreich | 39 |
| Polen | 34 |
| Portugal | 37 |
| Rumänien | 32 |
| Schweden | 39 |
| Schweiz | 39 |
| Slowakische Republik | 35 |
| Slowenien | 34 |
| Spanien | 34 |
| Tschechische Republik | 32 |
| Türkei | 32 |
| Ungarn | 33 |
| Vereinigtes Königreich | 40 |
| Zypern | 32 |
| Benachbarte Partnerländer | 29 |



Wie wird die EU-Förderung unter den Projektpartnern aufgeteilt?

Geförderte Jugendbegegnungen mit Benachbarten Partnerländern sind transnationale Projekte mit zwei oder mehr Projektträgern.

Unter den Projektpartnern spielt der Antragsteller eine wesentliche administrative Rolle; er reicht den Antrag im Namen aller Partner ein und im Falle einer Bewilligung:

- trägt er die finanzielle und juristische Verantwortung für das gesamte Projekt gegenüber der bewilligenden Agentur,
- koordiniert er das Projekt in Kooperation mit allen beteiligten Projektpartnern,
- erhält er die finanzielle Zuwendung des EU-Programms JUGEND IN AKTION.

Geht es jedoch um die Umsetzung des Projektes, sind alle Partner verantwortlich, bestimmte Aufgaben zu erfüllen. Es ist deshalb unumgänglich, dass der Antragsteller die Zuwendung des EU-Programms JUGEND IN AKTION im Verhältnis zu den von ihnen auszuführenden Aufgaben auf alle Projektpartner verteilt.

Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission nachdrücklich, dass alle an einem JUGEND IN AKTION-Projekt beteiligten Projektpartner eine *interne Partnerschaftvereinbarung* unterzeichnen; eine solche Vereinbarung dient dazu, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und finanzielle Beteiligungen für alle am Projekt beteiligten Parteien festzulegen.

Eine interne Partnerschaftvereinbarung ist ein Schlüsselinstrument, um eine solide Partnerschaft unter den Projektpartnern eines JUGEND IN AKTION-Projektes zu gewährleisten und potentielle Konflikte zu vermeiden oder zu lösen.

Im Einzelnen sollte sie mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- den Projekttitel und die Vertragsnummer des Vertrags zwischen dem Antragsteller und der bewilligenden Agentur,
- die Namen und Kontaktdaten aller am Projekt beteiligten Projektpartner,
- die Rolle und die Verantwortlichkeiten jedes Projektpartners,
- die Aufteilung des Zuschusses aus dem EU-Programm JUGEND IN AKTION (entsprechend den obigen Verantwortlichkeiten),
- die Modalitäten der Zahlungen und Budgettransfers unter den Projektpartnern,
- Name und Unterschrift des Vertreters jedes Projektpartners.

Auch wenn dieses Verfahren dringend empfohlen wird, um die Interessen aller Partner eines Projekts zu sichern, verpflichtet die Kommission die Projektpartner nicht dazu, ihre Beziehungen zu den Partnern durch eine schriftliche Vereinbarung zu formalisieren; ebenso wenig wird eine solche Vereinbarung von der bewilligenden Nationalagentur oder Exekutivagentur gefordert oder kontrolliert.

Überdies ist es den Projektpartnern überlassen gemeinsam zu entscheiden, wie die EU-Zuwendung aufgeteilt wird und welche Kosten sie decken wird. Insofern dient die Tabelle unten nur als Anhaltspunkt, wie die EU-Zuwendung gestützt auf frühere Erfahrungen genutzt werden könnte, um die durchgeführten Hauptaufgaben zu unterstützen:

Jugendbegegnungen

Mögliche Aufteilung der unter "Projektkosten" bewilligten Zuwendung
(ohne Zuschüsse zu den Reisekosten und außergewöhnlichen Kosten)

| Art der Aufgaben | Entsendende Organisation(en)* | Aufnahmeorganisation** |
|--|-------------------------------|------------------------|
| Prozentsatz der gesamten "Projektkosten" | 5%-15% | 85%-95% |

* z.B. Vorbereitung der Teilnehmerinnen, Aktivitäten und Aufgaben in Hinsicht auf die Aktivität, praktische Vorkehrungen, Versicherung, Auswertung, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen, Verwaltung/Kommunikation.

** z.B. Verpflegung, Unterkunft, Räume, Ausstattung, Material, Trainerinnen/Moderatorinnen, Sicherheitsmaßnahmen, Transport vor Ort, Auswertung, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen, Verwaltung/Kommunikation.



Was ist ein Trainings- und Vernetzungsprojekt mit Benachbarten Partnerländern?

Es gibt zwei Arten von Trainings- und Vernetzungsprojekten:

- ein Projekt, das Begegnungen, Zusammenarbeit und Training im Bereich der Jugendarbeit fördert. Es wird mit dem Ziel entwickelt, eine Aktivität durchzuführen, die Kapazitätsaufbau und Innovation unter den Projektträgern, sowie den Austausch von Erfahrungen, Fachwissen und *Beispielen guter Praxis* unter den in der Jugendarbeit Aktiven fördert
- ein Projekt, das zur Entwicklung weiterer Projekte im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** führt. Es wird mit dem Ziel entwickelt, eine Aktivität durchzuführen, die allen potenziellen Projektträgern bei der Vorbereitung und Entwicklung neuer Projekte im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** hilft, insbesondere durch die Gewährleistung von Unterstützung und Know-how für die Entwicklung der Projekte, von Unterstützung bei der Suche nach Projektpartnern, durch Werkzeuge und Instrumente zur Verbesserung der Qualität der Projekte.

Das Projekt besteht aus drei Phasen:

- Planung und Vorbereitung
- Umsetzung der Aktivität
- Bewertung (einschließlich Reflexion über mögliche *Folgeaktivitäten*).

Die Grundsätze des Nicht-formalen Lernens und der Nicht-formalen Praktiken spiegeln sich in dem gesamten Projekt wider.

Trainings- und Vernetzungsaktivität

Ein Trainings- und Vernetzungsprojekt (T&N Projekt) wird im Hinblick auf die Durchführung einer der folgenden Aktivitäten entwickelt:

Job Shadowing (Praktische Lernerfahrung) – Ein kurzer Aufenthalt bei einer Partnerorganisation in einem anderen Land mit dem Ziel, durch partizipative Beobachtung Beispiele guter Praxis auszutauschen, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben und/oder langfristige Partnerschaften aufzubauen.

Projektvorbereitender Besuch – Ein kurzes Treffen mit möglichen Projektpartnern, um ein potenzielles grenzüberschreitendes Projekt zu prüfen und/oder vorzubereiten. Projektvorbereitende Besuche sollen die bestehende Zusammenarbeit verbessern und weiterentwickeln und/oder ein zukünftiges Projekt im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** vorbereiten.

Auswertungstreffen – Ein mit Projektpartnern geplantes Treffen, bei dem frühere Treffen, Seminare, Trainingskurse ausgewertet werden. Diese Treffen helfen den Projektpartnern, mögliche Folgeaktivitäten nach einem gemeinsamen Projekt zu bewerten und zu erörtern.

Studienbesuch – Ein organisiertes Studienprogramm, das über einen kurzen Zeitraum läuft und einen Einblick in die Jugendarbeit und/oder die Leistungen der Jugendpolitik in einem Aufnahmeland gewährt. Studienbesuche konzentrieren sich auf ein bestimmtes Thema und umfassen Besuche und Treffen bei verschiedenen Projekten und Organisationen in einem ausgewählten Land.

Aktivität zum Aufbau von Partnerschaften – Eine Veranstaltung, die organisiert wird, damit die Teilnehmerinnen Projektpartner für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und/oder für die Projektentwicklung finden können. Aktivitäten zum Aufbau von Partnerschaften bringen potenzielle Projektpartner zusammen und ermöglichen die Entwicklung neuer Projekte zu einem gewählten Thema und /oder einer Aktion des Programms **JUGEND IN AKTION**.

Seminar – Eine Veranstaltung, die organisiert wird, um auf der Grundlage theoretischer Beiträge eine Plattform für die Diskussion und den Austausch von Beispielen guter Praxis zu einem gewählten Thema oder Themen zu bieten, die für die Jugendarbeit von Bedeutung sind.

Trainingskurs – Ein Lernprogramm im Bildungsbereich zu bestimmten Themen, mit dem die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen der Teilnehmerinnen verbessert werden sollen. Trainingskurse führen zu qualitativ besserer Praxis im Bereich der Jugendarbeit allgemein und/oder speziell bei Projekten von **JUGEND IN AKTION**.



Vernetzung – Durch eine Kombination oder Reihe von Aktivitäten sollen im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** neue Netzwerke eingerichtet oder existierende Netzwerke gestärkt und ausgeweitet werden.

Welche Kriterien werden zur Bewertung eines Trainings- und Vernetzungsprojektes mit Benachbarten Partnerländern verwendet?

Formale Förderkriterien

| | |
|--|---|
| <p>Förderfähige Projektträger</p> | <p>Jeder <i>Projektträger</i> muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine gemeinnützige/Nichtregierungsorganisation; oder ▪ eine lokale, regionale öffentliche Einrichtung; oder ▪ eine <i>informelle Gruppe junger Menschen</i> (Erinnerung: im Falle einer informellen Gruppe übernimmt ein Mitglied der Gruppe die Rolle der Vertreterin und ist im Namen der Gruppe verantwortlich); oder ▪ eine <i>Europäische NRO im Jugendbereich</i>; <p>sein.</p> <p>Jeder Projektträger muss aus einem Programmland oder einem Benachbarten Partnerland stammen und die im Antragsformular enthaltene vorläufige Projektvereinbarung unterschreiben.</p> |
| <p>Anzahl der Projektträger</p> | <p>Job Shadowing: ein Projektträger aus einem Programmland und ein Projektträger aus einem Benachbarten Partnerland. Projektvorbereitender Besuch: mindestens zwei Projektträger aus verschiedenen Ländern, davon mindestens einer aus einem EU-Mitgliedsland und einer aus einem Benachbarten Partnerland. Auswertungstreffen, Studienbesuch, Aufbau von Partnerschaften, Seminar und Trainingskurs: mindestens vier Projektträger aus verschiedenen Ländern, davon mindestens einer aus einem EU-Mitgliedsland und zwei aus Benachbarten Partnerländern. Vernetzung: mindestens sechs Projektträger aus verschiedenen Programmländern, davon mindestens einer aus einem EU-Mitgliedsland und drei aus Benachbarten Partnerländern.</p> |
| <p>Förderfähige Teilnehmerinnen</p> | <p>Keine Altersgrenzen. Die Teilnehmerinnen müssen einen <i>Wohnsitz</i> in einem Programmland oder einem Benachbarten Partnerland haben.</p> |
| <p>Anzahl der Teilnehmerinnen</p> | <p>Job Shadowing: bis zu 2 Teilnehmerinnen. Projektvorbereitender Besuch: bis zu 2 Teilnehmerinnen pro Projektträger. Auswertungstreffen, Studienbesuch, Aufbau von Partnerschaften, Seminar und Trainingskurs: bis zu 50 Teilnehmerinnen (einschließlich Trainerinnen und Moderatorinnen), die die einzelnen Projektträger vertreten. Die geeignete Teilnehmerinnenzahl hängt von der Beschaffenheit und der Art der Aktivität ab. Vernetzung: keine Beschränkung der Teilnehmerinnenzahl.</p> |
| <p>Projektort(e) der Aktivität</p> | <p>Alle T&N Aktivitäten, außer Vernetzung: die Aktivität muss in einem Land einer der Projektträger stattfinden. Ausnahme: die Aktivität kann nicht in einem Partnerland im Mittelmeerraum stattfinden.</p> <p>Vernetzung: die Aktivität muss in dem (den) Land (Ländern) eines oder mehrerer Projektträger stattfinden. Ausnahme: die Aktivität kann nicht in einem Partnerland im Mittelmeerraum stattfinden.</p> |
| <p>Projektdauer</p> | <p>Zwischen 3 und 18 Monate.</p> |



| | |
|--|---|
| Aktivitätsdauer | <p>Job Shadowing: 10 bis 20 Arbeitstage (Reisetage ausgenommen); Projektvorbereitender Besuch: 2 bis 3 Arbeitstage (Reisetage ausgenommen); Auswertungstreffen, Studienbesuch, Aufbau von Partnerschaften, Seminar und Trainingskurs: allgemein sollten die Aktivitäten nicht länger als 10 Tage dauern (zuzüglich Reisetage). Die geeignete Dauer der Aktivität kann je nach Art der organisierten Aktivität unterschiedlich sein; Vernetzung: Zwischen 3 und 15 Monate.</p> |
| Programmkonzept | <p>Alle T&N Aktivitäten außer Vernetzung: Dem <i>Antragsformular</i> muss ein detaillierter Programmablauf für jeden Tag der Aktivität beigelegt werden. Vernetzung: Eine Übersicht zu der Aktivität muss dem Antragsformular beigelegt werden.</p> |
| Wer kann einen Antrag stellen? | <p>Ein Projektträger übernimmt die Rolle des Koordinators und reicht im Namen aller Projektträger bei der zuständigen Agentur (siehe Abschnitt ‚Wo kann ein Antrag gestellt werden?’) einen Antrag für das gesamte Projekt ein. Nicht alle Projektträger können Antragsteller sein; folgende Projektträger können keinen Antrag stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine informelle Gruppe junger Menschen ▪ ein Projektträger aus einem Benachbarten Partnerland. <p>Ausnahmen: Ein Projektträger aus Süd-Ost-Europa kann einen Antrag stellen, wenn er als Gastgeber für die Aktivität fungiert. Ein Projektträger aus der Ländergruppe der Östlichen Partnerschaft (Youth Window) kann einen Antrag stellen, wenn er als Gastgeber für die Aktivität fungiert.</p> <p>Projekte, die bei den Nationalagenturen eingereicht werden: Wenn das Projekt in einem Programmland stattfindet, muss der Antragsteller der Projektträger sein, der als Gastgeber für die Aktivität fungiert.</p> <p>Ein Projektträger, der einen Antrag stellen möchte, muss in seinem Land <i>rechtlichen Status</i> besitzen. Ein Projektträger, der bei der Exekutivagentur beantragt, muss bei Antragsfrist seit mindestens einem Jahr registriert sein. (Dies gilt nicht für Antragsteller aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft).</p> |
| Wo kann ein Antrag gestellt werden? | <p>Anträge, die bei der Exekutivagentur einzureichen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektanträge von Europäischen NROs im Jugendbereich; ▪ Projektanträge von Projektträgern mit Sitz in Süd-Ost-Europa, die als Gastgeber für die Aktivität fungieren. ▪ Projektanträge von Projektträgern mit Sitz in einem Land der Östlichen Partnerschaft, die als Gastgeber für die Aktivität fungieren. <p>Anträge, die bei den Nationalagenturen einzureichen sind: Projektanträge von allen übrigen förderfähigen Antragstellern.</p> |
| Wann wird ein Antrag gestellt? | <p>Der Antrag für das Projekt muss zu der dem Starttermin des Projektes entsprechenden <i>Antragsfrist</i> eingereicht werden (siehe Teil C dieses Handbuchs).</p> |
| Wie wird ein Antrag gestellt? | <p>Der Antrag muss in Übereinstimmung mit den in Teil C dieses Handbuchs beschriebenen Antragsmodalitäten eingereicht werden.</p> |
| Andere Kriterien | <p>Sicherheit und Schutz der Teilnehmerinnen: Der Antragsteller muß gewährleisten, dass angemessene Maßnahmen zum Schutze und zur Sicherheit der Teilnehmerinnen im Projekt vorgesehen sind. (Bitte beachten Sie Teil A dieses Handbuchs)</p> |

Ausschlusskriterien

| | |
|--|--|
| | <p>Die Antragsteller müssen bei der Unterzeichnung des Formulars erklären, dass sie sich nicht in einer Situation befinden, die den Erhalt eines Zuschusses von der Europäischen Union ausschließen würde (siehe Teil C dieses Handbuchs).</p> |
|--|--|



Auswahlkriterien

| | |
|---------------------------------------|--|
| Finanzielle Leistungsfähigkeit | Die Antragsteller müssen belegen, dass sie über solide und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um ihre Aktivität während der Laufzeit des Projektes aufrechtzuerhalten und sich an der Finanzierung zu beteiligen. |
| Operative Kapazität | Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über ausreichende Kompetenzen und Motivation verfügen, um das vorgeschlagene Projekt zu Ende zu führen. |

Förderkriterien

Die Projekte werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

| | |
|--|--|
| Relevanz für die Ziele und Prioritäten des Programms JIA (30%) | Die Relevanz für: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die allgemeinen Ziele des Programms ▪ die spezifischen Ziele der Unteraktion ▪ die ständigen Prioritäten des Programms ▪ die festgelegten jährlichen Prioritäten auf europäischer Ebene und, wenn relevant oder näher beschrieben, auf nationaler Ebene. |
| Qualität des vorgeschlagenen Projektes und der vorgeschlagenen Methoden (50%) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Qualität des Projektentwurfes (Qualität der <i>Partnerschaft</i>/der aktiven Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt; Qualität der Vorbereitungsphase; Qualität des Programmkonzeptes; Qualität der Auswertungsphase) ▪ Die Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes (Themen von gemeinsamem Interesse und Relevanz für die Teilnehmerinnengruppe; angewandte Nicht-formale Lernmethoden; aktive Einbeziehung der Teilnehmerinnen in das Projekt; Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmerinnen; interkulturelle Dimension; europäische Dimension) ▪ Die Qualität und Sichtbarkeit der Reichweite des Projektes (<i>Wirkung</i>, Multiplikatoreffekt und Folgeaktivitäten; Sichtbarkeit des Projektes/ Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION; <i>Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen</i>). |
| Profil und Anzahl der Teilnehmerinnen und Projektträger (20%) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung von Projektträgern und/oder Teilnehmern, die mit/für <i>junge/n Menschen mit erhöhtem Förderbedarf</i> arbeiten ▪ Einbeziehung von Projektleiterinnen, Projektbetreuerinnen und Beraterinnen im Jugendbereich ▪ Der Beschaffenheit des Projektes entsprechende Anzahl von Teilnehmerinnen und Dauer der Aktivität/Ausgewogenheit der Teilnehmerinnen bezüglich ihrer Heimatländer ▪ Geografische Ausgewogenheit: Ausgewogenheit zwischen der Anzahl von Projektträgern bzw. Teilnehmerinnen aus Programmländern und der Anzahl von Projektträgern bzw. Teilnehmerinnen aus benachbarten Partnerländern ▪ Regionale Kooperation: Einbeziehung von Projektträgern aus Benachbarten Partnerländern aus derselben Region (d.h. aus Osteuropa und dem Kaukasus (EECA), aus dem Mittelmeerraum (MEDA) oder aus Süd-Ost-Europa (SEE). ▪ Ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern |

Östliche Partnerschaft (Youth Window)

Der Annahme der Gemeinsamen Erklärung mit dem Titel „Eine neue Antwort auf eine sich verändernde Nachbarschaft - Eine Überarbeitung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“ folgend werden für die Jahre 2012 und 2013 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die Anzahl der Projekte und Teilnehmenden aus den sechs Benachbarten Partnerländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldawien, Ukraine) unter dem Titel „Östliche Partnerschaft (Youth Window)“ zu erhöhen.

Die Kooperation im Rahmen der Östlichen Partnerschaft ist in den folgenden Aktionen möglich:

- Europäischer Freiwilligendienst (Aktion 2)
- Zusammenarbeit mit den Benachbarten Partnerländern (Aktion 3.1).



Spezifische Prioritäten

Zusätzlich zu den ständigen und jährlichen Prioritäten des Programms JUGEND IN AKTION sollten Projekte, die unter der Östlichen Partnerschaft (Youth Window) gefördert werden sollen, auch bestimmte spezifische Prioritäten des Windows berücksichtigen.

Priorität bei der Zuteilung von Mitteln unter diesem Window wird gegeben an:

- Projekte, die nachvollziehbar junge Menschen in ländlichen oder benachteiligten städtischen Gebieten unterstützen
- Projekte, die zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Aufgaben von Jugendarbeit beitragen
- Projekte, die den Austausch von Best Practice im Bereich der Jugendarbeit unterstützen.

Formale Förder-, Ausschluss- und Auswahlkriterien

Für Trainings- und Vernetzungsprojekte, die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft stattfinden, gelten die gleichen formalen Förder-, Ausschluss- und Auswahlkriterien wie für andere Trainings- und Vernetzungsprojekte, jedoch mit dem folgenden zusätzlichen formalen Förderkriterium:

| | |
|-----------------------|---|
| Projektpartner | Jeder Projektpartner muss aus einem Programm- oder einem Partnerland der Östlichen Partnerschaft kommen. (Armenien, Azerbaijan, Belarus, Georgien, Moldawien, Ukraine) und akkreditiert sein. |
|-----------------------|---|

Die weiteren formalen Förder-, Ausschluss- und Auswahlkriterien entnehmen Sie bitte dem Teil „Welche Kriterien werden zur Bewertung von Trainings- und Vernetzungsprojekten mit Benachbarten Partnerländern verwendet?“

Förderkriterien

Training- und Netzwerkprojekte, die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (Youth Window) gefördert werden, werden anhand der folgenden Kriterien, welche die Prioritäten dieses Bereichs berücksichtigen, bewertet:

| | |
|--|--|
| Relevanz für die Ziele und Prioritäten (30%) | Die Relevanz für: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ziele und Prioritäten des Programms (10%) ▪ Die spezifischen Prioritäten der 'Östlichen Partnerschaft (Youth Window)' (20%). |
| Qualität des vorgeschlagenen Projektes und der vorgeschlagenen Methoden (50%) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Qualität des Projektentwurfes (Qualität der <i>Partnerschaft</i>/der aktiven Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt; Qualität der Vorbereitungsphase; Qualität des Programmkonzeptes; Qualität der Bewertungsphase; Qualität der Maßnahmen für den <i>Schutz und die Sicherheit</i> der Teilnehmerinnen) ▪ Die Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes (Thema von gemeinsamen Interesse und Relevanz für die Teilnehmerinnengruppe; angewandte Nicht-formale Lernmethoden; aktive Einbeziehung der Teilnehmerinnen in das Projekt; Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmerinnen; interkulturelle Dimension; europäische Dimension) ▪ Die Qualität und Sichtbarkeit der Reichweite des Projektes (<i>Wirkung</i>, Multiplikatoreffekt und Folgeaktivitäten; Sichtbarkeit des Projektes/ Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION; <i>Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen</i>). |
| Profil und Anzahl der Teilnehmerinnen und Projektträger (20%) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens die Hälfte der TeilnehmerInnen eines Projekts kommen aus den Ländern der 'Östlichen Partnerschaft' ▪ Einbeziehung von Projektträgern, die mit/für Jugendliche(n) mit erhöhtem Förderbedarf aus ländlicheben oder benachteiligten städtischen Gebieten arbeiten. |



Was sollten Sie noch über ein Projekt in Zusammenarbeit mit Benachbarten Partnerländern wissen?

Zusammenarbeit mit Partnerländern im Mittelmeerraum - Euro-Med Jugendprogramm

Projekte, an denen *Partnerländer im Mittelmeerraum* beteiligt sind, können nur durch das Programm **JUGEND IN AKTION** bezuschusst werden, wenn die Aktivitäten in einem der Programmländer stattfinden.

Projekte, die in einem Partnerland im Mittelmeerraum stattfinden, können vom Euro-Med Jugendprogramm unterstützt werden, das von der General Direktion „Entwicklung und Zusammenarbeit“ verwaltet wird. Dieses Programm wird durch besondere Strukturen, die so genannten Euro-Med Youth Units (EMYUs), umgesetzt, die in Partnerländern im Mittelmeerraum eingerichtet werden. Projekte, deren finanzielle Unterstützung im Rahmen des Euro-Med Jugendprogramms beantragt werden soll, sollten von Projektträgern mit Sitz in einem der teilnehmenden Partnerländer im Mittelmeerraum bei ihrer zuständigen EMYU eingereicht werden. Die Bedingungen und Kriterien für die Einreichung eines Projektes gemäß dem Euro-Med Jugendprogramm sind in besonderen Ausschreibungen, die von den EMYUs veröffentlicht werden, dargelegt. Ausschreibungen und entsprechende Antragsformulare sowie zusätzliche Informationen über das Euro-Med Jugendprogramm finden Sie online unter der folgenden Adresse: <http://www.euromedyouth.net>

Youthpass

Jede Person, die an einem Projekt der Aktion 3.1 von JUGEND IN AKTION teilgenommen hat, hat Anspruch auf einen Youthpass, in dem die während des Projektes erworbene nicht-formale und informelle Lernerfahrung (Lernergebnisse) beschrieben und bestätigt wird. Darüber hinaus kann der Youthpass als ein Prozess betrachtet werden, in dem das Lernen in den verschiedenen Phasen eines Projektes bewusst gemacht, reflektiert und dokumentiert wird. Nähere Informationen über den Youthpass finden Sie in Teil A dieses Handbuchs wie auch im Youthpass-Guide und in weiteren relevanten Materialien auf www.youthpass.eu.

Beispiel eines Trainings- und Vernetzungsprojektes mit Benachbarten Partnerländern

Eine albanische Organisation fungierte für 14 junge Menschen in Tirana als Gastgeberin für einen Studienbesuch zur sozialen Integration von Minderheiten in die Gesellschaft. Partnerorganisationen arbeiteten mit Minderheiten in Belgien, Polen, Bosnien-Herzegowina und Albanien. Sie besuchten verschiedene albanische Jugendorganisationen, nahmen an Diskussionen und Übungen teil und entwickelten Ideen für zukünftige Projekte.

„Wir wussten, dass über unser Land viele Vorurteile existierten. Dadurch fühlten wir uns noch mehr verantwortlich. Seltsamerweise fingen wir an, unsere Stadt in einem anderen Licht zu sehen als vor dem Studienbesuch. Wir fragten uns, ob bestimmte Bauarbeiten rechtzeitig fertig sein würden. Es war wirklich eine tolle Erfahrung, an dem Studienbesuch teilzunehmen, und ich hoffe, dass es in Zukunft noch mehr geben wird.“ (Albanisches Mitglied der Teilnehmerinnengruppe)

Wie lauten die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen?

Der Entwurf des Projektbudgets muss nach den folgenden Regeln für die Gewährung von Zuschüssen erfolgen:

A) Aktion 3.1 Übersicht über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen für alle Aktivitäten außer Vernetzungsaktivitäten

| Förderfähige Kosten | | Finanzierungsmechanismus | Betrag für Deutschland | Finanzierungsart | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel |
|--|--|--|---|---|--|
| Reisekosten | Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Wohnort zum Projektort. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Flugticket Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse). | <i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i> | 70% der förderfähigen Kosten | Automatisch | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/ Fahrkarten/ Rechnungen. |
| Projektkosten für - Studienbesuch - Auswertungstreffen - Seminar - Aktivität zum Aufbau von Partnerschaften - Training | Alle direkt mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehende Kosten (einschließlich Kosten für Vorbereitung, Verpflegung, Unterkunft, Räume, Versicherung, TrainerInnen / ModeratorInnen, Ausstattung und Material, Auswertung, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen und Follow up-Aktivitäten). | <i>Pauschalbetrag</i> | A3.1.2* x Anzahl der Teilnehmer x Anzahl der Nächte während der Aktivität | Automatisch | Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> . Original Unterschriftenliste aller TeilnehmerInnen. |
| Projektkosten für - Job Shadowing - Projektvorbereitender Besuch | Alle direkt mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehenden Kosten (einschließlich Kosten für Vorbereitung, Verpflegung, Unterkunft, Räume, Versicherung, TrainerInnen/ModeratorInnen, Ausstattung und Material, Auswertung, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen und Follow up-Aktivitäten). | <i>Pauschalbetrag</i> | B3.1.2* x Anzahl der Teilnehmer x Anzahl der Nächte während der Aktivität | Automatisch | Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> . Original Unterschriftenliste aller TeilnehmerInnen. |
| Außergewöhnliche Kosten | Alle Kosten in direktem Zusammenhang zu: o Kosten für Visa und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen o Kosten im Zusammenhang mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf/besonderen Bedürfnissen (z.B. für Arztbesuche, Gesundheitsvorsorge, zusätzliches Sprachtraining oder Unterstützung im sprachlichen Bereich, zusätzliche Vorbereitung, spezielle Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenstände, zusätzliche | <i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten¹⁵</i> | 100% der förderfähigen Kosten | Bedingung: außergewöhnliche Kosten müssen im Antragsformular begründet werden | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/ Belegen. |

¹⁵ Bitte beachten Sie die nationalen Hinweise zur Beantragung von Außergewöhnlichen Kosten für für alle Trainingsaktivitäten (außer Vernetzungsaktivitäten) mit Benachbarten Partnerländern: http://www.jugend-in-aktion.de/downloads/4-20-3059/Hinweise_Beantragung_Au%C3%9Fergewoehnliche_Kosten_TuV.pdf

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | Begleitpersonen, zusätzliche persönliche Ausgaben im Falle wirtschaftlicher Benachteiligung, Übersetzungs-/Dolmetscharbeiten). | | | | |
|--|--|--|--|--|--|



B) Pauschalbeträge (in Euro)

Die Pauschalbeträge variieren je nach Land. Der Antragsteller muss die Pauschalbeträge des Landes anwenden, in dem die Aktivität stattfindet.

Folgende Pauschalbeträge gelten für Aktion 3.1 – Trainings- und Vernetzungsprojekte:

| | Projektkosten | |
|----------------------------------|---------------|--------|
| | A3.1.2 | B3.1.2 |
| Belgien | 65 | 51 |
| Bulgarien | 53 | 42 |
| Dänemark | 72 | 55 |
| Deutschland | 58 | 44 |
| Estland | 56 | 44 |
| Finnland | 71 | 55 |
| Frankreich | 66 | 50 |
| Griechenland | 71 | 58 |
| Island | 71 | 56 |
| Irland | 74 | 58 |
| Italien | 66 | 51 |
| Kroatien | 62 | 49 |
| Lettland | 59 | 47 |
| Liechtenstein | 74 | 58 |
| Litauen | 58 | 46 |
| Luxemburg | 66 | 52 |
| Malta | 65 | 52 |
| Niederlande | 69 | 54 |
| Norwegen | 74 | 56 |
| Österreich | 61 | 46 |
| Polen | 59 | 47 |
| Portugal | 65 | 52 |
| Rumänien | 54 | 43 |
| Schweden | 70 | 55 |
| Schweiz | 71 | 54 |
| Slowakische Republik | 60 | 47 |
| Slowenien | 60 | 47 |
| Spanien | 61 | 47 |
| Tschechische Republik | 54 | 41 |
| Türkei | 54 | 43 |
| Ungarn | 55 | 43 |
| Vereinigtes Königreich | 76 | 58 |
| Zypern | 58 | 45 |
| Benachbarte Partnerländer | 48 | 35 |

C) Übersicht über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen für Vernetzungsaktivitäten

| Förderfähige Kosten | | Finanzierungsmechanismus | Betrag | Finanzierungsart | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel |
|-------------------------|--|---|--|--|--|
| Aktivitätskosten | <p>Förderfähige direkte Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten - Reisekosten - Kosten für Unterbringung und Verpflegung - Sitzungskosten - Kosten für Publikationen/ Übersetzungen/Information - Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen - Andere direkt mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehenden Kosten (inklusive Kosten für Visa) <p>Förderfähige indirekte Kosten Eine Pauschale, die 7% der förderfähigen Kosten des Projektes nicht überschreiten darf, kann unter den indirekten Kosten angeführt werden. Sie bezieht sich auf allgemeine administrative Kosten des Projektträgers, die dem Projekt zugeordnet werden können (z.B. Elektrizitäts- oder Internetkosten, Gebäudekosten, Kosten für Stammpersonal etc.)</p> | <i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i> | 50% der gesamten förderfähigen Kosten (es sei denn, der Antragsteller beantragt einen geringeren prozentualen Anteil als EU-Zuschuss) Höchstbetrag € 20 000 | Bedingung: Ziele und Programmkonzept müssen im Antragsformular klar dargelegt werden | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/ Belegen/ Tickets/ Fahrkarten (nur für direkte Kosten). Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> . Original-Unterschriftenliste aller Teilnehmerinnen. |

Wie wird die EU-Förderung unter den Projektpartnern aufgeteilt?

Geförderte Trainings- und Vernetzungsprojekte mit Benachbarten Partnerländern sind transnational und beruhen auf der Kooperation von zwei oder mehr Projektpartnern.

Unter den Projektpartnern spielt der Antragsteller eine wesentliche administrative Rolle; er reicht den Antrag im Namen aller Partner ein, und im Falle einer Bewilligung:

- trägt er die finanzielle und juristische Verantwortung für das gesamte Projekt gegenüber der bewilligenden Agentur,
- koordiniert er das Projekt in Kooperation mit allen beteiligten Projektpartnern,
- erhält er die finanzielle Zuwendung des EU-Programms JUGEND IN AKTION.

Geht es jedoch um die Umsetzung des Projekts, sind alle Partner verantwortlich, bestimmte Aufgaben zu erfüllen. Es ist deshalb unumgänglich, dass der Antragsteller die Zuwendung des EU-Programms JUGEND IN AKTION im Verhältnis zu den von ihnen auszuführenden Aufgaben auf alle Projektpartner verteilt.

Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission nachdrücklich, dass alle an einem JUGEND IN AKTION-Projekt beteiligten Projektpartner eine *interne Partnerschaftvereinbarung* unterzeichnen; eine solche Vereinbarung dient dazu, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und finanzielle Beteiligungen für alle am Projekt beteiligten Parteien festzulegen.

Eine interne Partnerschaftvereinbarung ist ein Schlüsselinstrument, um eine solide Partnerschaft unter den Projektpartnern eines JUGEND IN AKTION-Projektes zu gewährleisten und potentielle Konflikte zu vermeiden oder zu lösen.

Im Einzelnen sollte sie mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- den Projekttitel und die Vertragsnummer des Vertrags zwischen dem Antragsteller und der bewilligenden Agentur,
- die Namen und Kontaktdaten aller am Projekt beteiligten Projektpartner,
- die Rolle und die Verantwortlichkeiten jedes Projektpartners,
- die Aufteilung des Zuschusses aus dem EU-Programm JUGEND IN AKTION (entsprechend den obigen Verantwortlichkeiten),
- die Modalitäten der Zahlungen und Budgettransfers unter den Projektpartnern,
- Name und Unterschrift des Vertreters jedes Projektpartners.

Auch wenn dieses Verfahren dringend empfohlen wird, um die Interessen aller Partner eines Projekts zu sichern, verpflichtet die Kommission die Projektpartner nicht dazu, ihre Beziehungen zu den Partnern durch eine schriftliche Vereinbarung zu formalisieren; ebenso wenig wird eine solche Vereinbarung von der bewilligenden Nationalagentur oder Exekutivagentur gefordert oder kontrolliert.

Überdies ist es den Projektpartnern überlassen gemeinsam zu entscheiden, wie die EU-Zuwendung aufgeteilt wird und welche Kosten sie decken wird. Insofern dient die Tabelle unten nur als Anhaltspunkt, wie die EU-Zuwendung gestützt auf frühere Erfahrungen genutzt werden könnte, um die durchgeführten Hauptaufgaben zu unterstützen:

Training und Vernetzung

Mögliche Aufteilung der unter "Projektkosten" bewilligten Zuwendung
(ohne Zuschüsse zu den Reisekosten und außergewöhnlichen Kosten)

| Art der Aufgaben | Entsendende Organisation(en)* | Aufnahmeorganisation** |
|--|-------------------------------|------------------------|
| Prozentsatz der gesamten "Projektkosten" | 0%-10% | 90%-100% |

* z.B. Vorbereitung der Teilnehmerinnen, Aktivitäten und Aufgaben in Hinsicht auf die Aktivität, praktische Vorkehrungen, Versicherung, Auswertung, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen, Verwaltung/Kommunikation.

** z.B. Verpflegung, Unterkunft, Räume, Ausstattung, Material, Trainerinnen/Moderatorinnen, Sicherheitsmaßnahmen, Transport vor Ort, Auswertung, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen, Verwaltung/Kommunikation.

Übersicht über die Antragsverfahren:

| Region/Land, in der das Projekt stattfindet | Wer kann einen Antrag stellen | Wo kann ein Antrag gestellt werden |
|--|---|--|
| Programmländer | Projektträger aus dem Programmland | bei der zuständigen Nationalagentur |
| | Europäische NROs im Jugendbereich | Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur |
| Osteuropa und Kaukasus | Projektträger aus dem Programmland | bei der zuständigen Nationalagentur |
| | Europäische NROs im Jugendbereich | Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur |
| Partnerländer im Mittelmeerraum | ----- | ----- (Antragsverfahren bezüglich des Euro-Med Jugendprogramms, siehe „Was sollten Sie noch über ein Projekt der Zusammenarbeit mit Benachbarten Partnerländern wissen?“) |
| Süd-Ost-Europa | Projektträger aus dem Programmland | bei der zuständigen Nationalagentur |
| | Projektträger aus SOE-Land, die als Gastgeber der Aktivität fungieren | Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur |
| | Europäische NROs im Jugendbereich | Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur |

Wie lässt sich ein gutes Projekt entwickeln?

Die Tabelle mit den „Förderkriterien“ in dieser Aktion listet die Kriterien auf, anhand derer die Qualität eines Projektes bewertet wird. Nachstehend einige hilfreiche Ratschläge für die Entwicklung eines guten Projektes.

Qualität des Projektentwurfes

- **Qualität der Partnerschaft/der aktiven Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt**
Eine reibungslose und effiziente Zusammenarbeit zwischen den Projektträgern ist ein wesentliches Element für die erfolgreiche Entwicklung eines Projektes. Die Projektträger müssen unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, eine stabile Partnerschaft unter aktiver Einbeziehung aller Projektpartner und mit gemeinsamen Zielsetzungen aufzubauen und zu betreiben. Dabei sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden: der Level an Vernetzung, Kooperation und Engagement jedes einzelnen Projektträgers; das Profil und der Hintergrund der Projektträger, wenn die Art oder das Ziel der Aktivität das Vorhandensein bestimmter Qualifikationen erfordert; eine klare und gemeinsam beschlossene Definition der Rollen und Aufgaben jedes an dem Projekt beteiligten Projektträgers; die Fähigkeit der Partnerschaft, effektive Folgeaktivitäten sowie eine effektive Verbreitung der durch die Aktivität erzielten Ergebnisse zu gewährleisten. Den Projektträgern wird nachdrücklich empfohlen, miteinander eine Partnerschaftsvereinbarung abzuschließen, in der die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und finanziellen Beiträge aller am Projekt beteiligten Parteien klar definiert werden.
- **Qualität der Vorbereitungsphase**
Die Vorbereitungsphase ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg eines Projektes. Während dieser Phase sollten sich die Projektträger und Teilnehmerinnen auf ein gemeinsames Thema für das Projekt einigen. Sie sollten über die Verteilung von Aufgaben, das Programmkonzept, Arbeitsmethoden, das Profil der Teilnehmerinnen, praktische Organisationsfragen (Veranstaltungsort, Transfers, Unterbringung, unterstützendes Material) nachdenken. Die Vorbereitungsphase sollte darüber hinaus die Einbeziehung der Teilnehmerinnen in das Projekt fördern und sie auf interkulturelle Begegnungen mit anderen jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus anderen Kulturkreisen vorbereiten.
- **Qualität des Programmkonzeptes**
Das Programmkonzept sollte klar definiert, realistisch sowie ausgewogen sein und mit den Zielen des Projektes und des Programms **JUGEND IN AKTION** im Zusammenhang stehen. Es sollte den Teilnehmerinnen Lernerfahrungen ermöglichen. Das Programmkonzept sollte eine Auswahl an Arbeitsmethoden vorsehen, die auf die jeweiligen Profile der Teilnehmerinnen abgestimmt sind um bestmögliche Lernerfahrungen zu gewährleisten.
- **Qualität der Auswertungsphase**
Um eine größere Nachhaltigkeit des Projektes und seiner Ergebnisse zu erzielen, wird erwartet, dass die Gruppe(n) eine abschließende Auswertung vornimmt/vornehmen. Diese abschließende Auswertung sollte eine Beurteilung hinsichtlich der Frage, ob die Ziele des Projektes erreicht und die Erwartungen der Gruppe(n) und anderer Zielgruppen erfüllt wurden, ermöglichen. Die Auswertung sollte außerdem die Lernergebnisse der Teilnehmerinnen und Projektträger aufzeigen.

Neben der abschließenden Auswertung werden Auswertungstreffen vor, während und nach der Aktivität gefördert, um einen reibungslosen Ablauf der Aktivität zu gewährleisten. Eine Bewertung vor der Aktivität sollte den Projektträgern eine Feinabstimmung des Projektentwurfes ermöglichen, Auswertungstreffen während der Aktivität sind wichtig, um von den Teilnehmerinnen Feedback zu bekommen und das Programmkonzept entsprechend anzupassen.
- **Qualität der Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der Teilnehmerinnen (nur bei Jugendbegegnungen)**
Ungeachtet der Verpflichtungen bezüglich der Versicherungen aller Teilnehmerinnen und der Ermächtigung durch Erziehungsberechtigte für Teilnehmerinnen unter 18 Jahren (nachzuschlagen unter Teil A des Handbuches) sollten die Projektträger das Thema „Schutz und Sicherheit der Teilnehmerinnen“ während der Planungs- und Vorbereitungsphase des Projektes ansprechen und ihr Augenmerk auf die Gesetzgebung, Regelungen und Praktiken richten, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Die Projektträger stellen sicher, dass die Themen „Gefahren“ und „Schutz der jungen Menschen“ in dem Projekt angesprochen werden. Es muss eine ausreichende Anzahl Gruppenleiterinnen anwesend sein, um den jungen Menschen gemeinsame Lernerfahrungen in einem angemessen sicheren und geschützten Umfeld zu ermöglichen. Wenn junge Männer und junge Frauen an einem Projekt teilnehmen, sollte die Gruppe der Gruppenleiterinnen vorzugsweise ebenfalls Männer und Frauen in ihren Reihen haben. Notfallverfahren (z.B. ständige Kontaktdaten für das Aufnahme- und Entsendeland, Notfallfonds, Notfallplan, medizinische Notfallausstattung, zumindest eine Leiterin mit Erste-Hilfe-Ausbildung, Notdienstkontaktdaten, Auskunftsverfahren, ...) sollten verfügbar sein.

Darüber hinaus ist die Festlegung eines gemeinsamen ‚Verhaltenskodexes‘ nützlich, der sowohl Gruppenleiterinnen, als auch Teilnehmerinnen helfen wird, gemeinsam vereinbarte Verhaltensregeln (z.B. hinsichtlich Alkohol-, Tabakkonsum, ...) zu respektieren. Gleichzeitig werden Leiterinnen zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Position bezüglich bestimmter Themen ermutigt – insbesondere in Notfallsituationen. Weitere praktische Informationen und Checklisten finden Sie in den Richtlinien über die Gefahren und den Schutz junger Menschen (siehe Anhang III dieses Handbuchs).

Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes

- **Themen von gemeinsamem Interesse und Relevanz für die Teilnehmerinnengruppe**
Das Projekt sollte ein klar festgelegtes thematisches Konzept aufweisen, mit dem sich die Teilnehmerinnen gemeinsam befassen möchten. Das ausgewählte Thema sollte gemeinsam beschlossen werden und die Interessen und Bedürfnisse der TeilnehmerInnen widerspiegeln. Das Thema muss in die konkreten Tagesaktivitäten des Projektes umgesetzt werden.
- **Angewandte Nicht-formale Lernmethoden**
Das Projekt sollte zum Erwerb/der Verbesserung von Kompetenzen führen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen) und so zu einer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung aller Teilnehmerinnen und Organisationen beitragen. Dies kann durch nicht-formales und informelles Lernen erreicht werden. Es kann eine Vielzahl von Nicht-formalen Lernmethoden und –techniken eingesetzt werden (Workshops, Rollenspiele, Aktivitäten im Freien, Spiele zur Auflockerung der Atmosphäre, runder Tisch etc.), um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und den gewünschten Ergebnissen gerecht zu werden. Allgemein sollte das Projekt auf einem interkulturellen Lernprozess basieren, der die Kreativität, die aktive Beteiligung und Initiative (Untenrehergeist) fördert. Solche Lernprozesse sollten während der gesamten Jugendbegegnung geplant und analysiert werden: Die Teilnehmerinnen sollten ausreichend Raum und Zeit (?) erhalten, um die Lernerfahrungen und –Ergebnisse zu reflektieren.
- **Aktive Einbeziehung der Teilnehmerinnen in das Projekt**
In größtmöglichen Maße sollten die Teilnehmerinnen eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Projektes spielen: Das tägliche Programm der Aktivität und die angewandten Arbeitsmethoden sollten die Teilnehmerinnen so stark wie möglich einbeziehen und einen Lernprozess in Gang setzen. Die Teilnehmerinnen sollten auch aktiv in die Vorbereitungs- und die Bewertungsphase des Projektes einbezogen werden. Junge Menschen sollten die Möglichkeit haben, unabhängig von ihren sprachlichen Fähigkeiten oder anderen Fertigkeiten verschiedene Themen auf gleichberechtigter Basis zu erforschen.
- **Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmerinnen**
Das Projekt sollte den Teilnehmerinnen die Möglichkeit bieten, Selbstvertrauen zu gewinnen, wenn sie mit neuen Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen konfrontiert werden, sowie Fertigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse zu erwerben oder auszubilden, die ihrer sozialen oder persönlichen Entwicklung förderlich sind. Die Projektträger sollen den entsprechenden Lernprozessen, die in den einzelnen Projektphasen stattfinden, besondere Beachtung schenken.
- **Interkulturelle Dimension**
Die Aktivität sollte das positive Bewusstsein der Teilnehmerinnen für andere Kulturen schärfen und den Dialog und interkulturelle Begegnungen mit anderen Teilnehmerinnen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus anderen Kulturkreisen unterstützen. Sie sollte darüber hinaus helfen, Vorurteile, Rassismus und alle auf soziale Ausgrenzung ausgerichteten Haltungen zu vermeiden und zu bekämpfen und einen Sinn für Toleranz sowie ein Verständnis für die Vielfalt zu entwickeln.
- **Europäische Dimension**
Das Projekt sollte zum Bildungsprozess der Teilnehmerinnen beitragen und ihr Bewusstsein dafür schärfen, dass sie in einem europäischen/internationalen Kontext leben. Die europäische Dimension eines Projektes könnte sich durch die folgenden Merkmale auszeichnen:
 - das Projekt fördert das Gespür der Teilnehmerinnen für eine europäische Bürgerschaft und hilft ihnen, ihre Rolle als Teil der Gegenwart und der Zukunft Europas zu verstehen
 - das Projekt ist auf ein gemeinsames Problem innerhalb der europäischen Gesellschaft, wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Drogenmissbrauch, ausgerichtet.
 - das Thema des Projektes steht im Zusammenhang mit europäischen Themen, wie z.B. die Erweiterung der EU, die Rollen und Aktivitäten der europäischen Institutionen, EU-Vorhaben, die Jugendliche betreffen.
 - das Projekt erörtert die Gründungsprinzipien der EU, d.h. die Prinzipien von Freiheit, Demokratie, Respektierung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit.



Qualität und Sichtbarkeit der Reichweite des Projektes

▪ Wirkung, Multiplikatoreffekt und Folgeaktivitäten

Die Wirkung eines Projektes sollte nicht auf die Teilnehmerinnen der Aktivität beschränkt bleiben. Die Projektträger sollten versuchen, möglichst viele andere Menschen (aus der Nachbarschaft, aus der Gegend etc.) in die Projektaktivitäten einzubeziehen.

Das Projekt sollte innerhalb eines Rahmens mit längerfristiger Perspektive und im Hinblick auf die Erzielung eines Multiplikatoreffektes und nachhaltiger Wirkung geplant werden. Eine Multiplikation wird z.B. erreicht, indem man andere Akteure überzeugt, die Ergebnisse der Aktivität in einem neuen Kontext weiter zu verwenden. Die Projektträger sollten mögliche Zielgruppen ausfindig machen, die als *Multiplikatoren* (junge Menschen, Jugendbetreuerinnen, Medien, politische Führungspersonen und Meinungsmacherinnen, Entscheidungsträgerinnen in der EU) bei der Verbreitung der Ziele und Ergebnisse des Projektes fungieren könnten.

Eine wichtige Dimension der Projektauswirkungen bezieht sich auf die Lernergebnisse: Lernen findet in einer Jugendbegegnung auf verschiedenen Ebenen und bei allen beteiligten Akteuren statt. So gewinnen z.B. Teilnehmerinnen neue Kompetenzen, wie soziale oder bürgerschaftliche Kompetenzen, sie lernen zu lernen, lernen Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit, Fremdsprachenkenntnisse und kommunikative Fähigkeiten (darüberhinaus erwerben Jugendleiterinnen Fähigkeiten im Bezug auf ihre berufliche Entwicklung; Projektträger und lokale Gemeinschaften bauen neue Kompetenzen auf und entwickeln ihr Netzwerk in Europa). Diesbezüglich sollten die Projektträger Maßnahmen umsetzen, die die Lernergebnisse des Projektes sichtbar machen. Zur Anerkennung und Validierung dieser Lernergebnisse wird empfohlen, den Youthpass und die damit verbundene Reflektion der Lernprozesse zu nutzen.

Des Weiteren werden Projektträger und Teilnehmerinnen gebeten, systematisch über mögliche Maßnahmen zur Gewährleistung von Folgeaktivitäten des Projektes nachzudenken. Wird die Veranstaltung wiederholt? Könnte in das nächste Projekt ein neuer Projektträger einbezogen werden? Wie kann die Diskussion über das thematische Konzept fortgesetzt werden und wie könnten die nächsten Schritte aussehen? Ist die Planung und Durchführung neuer Projekte im Rahmen verschiedener Aktionen des Programms **JUGEND IN AKTION** realisierbar?

▪ Sichtbarkeit des Projektes/Sichtbarkeit des Programms **JUGEND IN AKTION**

Die Projektträger sollten gemeinsam über Maßnahmen zur Förderung der Sichtbarkeit ihres Projektes und der Sichtbarkeit des Programms **JUGEND IN AKTION** generell nachdenken. Die Kreativität der Projektträger und Teilnehmerinnen bietet zusätzliches Potenzial für die Verbreitung von Informationen über das Projekt und über die von dem Programm **JUGEND IN AKTION** gebotenen Möglichkeiten. Die Sichtbarkeit und die Maßnahmen kommen hauptsächlich vor und während der Durchführung des Projektes zum Tragen. Solche Maßnahmen können in zwei große Bereiche aufgeteilt werden:

- Sichtbarkeit des Projektes

Projektträger und Teilnehmerinnen sollten das Projekt – sowie seine Ziele und Zielsetzungen – ‚publizieren‘ und die ‚Jugendbotschaft‘ während der Umsetzung ihres Projektes verbreiten. Um auf das Projekt aufmerksam zu machen, könnte z.B. Informationsmaterial entwickelt, Werbung per Post oder per SMS gemacht werden, es könnten Poster, Sticker, Werbeartikel (T-Shirts, Kappen, Stifte, etc.) hergestellt, Journalistinnen zur Hospitation eingeladen, ‚Pressemitteilungen‘ herausgegeben oder Artikel für Lokalzeitungen, Websites oder Newsletter geschrieben, eine E-Group, ein Webspaces, eine Fotogalerie oder ein Blog im Internet, etc. eingerichtet werden.

- Sichtbarkeit des Programms **JUGEND IN AKTION**

So wie die obligatorische Verwendung des offiziellen Logos des Programms **JUGEND IN AKTION** (siehe Teil C dieses Handbuches) sollte auch jedes Projekt als ‚Multiplikator‘ des Programms **JUGEND IN AKTION** wirken, um das Bewusstsein für die von diesem Programm für junge Menschen und Jugendbetreuerinnen innerhalb und außerhalb Europas gebotenen Möglichkeiten zu schärfen. Die Projektträger werden gebeten, in alle Maßnahmen, die zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Projektes ergriffen werden (siehe obige Beispiele), Informationen über das Programm (z.B. Informationen über die Programmaktionen oder seine Ziele und wichtigen Merkmale, Zielgruppen etc.) mit einfließen zu lassen. Die Projektträger könnten Informationssitzungen oder Workshops in das Programmkonzept aufnehmen. Sie könnten auch die Beteiligung an auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, national, international) organisierten Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen, Diskussionen) vorsehen.

▪ Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen

- Jeder Projektträger sollte Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung der Ergebnisse des Projektes ergreifen, die seine Lernergebnisse zum Nutzen aller Beteiligten umfassen. Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung können dasselbe Format wie die oben aufgeführten Maßnahmen zur Förderung der Sichtbarkeit aufweisen; der Hauptunterschied besteht darin, dass die Verbreitungs- und Verwendungsmaßnahmen auf die

Ergebnisse eines Projektes und nicht auf seine Aktivitäten und Ziele konzentriert sind. Deshalb finden Verbreitungs- und Verwendungsmaßnahmen hauptsächlich nach dem Ende der Trainings- und Vernetzungsaktivität statt. Beispiele für Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung sind die Organisation öffentlicher Veranstaltungen (Präsentationen, Konferenzen, Workshops...), die Erstellung audio-visueller Produkte (CD-Rom, DVD ...), der Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit mit den Medien (Reihe von Radio-/TV-/Presse-Beiträgen, Interviews, Beteiligung an verschiedenen Radio-/TV-Programmen...), die Zusammenstellung von Informationsmaterial (Newsletter, Prospekte, Broschüren, Handbücher über bewährte Praktiken ...), die Einrichtung eines Internetportals etc.



Aktion 4.3 – Training und Vernetzung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Aktiven

Ziele

Diese Unteraktion unterstützt die Fortbildung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen in diesem Bereich Aktiven, insbesondere Projektleiter, Jugendberater und Betreuer bei diesen Projekten. Sie fördert auch den Austausch von Erfahrungen, Fachwissen und *Beispielen guter Praxis* zwischen den in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Aktiven, sowie Aktivitäten, die zum Aufbau langfristiger, qualitativ guter Projekte, Partnerschaften und Netzwerke führen können.

Was ist ein Trainings- und Vernetzungsprojekt?

Es gibt zwei Arten von Trainings- und Vernetzungsprojekten:

- ein Projekt, das Begegnungen, Zusammenarbeit und Training im Bereich der Jugendarbeit fördert. Es wird mit dem Ziel entwickelt, eine Aktivität durchzuführen, die Kapazitätsaufbau und Innovation unter den Projektträgern sowie den Austausch von Erfahrungen, Fachwissen und *Beispielen guter Praxis* unter den in der Jugendarbeit Aktiven fördert
- ein Projekt, das zur Entwicklung weiterer Projekte im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** führt. Es wird mit dem Ziel entwickelt, eine Aktivität durchzuführen, die allen potenziellen Projektträgern bei der Vorbereitung und Entwicklung neuer Projekte im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** hilft, insbesondere durch die Gewährleistung von Unterstützung und Know-how für die Entwicklung der Projekte, von Unterstützung bei der Suche nach Projektpartnern, durch Werkzeuge und Instrumente zur Verbesserung der Qualität der Projekte.

Ein Projekt besteht aus drei Phasen:

- Planung und Vorbereitung
- Umsetzung der Aktivität
- Auswertung (einschließlich Reflexion über mögliche *Folgeaktivitäten*).

Die Grundsätze und Praxis Nicht-formalen Lernens spiegeln sich in dem gesamten Projekt wider.

Trainings- und Vernetzungsaktivität

Ein Trainings- und Vernetzungsprojekt (T&N Projekt) wird im Hinblick auf die Durchführung einer der folgenden Aktivitäten entwickelt:

Job Shadowing (Praktische Lernerfahrung) – Ein kurzer Aufenthalt bei einer Partnerorganisation in einem anderen Land mit dem Ziel, durch teilnehmende Beobachtung Beispiele guter Praxis auszutauschen, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben und/oder langfristige Partnerschaften aufzubauen.

Projektvorbereitender Besuch – Ein kurzes Treffen mit möglichen Projektpartnern, um ein potenzielles grenzüberschreitendes Projekt zu prüfen und/oder vorzubereiten. Projektvorbereitende Besuche sollen die bestehende Zusammenarbeit verbessern und weiterentwickeln und/oder ein zukünftiges Projekt im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** vorbereiten.

Auswertungstreffen – Ein mit Projektpartnern geplantes Treffen, bei dem frühere Treffen, Seminare, Trainingskurse ausgewertet werden. Diese Treffen helfen den Projektpartnern, mögliche Folgeaktivitäten nach einem gemeinsamen Projekt zu bewerten und zu erörtern.

Studienbesuch – Ein organisiertes Studienprogramm, das über einen kurzen Zeitraum läuft und einen Einblick in die Jugendarbeit und/oder die Jugendpolitik in einem Land gewährt. Studienbesuche konzentrieren sich auf ein bestimmtes Thema und umfassen Besuche und Treffen bei verschiedenen Projekten und Organisationen in einem ausgewählten Land.

Aktivität zum Aufbau von Partnerschaften – Eine Veranstaltung, die organisiert wird, damit die Teilnehmer Projektpartner für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und/oder für die Projektentwicklung finden können. Aktivitäten zum Aufbau von Partnerschaften bringen potenzielle Projektpartner zusammen und



ermöglichen die Entwicklung neuer Projekte zu einem gewählten Thema und /oder einer Aktion des Programms **JUGEND IN AKTION**.

Seminar – Eine Veranstaltung, die organisiert wird, um auf der Grundlage theoretischer Beiträge eine Plattform für die Diskussion und den Austausch von Beispielen guter Praxis zu einem gewählten Thema oder Themen zu bieten, die für die Jugendarbeit von Bedeutung sind.

Trainingskurs – Ein Lernprogramm im Bildungsbereich zu bestimmten Themen, mit dem die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen der Teilnehmer verbessert werden sollen. Trainingskurse führen zu qualitativ besserer Praxis im Bereich der Jugendarbeit allgemein und/oder speziell bei Projekten von **JUGEND IN AKTION**.

Vernetzung – Durch eine Kombination oder Reihe von Aktivitäten sollen im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** neue Netzwerke eingerichtet oder existierende Netzwerke gestärkt und ausgeweitet werden.

Welche Kriterien werden zur Bewertung eines Trainings- und Vernetzungsprojektes verwendet?

Formale Förderkriterien

| | |
|------------------------------------|--|
| Förderfähige Projektträger | <p>Jeder <i>Projektträger</i> muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine gemeinnützige/Nichtregierungsorganisation; oder ▪ eine lokale, regionale öffentliche Einrichtung; oder ▪ eine <i>informelle Gruppe junger Menschen</i> (Bitte beachten: im Falle einer informellen Gruppe übernimmt ein Mitglied der Gruppe die Rolle des Vertreters und ist im Namen der Gruppe verantwortlich); oder ▪ eine <i>Europäische NRO im Jugendbereich</i>; <p>sein.</p> <p>Jeder Projektträger muss aus einem Programmland stammen und die im Antragsformular enthaltene vorläufige Projektvereinbarung unterzeichnen.</p> |
| Anzahl der Projektträger | <p>Job Shadowing: zwei Projektträger aus verschiedenen Programmländern. Projektvorbereitender Besuch: mindestens zwei Projektträger aus verschiedenen Ländern, davon mindestens einer aus einem EU-Mitgliedsland. Auswertungstreffen, Studienbesuch, Aufbau von Partnerschaften, Seminar und Trainingskurs: mindestens vier Projektträger aus verschiedenen Programmländern, davon mindestens einer aus einem EU-Mitgliedsland. Vernetzung: mindestens sechs Projektträger aus verschiedenen Programmländern, davon mindestens einer aus einem EU-Mitgliedsland.</p> |
| Förderfähige Teilnehmer | <p>Keine Altersgrenzen. Die Teilnehmer müssen einen <i>Wohnsitz</i> in einem Programmland haben.</p> |
| Anzahl der Teilnehmer | <p>Job Shadowing: bis zu 2 Teilnehmer. Projektvorbereitender Besuch: bis zu 2 Teilnehmer pro Projektträger. Auswertungstreffen, Studienbesuch, Aufbau von Partnerschaften, Seminar und Trainingskurs: bis zu 50 Teilnehmer (einschließlich Trainer und Moderatoren), die die einzelnen Projektträger vertreten. Die geeignete Teilnehmerzahl hängt von der Beschaffenheit und der Art der Aktivität ab. Vernetzung: keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.</p> |
| Projektort(e) der Aktivität | <p>Alle T&N Aktivitäten, außer Vernetzung: die Aktivität muss in einem Land eines der Projektträger stattfinden. Vernetzung: die Aktivität muss in dem Land (den Ländern) eines oder mehrerer Projektträger stattfinden.</p> |
| Projektdauer | <p>Zwischen 3 und 18 Monate.</p> |
| Aktivitätsdauer | <p>Job Shadowing: 10 bis 20 Arbeitstage (Reisetage ausgenommen); Projektvorbereitender Besuch: 2 bis 3 Arbeitstage (Reisetage ausgenommen); Auswertungstreffen, Studienbesuch, Aufbau von Partnerschaften, Seminar und Trainingskurs: allgemein sollten die Aktivitäten nicht länger als 10 Tage dauern (Reisetage ausgenommen). Die geeignete Dauer der Aktivität kann je nach Art der organisierten Aktivität unterschiedlich sein. Vernetzung: Zwischen 3 und 15 Monate.</p> |



| | |
|--|---|
| Programmkonzept | <p>Alle T&N Aktivitäten außer Vernetzung: Dem <i>Antragsformular</i> muss ein detaillierter Programmablauf für jeden Tag der Aktivität beigelegt werden.</p> <p>Vernetzung: Eine Übersicht über die geplanten Aktivitäten muss dem Antragsformular beigelegt werden.</p> |
| Wer kann einen Antrag stellen? | <p>Alle Anträge: Ein Projektträger, der einen Antrag stellen möchte, muss in seinem Land <i>rechtlichen Status</i> besitzen. Im Falle einer informellen Gruppe übernimmt ein Mitglied der Gruppe die Rolle des Vertreters und ist im Namen der Gruppe für die Einreichung des Antrages (bei seiner/ihrer Nationalagentur) und für die Unterzeichnung des <i>Fördervertrages</i> verantwortlich.</p> <p>Anträge, die bei der Exekutivagentur eingereicht werden (siehe unten, Abschnitt „Wo kann ein Antrag gestellt werden?“): Einer der Projektträger übernimmt die Rolle des Koordinators und reicht im Namen aller Projektträger bei der Exekutivagentur einen Antrag für das gesamte Projekt ein.</p> <p>Anträge, die bei den Nationalagenturen eingereicht werden (siehe unten, Abschnitt „Wo kann ein Antrag gestellt werden?“): Alle T&N Aktivitäten außer Vernetzung: der Projektträger, der als Gastgeber für die Aktivität fungiert, übernimmt die Rolle des Koordinators und reicht bei seiner Nationalagentur im Namen aller Projektträger einen Antrag für das gesamte Projekt ein; Vernetzung: einer der Projektträger, der eine Gastgeberrolle für einen Teil der Aktivität ausübt, übernimmt die Rolle des Koordinators und reicht im Namen aller Projektträger bei seiner/ihrer Nationalagentur einen Antrag für das gesamte Projekt ein.</p> |
| Wo kann ein Antrag gestellt werden? | <p>Anträge, die bei der Exekutivagentur einzureichen sind: Projektanträge, die von Europäischen NROs im Jugendbereich gestellt werden.</p> <p>Anträge, die bei den Nationalagenturen einzureichen sind: Projektanträge, die von allen übrigen förderfähigen Antragstellern gestellt werden.</p> |
| Wann wird ein Antrag gestellt? | Der Antrag für das Projekt muss zur dem Starttermin des Projektes entsprechenden <i>Antragsfrist</i> eingereicht werden (siehe Teil C dieses Handbuches). |
| Wie wird ein Antrag gestellt? | Der Antrag muss in Übereinstimmung mit den in Teil C dieses Handbuches beschriebenen Antragsmodalitäten eingereicht werden. |
| Andere Kriterien | Sicherheit und Schutz der Teilnehmer: Der Antragsteller muß gewährleisten, dass angemessene Maßnahmen zum Schutze und zur Sicherheit der Teilnehmer im Projekt vorgesehen sind. (Bitte beachten Sie Teil A dieses Handbuchs) |

Ausschlusskriterien

| | |
|--|---|
| | Die Antragssteller müssen bei der Unterzeichnung des Formulars erklären, dass sie sich nicht in einer Situation befinden, die den Erhalt eines Zuschusses von der Europäischen Union ausschließen würde (siehe Teil C dieses Handbuches). |
|--|---|

Auswahlkriterien

| | |
|---------------------------------------|--|
| Finanzielle Leistungsfähigkeit | Die Antragsteller müssen belegen, dass sie über solide und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um ihre Aktivität während der Laufzeit des Projektes aufrechtzuerhalten und sich an der Finanzierung zu beteiligen. |
| Operative Kapazität | Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über ausreichende Kompetenzen und Motivation verfügen, um das vorgeschlagene Projekt zu Ende zu führen. |



Förderkriterien

Die Projekte werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

| | |
|---|---|
| <p>Relevanz für die Ziele und Prioritäten des Programms JIA (30%)</p> | <p>Die Relevanz für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die allgemeinen Ziele des Programms ▪ die spezifischen Ziele der Unteraktion ▪ die ständigen Prioritäten des Programms ▪ die jährlichen Prioritäten auf europäischer Ebene und, wenn relevant oder näher beschrieben, auf nationaler Ebene. |
| <p>Qualität des vorgeschlagenen Projektes und der vorgeschlagenen Methoden (50%)</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Qualität des Projektentwurfes (Qualität der <i>Partnerschaft</i>/ aktive Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt; Qualität der Vorbereitungsphase; Qualität des Programmkonzeptes; Qualität der Auswertungsphase) ▪ Die Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes (Thema von gemeinsamem Interesse und Relevanz für die Teilnehmergruppe; angewandte Nicht-formale Lernmethoden; aktive Einbeziehung der Teilnehmer in das Projekt; Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmer; interkulturelle Dimension; europäische Dimension) ▪ Die Qualität und Sichtbarkeit der Reichweite des Projektes (<i>Wirkung</i>, Multiplikatoreffekt und Folgeaktivitäten; Sichtbarkeit des Projektes/ Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION; <i>Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen</i>). |
| <p>Profil und Anzahl der Teilnehmer (20%)</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung von Projektträgern und/oder Teilnehmern, die mit/für <i>junge/n Menschen mit erhöhtem Förderbedarf</i> arbeiten ▪ Einbeziehung von Projektleitern, Projektbetreuern und Beratern im Jugendbereich ▪ Der Art des Projektes entsprechende Anzahl von Teilnehmern und Dauer der Aktivität entsprechend der Art des Projektes/Ausgewogenheit der Teilnehmer bezüglich ihrer Heimatländer. ▪ Ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern |

Was sollten Sie noch über ein Trainings- und Vernetzungsprojekt wissen?

Youthpass

Jede Person, die an einem Projekt der Aktion 4.3 von JUGEND IN AKTION teilgenommen hat, hat Anspruch auf ein Youthpass-Zertifikat, in dem die während des Projektes erworbene nicht-formale und informelle Lernerfahrung (Lernergebnisse) beschrieben und bestätigt wird. Darüber hinaus kann der Youthpass als ein Prozess betrachtet werden, in dem das Lernen in den verschiedenen Phasen eines Projektes bewusst gemacht, reflektiert und dokumentiert wird. Nähere Informationen über den Youthpass finden Sie in Teil A dieses Handbuches wie auch im Youthpass-Guide und in weiteren relevanten Materialien auf www.youthpass.eu.

Beispiel für ein Ausbildungs- und Vernetzungsprojekt

Ein Seminar zu dem Thema geschlechtsspezifischer Gewalt fand in Italien mit 25 Teilnehmern aus 11 Programmländern statt. Die Teilnehmer waren Sozialarbeiter, Freiwillige, Leiter von Einrichtungen, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt unter jungen Menschen befassen. Bei diesem Seminar hatten die Teilnehmer Gelegenheit, ihre Fachkenntnisse und Erfahrungen auf europäischer Ebene auszutauschen und Instrumente und Ansätze für den Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in der Jugendarbeit zu diskutieren und zu präsentieren. Ziel des Seminars war auch, das Bewusstsein der Teilnehmer für die von **JUGEND IN AKTION** gebotenen Möglichkeiten zu wecken. Die Auswertung des Projektes war Bestandteil des Seminars und wurde in verschiedenen Phasen durchgeführt.

Wie lauten die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen?

Der Entwurf des Projektbudgets muss nach den folgenden Regeln für die Gewährung von Zuschüssen erfolgen:

A) Übersicht über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen für alle Aktivitäten außer Vernetzungsaktivitäten

| Förderfähige Kosten | | Finanzierungs - mechanismus | Betrag für Deutschland | Finanzierungsart | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel |
|--|---|---|--|---|---|
| Reisekosten | Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Wohnort zum Projektort. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Flugticket Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse). | <i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i> | 70% der förderfähigen Kosten | Automatisch | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/ Fahrkarten/ Rechnungen. |
| Projektkosten für - Studienbesuch - Auswertungstreffen - Seminar - Aktivität zum Aufbau von Partnerschaften - Training | Alle direkt mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehende Kosten (einschließlich Kosten für Vorbereitung, verpflegung, Unterkunft, Räume, Versicherung, TrainerInnen / ModeratorInnen, Ausstattung und Material, Auswertung, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen und Follow up-Aktivitäten). | <i>Pauschalbetrag</i> | $A4.3^* \times \text{Anzahl der Teilnehmer} \times \text{Anzahl der Nächte während der Aktivität}$ | Automatisch | Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> . Unterschriftenliste aller Teilnehmer. |
| Projektkosten für - Job shadowing - Projektvorbereitender Besuch | Alle direkt mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehende Kosten (einschließlich Kosten für Vorbereitung, verpflegung, Unterkunft, Räume, Versicherung, TrainerInnen / ModeratorInnen, Ausstattung und Material, Auswertung, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen und Follow up-Aktivitäten). | <i>Pauschalbetrag</i> | $B4.3^* \times \text{Anzahl der Teilnehmer} \times \text{Anzahl der Nächte während der Aktivität}$ | Automatisch | Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> . Unterschriftenliste aller Teilnehmer. |
| Außergewöhnliche Kosten | Alle Kosten in direktem Zusammenhang zu: o Kosten für Visa und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen o Kosten im Zusammenhang mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf/besonderen Bedürfnissen (z.B. für Arztbesuche, Gesundheitsvorsorge, zusätzliches Sprachtraining oder Unterstützung im sprachlichen Bereich, zusätzliche Vorbereitung, spezielle Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenstände, zusätzliche Begleitpersonen, zusätzliche persönliche Ausgaben im Falle wirtschaftlicher Benachteiligung, Übersetzungs-/Dolmetscharbeiten). | <i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i> | 100% der förderfähigen Kosten | Bedingung: außergewöhnliche Kosten müssen im Antragsformular begründet werden | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen. |

B) Pauschalbeträge (in Euro)

Die Pauschalbeträge sind von Land zu Land unterschiedlich. **Der Antragsteller muss die Pauschalbeträge des Landes anwenden, in dem die Aktivität stattfindet.**

Folgende Pauschalbeträge gelten für Aktion 4.3:

| | Projektkosten | |
|-------------------------------|---------------|------|
| | A4.3 | B4.3 |
| Belgien | 65 | 51 |
| Bulgarien | 53 | 42 |
| Dänemark | 72 | 55 |
| Deutschland | 58 | 44 |
| Estland | 56 | 44 |
| Finnland | 71 | 55 |
| Frankreich | 66 | 50 |
| Griechenland | 71 | 58 |
| Island | 71 | 56 |
| Irland | 74 | 58 |
| Italien | 66 | 51 |
| Kroatien | 62 | 49 |
| Lettland | 59 | 47 |
| Liechtenstein | 74 | 58 |
| Litauen | 58 | 46 |
| Luxemburg | 66 | 52 |
| Malta | 65 | 52 |
| Niederlande | 69 | 54 |
| Norwegen | 74 | 56 |
| Österreich | 61 | 46 |
| Polen | 59 | 47 |
| Portugal | 65 | 52 |
| Rumänien | 54 | 43 |
| Schweden | 70 | 55 |
| Schweiz | 71 | 54 |
| Slowakei | 60 | 47 |
| Slowenien | 60 | 47 |
| Spanien | 61 | 47 |
| Tschechische Republik | 54 | 41 |
| Türkei | 54 | 43 |
| Ungarn | 55 | 43 |
| Vereinigtes Königreich | 76 | 58 |
| Zypern | 58 | 45 |

C) Übersicht über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen für Vernetzungsaktivitäten

| Förderfähige Kosten | | Finanzierungsmechanismus | Betrag | Finanzierungsart | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel |
|----------------------------|---|---|--|--|---|
| Aktivitätskosten | <p>Förderfähige direkte Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten - Reisekosten - Kosten für Unterbringung und Verpflegung - Sitzungskosten - Kosten für Publikationen/Übersetzungen/Information - Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen - Andere direkt mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehende Kosten <p>Förderfähige indirekte Kosten Eine Pauschale, die 7% der förderfähigen Kosten des Projektes nicht überschreiten darf, kann unter den indirekten Kosten angeführt werden. Sie bezieht sich auf allgemeine administrative Kosten des Projektträgers, die dem Projekt zugeordnet werden können (z. B. Elektrizitäts- oder Internetkosten, Gebäudekosten, Kosten für Stammpersonal etc.)</p> | <i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i> | 50% der gesamten förderfähigen Kosten (es sei denn, der Antragsteller beantragt einen geringeren prozentualen Anteil als EU-Zuschuss) Höchstbetrag € 20 000 | Bedingung: Ziele und Programmkonzept müssen im Antragsformular klar dargelegt werden | Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen/Tickets/Fahrkarten (nur für direkte Kosten). Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> . Original-Unterschriftenliste aller Teilnehmer. |



Wie wird die EU-Förderung unter den Projektpartnern aufgeteilt?

Geförderte Trainings- und Vernetzungsprojekte sind transnational und beruhen auf der Kooperation von zwei oder mehr Projektpartnern.

Unter den Projektpartnern spielt der Antragsteller eine wesentliche administrative Rolle; er reicht den Antrag im Namen aller Partner ein, und im Falle einer Bewilligung:

- trägt er die finanzielle und juristische Verantwortung für das gesamte Projekt gegenüber der bewilligenden Agentur,
- koordiniert er das Projekt in Kooperation mit allen beteiligten Projektpartnern,
- erhält er die finanzielle Zuwendung des EU-Programms JUGEND IN AKTION.

Geht es jedoch um die Umsetzung des Projekts, sind alle Partner verantwortlich, bestimmte Aufgaben zu erfüllen. Es ist deshalb unumgänglich, dass der Antragsteller die Zuwendung des EU-Programms JUGEND IN AKTION im Verhältnis zu den von ihnen auszuführenden Aufgaben auf alle Projektpartner verteilt.

Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission nachdrücklich, dass alle an einem JUGEND IN AKTION-Projekt beteiligten Projektpartner eine *interne Partnerschaftvereinbarung* unterzeichnen; eine solche Vereinbarung dient dazu, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und finanzielle Beteiligungen für alle am Projekt beteiligten Parteien festzulegen.

Eine interne Partnerschaftvereinbarung ist ein Schlüsselinstrument, um eine solide Partnerschaft unter den Projektpartnern eines JUGEND IN AKTION-Projektes zu gewährleisten und potentielle Konflikte zu vermeiden oder zu lösen.

Im Einzelnen sollte sie mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- den Projekttitel und die Vertragsnummer des Vertrags zwischen dem Antragsteller und der bewilligenden Agentur,
- die Namen und Kontaktdaten aller am Projekt beteiligten Projektpartner,
- die Rolle und die Verantwortlichkeiten jedes Projektpartners,
- die Aufteilung des Zuschusses aus dem EU-Programm JUGEND IN AKTION (entsprechend den obigen Verantwortlichkeiten),
- die Modalitäten der Zahlungen und Budgettransfers unter den Projektpartnern,
- Name und Unterschrift des Vertreters jedes Projektpartners.

Auch wenn dieses Verfahren dringend empfohlen wird, um die Interessen aller Partner eines Projekts zu sichern, verpflichtet die Kommission die Projektpartner nicht dazu, ihre Beziehungen zu den Partnern durch eine schriftliche Vereinbarung zu formalisieren; ebenso wenig wird eine solche Vereinbarung von der bewilligenden Nationalagentur oder Exekutivagentur gefordert oder kontrolliert.

Überdies ist es den Projektpartnern überlassen gemeinsam zu entscheiden, wie die EU-Zuwendung aufgeteilt wird und welche Kosten sie decken wird. Insofern dient die Tabelle unten nur als Anhaltspunkt, wie die EU-Zuwendung gestützt auf frühere Erfahrungen genutzt werden könnte, um die durchgeführten Hauptaufgaben zu unterstützen:

Training und Vernetzung

Mögliche Aufteilung der unter "Projektkosten" bewilligten Zuwendung (ohne Zuschüsse zu den Reisekosten und außergewöhnlichen Kosten)

| Art der Aufgaben | Entsendende Organisation(en)* | Aufnahmeorganisation** |
|--|-------------------------------|------------------------|
| Prozentsatz der gesamten "Projektkosten" | 0%-10% | 90%-100% |

* z.B. Vorbereitung der Teilnehmer, Aktivitäten und Aufgaben in Hinsicht auf die Aktivität, praktische Vorkehrungen, Versicherung, Auswertung, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen, Verwaltung/Kommunikation.

** z.B. Verpflegung, Unterkunft, Räume, Ausstattung, Material, Trainer/Moderatoren, Sicherheitsmaßnahmen, Transport vor Ort, Auswertung, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen, Verwaltung/Kommunikation.



Wie lässt sich ein gutes Projekt entwickeln?

Die Tabelle mit den ‚Förderkriterien‘ in dieser Aktion listet die Kriterien auf, anhand derer die Qualität eines Projektes bewertet wird. Nachstehend einige hilfreiche Ratschläge für die Entwicklung eines guten Projektes.

Qualität des Projektentwurfes

- **Qualität der Partnerschaft/ aktive Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt**
Eine reibungslose und effiziente Zusammenarbeit zwischen den Projektträgern ist ein wesentliches Element für die erfolgreiche Entwicklung eines Projektes. Die Projektträger müssen unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, eine stabile Partnerschaft unter aktiver Einbeziehung aller Projektpartner und mit gemeinsamen Zielsetzungen aufzubauen und zu betreiben. Dabei sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden: der Level an Vernetzung, Kooperation und Engagement jedes einzelnen Projektträgers; das Profil und der Hintergrund der Projektträger, wenn die Art oder das Ziel der Aktivität bestimmte Qualifikationen erfordert; eine klare und gemeinsam beschlossene Definition der Rollen und Aufgaben jedes an dem Projekt beteiligten Projektträgers; die Fähigkeit der Partnerschaft, eine effektive Projektumsetzung, effektive Folgeaktivitäten sowie eine effektive Verbreitung der durch die Aktivität erzielten Ergebnisse zu gewährleisten. Den Projektträgern wird nachdrücklich empfohlen, miteinander eine Partnerschaftsvereinbarung abzuschließen, in der die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und finanziellen Beiträge aller am Projekt beteiligten Parteien klar definiert werden.
- **Qualität der Vorbereitungsphase**
Die Vorbereitungsphase ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg eines Trainings- und Vernetzungsprojektes. Während dieser Phase sollten sich die Projektträger auf ein gemeinsames Thema für das Projekt einigen. Sie sollten über die Verteilung von Aufgaben, das Programmkonzept, Arbeitsmethoden, das Profil der Teilnehmer, praktische Organisationsfragen (Veranstaltungsort, Transfers, Unterbringung, unterstützendes Material) nachdenken. Die Vorbereitungsphase sollte darüber hinaus die Einbeziehung der Teilnehmer in das Projekt fördern und sie auf interkulturelle Begegnungen mit anderen jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus anderen Kulturkreisen vorbereiten.
- **Qualität des Programmkonzeptes**
Das Programmkonzept sollte klar definiert, realistisch sowie ausgewogen sein und mit den Zielen des Projektes und des Programms **JUGEND IN AKTION** im Zusammenhang stehen; es sollte klare Lernmöglichkeiten für die Teilnehmer vorsehen. Das Programm sollte mit Methodenvielfalt umgesetzt und an das Profil der Teilnehmer angepasst werden, um bestmögliche Lernergebnisse zu gewährleisten.
- **Qualität der Auswertungsphase**
Um eine größere Nachhaltigkeit des Projektes und seiner Ergebnisse zu erzielen, wird erwartet, dass die Projektträger und Teilnehmer eine abschließende Auswertung vornehmen. Diese Endauswertung sollte eine Beurteilung hinsichtlich der Frage, ob die Ziele des Projektes erreicht und die Erwartungen von Projektträgern und Teilnehmern erfüllt wurden, ermöglichen. Die Bewertung sollte außerdem die Lernergebnisse der beteiligten Personen und Projektträger aufzeigen.

Neben der abschließenden Bewertung werden Auswertungssitzungen vor, während und nach der Aktivität gefördert, um einen reibungslosen Ablauf der Aktivität zu gewährleisten. Eine Bewertung vor der Aktivität sollte den Projektträgern eine Feinabstimmung des Projektentwurfes ermöglichen, Auswertungssitzungen während der Aktivität sind wichtig, um von den Teilnehmern Feedback zu bekommen und das Programmkonzept entsprechend anzupassen.

Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes

- **Thema von gemeinsamem Interesse und Relevanz für die Teilnehmergruppe**
Das Projekt sollte ein klar festgelegtes thematisches Konzept aufweisen, mit dem sich die Projektträger gemeinsam befassen möchten. Das gewählte Thema sollte gemeinsam beschlossen werden und die Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmer widerspiegeln. Das Thema muss in den konkreten Tagesaktivitäten des Projektes umgesetzt werden.
- **Angewandte Nicht-formale Lernmethoden**
Das Projekt sollte zum Erwerb/der Verbesserung von Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen) führen und so zu einer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung aller Beteiligten beitragen. Dies kann durch nicht-formales und informelles Lernen erreicht werden.
Es kann eine Vielzahl von nicht-formalen Lernmethoden und -techniken eingesetzt werden (Workshops, Rollenspiele, Aktivitäten im Freien, Spiele zur Auflockerung der Atmosphäre, runder Tisch etc.), um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Teilnehmer und den gewünschten Ergebnissen gerecht zu werden. Das Projekt sollte auf einem Lernprozess beruhen, der die Kreativität, die aktive Beteiligung und Initiative



(Unternehmergeist) fördert. Solche Lernprozesse sollten während des gesamten Projekts geplant und analysiert werden: Die Teilnehmer sollten ausreichend Raum und Zeit erhalten, um ihre Lernerfahrungen und –Ergebnisse zu reflektieren.

▪ **Aktive Einbeziehung der Teilnehmer in das Projekt**

Die Teilnehmer sollten eine möglichst aktive Rolle bei der Umsetzung des Projekts spielen: Der Tagesablaufplan und die angewandten Arbeitsmethoden sollten die Teilnehmer in möglichst großem Umfang einbeziehen und einen Lernprozess in Gang setzen. Die Teilnehmer sollten auch aktiv in die Vorbereitungs- und die Auswertungsphase des Projektes eingebunden werden. Teilnehmer sollten die Möglichkeit erhalten, sich unabhängig von ihren sprachlichen Fähigkeiten oder anderen Fertigkeiten auf gleichberechtigter Basis mit verschiedenen Themen auseinander zu setzen.

▪ **Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmer**

Das Projekt sollte den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, Selbstvertrauen zu gewinnen, wenn sie mit neuen Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen konfrontiert werden, sowie Fertigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse zu erwerben oder auszubilden, die ihrer sozialen oder persönlichen Entwicklung förderlich sind. Die Projektträger sollen den entsprechenden Lernprozessen, die in den einzelnen Projektphasen stattfinden, besondere Beachtung schenken.

▪ **Interkulturelle Dimension**

Die Aktivität sollte das positive Bewusstsein der Teilnehmer für andere Kulturen schärfen und den Dialog und interkulturelle Begegnungen mit anderen Teilnehmern mit unterschiedlichem Hintergrund und aus anderen Kulturkreisen unterstützen. Sie sollte darüber hinaus helfen, Vorurteile, Rassismus und alle auf soziale Ausgrenzung ausgerichteten Haltungen zu vermeiden und zu bekämpfen und einen Sinn für Toleranz sowie ein Verständnis für die Vielfalt zu entwickeln.

▪ **Europäische Dimension**

Das Projekt soll zum Bildungsprozess der Teilnehmer beitragen und ihr Bewusstsein dafür schärfen, dass sie in einem europäischen/internationalen Kontext leben. Die europäische Dimension eines Projektes könnte sich durch die folgenden Merkmale auszeichnen:

- das Projekt fördert das Gespür der Teilnehmer für eine europäische Bürgerschaft und hilft ihnen, ihre Rolle als Teil der Gegenwart und der Zukunft Europas zu verstehen
- das Projekt ist auf ein gemeinsames Problem in der europäischen Gesellschaft, wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Drogenmissbrauch, ausgerichtet
- das Thema des Projektes steht im Zusammenhang mit europäischen Themen, wie z.B. die Erweiterung der EU, die Rollen und Aktivitäten der europäischen Institutionen, EU-Vorhaben, die Jugendliche betreffen
- das Projekt erörtert die Gründungsprinzipien der EU, d.h. die Prinzipien von Freiheit, Demokratie, Respektierung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit.

Qualität und Sichtbarkeit der Reichweite des Projektes

▪ **Wirkung, Multiplikatoreffekt und Folgeaktivitäten**

Die Wirkung eines Trainings- und Vernetzungsprojektes sollte nicht auf die Teilnehmer der Aktivität beschränkt bleiben. Die Projektträger sollten versuchen, möglichst viele andere Menschen (aus der Nachbarschaft, aus der Gegend etc.) in die Projektaktivitäten einzubeziehen.

Das Projekt sollte innerhalb eines Rahmens mit längerfristiger Perspektive und im Hinblick auf die Erzielung eines Multiplikatoreffektes und nachhaltiger Wirkung geplant werden. Eine Multiplikation wird z.B. erreicht, indem man andere Akteure überzeugt, die Ergebnisse der Aktivität in einem neuen Kontext weiter zu verwenden. Die Projektträger sollten mögliche Zielgruppen ausfindig machen, die als *Multiplikatoren* (junge Menschen, Jugendbetreuer, Medien, politische Führungspersonen und Meinungsmacher, Entscheidungsträger in der EU) bei der Verbreitung der Ziele und Ergebnisse des Projektes fungieren könnten. Eine wichtige Dimension der Projektauswirkungen bezieht sich auf die Lernergebnisse: Lernen findet in Trainings- und Vernetzungsaktivitäten auf verschiedenen Ebenen und bei allen beteiligten Akteuren statt. So gewinnen z.B. Teilnehmer/ Jugendarbeiter neue Kompetenzen wie soziale oder Bürgerkompetenzen oder Fähigkeiten in Bezug auf ihre berufliche Entwicklung (darüber hinaus entwickeln Projektträger und lokale Gemeinschaften neue Kompetenzen und entwickeln ihrer Netzwerke in Europa). Diesbezüglich sollten die Projektträger Maßnahmen umsetzen, die die Lernergebnisse des Projektes sichtbar machen. Zur Anerkennung und Validierung dieser Lernergebnisse wird empfohlen, den Youthpass und die damit verbundene Reflektion der Lernprozesse zu nutzen.



Des Weiteren werden Projektträger und Teilnehmer gebeten, systematisch über mögliche Maßnahmen zur Gewährleistung von Folgeaktivitäten des Projektes nachzudenken. Wird die Veranstaltung wiederholt? Könnte in das nächste Projekt ein neuer Projektträger einbezogen werden? Wie kann die Diskussion über das thematische Konzept fortgesetzt werden und wie könnten die nächsten Schritte aussehen? Ist die Planung und Durchführung neuer Projekte im Rahmen verschiedener Aktionen des Programms **JUGEND IN AKTION** realisierbar?

▪ **Sichtbarkeit des Projektes/Sichtbarkeit des Programms „JUGEND IN AKTION“**

Die Projektträger sollten gemeinsam über Maßnahmen zur Förderung der Sichtbarkeit ihres Projektes und der Sichtbarkeit des Programms **JUGEND IN AKTION** generell nachdenken. Die Kreativität der Projektträgern und Teilnehmern bietet zusätzliches Potenzial für die Verbreitung von Informationen über das Projekt und über die von dem Programm **JUGEND IN AKTION** gebotenen Möglichkeiten. Die Sichtbarkeit und die Maßnahmen kommen hauptsächlich vor und während der Durchführung des Projektes zum Tragen. Solche Maßnahmen können in zwei große Bereiche aufgeteilt werden:

- Sichtbarkeit des Projektes

Projektträger und Teilnehmer sollten das Projekt sowie seine Ziele ‚publizieren‘ und die ‚Botschaft‘ während der Umsetzung ihres Projektes verbreiten. Um auf das Projekt aufmerksam zu machen, könnte z.B. Informationsmaterial entwickelt, Werbung per Post oder per SMS gemacht werden, es könnten Poster, Sticker, Werbeartikel (T-Shirts, Kappen, Stifte etc.) hergestellt, Journalisten zur Hospitation eingeladen, ‚Pressemitteilungen‘ herausgegeben oder Artikel für Lokalzeitungen, Websites oder Newsletter geschrieben, eine E-Group, ein Webspaces, eine Fotogalerie oder ein Blog im Internet etc. eingerichtet werden.

- Sichtbarkeit des Programms **JUGEND IN AKTION**

So wie die obligatorische Verwendung des offiziellen Logos des Programms **JUGEND IN AKTION** (siehe Teil C dieses Handbuches) sollte auch jedes Projekt als ‚Multiplikator‘ des Programms **JUGEND IN AKTION** wirken, um das Bewusstsein für die von diesem Programm für junge Menschen und Jugendbetreuer innerhalb und außerhalb Europas gebotenen Möglichkeiten zu schärfen. Die Projektträger werden gebeten, in alle Maßnahmen, die zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Projektes ergriffen werden (siehe obige Beispiele), Informationen über das Programm (z.B. Informationen über die Programmaktionen oder seine Ziele und wichtigen Merkmale, Zielgruppen etc.) mit einfließen zu lassen. Die Projektträger könnten Informationssitzungen oder Workshops in das Programmkonzept aufnehmen. Sie könnten auch die Beteiligung an auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, national, international) organisierten Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen, Diskussionen) vorsehen.

▪ **Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen**

Jeder Projektträger sollte Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung der Ergebnisse des Projektes ergreifen, die seine Lernergebnisse zum Nutzen aller Beteiligten umfassen. Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung können dasselbe Format wie die oben aufgeführten Maßnahmen zur Förderung der Sichtbarkeit aufweisen; der Hauptunterschied besteht darin, dass die Verbreitungs- und Verwendungsmaßnahmen auf die Ergebnisse eines Projektes und nicht auf seine Aktivitäten und Ziele konzentriert sind. Deshalb finden Verbreitungs- und Verwendungsmaßnahmen hauptsächlich nach dem Ende der Trainings- und Vernetzungsaktivität statt. Beispiele für Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung sind die Organisation öffentlicher Veranstaltungen (Präsentationen, Konferenzen, Workshops...), die Erstellung audio-visueller Produkte (CD-Rom, DVD ...), der Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit mit den Medien (Reihe von Radio-/TV-/Presse-Beiträgen, Interviews, Beteiligung an verschiedenen Radio-/TV-Programmen...), die Zusammenstellung von Informationsmaterial (Newsletter, Prospekte, Broschüren, Handbücher über bewährte Praktiken ...), die Einrichtung eines Internetportals etc.



Aktion 5.1 – Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik

Ziele

Diese Unteraktion unterstützt den *Strukturierten Dialog* zwischen jungen Menschen, Jugendorganisationen und Verantwortlichen für Jugendpolitik auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Der Strukturierte Dialog bezeichnet Diskussionen zwischen jugendpolitisch Verantwortlichen (auf allen Ebenen) und jungen Menschen zu ausgewählten Themen, deren Ergebnisse die Politikgestaltung verbessern helfen. Die Diskussionen sind durch die Themen und zeitlichen Vorgaben strukturiert und können Veranstaltungen beinhalten, im Rahmen derer junge Menschen die vereinbarten Themen untereinander und mit EU-Politikerinnen diskutieren können.

Aktivitäten im Strukturierten Dialog können in Form von Seminaren, Konferenzen, Konsultationen und anderen Formaten und auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene stattfinden. Diese Aktivitäten unterstützen die aktive Beteiligung junger Menschen und ihre Interaktion mit Entscheidungsträgerinnen und schaffen so Plattformen für Debatten zwischen allen interessierten Parteien, die es ihnen ermöglichen, Positionen und Vorschläge zu formulieren und diese dann in konkrete Handlungen zu überführen. Weitere Informationen zum Strukturierten Dialog finden Sie auf der Jugend-Website der EU Kommission.

Was ist eine Begegnung junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik?

Ein Projekt besteht aus drei Phasen:

- Planung und Vorbereitung
- Umsetzung der Aktivität
- Auswertung (einschließlich Reflexion über mögliche *Folgeaktivitäten*).

Die Grundsätze des Nicht-formalen Lernens und der Nicht-formalen Praxis spiegeln sich in dem gesamten Projekt wider.

Ein Projekt im Rahmen der Aktion 5.1 wird mit der Absicht entwickelt, eine der folgenden Aktivitäten durchzuführen:

- **Nationales Jugendtreffen:** findet auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene in den Programmländern statt, um a) Raum für Diskussionen, aktive Beteiligung und Informationen zu Fragen zu bieten, die für den Strukturierten Dialog oder Politiken und Themen der Europäischen Union von Bedeutung sind, b) die offizielle Jugendveranstaltung vorzubereiten, die der Mitgliedsstaat, der jeweils den Ratsvorsitz in der Europäischen Union innehat, veranstaltet, c) Aktivitäten im Zusammenhang mit der Europäischen Jugendwoche zu organisieren oder d) den sektorenübergreifenden Dialog und die Zusammenarbeit zwischen formalen und Nicht-formalen Bildungsbereichen zu fördern. Ein Nationales Jugendtreffen kann auch eine Reihe oder Kombination der obigen Aktivitäten umfassen.
- **Transnationales Jugendseminar:** Begegnungen junger Menschen mit politischen Entscheidungsträgerinnen mit dem Ziel, Ideen und bewährte Praktiken zu diskutieren und auszutauschen und/oder Empfehlungen zu Themen mit Fokus auf den Prioritäten und Zielen des *Strukturierten Dialoges* und des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit¹⁶, anzunehmen.

Nationalen Jugendtreffen oder transnationalen Jugendseminaren können Konsultationsaktivitäten mit jungen Menschen zu den während der Maßnahmen behandelten Themen vorausgehen (z.B. Online-Konsultationen oder Fragebögen, Gruppenbefragungen, etc.)

Was eine Begegnung junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik nicht ist!

Für die folgenden Aktivitäten können KEINE Zuschüsse im Rahmen von Jugendbegegnungen beantragt werden:

¹⁶ Entschließung des Rates vom 27 November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018), (2009/C 311/01).



- Studienreisen
- gewinnorientierte Austauschaktivitäten
- Austauschaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können
- Festivals
- Urlaubsreisen
- Sprachkurse
- Tourneen
- Schülerinnenaustausche
- Sportwettkämpfe
- Gründungsversammlungen von Organisationen
- Politische Veranstaltungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen
- Work camps

Welche Kriterien werden zur Bewertung einer Begegnung junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik verwendet?

Formale Förderkriterien

| | |
|--|--|
| Förderfähige Projektträger | <p>Jeder <i>Projektträger</i> muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine gemeinnützige/Nichtregierungsorganisation; oder ▪ eine lokale, regionale öffentliche Einrichtung; oder ▪ eine <i>Europäische NRO im Jugendbereich</i> sein. <p>Nationales Jugendtreffen: der einzige Projektträger stammt aus einem Programmland.</p> <p>Transnationales Jugendseminar: jeder Projektträger muss aus einem Programmland stammen und die im Antragsformular enthaltene vorläufige Projektvereinbarung unterzeichnen.</p> |
| Anzahl der Projektträger | <p>Nationales Jugendtreffen: ein Projektträger aus einem Programmland.</p> <p>Transnationales Jugendseminar: Projektträger aus mindestens fünf verschiedenen Programmländern, davon ist mindestens eines ein EU-Mitgliedsstaat.</p> |
| Förderfähige Teilnehmerinnen | <p>Junge Teilnehmerinnen: junge Menschen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren mit <i>Wohnsitz</i> in einem Programmland.</p> <p>Politische Entscheidungsträgerinnen: wenn in dem Projekt die Beteiligung von politischen Entscheidungsträgerinnen oder Fachkräften aus dem Bereich der Jugendpolitik vorgesehen ist, können diese Teilnehmerinnen unabhängig von ihrem Alter oder ihrer geografischen Herkunft teilnehmen.</p> |
| Anzahl der Teilnehmerinnen | <p>Nationales Jugendtreffen: mindestens 15 Teilnehmerinnen.</p> <p>Transnationales Jugendseminar: mindestens 30 Teilnehmerinnen.</p> |
| Projektort(e) der Aktivität | <p>Nationales Jugendtreffen: die Aktivität findet in dem Land des Projektträgers statt;</p> <p>Transnationales Jugendseminar: die Aktivität findet in dem Land eines der Projektträger statt.</p> |
| Projektdauer | Zwischen 3 und 18 Monaten. |
| Aktivitätsdauer | <p>Nationales Jugendtreffen: Keine spezifische Dauer.</p> <p>Transnationales Jugendseminar: Zwischen 1 und 6 Tagen.</p> |
| Übersicht der geplanten Aktivitäten | <p>Nationales Jugendtreffen: ein Tagesprogramm muss dem <i>Antragsformular</i> beigelegt werden.</p> <p>Transnationales Jugendseminar: dem Antragsformular muss ein detailliertes Programm der Aktivität beigelegt werden.</p> |



| | |
|---|---|
| <p>Wer kann einen Antrag stellen?</p> | <p>Bei der Exekutivagentur eingereichte Anträge:</p> <p>Einer der Projektträger übernimmt die Rolle des Koordinators und reicht im Namen aller Projektträger bei der zuständigen Agentur (siehe unten, Abschnitt ‚Wo kann ein Antrag gestellt werden?‘) einen Antrag für das gesamte Projekt ein. Ein Projektträger, der bei der Exekutivagentur beantragt, muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 1 Jahr rechtlich anerkannt sein.</p> <p>Bei den Nationalagenturen eingereichte Anträge:</p> <p>Der Projektträger, der die Aktivität als Gastgeber betreut, übernimmt die Rolle des Koordinators und reicht im Namen aller Projektträger bei der zuständigen Agentur (siehe unten, Abschnitt ‚Wo kann ein Antrag gestellt werden?‘) einen Antrag für das gesamte Projekt ein.</p> |
| <p>Wo kann ein Antrag gestellt werden?</p> | <p>Anträge, die bei der Exekutivagentur einzureichen sind: Transnationales Jugendseminar: Projektanträge von 1) Europäischen NROs im Jugendbereich, oder von 2) einem förderfähigen Antragsteller, bei dem die Mehrheit der Projektträger Mitglieder derselben Europäischen NRO im Jugendbereich ist oder ihr angeschlossen ist.</p> <p>Anträge, die bei den Nationalagenturen einzureichen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Transnationales Jugendseminar: Projektanträge von anderen förderfähigen Antragstellern; sie müssen bei der Nationalagentur des Landes eingereicht werden, in dem die Aktivität stattfindet. ▪ Nationales Jugendtreffen: Projektanträge eines beliebigen förderfähigen Antragstellers; sie müssen bei der Nationalagentur des Landes eingereicht werden, in dem die Aktivität stattfindet |
| <p>Wann wird ein Antrag gestellt?</p> | <p>Der Antrag für das Projekt muss innerhalb der dem Starttermin des Projektes entsprechenden <i>Antragsfrist</i> eingereicht werden (siehe Teil C dieses Handbuchs).</p> |
| <p>Wie wird ein Antrag gestellt?</p> | <p>Der Antrag muss in Übereinstimmung mit den in Teil C dieses Handbuchs beschriebenen Antragsmodalitäten eingereicht werden.</p> |
| <p>Andere Kriterien</p> | <p>Sicherheit und Schutz der Teilnehmerinnen: Der Antragsteller muß gewährleisten, dass angemessene Maßnahmen zum Schutze und zur Sicherheit der Teilnehmerinnen im Projekt vorgesehen sind. (Bitte beachten Sie Teil A dieses Handbuchs)</p> |

Ausschlusskriterien

| | |
|--|---|
| | <p>Die Antragssteller müssen bei der Unterzeichnung des Formulars erklären, dass sie sich nicht in einer Situation befinden, die den Erhalt eines Zuschusses von der Europäischen Union ausschließen würde (siehe Teil C dieses Handbuchs).</p> |
|--|---|

Auswahlkriterien

| | |
|--|---|
| <p>Finanzielle Leistungsfähigkeit</p> | <p>Die Antragsteller müssen belegen, dass sie über solide und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um ihre Aktivität während der Laufzeit des Projektes aufrechtzuerhalten und sich an der Finanzierung zu beteiligen.</p> |
| <p>Operative Kapazität</p> | <p>Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über ausreichende Kompetenzen und Motivation verfügen, um das vorgeschlagene Projekt zu Ende zu führen.</p> |



Vergabekriterien

Die Projekte werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

| | |
|---|--|
| <p>Relevanz für die Ziele und Prioritäten des Programms JIA (20%)</p> | <p>Die Relevanz für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die allgemeinen Ziele des Programms ▪ die spezifischen Ziele der Unteraktion ▪ die ständigen Prioritäten des Programms ▪ die festgelegten jährlichen Prioritäten auf europäischer Ebene und, wenn relevant oder näher beschrieben, auf nationaler Ebene. |
| <p>Relevanz für die Ziele der EU-Jugendpolitik (20%)</p> | <p>Das Projekt steht in klarem Zusammenhang mit den Prioritäten und Zielen des Rahmens für die Europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich – d.h. es ist deutlich auf prioritäre Themen des Strukturierten Dialoges - oder auf europäische Themen ausgerichtet.</p> |
| <p>Qualität des vorgeschlagenen Projektes und der vorgeschlagenen Methoden (40%)</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Qualität des Projektentwurfes (Qualität der <i>Partnerschaft</i>/der aktiven Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt; Qualität der Vorbereitungsphase; Qualität des Programms; Qualität der Auswertungsphase; Qualität der Maßnahmen für den <i>Schutz und die Sicherheit</i> der Teilnehmerinnen) ▪ Die Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes (Thema von gemeinsamem Interesse und Relevanz für die Gruppe junger Teilnehmerinnen; angewandte Nicht-formale Lernmethoden; aktive Einbeziehung der Teilnehmerinnen in das Projekt; Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmerinnen; interkulturelle Dimension; europäische Dimension) ▪ Die Qualität und Sichtbarkeit der Reichweite des Projektes (<i>Wirkung</i>, Nachhaltigkeit und Folgeaktivitäten; Sichtbarkeit des Projektes/ Sichtbarkeit des Programms JUGEND IN AKTION; <i>Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen</i>). |
| <p>Profil und Anzahl der Teilnehmerinnen und Projektträger (20%)</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung eines nationalen Jugendrates ▪ Einbeziehung <i>junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf</i> ▪ Anzahl der Teilnehmerinnen ▪ Anzahl der beteiligten Länder und Projektträger. ▪ Ausgewogenes Geschlechterverhältnis. |

Was sollten Sie noch über Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik wissen?

Beteiligung von Entscheidungsträgerinnen bzw. Fachleuten im Rahmen der Unteraktion 5.1

Im Falle einer im Projekt vorgesehenen Beteiligung von Entscheidungsträgerinnen bzw. Fachleuten an der Aktivität können die direkt mit dieser Beteiligung im Zusammenhang stehenden Kosten (Reisekosten, Verpflegung, Unterbringung, Visa, spezifische Anforderungen etc.) nicht von dem Zuschuss von **JUGEND IN AKTION** abgedeckt werden. Diese Kosten sollten über andere finanzielle Beiträge zu dem Projekt finanziert werden, wie z.B. Beiträge der Projektträger und/oder nationale, regionale, lokale oder private Unterstützung).

Beispiel für eine Begegnung junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik

Ziel des Projektes war die Organisation eines 5-Tage-Seminars für junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren und für Fachleute und Entscheidungsträgerinnen aus der Jugendpolitik. Das Programm der Veranstaltung basierte auf Workshops und Vorträgen nach dem Prinzip des Nicht-formalen Lernens und war in zwei Teile aufgeteilt. Die Vorträge am Vormittag wurden von jungen Menschen für ihre ‚Studentinnen‘ - Fachleute und Politikerinnen - gehalten. Am Nachmittag fanden Workshops zu den Themen Jugendpolitik und Lokale Realität im Jugendbereich statt, die von Fachleuten und Entscheidungsträgerinnen unterstützt wurden. Die Lernaktivitäten wurden durch kommunikative und gesellige Spiele ergänzt. Durch diesen Ansatz waren die Teilnehmerinnen in der Lage, sich mit verschiedenen Themen zu beschäftigen. Die Fachleute und Entscheidungsträgerinnen konnten ihr Verständnis für die Meinungen und Bedürfnisse junger Menschen vertiefen. Umgekehrt gelang es den jungen Menschen, die Dynamik von Entscheidungsprozessen, die sich auf ihr Leben auswirken, besser zu verstehen, und



sie waren in der Lage, durch gemeinsam beschlossene Empfehlungen Einfluss zu nehmen auf die zukünftig zu treffenden Entscheidungen.

Wie lauten die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen?

Der Entwurf des Projektbudgets muss nach den folgenden Regeln für die Gewährung von Zuschüssen erfolgen:

| Förderfähige Kosten | | Art der Finanzierung | Betrag | Finanzierungsbedingung | Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel |
|----------------------------|---|--|--|---|---|
| Aktivitätskosten | <p><i>Förderfähige direkte Kosten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisekosten (Economy-Class Flugtickets, 2. Klasse Bahnfahrkarten) - Kosten für Unterbringung und Verpflegung - Organisation von Seminaren, Treffen, Beratungen, Aktivitäten - Kosten für Publikationen/Übersetzungen/Informationen - Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen - Andere direkt mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehende Kosten <p><i>Förderfähige indirekte Kosten</i> Eine Pauschale, die 7% der förderfähigen Kosten des Projektes nicht überschreiten darf, kann unter indirekte Kosten angeführt werden. Dies bezieht sich auf generelle administrative Kosten des Projektträgers, die dem Projekt zugeordnet werden können (z. Bsp. Elektrizitäts- oder Internetkosten, Gebäudekosten, Kosten für Stammpersonal, etc.)</p> | <p><i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i></p> | <p>75% der gesamten förderfähigen Kosten (es sei denn, der Antragsteller beantragt einen geringeren prozentualen Anteil des EU-Zuschusses) Höchstbetrag € 50.000 (für Deutschland gültiger Höchstbetrag)</p> | <p>Bedingung: Ziele und Übersicht der geplanten Aktivitäten müssen im Antragsformular klar dargelegt werden</p> | <p>Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen/Tickets (nur für direkte Kosten). Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i>. Unterschriftenliste aller Teilnehmerinnen im Original.</p> |

Wie lässt sich ein gutes Projekt entwickeln?

Die Tabelle mit den ‚Förderkriterien‘ in dieser Unteraktion listet die Kriterien auf, anhand derer die Qualität eines Projektes bewertet wird. Nachstehend einige hilfreiche Ratschläge für die Entwicklung eines guten Projektes.

Qualität des Projektentwurfes

- **Qualität der Partnerschaft/der aktiven Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt**

Eine reibungslose und effiziente Zusammenarbeit zwischen den Projektträgern ist ein wesentliches Element für die erfolgreiche Entwicklung eines Projektes. Die Projektträger müssen unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, eine tragfähige Partnerschaft unter aktiver Einbeziehung aller Projektpartner und mit gemeinsamen Zielsetzungen aufzubauen und zu betreiben. Dabei sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden: der Grad der Vernetzung, Kooperation und Engagement jedes einzelnen Projektträgers; das Profil und der Hintergrund der Projektträger, wenn die Beschaffenheit oder das Ziel der Aktivität das Vorhandensein bestimmter Qualifikationen erfordert; eine klare und gemeinsam beschlossene Definition der Rollen und Aufgaben jedes an dem Projekt beteiligten Projektträgers; die Fähigkeit der Partnerschaft, effektive Folgeaktivitäten sowie eine effektive Verbreitung der durch die Aktivität erzielten Ergebnisse zu gewährleisten. Projekte mit Schwerpunkt auf dem Strukturierten Dialog sollen mit den und durch die Jugendorganisationen durchgeführt werden, die eine aktive Rolle bei Konfrontationen und Diskussionen über Belange junger Menschen auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene spielen. Mit dieser Vorgabe im Blick sind nationale, regionale oder lokale Jugendräte und Nichtregierungsorganisationen im Jugendbereich, die an solchen Strukturen beteiligt sind, eine natürliche, aber nicht ausschließliche Zielgruppe dieser Unteraktion; mit diesen Arten von Projekten sollten auch innovative und effiziente Wege entwickelt werden, um andere Zielgruppen anzusprechen und einzubinden, insbesondere junge Menschen, die sich aktiv in der Gesellschaft engagieren, aber in keinen strukturierten Rahmen eingebunden sind, sowie junge Menschen aus benachteiligten Verhältnissen und mit erhöhtem Förderbedarf. Projektträger werden ermutigt ein internes Partnerschaftsabkommen zu unterzeichnen, welches dazu beitragen kann Verantwortlichkeiten, Aufgaben und finanzielle Beisteuerung aller Projektpartner klar zu definieren.
- **Qualität der Vorbereitungsphase**

Die Vorbereitungsphase ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg eines Projektes. Während dieser Phase sollten sich die Projektträger auf ein gemeinsames Thema für das Projekt einigen. Sie sollten über die Verteilung von Aufgaben, das Programm, Arbeitsverfahren, das Profil der Teilnehmerinnen, praktische Organisationsfragen (Veranstaltungsort, Transfers, Unterbringung, unterstützendes Material, sprachliche Unterstützung) nachdenken. Die Vorbereitungsphase sollte darüber hinaus die Einbeziehung der Teilnehmerinnen in das Projekt fördern und sie auf interkulturelle Begegnungen mit anderen jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus anderen Kulturkreisen vorbereiten.
- **Qualität des Programms**

Das Programm sollte klar definiert, realistisch sowie ausgewogen sein und mit den Zielen des Projektes und des Programms **JUGEND IN AKTION** in Zusammenhang stehen; es sollte Lernmöglichkeiten für die beteiligten Teilnehmerinnen ermöglichen. Das Programm sollte eine Vielzahl von Arbeitsmethoden beinhalten und an das Profil der Teilnehmerinnen angepasst sein, um die bestmöglichen Lernerfahrungen sicherzustellen.
- **Qualität der Auswertungsphase**

Um eine größere Nachhaltigkeit des Projektes und seiner Ergebnisse zu erzielen, wird erwartet, dass die Projektträger und Teilnehmerinnen eine abschließende Auswertung vornehmen. Diese abschließende Auswertung sollte eine Beurteilung hinsichtlich der Frage, ob die Ziele des Projektes erreicht und die Erwartungen von Projektträgern und Teilnehmerinnen erfüllt wurden, ermöglichen. Die Auswertung sollte außerdem die Lernergebnisse aufzeigen.

Neben der abschließenden Auswertung werden Reflektionssitzungen vor, während und nach der Aktivität empfohlen, um einen reibungslosen Ablauf des Projektes zu gewährleisten. Eine Reflektion vor der Aktivität sollte den Projektträgern eine Feinabstimmung des Projektentwurfes ermöglichen, Auswertungssitzungen während der Aktivität sind wichtig, um von den Teilnehmerinnen Feedback zu bekommen und das Programm entsprechend anzupassen.
- **Qualität der Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der TeilnehmerInnen**

Ungeachtet der Verpflichtungen bezüglich der Versicherungen aller Teilnehmerinnen und der Ermächtigung durch Erziehungsberechtigte für Teilnehmerinnen unter 18 Jahren (nachzuschlagen unter Teil A des Handbuches) sollten die Projektträger das Thema „Schutz und Sicherheit der Teilnehmerinnen“ während der Planungs- und Vorbereitungsphase des Projektes ansprechen und ihr Augenmerk auf die Gesetzgebung, Regelungen und Praktiken richten, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Die Projektträger

stellen sicher, dass die Themen „Gefahren“ und „Jugendschutz“ in dem Projekt angesprochen werden. Es muss eine ausreichende Anzahl Gruppenleiterinnen anwesend sein, um den jungen Menschen gemeinsame Lernerfahrungen in einem angemessen sicheren und geschützten Umfeld zu ermöglichen. Wenn sowohl junge Männer als auch junge Frauen an einem Projekt teilnehmen, sollte die Gruppe der Gruppenleiterinnen vorzugsweise ebenfalls Männer und Frauen in ihren Reihen haben. Notfallverfahren (z.B. ständige Kontaktdaten für das Aufnahme- und Entsendeland, Notfallfonds, Notfallplan, medizinische Notfallsausstattung, zumindest eine Leiterin mit Erste-Hilfe-Ausbildung, Notdienstkontaktdaten, Auskunftsverfahren ...) sollten verfügbar sein. Darüber hinaus ist die Festlegung eines gemeinsamen ‚Verhaltenskodex‘ nützlich, der sowohl Gruppenleiterinnen, als auch Teilnehmerinnen helfen wird, gemeinsam vereinbarte Verhaltensregeln (z.B. hinsichtlich Alkohol-, Tabakkonsum ...) zu respektieren. Gleichzeitig werden Leiterinnen zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Position bezüglich bestimmter Themen ermutigt – insbesondere in Notfallsituationen. Weitere praktische Informationen und Checklisten finden Sie in den Richtlinien über Gefahren und Jugendschutz (siehe Anhang III dieses Handbuches).

Qualität von Inhalt und Methodik des Projektes

- **Thema von gemeinsamem Interesse und Relevanz für die Teilnehmerinnengruppe**
Das Projekt sollte ein klar festgelegtes thematisches Konzept aufweisen, das die Projektträger gemeinsam erforschen möchten. Das ausgewählte Thema sollte gemeinsam beschlossen werden und die Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmerinnen widerspiegeln. Das Thema muss in die konkreten Tagesaktivitäten des Projektes umgesetzt werden.
- **Angewandte Nicht-formale Lernmethoden**
Das Projekt sollte zur Aneignung/Verbesserung von Kompetenzen (Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen) und damit zu einer persönlichen, sozialpädagogischen und professionellen Entwicklung aller Teilnehmerinnen und Projektträger führen. Dies wird durch nichtformales und informelles Lernen erreicht. Es kann eine Vielzahl von Nicht-formalen Lernmethoden und –techniken eingesetzt werden (Workshops, Rollenspiele, Aktivitäten im Freien, Spiele zur Auflockerung der Atmosphäre, runder Tisch etc.), um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und den gewünschten Ergebnissen gerecht zu werden. Das Projekt sollte auf einem Kreativität, aktive Partizipation und Initiative (Unternehmergeist) fördernden Lernprozess basieren. Solch ein Lernprozess sollte durchgehend geplant und analysiert werden: Die Teilnehmerinnen sollten Raum und Zeit für Reflektion der Lernerfahrung und Lernergebnisse haben.
- **Aktive Einbeziehung der Teilnehmerinnen in das Projekt**
Die Teilnehmerinnen sollten eine möglichst große und aktive Rolle bei der Umsetzung des Projektes spielen: das Programm und die angewandten Arbeitsmethoden sollten die Teilnehmerinnen in möglichst großem Umfang einbeziehen und einen Lernprozess in Gang setzen. Die Teilnehmerinnen sollten auch aktiv in die Vorbereitungs- und die Auswertungsphase des Projektes eingebunden werden. Junge Menschen sollten die Möglichkeit erhalten, unabhängig von ihren sprachlichen Fähigkeiten oder anderen Fertigkeiten verschiedene Themen auf gleichberechtigter Basis zu erforschen.
- **Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmerinnen**
Das Projekt sollte den Teilnehmerinnen die Möglichkeit bieten, Selbstvertrauen zu gewinnen, wenn sie mit neuen Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen konfrontiert werden, sowie Fertigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse zu erwerben oder auszubilden, die ihrer sozialen oder persönlichen Entwicklung förderlich sind. Die Projektträger sollen den entsprechenden Lernprozessen, die in den einzelnen Projektphasen stattfinden, besondere Beachtung schenken.
- **Interkulturelle Dimension**
Das Projekt sollte das positive Bewusstsein junger Menschen für die Existenz anderer Kulturen schärfen und den Dialog und interkulturelle Begegnungen mit anderen jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus anderen Kulturkreisen unterstützen. Es sollte darüber hinaus helfen, Vorurteile, Rassismus und alle auf soziale Ausgrenzung ausgerichteten Verhaltensweisen zu vermeiden und zu bekämpfen und einen Sinn für Toleranz sowie ein Verständnis für die Vielfalt zu entwickeln.
- **Europäische Dimension**
Das Projekt sollte zum Bildungsprozess der jungen Menschen beitragen und ihr Bewusstsein dafür schärfen, dass sie in einem europäischen/internationalen Kontext leben. Die europäische Dimension eines Projektes könnte sich durch die folgenden Merkmale auszeichnen:
 - das Projekt fördert das Gespür der jungen Menschen für eine europäische Bürgerschaft und hilft ihnen, ihre Rolle als Teil der Gegenwart und der Zukunft Europas zu verstehen
 - das Projekt spiegelt eine gemeinsame Sorge bezüglich Themen innerhalb der europäischen Gesellschaft, wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Drogenmissbrauch, wider



- das Thema des Projektes steht im Zusammenhang mit europäischen Themen, wie z.B. die Erweiterung der EU, die Rollen und Aktivitäten der europäischen Institutionen, die Tätigkeit der EU im Jugendbereich
- das Projekt erörtert die Grundprinzipien der EU, d.h. die Prinzipien von Freiheit, Demokratie, Respektierung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsordnung.

Qualität und Sichtbarkeit der Reichweite des Projektes

▪ Wirkung, Nachhaltigkeit und Folgeaktivitäten

Die Wirkung eines Projektes sollte nicht auf die Teilnehmerinnen der Aktivität beschränkt bleiben. Die Projektträger sollten versuchen, möglichst viele andere Menschen (aus der Nachbarschaft, aus dem lokalen Umfeld etc.) in die Projektaktivitäten einzubeziehen.

Das Projekt sollte innerhalb eines Rahmens mit längerfristiger Perspektive und im Hinblick auf die Erzielung eines Multiplikatoreffektes und nachhaltiger Wirkung geplant werden. Nachhaltigkeit wird z.B. erreicht, indem man andere Akteure überzeugt, die Ergebnisse der Projektes in einem neuen Kontext weiter zu verwenden. Die Projektträger sollten mögliche Zielgruppen ausfindig machen, die als *Multiplikatoren* (junge Menschen, Jugendbetreuerinnen, Medien, politische Führungspersonen und Meinungsmacherinnen, Entscheidungsträgerinnen in der EU) bei der Verbreitung der Ziele und Ergebnisse des Projektes fungieren könnten. Eine wichtige Dimension der Projektwirkung sind die Lernerfahrungen: Bei Projekten partizipativer Demokratie findet Lernen auf unterschiedlichen Ebenen und für alle beteiligten Akteure statt. Zum Beispiel erwerben Teilnehmerinnen neue soziale und zivilgesellschaftliche Kompetenzen und Fertigkeiten für ihre professionelle Entwicklung (des Weiteren entwickeln Projektträger und lokale Gemeinden Kapazitäten und erweitern ihre Netzwerke in Europa). Deswegen sollten Projektträger Maßnahmen vorsehen, die die Lernerfahrungen des Projektes sichtbar machen. Um diese Lernerfahrungen anzuerkennen und zu bestätigen wird empfohlen Ansätze die Lernprozess Reflektion stimulieren zu nutzen (der Youthpass Ansatz kann dabei als Modell und Inspiration dienen).

Des Weiteren werden Projektträger und Teilnehmerinnen gebeten, systematisch über mögliche Maßnahmen zur Gewährleistung von Folgeaktivitäten des Projektes nachzudenken. Wird die Veranstaltung wiederholt? Könnte in ein neues Projekt ein neuer Projektträger einbezogen werden? Wie kann die Diskussion über das thematische Konzept fortgesetzt werden und wie könnten die nächsten Schritte aussehen? Ist die Planung und Durchführung neuer Projekte im Rahmen verschiedener Aktionen des Programms **JUGEND IN AKTION** realisierbar?

▪ Sichtbarkeit des Projektes/Sichtbarkeit des Programms „JUGEND IN AKTION“

Die Projektträger sollten gemeinsam über Maßnahmen zur Förderung der Sichtbarkeit ihres Projektes und der Sichtbarkeit des Programms **JUGEND IN AKTION** generell nachdenken. Die Kreativität der Projektträger und Teilnehmerinnen bietet zusätzliches Potenzial für die Verbreitung von Informationen über die geplante Aktivität und über die von dem Programm **JUGEND IN AKTION** gebotenen Möglichkeiten. Die Sichtbarkeit und die Maßnahmen kommen hauptsächlich vor und während der Durchführung des Projektes zum Tragen. Solche Maßnahmen können in zwei große Bereiche aufgeteilt werden:

- Sichtbarkeit des Projektes
 - Projektträger und Teilnehmerinnen sollten das Projekt – sowie seine Ziele und Zielsetzungen – ‚publizieren‘ und die ‚Jugendbotschaft‘ während der Umsetzung ihres Projektes verbreiten. Um das Bewusstsein für das Projekt zu wecken, könnte z.B. Informationsmaterial entwickelt, Werbung per Post oder per SMS gemacht werden, es könnten Poster, Sticker, Werbeartikel (T-Shirts, Kappen, Stifte etc.) hergestellt, Journalistinnen zur Hospitation eingeladen, ‚Pressemitteilungen‘ herausgegeben oder Artikel für Lokalzeitungen, Websites oder Newsletter geschrieben, eine E-Group, ein Webspaces, eine Fotogalerie oder ein Blog im Internet etc. eingerichtet werden.
- Sichtbarkeit des Programms **JUGEND IN AKTION**
 - So wie die obligatorische Verwendung des offiziellen Logos des Programms **JUGEND IN AKTION** (siehe Teil C dieses Handbuches) sollte auch jedes Projekt als ‚Multiplikator‘ des Programms **JUGEND IN AKTION** wirken, um das Bewusstsein für die von diesem Programm für junge Menschen und Jugendbetreuerinnen innerhalb und außerhalb Europas gebotenen Möglichkeiten zu schärfen. Die Projektträger werden gebeten, in alle Maßnahmen, die zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Projektes ergriffen werden (siehe obige Beispiele), Informationen über das Programm (z.B. Informationen über die Programmaktionen oder seine Ziele und wichtigen Merkmale, Zielgruppen etc.) mit einfließen zu lassen. Die Projektträger könnten Informationssitzungen oder Workshops in das Programm aufnehmen. Sie könnten auch die Teilnahme an auf verschiedenen Ebenen (lokal,



regional, national, international) organisierten Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen, Diskussionen) vorsehen.

▪ **Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen**

Jeder Projektträger sollte Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung der Ergebnisse des Projektes ergreifen, inbegriffen der Lernerfahrungen zum Nutzen aller involvierten Akteure.

Standardmaßnahmen zur Verbreitung und Verwendung können dasselbe Format wie die oben aufgeführten Maßnahmen zur Förderung der Sichtbarkeit aufweisen; der Hauptunterschied besteht darin, dass diese Maßnahmen auf die Ergebnisse eines Projektes und nicht auf seine Aktivitäten und Ziele konzentriert sind. Deshalb finden Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen hauptsächlich nach dem Ende der Aktivität statt.

So wie Projektträger Standardmaßnahmen zur Verbreitung und Verwendung ergreifen können, können sie auch zusätzliche Maßnahmen einrichten, um den Wert der Ergebnisse ihres Projektes zu verbreiten und hervorzuheben. Beispiele für Maßnahmen zur Verbreitung und Verwendung sind die Organisation öffentlicher Veranstaltungen (Präsentationen, Konferenzen, Workshops...), die Erstellung audio-visueller Produkte (CD-Rom, DVD, ...), der Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit mit den Medien (Reihe von Radio-/TV-/Presse-Beiträgen, Interviews, Beteiligung an verschiedenen Radio-/TV-Programmen...), die Zusammenstellung von Informationsmaterial (Newsletter, Prospekte, Broschüren, Handbücher über bewährte Praktiken ...), die Einrichtung eines Internetportals etc.



TEIL C – INFORMATIONEN FÜR ANTRAGSTELLER

Alle *Projektträger*, die eine finanzielle Unterstützung von der Europäischen Union im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** für ein Projekt beantragen möchten, werden gebeten, diesen Abschnitt, der in Übereinstimmung mit den für EU-Zuschüsse geltenden Finanzvorschriften verfasst wurde, sorgfältig durchzulesen.

1. Was ist zu tun, um ein Projekt im Rahmen von JUGEND IN AKTION einzureichen?

Um ein Projekt im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** einzureichen, folgen Sie diesen drei Schritten:

- Überprüfen Sie, ob Ihr Projekt die Programmkriterien erfüllt.
- Überprüfen Sie, ob Ihr Projekt den finanziellen Vorgaben entspricht.
- Füllen Sie Ihren Antrag aus und reichen Sie ihn bei der zuständigen Agentur (Exekutiv oder National) ein.

Schritt 1: Überprüfen Sie, ob die Programmkriterien erfüllt sind

Als Projektträger und potenzieller Antragsteller müssen Sie prüfen, ob Ihr Projekt die folgenden Kriterien erfüllt: formale Förderkriterien, Ausschlusskriterien, Auswahlkriterien und Vergabekriterien.

Formale Förderkriterien

Die *formalen Förderkriterien* beziehen sich hauptsächlich auf die Art des Projektes, die Zielgruppe und die Bedingungen für die Einreichung eines Förderantrages für ein solches Projekt. Erfüllt Ihr Projekt diese Kriterien nicht, wird es ohne weitere Bewertung abgelehnt. Einige formale Förderkriterien gelten für alle Aktionen und Unteraktionen des Programms, andere dagegen sind nur für spezielle Aktionen oder Unteraktionen relevant.

Um förderfähig zu sein, muss Ihr Projekt alle formalen Förderkriterien, die für die Aktion bzw. Unteraktion gelten, in deren Rahmen Sie Ihren Antrag stellen, erfüllen. Einzelheiten zu den formalen Förderkriterien für bestimmte Aktionen oder Unteraktionen finden Sie in Teil B dieses Handbuchs.

Ausschlusskriterien

Antragsteller müssen erklären, dass sie sich nicht in einer der in den Artikeln 93 und 94 der für den Gesamthaushalt der Europäischen Gemeinschaften (Verordnung des Rates (EC, Euratom) No 1605/2002)) geltenden Finanzvorschriften beschriebenen und nachstehend aufgeführten Situationen befinden.

Antragsteller werden von der Teilnahme am Programm **JUGEND IN AKTION** ausgeschlossen, wenn sie sich in einer der folgenden Situationen befinden:

- sie sind zahlungsunfähig oder werden aufgelöst, ihre Geschäfte werden gerichtlich verwaltet, sie haben einen Vergleich mit Gläubigerinnen geschlossen, haben ihre Geschäftstätigkeit eingestellt, sind Gegenstand von Verfahren bezüglich dieser Angelegenheiten oder befinden sich in einer ähnlichen Situation, die sich aus einem gleichartigen, in nationalen Gesetzen oder Vorschriften vorgesehenen Vorgang ergeben hat (Insolvenz oder Konkurs)
- sie sind rechtskräftig wegen eines Verstoßes gegen ihre berufsständischen Regeln verurteilt worden
- sie haben im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen, die durch beliebige durch die Vergabestelle zu rechtfertigende Mittel bewiesen ist
- sie sind Verpflichtungen bezüglich der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem sie ansässig sind, des Landes der Vergabestelle oder des Landes, in dem der Vertrag erfüllt werden muss, nicht nachgekommen
- sie sind rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation oder einer anderen illegalen Tat verurteilt worden, die den finanziellen Interessen der Gemeinschaften schadet
- nach einem anderen Vergabeverfahren oder Verfahren für die Gewährung eines aus dem Budget der Union finanzierten Zuschusses wurden sie zur vertragsverletzenden Partei erklärt, die es versäumt, ihre *vertraglichen Verpflichtungen* zu erfüllen.



Antragstellern wird keine finanzielle Unterstützung gewährt, wenn sie zum Zeitpunkt des Verfahrens für die Gewährung eines Zuschusses:

- Gegenstand eines Interessenkonfliktes sind
- sich bei der Erteilung der von der Vergabestelle als Bedingung für die Teilnahme am Verfahren für die Gewährung eines Zuschusses verlangten Auskünfte falscher Erklärungen schuldig gemacht haben oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.

Gemäß Artikel 93 bis 96 der Finanzvorschriften können Antragsteller, die der Erteilung falscher Auskünfte oder des groben Versäumnisses bei der Erfüllung ihrer *vertraglichen Verpflichtungen* laut einem früheren Verfahren für die Gewährung eines Vertrages für schuldig befunden werden, mit Ordnungs- und Geldstrafen belegt werden.

Diese Ausschlusskriterien gelten für alle Aktionen und Unteraktionen des Programms **JUGEND IN AKTION**. Um diesen Bestimmungen zu entsprechen, müssen Antragsteller eine ‚ehrenwörtliche Erklärung‘ unterschreiben, die bestätigt, dass sie sich in keiner der in den Artikeln 93 und 94 der Finanzvorschriften beschriebenen Situationen befinden. Diese ‚ehrenwörtliche Erklärung‘ stellt einen besonderen Abschnitt des *Antragsformulars* dar.

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien gestatten es der Exekutivagentur oder einer Nationalagentur, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die operative Kapazität des Antragstellers, das vorgeschlagene Projekt durchzuführen, zu bewerten. Diese Auswahlkriterien gelten für alle Aktionen und Unteraktionen des Programms **JUGEND IN AKTION**.

Finanzielle Leistungsfähigkeit bedeutet, dass der Antragsteller über solide und ausreichende Finanzierungsquellen verfügt, um seine Aktivität während der Laufzeit des Projektes aufrechtzuerhalten.

Beachten Sie, dass die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht gilt für:

- Antragsteller, die einen Förderantrag einreichen, der 25.000 Euro nicht überschreitet
- öffentliche Einrichtungen
- nicht organisierte Gruppen junger Menschen
- internationale öffentliche Organisationen, die durch zwischenstaatliche Abkommen gegründet wurden, oder von solchen Organisationen eingesetzte Facheinrichtungen
- das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (ICRC)
- die Internationale Föderation der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften.

In allen anderen Fällen muss der Antragsteller folgende Unterlagen zusammen mit dem Antrag einreichen:

- die Gewinn- und Verlustrechnung des Antragstellers
- die Bilanz für das letzte Geschäftsjahr, für das der Rechnungsabschluss vorliegt
- ein von dem Antragsteller ausgefülltes und von der Bank bestätigtes Formular mit der Bankverbindung (Originalunterschriften erforderlich).

Im Fall, dass die beantragte Fördersumme 500.000 Euro überschreitet, muss ein Prüfbericht einer anerkannten externen Prüferin dem Antrag beigefügt werden. Dieser Bericht muss die Konten des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahrs zertifizieren.

Wenn die Exekutiv- oder die Nationalagentur auf der Grundlage dieser Unterlagen zu dem Schluss kommt, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit nicht belegt oder nicht zufriedenstellend ist, kann die Agentur:

- weitere Informationen anfordern
- eine Bankbürgschaft verlangen
- einen Fördervertrag ohne oder mit einer geringeren Vorfinanzierung anbieten
- den Antrag ablehnen.

Operative Kapazität bedeutet, dass der Antragsteller nachweisen muss, dass er über ausreichende Kompetenzen und Motivation verfügt, um das vorgeschlagene Projekt durchzuführen. Diesem Punkt ist ein gesonderter Abschnitt im Antragsformular gewidmet. Bei Antragstellern, die wiederkehrend Anträge einreichen, wird in die Bewertung der operativen Kapazität die Umsetzung von früheren Projekten einfließen.

Vergabekriterien

Die Vergabekriterien sind Indikatoren, mit deren Hilfe die Exekutivagentur oder eine Nationalagentur die Qualität von eingereichten Projekten bewerten kann.



Auf Grundlage dieser Kriterien werden für solche Projekte Zuschüsse gewährt, die die Gesamteffektivität des Programms **JUGEND IN AKTION** maximieren.

Die in diesem Handbuch aufgelisteten Vergabekriterien geben Ihnen einen genauen Überblick über die Elemente, die bei der Bewertung der Qualität Ihres Projektes berücksichtigt werden.

Einige Vergabekriterien gelten für alle Aktionen und Unteraktionen des Programms, andere dagegen nur für bestimmte Aktionen oder Unteraktionen.

Alle Vergabekriterien für die einzelnen Aktionen oder Unteraktionen sind in Teil B dieses Handbuches beschrieben. Bei allen Aktionen und Unteraktionen dieses Handbuches, die auf zentraler Ebene verwaltet werden, wird die Exekutivagentur zusätzlich eine geografische Ausgewogenheit hinsichtlich der Herkunftsländer der erfolgreichen Antragsteller berücksichtigen. Unter anderem dieses Kriterium wird in der letzten Kategorie der „Vergabekriterien“ jeder relevanten Aktion und Unteraktion beurteilt.

Schritt 2: Überprüfen Sie die finanziellen Vorgaben

Zuschussarten

Es gibt folgende Arten von Zuschüssen:

- Rückerstattung eines prozentualen Anteils der tatsächlichen förderfähigen Kosten
- Pauschalbeträge (feste Beträge)
- Pauschalfinanzierung (standardisiert festgelegte Summe pro Budgetitem (Standardbetrag) oder fester prozentualer Anteil)
- eine Kombination der obigen Formen.

Ein Zuschuss in Form einer prozentualen Rückerstattung erfolgt durch die Rückerstattung eines bestimmten Anteils der tatsächlich während des Projektes entstandenen, förderfähigen Kosten (z.B. 70% der Reisekosten der Teilnehmerinnen im Rahmen der Unteraktion 1.1).

Ein Pauschalbetrag ist ein fester Betrag, der pauschal bestimmte, für die Durchführung des Projektes notwendige Kosten abdeckt (z.B. die 5 5.700 Euro, die für die Aktivitätskosten einer nationalen Jugendinitiative im Rahmen der Unteraktion 1.2 bereitgestellt werden).

Eine Pauschalfinanzierung deckt bestimmte Ausgabenkategorien ab, und zwar entweder durch die Anwendung eines Standardbetrages (z.B. 590 Euro x Anzahl der Freiwilligen x Anzahl der EFD-Monate im Ausland, die für einen Dienst in Belgien im Rahmen der Aktion 2 bereitgestellt werden) oder durch Einsetzen eines festen prozentualen Anteils (7% der direkten förderfähigen Kosten als Beitrag zu den indirekten Kosten im Rahmen der Unteraktion 1.3).

Die im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** eingesetzten Finanzierungsmechanismen verwenden häufig Pauschalbeträge und eine Pauschalfinanzierung. Bei diesen Zuschussarten ist es für die Antragsteller leicht, den erwarteten Zuschussbetrag zu kalkulieren und das Projekt realistisch zu planen.

Einzelheiten zum Finanzierungsmechanismus für alle Aktionen oder Unteraktionen finden Sie in Teil B dieses Handbuches.

Ko-Finanzierung

Ein Zuschuss von der Europäischen Union ist ein Anreiz für die Durchführung eines Projektes, das ohne die finanzielle Unterstützung seitens der EU nicht durchführbar wäre. Dieser Zuschuss basiert auf dem Prinzip der Ko-Finanzierung. Ko-Finanzierung bedeutet, dass mit dem EU-Zuschuss nicht die Gesamtkosten des Projektes finanziert werden dürfen; der Antragsteller sollte den EU-Zuschuss mit eigenen finanziellen Beiträgen und/oder durch nationale, regionale, lokale oder private Unterstützung aufstocken. Eine Unterstützung in Form von Pauschalbeträgen oder Pauschalfinanzierung ist durch diese Regel nicht betroffen; für eine Unterstützung in Form der Übernahme eines prozentualen Anteils der tatsächlichen Kosten muss der Antragsteller die Leistungen aus anderen Quellen neben dem EU-Zuschuss im Antragsformular angeben.

Sachleistungen gelten als mögliche Quelle einer Ko-Finanzierung.



Sachleistungen sind kostenlose Bereitstellungen von Waren oder Dienstleistungen Dritter an den Zuwendungsempfänger. Diese Waren oder Dienstleistungen Dritter sind daher nicht in den Büchern des Begünstigten enthalten. Die Sachleistungen müssen mit der Projektumsetzung verbunden sein; sie müssen notwendig und angemessen sein.

Beispiele für anerkennungsfähige Sachleistungen:

- Sachspenden oder Überlassung von Waren in die Verfügung des Begünstigten; technische Ausrüstungsgegenstände (Kameras, Computer, Beamer usw.), Büroausstattung; spezifische professionelle Ausrüstung (einschließlich medizinischer Geräte für Behinderte)
- Dienstleistungen, die auf freiwilliger Basis kostenfrei von Dritten persönlich bereitgestellt werden: Beförderung, Übersetzungsleistungen, Verpflegung, Beratung, medizinische Dienste.

Keine anerkennungsfähigen Sachleistungen sind:

- Arbeitsleistungen von ständig Beschäftigten des Zuwendungsempfängers
- Immobilien und Liegenschaften: Verfügbarmachung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten
- Sachleistungen, die gemäß des Fördervertrages oder dessen Anhängen nicht förderfähigen Ausgaben entsprechen

Der für Sachleistungen berechnete Wert darf folgende Kosten nicht überschreiten:

- die tatsächlich von Dritten übernommenen und ordnungsgemäß belegten Kosten, die diese Leistungen dem Förderempfänger kostenlos zur Verfügung gestellt haben, aber die entsprechenden Kosten tragen
- die allgemein auf dem entsprechenden Markt für die jeweilige Art von Leistung akzeptierten Kosten, wenn keine Kosten übernommen werden

Kein Gewinn

Der Zuschuss darf nicht dem Zweck dienen oder die Wirkung haben, einen Gewinn für den *Förderempfänger* zu erzielen. Gewinn ist als Überschuss der Einnahmen über die Kosten definiert. Praktisch bedeutet dies, dass, wenn die Gesamteinnahmen eines Projektes höher als die abschließenden Gesamtkosten des Projektes sind, der Zuschuss nach der Analyse des *Abschlussberichtes* entsprechend reduziert wird. Unterstützung in Form von Pauschalbeträgen oder Pauschalfinanzierung ist durch diese Regel nicht betroffen.

Wenn sich herausstellt, dass ein Projekt Gewinn gemacht hat, kann dies die Rückforderung zuvor ausgezahlter Beträge zur Folge haben.

Keine Doppelfinanzierung

Für jedes auf EU-Ebene geförderte Projekt kann nur jeweils ein Zuschuss aus dem EU-Budget gewährt werden. Deshalb kann ein im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** unterstütztes Projekt keinen anderen Zuschuss von der Union erhalten.

Beachten Sie, dass, wenn Sie einen Betriebskostenzuschuss aus dem Budget der Europäischen Union erhalten haben (z.B. im Rahmen der Unteraktion 4.1 von **JUGEND IN AKTION**), Sie keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der für Projekte im Rahmen bestimmter Unteraktionen vorgesehenen indirekten förderfähigen Kosten haben.

Beachten Sie auch, dass Teilnehmende nicht zur gleichen Zeit in zwei oder mehr Projekten von JUGEND IN AKTION direkt involviert sein können (z.B. eine EFD-Freiwillige ist gleichzeitig Teil einer Gruppe, die eine Jugendinitiative durchführt).

Um das Risiko einer Doppelfinanzierung zu vermeiden, muss der Antragsteller in dem entsprechenden Abschnitt im Antragsformular alle anderen Finanzierungsquellen und Beträge angeben, die er in demselben Haushaltsjahr für das Projekt oder andere Projekte erhalten oder beantragt hat, einschließlich Betriebskostenzuschüsse.

Schritt 3: Füllen Sie den Antrag aus und reichen Sie ihn ein

Ein Projektträger übernimmt die Rolle des Koordinators und reicht im Namen aller Projektträger bei der Exekutivagentur oder einer Nationalagentur einen einzigen Antrag für das gesamte Projekt ein.



Wenn der Antrag positiv bewertet und das Projekt ausgewählt wird, ist der Antragsteller der Förderempfänger eines einzigen *Fördervertrages*, der von der Exekutivagentur oder der Nationalagentur für die Finanzierung des gesamten Projektes vorgeschlagen wird.

Antragsverfahren

Für jede Aktion oder Unteraktion werden in Teil B dieses Handbuches die formalen Förderkriterien beschrieben, die im Verfahren der Einreichung eines Projektes eingehalten werden müssen. Zusätzlich müssen Antragsteller die unten aufgeführten Bestimmungen einhalten.

Ein Antrag wird nur angenommen, wenn er:

- auf dem korrekten, vollständig ausgefüllten und datierten Formular eingereicht wird
- von der Person unterschrieben ist, die befugt ist, im Namen des Antragstellers rechtliche Verpflichtungen einzugehen (rechtsverbindliche Unterschrift)
- ein Budget aufweist, das den Regeln für die Gewährung von Zuschüssen entspricht
- die Abgabekriterien erfüllt
- innerhalb der *Frist* abgegeben wird.

Für Projektanträge, die bei einer Nationalagentur eingereicht werden: Bitte beachten Sie, dass nicht mehr als drei Anträge des selben Antragstellers in jeder Unteraktion pro Antragsfrist eingereicht werden können.

Für Projektanträge, die bei der Exekutivagentur eingereicht werden: Bitte beachten Sie, dass nicht mehr als ein Projektantrag des selben Antragstellers in jeder Unteraktion per Antragsfrist und nicht mehr als ein Antrag des selben Partnerverbundes in jeder Unteraktion per Antragsfrist eingereicht werden kann.

Verwenden Sie das offizielle Antragsformular

Anträge müssen:

- auf dem Antragsformular gestellt werden, das speziell für diesen Zweck konzipiert wurde. Die Formulare sind bei der Exekutivagentur oder einer Nationalagentur erhältlich. Die Formulare stehen auch im Download-Bereich der Websites der Europäischen Kommission, der Exekutivagentur und der Nationalagenturen zur Verfügung (siehe Anhang I dieses Handbuches)
- in einer der offiziellen EU-Sprachen ausgefüllt sein
- maschinengeschrieben sein

Elektronische Antragsformulare (e-Forms)

Die Exekutivagentur und die meisten Nationalagenturen haben seit 2011 „elektronische Antragsformulare (e-Forms)“ eingeführt. Wenn dies geschehen ist, sind alle Antragsteller aufgefordert, ihren Antrag online mit dem relevanten e-Form zu stellen. Nur solche Anträge, die sowohl online als auch als gedrucktes Dokument - mit einer entsprechenden Referenznummer als Kontrolle - eingereicht werden, werden für die weitere Bearbeitung akzeptiert. Alle Details zu der Online-Beantragung können Sie auf der Internetseite der Exekutivagentur und der betreffenden Nationalagenturen finden.

Mit dem Antrag müssen darüber hinaus alle in dem Antragsformular erwähnten Unterlagen eingereicht werden.

Nachweis Ihres rechtlichen Status

Der Antragsteller muss Folgendes vorlegen:

Nichtregierungsorganisation:

- ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Formular mit der Bankverbindung (im Antragsformular enthalten)
- Auszug aus dem Vereinsregister/Handelsregister sowie eine Bescheinigung über die Umsatzsteuerpflicht (wenn, wie es in einigen Ländern der Fall ist, die Registernummer und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer identisch sind, ist eines dieser Dokumente ausreichend).



Öffentliche Einrichtung:

- ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Formular mit der Bankverbindung (im Antragsformular enthalten)
- Beschluss bzw. Entscheidung oder ein anderes offizielles Dokument, das bezüglich der öffentlichen Einrichtung abgefasst wurde.

Einzelpersonen:

- ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Formular mit der Bankverbindung (im Antragsformular enthalten)
- Fotokopie des Personalausweises und/oder des Passes.

Budgetentwurf

Den Anträgen muss ein detaillierter Budgetentwurf beiliegen (im Antragsformular enthalten), in dem alle Preise in Euro angegeben sind. Antragsteller aus Ländern, die nicht zur Eurozone gehören, müssen die Umrechnungskurse verwenden, die im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Serie C, in dem Monat veröffentlicht werden, in dem sie ihren Antrag stellen. Weitere Informationen über die geltenden Sätze finden Sie auf der Website der Kommission unter www.ec.europa.eu/budget/inforeuro/.

Der Entwurf des Projektbudgets muss nach den Regeln für die Gewährung von Zuschüssen für die jeweilige Aktion oder Unteraktion erfolgen und die Kosten, die für eine Finanzierung durch die Europäische Union förderfähig sind, deutlich darstellen.

Erfüllung der Abgabekriterien

Ein Original exemplar des Antrages muss bei der für den Auswahlprozess zuständigen Stelle, der Exekutivagentur oder einer Nationalagentur abgegeben werden. Einzelheiten über die für den Auswahlprozess zuständigen Stellen finden Sie in Teil B dieses Handbuchs.

Anträge müssen:

- per Post abgegeben werden (es gilt das Datum des Poststempels)
- per Kurierdienst abgegeben werden (es gilt das Datum des Einganges bei dem Kurierdienst).

Einige Nationalagenturen können ein Antragsformular akzeptieren, das:

- persönlich abgegeben wird (es gilt das Datum des Einganges)
- online abgegeben wird.

Anträge, die per Fax oder E-mail geschickt werden, werden generell nicht angenommen. Einige Nationalagenturen können allerdings per Fax oder Email geschickte Anträge annehmen, vorausgesetzt, dass sie durch einen innerhalb der Frist eingereichten (unterschriebenen) Originalantrag bekräftigt werden.

Nach der Einreichung des Antrages können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Die Exekutivagentur oder eine Nationalagentur können dem Antragsteller jedoch die Möglichkeit geben, formale und offensichtliche Fehler in dem Antrag innerhalb einer angemessenen Frist zu korrigieren. In diesen Fällen müssen die Exekutivagentur und die Nationalagenturen den Antragsteller schriftlich benachrichtigen.

Einhaltung der Frist

Der Antrag muss innerhalb der dem Starttermin des Projektes entsprechenden Antragsfrist eingereicht werden.

Für Projekte, die bei einer Nationalagentur eingereicht werden, gibt es drei *Antragsfristen* pro Jahr:

| Projektbeginn zwischen | Antragsfrist |
|------------------------|--------------|
| 1.Mai und 31.Oktober | 1.Februar |
| 1.August und 31.Januar | 1.Mai |
| 1.Januar und 30.Juni | 1.Oktober |

Für Projekte, die bei der Exekutivagentur eingereicht werden, gibt es drei Antragsfristen pro Jahr:

| Projektbeginn zwischen | Antragsfrist |
|--------------------------|--------------|
| 1.August und 31.Dezember | 1.Februar |



| | |
|-------------------------|-------------|
| 1.Dezember und 30.April | 1.Juni |
| 1.März und 31.Juli | 1.September |

Unterscheidung zwischen Projektterminen und Aktivitätsterminen

In allen Projektanträgen, die im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** eingereicht werden, müssen zwei Terminkategorien angegeben sein: Projekttermine und Aktivitätstermine.

Projekttermine

Hierbei handelt es sich um den Termin, an dem das Projekt beginnt, und den Termin, an dem das Projekt endet. Die Zeitspanne zwischen diesen beiden Terminen ist der zulässige Förderzeitraum; das bedeutet, dass die mit dem Projekt im Zusammenhang stehenden Kosten innerhalb dieses Zeitraumes anfallen müssen. Dieser Zeitraum umfasst auch die Vorbereitungs- und die abschließende Bewertungsphase (einschließlich einer Reflexion über mögliche Folgeaktivitäten) des Projektes.

Aktivitätstermine

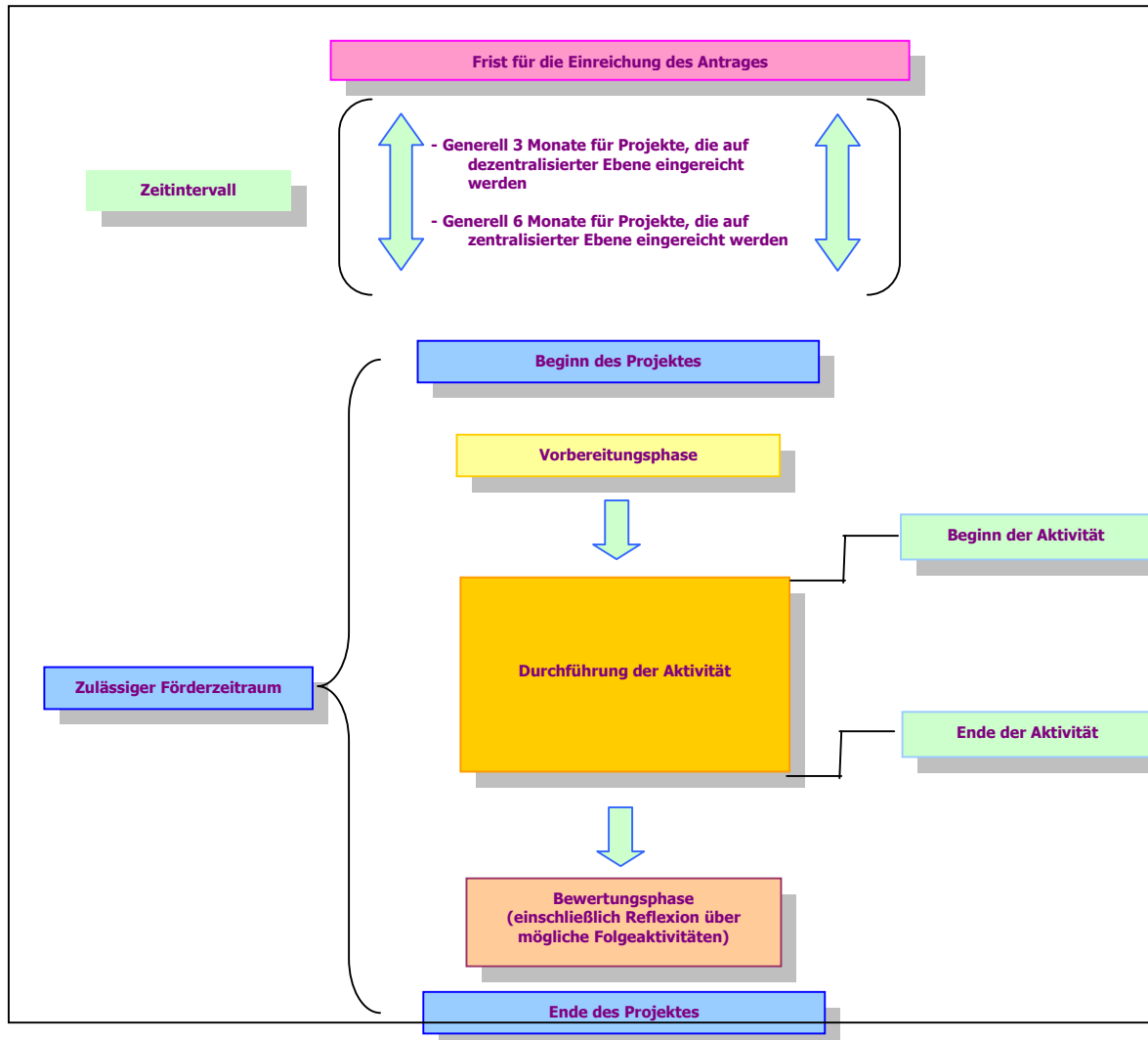
Hierbei handelt es sich um die Termine, während derer die Hauptaktivität stattfindet (z.B. der erste und der letzte Tag einer Jugendbegegnung, von Seminaren etc.). In diesem Zeitraum sind die Vorbereitungs- und die abschließende Bewertungsphase (einschließlich einer Reflexion über mögliche *Folgeaktivitäten*) des Projektes nicht enthalten. Die Aktivitätstermine fallen folglich in den Projektzeitraum und sollten möglichst nicht mit den Projektterminen zusammenfallen, da Kosten normalerweise sowohl vor, als auch nach der Hauptaktivität anfallen.

Der *zulässige Förderzeitraum* für Kosten beginnt an dem im Fördervertrag genannten Datum, d.h. an dem Starttermin des Projektes. Ausgaben können vor der Unterzeichnung des Vertrages genehmigt werden, wenn ein Förderempfänger die Notwendigkeit des Projektbeginns vor der Unterzeichnung des Vertrages belegen kann. Der Termin, an dem Ausgaben frühestens förderfähig sein können, darf jedoch keinesfalls vor dem Termin liegen, an dem der Antrag eingereicht wurde.

Es ist zu beachten, dass die Kosten innerhalb des Projektzeitraums anfallen (Zeitraum für förderfähige Kosten). Das heißt nicht, dass alle Kosten innerhalb dieses Zeitraums auch bezahlt sein müssen. Beispielsweise können Aufwendungen für Dienstleistungen (Übersetzungen, Unterkunft, Verpflegung, Reisen usw.) oder für Arbeitsmaterial für die Umsetzung des Projekts in Rechnung gestellt sein und vor Beginn oder nach Projektende bezahlt werden, vorausgesetzt dass

- die Ausführung oder Lieferung der Dienstleistungen in dem förderfähigem Zeitraum stattgefunden hat,
- diese Aufwendungen nicht vor Antragstellung aufgetreten sind.

Grafik: Projektzyklus. Unterscheidung zwischen Projektterminen und Aktivitätsterminen





2. Was geschieht, wenn der Antrag eingereicht ist?

Alle Anträge, die bei der Exekutivagentur und den Nationalagenturen eingereicht werden, durchlaufen ein Auswahlverfahren.

Das Auswahlverfahren

Die Auswahl der Projekte läuft folgendermaßen ab:

- zunächst werden die Anträge hinsichtlich der formalen Förderkriterien, der Auswahl- und der Ausschlusskriterien geprüft
- dann werden die Anträge, die diese Prüfung erfolgreich durchlaufen haben, bewertet und es wird anhand der Vergabekriterien eine Rangliste erstellt.

Endgültige Entscheidung

Ist die Bewertung, einschließlich der Überprüfung der finanziellen Bedingungen, abgeschlossen, entscheidet die Exekutivagentur oder die Nationalagentur auf der Grundlage der Vorschläge des Auswahlkomitees und des verfügbaren Budgets über die finanziell zu unterstützenden Projekte

Benachrichtigung über Vergabeentscheidungen

Für Anträge, die bei der Exekutivagentur eingereicht wurden:

Antragsteller sollten grundsätzlich innerhalb des fünften Monats nach Ablauf der Antragsfrist über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert werden.

Für Anträge, die bei einer Nationalagentur eingereicht wurden:

Antragsteller sollten grundsätzlich spätestens bis zum Ende der ersten Hälfte des dritten Monats nach Ablauf der Antragsfrist über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert werden.

Alle erfolgreichen und nicht erfolgreichen Antragsteller werden schriftlich benachrichtigt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Antragsunterlagen einschließlich Anlagen unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens nicht an den Antragsteller zurückgeschickt.

3. Was geschieht, wenn Ihr Antrag genehmigt wurde?

Fördervertrag

Wenn die Exekutivagentur oder eine Nationalagentur ein Projekt endgültig genehmigt hat, wird ein in Euro abgefasster Fördervertrag, der die Bedingungen und die Höhe der finanziellen Unterstützung regelt, zwischen der Exekutivagentur/Nationalagentur und dem Förderempfänger geschlossen.

Die Exekutivagentur hat für Zuwendungsempfänger aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Förderverträge durch eine Förderentscheidung ersetzt. Der Förderentscheid ist ein einseitiger Akt, der einem Förderempfänger einen Zuschuss gewährt. Im Gegensatz zu einem Vertrag muss der Förderempfänger den Entscheid nicht unterschreiben und kann bei Erhalt des Bescheides sofort mit dem Projekt beginnen. Begünstigte sind den allgemeinen Bedingungen, die ein integraler Bestandteil der Förderentscheidung sind, unterworfen. Diese Bedingungen können von der Internetseite der Exekutivagentur heruntergeladen werden: http://eacea.ec.europa.eu/about/eacea_documents_register_en.php

Bei Projekten, die von der Exekutivagentur ausgewählt wurden, sollen die Förderempfänger die Entscheide/Verträge spätestens sechs Monate nach Ablauf der Antragsfrist zur Unterschrift erhalten.

Bei Projekten, die von den Nationalagenturen ausgewählt wurden, sollen die Förderempfänger die Verträge spätestens vier Monate nach Ablauf der Antragsfrist zur Unterschrift erhalten.

Dieser Vertrag muss unverzüglich unterschrieben und an die Nationalagentur (oder an die Exekutivagentur, falls ein Fördervertrag ausgestellt wurde) zurückgeschickt werden. Als letzte unterschreibt die Nationalagentur (oder die Exekutivagentur).

Musterförderverträge, die im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** verwendet werden, finden Sie auf der Website der Kommission.

Förderbetrag

Die Genehmigung eines Antrages bedeutet keine Zusage, dass eine finanzielle Unterstützung in Höhe des von dem Antragsteller beantragten Betrages gewährt wird. Die Finanzierung kann auf Grundlage der Anwendung der besonderen Finanzierungsregeln für jede einzelne Aktion und/oder auf Grund der Bewertung der Fähigkeit der Organisation, wie die in der Vergangenheit zuerkannten Fördermittel der Gemeinschaft in Anspruch genommen worden sind, reduziert werden.

Die Gewährung eines Zuschusses stellt keine Anspruchsberechtigung für die folgenden Jahre dar.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der in dem Vertrag vorgesehene Förderbetrag als Höchstbetrag anzusehen ist, der unter keinen Umständen aufgestockt werden kann. Außerdem darf der gewährte Zuschussbetrag den beantragten Betrag nicht übersteigen.

Die Identifizierung der von der Exekutivagentur oder der Nationalagentur überwiesenen Gelder auf dem von dem Förderempfänger angegebenen Konto oder Unterkonto muss möglich sein.

Wer ist zum Erhalt des EU-Zuschusses bei einseitiger Förderung berechtigt?

Zwar wird der EU-Zuschuss an den Antragsteller (Koordinierende Organisation) überwiesen, der als Förderempfänger den Fördervertrag unterzeichnet und die finanzielle und administrative Verantwortung für das gesamte Projekt trägt, aber ein solcher Zuschuss soll Kosten abdecken, die von allen an dem Projekt beteiligten Projektträgern getragen werden. Deshalb muss der EU-Zuschuss unter den Projektträgern entsprechend ihren übernommenen Rollen, Aufgaben und Aktivitäten in dem Projekt aufgeteilt werden. Um Komplikationen innerhalb der Partnerschaft zu vermeiden, ist es unbedingt ratsam, dass die Projektträger die Verteilung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Aufteilung des EU-Zuschusses in einer internen schriftlichen Vereinbarung formell bekräftigen.

Förderfähige Kosten

Förderfähige Kosten im Rahmen dieses Programms müssen:

- für die Umsetzung des Projektes erforderlich sein
- in dem dem Vertrag beigelegten Budgetentwurf enthalten sein



- den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen, insbesondere im Hinblick auf Geldwert und Kostenwirksamkeit
- während der im Vertrag angegebenen Laufzeit des Projektes anfallen
- tatsächlich dem Förderempfänger entstehen und auf den Konten des Förderempfängers nach den Grundsätzen geltender ordnungsgemäßer Buchführung gebucht sowie als den Anforderungen der geltenden Steuer- und Sozialversicherungsgesetzgebung entsprechend erklärt werden
- identifizierbar und nachprüfbar sein und durch Originalbelege bekräftigt werden.

Förderfähige direkte Kosten

Förderfähige direkte Kosten sind die Kosten, die unter Beachtung der oben angeführten Bedingungen für die Förderfähigkeit als besondere, direkt mit der Durchführung des Projektes im Zusammenhang stehende Kosten erkennbar sind und deshalb direkt für das Projekt verbucht werden können.

Förderfähige indirekte Kosten (Verwaltungskosten)

Bei bestimmten Projekttypen ist ein Pauschalbetrag, der höchstens 7% der förderfähigen direkten Kosten des Projektes beträgt, als indirekte Kosten förderfähig. Damit werden die allgemeinen Verwaltungskosten des Förderempfängers, die auf das Projekt angerechnet werden können, abgegolten. Einzelheiten zu den Regeln für die Gewährung von Zuschüssen für Aktionen oder Unteraktionen finden Sie in Teil B dieses Handbuchs.

Indirekte Kosten dürfen keine Kosten enthalten, die unter einer anderen Budgetposition eingesetzt wurden.

Indirekte Kosten sind nicht förderfähig, wenn der Förderempfänger bereits einen Betriebskostenzuschuss aus dem Budget der Europäischen Union erhält (z.B. im Rahmen der Unteraktion 4.1 des Programms **JUGEND IN AKTION**).

Nicht förderfähige Kosten

Folgende Kosten gelten als nicht förderfähig:

- Kapitalerträge
- Schulden und Schuldendienstgebühren
- Rückstellungen für Verluste oder potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten
- Zinsverpflichtungen
- zweifelhafte Forderungen
- Wechselkursverluste
- MwSt., es sei denn, der Förderempfänger kann belegen, dass er nicht in der Lage ist, die MwSt. zurückzuerhalten
- Kosten, die von dem Förderempfänger angegeben wurden und von einem anderen Aktions- oder Arbeitsprogramm, das einen EU-Zuschuss erhält, abgedeckt sind
- übermäßige oder unbesonnene Ausgaben.

Zahlungsverfahren

A) Verfahren mit einer Vorfinanzierungsrate

Die meisten im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** geförderten Projekte sind Gegenstand eines Zahlungsverfahrens, das aus einer Vorfinanzierungszahlung und einer Abschlusszahlung/Rückerstattung des ausstehenden Betrages, wie unten beschrieben, besteht:

Vorfinanzierungszahlung

Eine Vorfinanzierungszahlung in Höhe von 80% wird innerhalb von 45 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages durch die letzte der beiden Vertragsparteien und, wo relevant, nach Erhalt einer entsprechenden Bürgschaft an den Förderempfänger überwiesen. Die Vorfinanzierung ist als Kostenvorschuss für den Förderempfänger gedacht.

Zahlung oder Rückerstattung des Restbetrages

Die Höhe der an den Förderempfänger zu leistenden Abschlusszahlung wird auf der Grundlage eines Abschlussberichtes festgelegt, der innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Projektes einzureichen ist (offizielle Formulare für den Abschlussbericht sind auf den Websites der Europäischen Kommission, der Exekutivagentur und der Nationalagenturen erhältlich).



Wenn die dem Förderempfänger tatsächlich während des Projektes entstandenen förderfähigen Kosten geringer sind als erwartet, kann die finanzielle Unterstützung entsprechend reduziert werden und der Förderempfänger muss ggf. bereits im Rahmen der Vorfinanzierung überwiesene überschüssige Beträge zurückzahlen.

Wenn die Unterstützung in Form von Pauschalbeträgen oder standardisiert festgelegten Summen pro Budgetitem (Standardbeträgen) erfolgt, besteht keine Notwendigkeit, die tatsächlich entstandenen Kosten zu ermitteln. Der Förderempfänger muss allerdings in der Lage sein, auf Verlangen Unterlagen vorzulegen, die belegen, dass die mit Unterstützung der Gemeinschaftsfinanzierung organisierten Aktivitäten auch tatsächlich stattgefunden haben. Einzelheiten über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen für Aktionen oder Unteraktionen finden Sie in Teil B dieses Handbuchs.

B) Verfahren mit zwei Vorfinanzierungsraten

In einigen Fällen werden die Exekutivagentur oder die Nationalagenturen zur Begrenzung des finanziellen Risikos ein Verfahren, das aus zwei Vorfinanzierungsraten und einer Abschlusszahlung/Rückerstattung des ausstehenden Betrages, wie unten beschrieben, anwenden. Dieses Verfahren wird angewendet für:

- Projekte, die von nicht organisierten Gruppen junger Menschen eingereicht werden und für die ein Zuschuss von mehr als 25 000 Euro beantragt wird
- EFD-Projekte mit einer Laufzeit zwischen 6 und 24 Monaten, für die ein Zuschuss von mehr als 50 000 Euro beantragt wird, nur wenn die Freiwillige(n) zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht genau bestimmt ist/sind.

Vorfinanzierungszahlung

Eine erste Vorfinanzierungszahlung in Höhe von 40% wird innerhalb von 45 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages durch die letzte der beiden Vertragsparteien und, wo relevant, nach Erhalt einer entsprechenden Bürgschaft an den Förderempfänger überwiesen.

Weitere Vorfinanzierungszahlung

Eine zweite Vorfinanzierungszahlung in Höhe von 30% wird innerhalb von 45 Tagen nach der Genehmigung der weiteren, von dem Förderempfänger beantragten Vorfinanzierungszahlung durch die Exekutiv- oder die Nationalagentur überwiesen. Diese zweite Vorfinanzierungszahlung darf erst erfolgen, wenn mindestens 70% der vorhergehenden Vorfinanzierungszahlung verbraucht sind.

Zahlung oder Rückerstattung des Restbetrages

Die Höhe der an den Förderempfänger zu leistenden Abschlusszahlung wird auf der Grundlage eines Abschlussberichtes festgelegt, der innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Projektes einzureichen ist (offizielle Formulare für den Abschlussbericht sind auf den Websites der Europäischen Kommission, der Exekutivagentur und der Nationalagenturen erhältlich).

Wenn die dem Förderempfänger tatsächlich während des Projektes entstandenen förderfähigen Kosten geringer sind als erwartet, kann die finanzielle Unterstützung entsprechend reduziert werden und der Förderempfänger muss ggf. bereits im Rahmen der Vorfinanzierung überwiesene überschüssige Beträge zurückzahlen.

Wenn die Unterstützung in Form von Pauschalbeträgen oder standardisiert festgelegten Summen pro Budgetitem (Standardbeträgen) erfolgt, besteht keine Notwendigkeit, die tatsächlich entstandenen Kosten zu ermitteln. Der Förderempfänger muss allerdings in der Lage sein, auf Verlangen Unterlagen vorzulegen, die belegen, dass die mit Unterstützung der Gemeinschaftsfinanzierung organisierten Aktivitäten auch tatsächlich stattgefunden haben. Einzelheiten über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen für Aktionen oder Unteraktionen finden Sie in Teil B dieses Handbuchs.

Andere Hauptvertragsbedingungen

Keine Rückwirkung

Ein Zuschuss kann nicht rückwirkend für bereits abgeschlossene Projekte gewährt werden.

Ein Zuschuss kann nur dann für ein bereits begonnenes Projekt gewährt werden, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass es erforderlich war, vor der Vertragsunterzeichnung mit dem Projekt zu beginnen. In einem solchen Fall dürfen vor der Einreichung des Antrages keine förderfähigen Ausgaben entstanden sein.

Das Starten eines Projektes vor der Vertragsunterzeichnung erfolgt auf Risiko des Förderempfängers und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zuschuss gewährt wird, nicht.

Bürgschaft

Die Exekutivagentur oder die Nationalagenturen können von dem Förderempfänger, dem ein Zuschuss gewährt wurde, verlangen, vorab eine Bürgschaft vorzulegen, um die mit der Vorfinanzierungszahlung verbundenen finanziellen Risiken zu begrenzen.

Eine solche Bürgschaft wird verlangt, damit die Bürgschaftsgeberin unwiderruflich haftbar ist oder als erste Bürgin für die Verpflichtungen des Förderempfängers einsteht.

Die Bürgschaft muss von einer anerkannten Bank oder einem anerkannten Finanzinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union beigebracht werden. Wenn der Förderempfänger in einem anderen Programm- oder in einem Partnerland ansässig ist, kann die Exekutiv- oder die Nationalagentur zustimmen, dass eine in dem Land ansässige Bank oder ein in dem Land ansässiges Finanzinstitut die Bürgschaft beibringt, wenn die Agentur der Meinung ist, dass die Bank oder das Finanzinstitut gleichwertige Sicherheit und Leistungsmerkmale wie eine Bank oder ein Finanzinstitut in einem Mitgliedsstaat bietet.

Die Bürgschaft kann durch eine persönliche Bürgschaft seitens eines der Projektträger, die Vertragsparteien desselben Fördervertrages sind, ersetzt werden.

Die Bürgschaft wird stufenweise zurückgezogen, während die Vorfinanzierung durch Abzug von Zahlungen von Restbeträgen an den Förderempfänger gemäß den Bestimmungen des Fördervertrages beglichen wird.

Öffentliche Einrichtungen und internationale öffentliche Organisationen, die durch zwischenstaatliche Abkommen gegründet wurden, von solchen Organisationen eingesetzte Facheinrichtungen, das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (ICRC), die Internationale Föderation der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sind von dieser Bestimmung befreit.

Vergabe von Unteraufträgen und Erteilung von Beschaffungsaufträgen

Unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 2004/18/EC erteilen Förderempfänger, wenn die Umsetzung des Projektes die Vergabe von Unteraufträgen oder die Erteilung von Beschaffungsaufträgen erfordert, der Anbieterin mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot, d.h. der Anbieterin mit dem besten Preis-Qualität-Verhältnis, den Auftrag und achten dabei auf die Vermeidung von Interessenskonflikten.

Wenn die Umsetzung des Projektes die Erteilung eines Beschaffungsauftrages mit einem Wert von mehr als 60 000 Euro erfordert, kann die National- oder die Exekutivagentur von den Förderempfängern, zusätzlich zu den im obigen Abschnitt dargelegten Regeln die Beachtung besonderer Vorschriften verlangen. Diese besonderen Vorschriften basieren auf den in den EG-Finanzvorschriften enthaltenen und in Bezug auf den Wert der betreffenden Verträge, die relative Höhe des Gemeinschaftsbeitrages im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Projektes und des Risikos festgelegten Regeln.

Informationen über gewährte Zuschüsse

Im Laufe eines Haushaltsjahres gewährte Zuschüsse müssen in der ersten Hälfte des Jahres nach dem Abschluss des Haushaltsjahres, für das sie gewährt wurden, auf der Website der Kommission, der Exekutivagentur und/oder der Nationalagenturen veröffentlicht werden.

Die Informationen können ebenfalls in jedem anderen geeigneten Medium, einschließlich des *Offiziellen Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht werden.

Folgende Informationen werden von der Exekutivagentur und den Nationalagenturen veröffentlicht (es sei denn, diese Informationen gefährden die Sicherheit des Förderempfängers oder schaden seinen finanziellen Interessen):

- Name und Adresse des Förderempfängers
- Zweck des Zuschusses
- gewährter Zuschussbetrag und Förderquote.

Werbung

Neben den für die Sichtbarkeit des Projektes und für die Verbreitung und Auswertung seiner Ergebnisse vorgesehenen Maßnahmen (die Vergabekriterien sind), besteht eine Verpflichtung, für jedes geförderte Projekt ein Mindestmaß an Werbung zu machen.



Die Förderempfänger müssen die Unterstützung durch die Europäische Union in allen Mitteilungen oder Veröffentlichungen jeglicher Art und in jeglichen Medien, einschließlich des Internets, oder anlässlich von Aktivitäten, für die der Zuschuss verwendet wird, bestätigen.

Dies muss nach den Anweisungen geschehen, die in den Förderverträgen bzw. –entscheiden dargelegt sind.

Wenn der Förderempfänger diese Bestimmungen nicht vollständig beachtet, kann sein Zuschuss gekürzt werden.

Prüfungen und Kontrolle

Innerhalb eines geförderten Projektes kann ein Prüfungs- und/oder Kontrollbesuch stattfinden. Der Förderempfänger verpflichtet sich durch die Unterschrift seiner gesetzlichen Vertreterin, die korrekte Verwendung des Zuschusses zu belegen. Die Europäische Kommission, die Exekutivagentur, die Nationalagenturen und/oder der Europäische Rechnungshof bzw. eine von ihnen beauftragte Institution kann die Verwendung des Zuschusses jederzeit während der Laufzeit des Vertrages und während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach seinem Ablauf überprüfen.

Datenschutz

Alle in dem Fördervertrag enthaltenen persönlichen Daten werden in Übereinstimmung mit:

- der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlamentes und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr
- wo zutreffend, der nationalen Gesetzgebung des Landes, in dem das Projekt ausgewählt wurde,

verarbeitet.

Diese Daten werden nur im Zusammenhang mit der Umsetzung und Bewertung des Programms verarbeitet, unbeschadet der Möglichkeit, solche Daten an die für die Inspektion und Überprüfung gemäß dem Gemeinschaftsrecht zuständigen Einrichtungen (Dienststelle Innenrevision, Europäischer Rechnungshof, Gremium für finanzielle Unregelmäßigkeiten oder Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung) zu übermitteln. Weitere Informationen zum Umgang mit persönlichen Daten im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** und zu den nationalen und europäischen Institutionen, an die Sie sich bei Rückfragen oder Beschwerden wenden können, finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission unter <http://ec.europa.eu/youth>

Anwendbare Vorschriften

Beschluss Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 15.November 2006 über die Einführung des Programms **JUGEND IN AKTION** im Zeitraum 2007 bis 2013.

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1995/2006 des Rates vom 13.Dezember 2006 zur Änderung der Verordnung Nr. 1605/2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften.

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1248/2006 der Kommission vom 7.August 2006 zur Änderung der Verordnung Nr. 2342/2002 mit detaillierten Bestimmungen zur Umsetzung der Haushaltsordnung.



ANHANG I – LISTE DER KONTAKTADRESSEN

Europäische Kommission

Generaldirektion Bildung und Kultur
(GD EAC)
Referat D2: Programm „JUGEND IN AKTION“
Referat D1: Jugendpolitik
B - 1049 Brüssel

Tel: +32 2 299 11 11
Fax: +32 2 295 76 33

E-mail: eac-youthinaction@ec.europa.eu
Website: http://ec.europa.eu/youth/index_en.html

JUGEND für Europa
Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION
Godesberger Allee 142-148

D-53175 Bonn

Tel: +49 228 9506210
Fax: +49 228 9506222

E-mail: jfe@jfemail.de
Website: <http://www.jugendfuereuropa.de>

Europäisches Jugendportal

Ein dynamisches, interaktives Portal für junge Menschen in 20 Sprachen

<http://europa.eu/youth/>



Nationalagenturen in den Programmländern

| | |
|--|---|
| <p>BÄLGARIJA National Centre "European Youth Programmes and Initiatives" 125, Tsarigradsko shose blvd. bl.5 BG - 1113 Sofia Tel: +359-2-9817577 Fax: +3592 870 45 59 Website: www.youthbg.info</p> | <p>DANMARK Danish Agency for Universities and Internationalisation Bredgade 36, DK-1260 Copenhagen K Tel: +45 3395 7000 Fax: +45 33 95 7001 website: www.iu.dk/ungdom</p> |
| <p>BELGIQUE - Communauté française Bureau International Jeunesse (BIJ) Rue du Commerce, 20-22 B - 1000 Bruxelles Tel.: +32-2-219.09.06 Fax: +32-2-218.81.08 Website: http://www.lebij.be</p> | <p>DEUTSCHLAND JUGEND für Europa (JfE) Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION Godesberger Allee 142-148 D - 53175 Bonn Tel.: +49-228/9506-220 Fax: +49-228/9506-222 Website: www.jugend-in-aktion.de</p> |
| <p>BELGIE - Vlaamse Gemeenschap JINT v.z.w. Grétrystraat, 26 B - 1000 Brussel Tel.: +32-2-209.07.20 Fax: +32-2-209.07.49 Website: www.jint.be / www.youthinaction.be</p> | <p>EESTI Foundation Archimedes - Euroopa Noored Eesti büroo Koidula, 13A EE - 10125 Tallin Tel.: +372-6979236 Website: www.euroopa.noored.ee</p> |
| <p>BELGIEN - Deutschsprachigen Gemeinschaft Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft Quartum Center Hütte, 79/16 B - 4700 Eupen Tel.: +32-(0)87-56.09.79 Fax: +32-(0)87.56.09.44 Website: www.jugendbuero.be</p> | <p>ELLAS Hellenic National Agency for the EU Programme YIA and Eurodesk Institute for Youth (IY) 417, Acharnon Street GR - 111 43 Athens Tel.: +30-210.25.99.360 Fax: +30-210.25.31.879 Website: http://www.neagenia.gr</p> |
| <p>ČESKÁ REPUBLIKA Česka národní agentura Mladéž Národní institut dětí a mládeže Na Porici 1035/4 CZ – 110 00 Praha 1 Tel: +420 221 850 900 Fax: +420 221 850 909 Website: www.mladezvakci.cz</p> | <p>ESPAÑA Agencia Nacional Española C/ José Ortega y Gasset, 71 E - 28.006 Madrid Tél.: +34-91-363.76.06/+34-91-363.77.40 Fax: +34-91-363.76.49 Website: www.juventudenaccion.injuve.es</p> |
| <p>CROATIA Agencija za mobilnost i programe Europske unije / Agency for Mobility and EU Programmes Gajeva 22, HR-10 000 Zagreb Tel +385 (0)1 500 5635 Fax +385 (0)1 500 5699 Website : www.mobilnost.hr</p> | <p>FRANCE Agence Française du Programme Européen Jeunesse en Action (AFPEJA) Institut National de la Jeunesse et de l'Education Populaire (INJEP) 95 avenue de France FR - 75650 Paris cedex 13 Tel: +33-1.70.98.93.69 Fax: : + 33.1. 70 98 93 60 Website : www.jeunesseenaction.fr</p> |



| | |
|---|---|
| <p>IRELAND-ÉIRE Léargas 189, Parnell St. IRL - Dublin 1 Tel.: +353-1-873.1411 Fax: +353-1-873.1316 Website: www.leargas.ie/youth</p> | <p>ICELAND Evrópa Unga Fólksins Sigtúni 42 IS - 105 Reykjavík Tel.: +354-551.93.00 Fax: +354-551.93.93 Website: http://www.euf.is</p> |
| <p>ITALIA Agenzia Nazionale per i Giovani Via Sabotino, 4 IT - 00195 Roma Tel: +39-06.37.59.12.52 Fax: +39.06.37.59.12.30 Website: www.agenziagiovani.it</p> | <p>LUXEMBOURG Service National de la Jeunesse 138, Boulevard de la Pétrusse LU – 2330 Luxembourg Tel: +352 24 78 64 77 Fax: +352 26 48 31 89 Website: http://www.snj.lu/europe</p> |
| <p>KYPROS Youth in Action National Agency Youth Board of Cyprus 6 Evgenias & Antoniou Theodotou 1060 Nicosia P.O.Box 20282 CY - 2150 Nicosia Tel.: +357-22-40.26.20/96 Fax: +357-22-40.26.53 Website: www.youth.org.cy</p> | <p>MAGYARORSZÁG National Employment and Social Office Mobilitás National Youth Service Youth in Action Programme Office Szemere utca, 7 HU - 1054 Budapest, Postbox. 20 Tel.: +36-1-374.9060 Fax: +36-1-374.9070 Website: www.mobilitas.hu</p> |
| <p>LATVIJA Agency For International Programs For Youth Mukulālas iela 41, LV – 1004 Riga Tel.: +371 6735.62.57 Fax: +371-6735.80.60 Website: www.jaunatne.gov.lv</p> | <p>MALTA EUPU - European Union Programmes Unit 36, Old Mint Street MT - Valletta VLT12 Tel.: +356-21.255.087/255.663 Fax: +356-255.86.139 Website: www.yia.eupa.org.mt</p> |
| <p>LIECHTENSTEIN Aha - Tipps & Infos für junge Leute Bahnhof Postfach 356 FL - 9494 Schaan Tel.: +423-239.91.15 Fax: +423-239.91.19 Website: http://www.aha.li</p> | <p>NEDERLAND Nederlands Jeugd Instituut (NJI) Catharijnesingel, 47 Postbus 19221 NL - 3501 DE Utrecht Tel.: +31-30.230.63.44 Fax: +31-30.230.65.40 Website: www.youthinaction.nl</p> |
| <p>LIETUVA Jaunimo tarptautinio bendradarbiavimo agentūra Pylimo, 9-7 LT - 01118 Vilnius Tel.: +370-5-249.70.03 Fax: +370-5-249.70.05 Website: http://www.jtba.lt</p> | <p>NORGE BUFDIR - Barne-, ungdoms- og familiedirektoratet Stensberggt 27 NO - 0032 Oslo Tel. +47 46 61 50 00 Fax + 47 22 46 83 05 Website: www.aktivungdom.eu</p> |
| <p>POLSKA Fundacja Rozwoju Systemu Edukacji Polska Narodowa Agencja Programu "Młodzież w działaniu" ul. Mokotowska 43 PL - 00-551 Warsaw Tel.: +48-22- 22 46 31 323 Fax: +48-22- 46 31 025/026 www.mlodziex.org.pl</p> | <p>ÖSTERREICH Interkulturelles Zentrum Österreichische Nationalagentur "Jugend in Aktion" Lindengasse 41/10 A-1070 Vienna Tel.: +43-1-586.75.44-16 Fax: +43-1-586.75.44-9 Website: www.iz.or.at</p> |



| | |
|---|---|
| <p>PORTUGAL Agência Nacional para a Gestão do Programa Juventude em Acção Rua de Santa Margarida, n.º 6 4710-306 Braga - Portugal Tel: (351) 253 204 260 Fax: (351) 253 204 269 Website: http://www.juventude.pt</p> | <p>SUOMI - FINLAND Centre for International Mobility (CIMO) Youth in Action Programme P.O. Box 343 (Hakaniemenranta 6) FI - 00531 Helsinki Tel.: +358-207.868.500 Fax: +358-207.868.601 Website: http://www.cimo.fi/youth-in-action</p> |
| <p>SVERIGE Ungdomsstyrelsen/National Board for Youth Affairs Medborgarplatsen 3, Box 17 801 SE-118 94 Stockholm Tel.: +46-8-566.219.00 Fax: +46-8-566.219.98 Website: www.ungdomsstyrelsen.se/ungochaktiv</p> | <p>ROMANIA National Agency for Community Programmes in the Field of Education and Vocational Training. Calea Serban Voda, no. 133, 3-rd floor RO - 040205 Bucharest Tel.: +40-21-201.07.00 Fax: +40-21-312.16.82 Website: www.tinact.ro</p> |
| <p>SLOVENIJA Zavod MOVIT Dunajska cesta, 22 SI - 1000 Ljubljana Tel.: +386-(0)1-430.47.47 Fax: 386-(0)1-430.47.49 Website: www.mva.si</p> | <p>SWITZERLAND ch Foundation Dornacherstr. 28A PO Box 246 CH-4501 Solothurn Tel: +41-32-346-18-18 Fax: +41-32-346-18-02 Website: www.ch-go.ch</p> |
| <p>SLOVENSKÁ REPUBLIKA IUVENTA - Národná Agentúra Mládež v akcii Búdková cesta 2 SK - 811 04 Bratislava Tel.: +421-2-59.296.301 Fax: +421-2-544.11.421 Website: http://www.mladezvaccii.sk</p> | <p>TÜRKIYE Centre for EU Education and Youth programmes Mevlana Bulvari N° 18 TR - 06520 Balgat Ankara Tel: +90-312.4096061 Fax: +90-312.4096116 Website: www.ua.gov.tr</p> |
| <p>UNITED KINGDOM British Council 10, Spring Gardens UK - SW1 2BN London Tel.: +44 (0)161.957.7755 Fax: +44 (0)161.957.7762 Website: http://www.britishcouncil.org/youthinaction.htm</p> | |



SALTO Resource Centres und Euro-Med-Plattform

| | |
|---|--|
| <p>SALTO TRAINING AND COOPERATION RESOURCE CENTRE c/o JUGEND für Europa, Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION Godesberger Allee 142-148 D - 53175 BONN Tel.: +49-228-950.62.71 Fax: +49-228-950.62.22 E-mail: trainingandcooperation@salto-youth.net or youthpass@salto-youth.net Website: http://www.salto-youth.net/trainingandcooperation or http://www.youthpass.eu</p> | <p>SALTO SOUTH EAST EUROPE RESOURCE CENTRE MOVIT NA MLADINA Dunajska, 22 SI - 1000 Ljubljana Tel.: +386-1-430.47.47 Fax: +386-1-430.47.49 E-mail: see@salto-youth.net Website: http://www.salto-youth.net/see/</p> |
| <p>SALTO INCLUSION RESOURCE CENTRE JINT v.z.w. Grétrystraat 26 B - 1000 Brussel Tel.: +32-2-209.07.20 Fax: +32-2-209.07.49 E-mail: inclusion@salto-youth.net Website: http://www.salto-youth.net/inclusion/</p> | <p>SALTO EASTERN EUROPE & CAUCASUS RESOURCE CENTRE Polish National Agency of the Youth in Action Programme Foundation for the Development of the Education System ul. Mokotowska 43 PL - 00-551 Warszawa Tel.: +48-22-46 31 460 Fax: +48-22-46 31 025/026 E-mail: eeca@salto-youth.net Website: http://www.salto-youth.net/eeca/</p> |
| <p>SALTO CULTURAL DIVERSITY RESOURCE CENTRE British Council 10, Spring Gardens UK - SW1A 2BN London Tel.: +44 (0)161.957.7755 Fax: +44 (0)161.957.7762 Website: http://www.salto-youth.net/diversity/</p> | <p>SALTO PARTICIPATION RESOURCE CENTRE Bureau International Jeunesse (BIJ) Rue du commerce, 20-22 B - 1000 Bruxelles Tel.: +32-2-219.09.06 Fax: +32-2-548.38.89 E-mail: participation@salto-youth.net Website: http://www.salto-youth.net/participation</p> |
| <p>SALTO INFORMATION RESOURCE CENTRE Ungdomsstyrelsen/National Board for Youth Affairs Medborgarplatsen 3 Box 17 801 SE- 118 94 Stockholm Tel.: +46-8-566.219.00 Fax: +46-8-566.219.98 E-mail: irc@salto-youth.net</p> | <p>SALTO EUROMED RESOURCE CENTRE Institut National de la Jeunesse et de l'Education Populaire (INJEP) 95 avenue de France FR - 75650 Paris cedex 13 Tel. + 33 1 70 98 93 50 Fax. + 33 1 70 98 93 60 E-mail: euromed@salto-youth.net Website: http://www.salto-youth.net/euromed/</p> |
| <p>EURO-MEDITERRANEAN YOUTH PLATFORM European Union Programmes Agency 36 Old Mint Street, Valletta VLT 1514, Malta Telephone: +356 25586149 Facsimile: +356 25586139 Email: info@euromedp.org Website: http://www.euromedp.org/</p> | |



Eurodesk

| | | |
|---|--|--|
| <p>AUSTRIA ARGE Österreichische Jugendinfos Lilienbrunnngasse 18/2/41 A – 1020 Wien Tél.: +43.1.216.48.44/56 Fax: +43.1.216.48.44/55 E-mail: info@jugendinfo.cc Website : http://www.infoup.at http://www.jugendinfo.cc</p> | <p>FRANCE CIDJ 101 quai Branly F - 75015 Paris Tél.: +33 1 44 49 13 20 +33 6 84 81 84 51 Fax: +33 1 40 65 02 61 E-mail: eurodesk@cidj.com Website : http://www.cidj.com</p> | <p>NORGE Eurodesk Norway BUFDIR - Barne-, ungdoms- og familiedirektoratet Stensberggata 25, Oslo N – 0032 Oslo Tel.: +47 46 61 50 00 Fax: +47 22 98 01 06 E-mail: eurodesk@bufdir.no Website : http://www.eurodesk.no</p> |
| <p>BELGIQUE Bureau International Jeunesse (B.I.J.) Rue du commerce, 20-22 B - 1000 Bruxelles Tél.: +32-2-219.09.06 Fax: +32-2-218.81.08 E-mail: Website: http://www.lebij.be</p> | <p>HUNGARY Mobilitas Országos Ifjúsági Szolgálat Mobilitas National Youth Service H-1024 Budapest, Zivatar u. 1-3. Tel.: +36-1-438-1050 Fax: +36-1-438-1055 E-mail: bogdan.fruzsina@eurodesk.eu, bogdan.fruzsina@mobilitas.hu Internet: www.mobilitas.hu; www.eurodesk.hu</p> | <p>POLAND Eurodesk Polska Fundacja Rozwoju Systemu Edukacji Polska Narodowa Agencja Programu "Młodzież w działaniu" ul. Mokotowska 43. PL - 00-551 Warszawa; Tél.: +48-22 622.66.70 Fax: +48-22 622.80.81 E-mail: eurodesk@eurodesk.pl http://www.eurodesk.pl</p> |
| <p>Eurodesk Polska Fundacja Rozwoju Systemu Edukacji Polska Narodowa Agencja Programu "Młodzież w działaniu"</p> | | |
| <p>BELGIQUE Bureau International Jeunesse (B.I.J.) Rue du commerce, 20-22 B - 1000 Bruxelles Tél.: +32-2-219.09.06 Fax: +32-2-218.81.08 E-mail: Website: http://www.lebij.be</p> | <p>HUNGARY Mobilitas Országos Ifjúsági Szolgálat Mobilitas National Youth Service H-1024 Budapest, Zivatar u. 1-3. Tel.: +36-1-438-1050 Fax: +36-1-438-1055 E-mail: bogdan.fruzsina@eurodesk.eu, bogdan.fruzsina@mobilitas.hu Internet: www.mobilitas.hu; www.eurodesk.hu</p> | <p>POLAND Eurodesk Polska Fundacja Rozwoju Systemu Edukacji Polska Narodowa Agencja Programu "Młodzież w działaniu" ul. Mokotowska 43. PL - 00-551 Warszawa; Tél.: +48-22 622.66.70 Fax: +48-22 622.80.81 E-mail: eurodesk@eurodesk.pl http://www.eurodesk.pl</p> |
| <p>BELGIE JINT v.z.w. Grétrystraat 26 B - 1000 Brussel Tél.: +32-2-209.07.20 Fax: +32-2-209.07.49 E-mail: jint@jint.be Website : http://www.jint.be</p> | <p>ICELAND Evrópa Unga Fólksins Laugavegi, 170-172 IS – Reykjavík 105 Tél.: +354-551.93.00 Fax: +354-551.93.93 Website: http://www.euf.is</p> | <p>PORTUGAL Instituto Português da Juventude DICRI Avenida da Liberdade 194 R/c P – 1269-051 Lisboa Tél.: +351.21.317.92.00 Fax: +351.21.317.92.19 E-mail: geral@juventude.gov.pt Website : http://juventude.gov.pt</p> |



| | | |
|---|---|---|
| <p>BELGIEN JIZ St. Vith - Jugendinformationszentrum Hauptstrasse 82 B-4780 St.Vith Tél.: +32-80-221.567 Fax: +32-80-221.566 E-mail: jiz@jugendinfo.be Website : http://www.jugendinfo.be</p> | <p>IRELAND - EIRE Léargas 189, Parnell St. IRL – Dublin 1 Tel.: +353-1-873.1411 Fax: +353-1-873.1316 Website: www.leargas.ie/eurodesk</p> | <p>SLOVAK REPUBLIK IUVENTA – Národná agentúra Mládež v akcii Búdková cesta 2. SK - 811 04 Bratislava Tél.: +421-2-592 96 310 Fax: +421-2-544 11 421 E-mail: eurodesk@iuventa.sk Website : http://www.eurodesk.sk</p> |
| <p>BULGARIA Eurodesk Bulgaria 75, Vassil Levski Blvd. BG - 1040 Sofia Tél.: +359 2 981 75 77 Fax: +359 2 981 83 60 E-mail: bg001@eurodesk.org Website: www.eurodesk.bg</p> | <p>ITALIA Coordinamento Nazionale Eurodesk Italy Via 29 Novembre,49 I - 09123 Cagliari Tél.: + 39 070 68 4064 N° Verde: 800-257330 Fax: +39 070 68 3283 E-mail: Informazioni@eurodesk.it Website : http://www.eurodesk.it</p> | <p>SLOVENIA Eurodesk Slovenija MOVIT NA MLADINA Dunajska cesta 22 SI - 1000 Ljubljana Tél.: +386-(0)1-430.47.48 Fax: +386-(0)1-430.47.49 E-mail: info@eurodesk.si Website: www.eurodesk.si</p> |
| <p>CZECH REPUBLIC EURODESK CNA YOUTH/NIDM MSMT Na Poříčí 12 CZ – 110 00 Praha 1 Tel./fax: +420 224 872 886 E-mail: eurodesk@mladezvakci.cz Website: www.eurodesk.cz</p> | <p>LATVIA Eurodesk Latvija Merkela St. 11, room 533 LV - 1050 Riga , Latvia Tél.: +371-722.18.75 Fax: +371-722.22.36 E-mail: ansis@eurodesk.org Website : http://www.yfe.lv/eurodesk</p> | <p>SUOMI - FINLAND Centre for International Mobility, CIMO Youth in Action Programme /Eurodesk P.O. BOX 343 (Säästöpankinranta 2A) FI - 00531 Helsinki Tél.: +358-207 868 500 Fax: +358-207 868 601 E-mail: eurodesk@cimo.fi Website : http://www.cimo.fi http://www.maailmalle.net</p> |
| <p>DENMARK CIRIUS Fiolstræde 44 DK – 1171 Copenhagen K Tél.: +45-33 95 70 00 Fax: +45-33 95 70 01 E-mail: eurodesk@ciriusmail.dk Website : http://www.udiverden.dk</p> | <p>LIECHTENSTEIN Aha - Tipps & infos für junge Leute Eurodesk Liechtenstein Bahnhof, Postfach 356 FL - 9494 Schaan Tél.: +423-232.48.24 Fax: +423.232.93.63 E-mail: eurodesk@aha.li Website : http://www.aha.li</p> | <p>SVERIGE Ungdomsstyrelsen/National Board for Youth Affairs Magnus Ladulåsgatan, 63A Box 17 801 SE – 118 94 Stockholm Tél.: +46-8-566.219.00 Fax: +46-8-566.219.98 Website: http://www.ungdomsstyrelsen.se</p> |
| <p>DEUTSCHLAND Eurodesk Deutschland Godesberger Allee 142-148 D - 53175 BONN Tel.: +49 228 9506 250 Fax: +49 228 9506 199 E-mail: eurodeskde@eurodesk.org Website : http://www.rausvonzuhause.de</p> | <p>LITHUANIA Council of Lithuanian Youth Organisations Didzioji 8-5 LT – 01128 Vilnius Tél.: +370 5 2791014 Fax: +370 5 2791280 E-mail: eurodesk@eurodesk.lt Website : http://www.eurodesk.lt</p> | <p>UNITED KINGDOM YouthLink Scotland Rosebery House 9 Haymarket Terrace UK - Edinburgh EH12 5EZ Tél.: +44-(0)-131-313.24.88 Fax: +44-(0)-131-313.68.00 E-mail : eurodesk@youthlink.co.uk Website: http://www.youthlink.co.uk</p> |
| <p>ELLAS Hellenic National Agency for the EU Programme YiA and Eurodesk Institute for Youth (IY) 417, Acharnon Street GR – 111 43 Athens Tél.: +30-210.25.99.421/-428 Fax: +30-210.25.31.879 e-mails: eurodesk@neagenia.gr</p> | <p>LUXEMBOURG Eurodesk Centre Information Jeunes Galerie Kons 26, place de la Gare L – 1616 Luxembourg Tél.: +352 26293219 Fax: +352 26 29 3215 E-mail: lia.kechagia@info.jeunes.lu</p> | <p>ROMANIA National Agency for Community Programmes in the Field of Education and Vocational Training. Calea Serban Voda, no. 133, 3-rd floor RO – 040205 Bucharest Tél.: +40-21-201.07.00 Fax: +40-21-312.16.82 Website: www.anpcdefp.ro</p> |



| | | |
|--|---|--|
| <p>youth@neagenia.gr Website: http://www.neagenia.gr</p> | <p>luxembourg@eurodesk.eu Website : http://www.cij.lu http://www.youth.lu</p> | |
| <p>ESPAÑA Eurodesk Spain Instituto de la Juventud c/ José Ortega y Gasset, 71 E – 28006 Madrid Tél.: +34 91 363.76.05 Fax: +34 91 309.30.66 E-mail: Eurodesk@mtas.es Website : http://www.mtas.es/injuve</p> | <p>MALTA European Union Programmes Unit 36, Old Mint Street Valletta VLT 12 Malta Tel: +356 2558 6109 Fax: +356 2558 6139 Email: eurodeskmt@eurodesk.eu</p> | |
| <p>ESTONIA European Movement in Estonia Estonia pst. 5 EE - 10 143 Tallinn Tél.: +372 693 5235 Fax: +372 6 935 202 E-mail: eurodesk@eurodesk.ee Website : http://www.eurodesk.ee http://www.euroopalikumine.ee</p> | <p>NEDERLAND Netherlands Youthinstitute / Nji P.O. Box 19221 NL 3501 DE Utrecht T: + 31 (0)30 2306 550 F: + 31 (0)30 2306 540 M: eurodesknl@eurodesk.eu W: http://www.go-europe.nl</p> | |



Partnerschaft zwischen der Kommission und dem Europarat im Jugendbereich

Europarat – Direktorat Jugend und Sport „Partnerschaft“

30 Rue de Coubertin
F - 67000 Strasbourg Cedex
Tel: + 33 3 88 41 23 00
Fax: + 33 3 88 41 27 77/78
Website : www.coe.int/youth
Email: youth@coe.int

Websites:

Partnerschaftsportal: www.youth-partnership.net
Ausbildungspartnerschaft: <http://www.training-youth.net>
Europäisches Wissenszentrum: www.youth-knowledge.net

Europäisches Jugendforum

Joseph II street, 120
BE - 1000 Brüssel
Tel : +32.2.230.64.90
Fax:+32.2.230.21.23
Website : <http://www.youthforum.org/>

ANHANG II – GLOSSAR DES SCHLÜSSELBEGRIFFE

Dieses Glossar bietet einen Überblick über die in diesem Programmhandbuch verwendeten Schlüsselbegriffe. Im Text sind diese Begriffe *kursiv* gedruckt.

A

- **Abschlussbericht:** Formular, das innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Projektes ausgefüllt und unterschrieben an die National- oder die Exekutivagentur geschickt werden muss, um zu beschreiben, wie das Projekt tatsächlich durchgeführt wurde und um über die finanziellen Aspekte Rechenschaft abzulegen (tatsächlich entstandene Kosten und Einkünfte). Die Formulare stehen im Download-Bereich der Website von JUGEND für Europa zur Verfügung: <http://www.jugend-in-aktion.de/service/downloads/>
- **Akkreditierung:** Verfahren, das sicherstellt, dass Projektträger, die an einem EFD-Projekt teilnehmen möchten, die vorgegebenen Qualitätsstandards der Aktion 2 einhalten. Für ihre Akkreditierung müssen Projektträger ein „Interessenbekundungs“-Formular ausfüllen und einreichen, das hauptsächlich die allgemeinen Beweggründe und Vorstellungen des Projektträgers zu den EFD-Aktivitäten enthält. Weitere Informationen finden Sie in Teil B - Aktion 2.
- **Aktion / Unteraktion:** Oberbegriff für die Bezeichnung eines Programmstranges (im Anhang zu dem Beschluss, mit dem das Programm eingerichtet wurde, „Aktion“ genannt - Beispiel: Aktion 2 EFD) oder einer Unterspalte innerhalb eines Stranges (im Anhang zu dem Beschluss, mit dem das Programm eingerichtet wurde, „Maßnahme“ genannt - Beispiel: Maßnahme 1.1 Jugendbegegnungen).
- **Aktivität:** Reihe von Aktivitäten, die im Rahmen des Projektes zur Erzielung von Ergebnissen zu organisieren sind; die Umsetzung der Aktivität ist eine Kernphase des Projektes; vor ihr findet die Planungs- und die Vorbereitungsphase statt, danach die Bewertungsphase (einschließlich Reflexion über mögliche Folgeaktivitäten).
- **Aktivitätsdauer:** siehe Teil C – „Was ist zu tun, um ein Projekt im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** einzureichen?“.
- **Andere Partnerländer weltweit:** siehe Tabelle in Teil A - Abschnitt „Wer kann an dem Programm **JUGEND IN AKTION** teilnehmen?“.
- **Antragsformular:** um eine Ko-Finanzierung im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** zu erhalten, müssen Projektträger ein speziell zu diesem Zweck konzipiertes offizielles Antragsformular ausfüllen und einreichen. Die Formulare zur Antragstellung auf dezentralisierter Ebene stehen im Download-Bereich der Websites von JUGEND für Europa und der Europäischen Kommission zur Verfügung. Die Formulare zur Antragstellung auf zentralisierter Ebene finden Sie auf der Website der Exekutivagentur.:
- **Antragsfrist:** Datum, bis zu dem das Antragsformular bei der National- oder der Exekutivagentur eingereicht werden muss
- **Antragsteller:** Projektträger, der einen Zuschuss für ein Projekt beantragt. Der Antragsteller beantragt entweder 1) lediglich einen Zuschuss für die Aktivitäten, für die er verantwortlich ist (siehe Definition ‚Geteilte Förderung‘), oder 2) im Namen aller Projektträger einen Zuschuss für das gesamte Projekt (siehe Definition ‚Einseitige Förderung‘).
- **Aufnahmeorganisation (HO):** Projektträger, der die Aktivität/den Dienst eines Projektes von **JUGEND IN AKTION** als Gastgeber betreut.
- **Ausschlusskriterien:** Situationen, die die Gewährung eines EU-Zuschusses für einen Antragsteller ausschließen. Weitere Informationen finden Sie in Teil C - Abschnitt „Was ist zu tun, um ein Projekt im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** einzureichen?“.
- **Auswahlkriterien:** Kriterien, die es der Exekutiv- oder der Nationalagentur ermöglichen, die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die operative Kapazität eines Antragstellers, das vorgeschlagene Projekt durchzuführen, zu bewerten. Weitere Informationen finden Sie in Teil C - Abschnitt „Was ist zu tun, um ein Projekt im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** einzureichen?“.

**B**

- **Beispiel guter Praxis:** beispielhaftes Projekt, das die Praxis durch seine Aktivitäten, Methoden und Ergebnisse positiv beeinflusst hat. Die Projektträger sollten diese Beispiele daher austauschen, verbreiten und in verschiedenen Kontexten und Umfeldern auswerten.
- **Benachbarte Partnerländer:** siehe Tabelle in Teil A - Abschnitt „Wer kann an dem Programm **JUGEND IN AKTION** teilnehmen?“.
- **Benachbarte Partnerländer der Östlichen Partnerschaft:** Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldawien und die Ukraine.
- **Beteiligte Gruppe aus einem Land:** Gruppe von Teilnehmerinnen aus demselben Land.
- **Bewilligtes Projekt:** ein von der Exekutiv- oder der Nationalagentur ausgewähltes Projekt, für das der Förderempfänger einen durch das Programm finanzierten Zuschuss erhält.
- **Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur (auch als Exekutivagentur bezeichnet):** mit Sitz in Brüssel ist diese Agentur verantwortlich für die Durchführung der Aktionen und Unteraktionen des Programms **JUGEND IN AKTION**, die auf zentralisierter Ebene verwaltet werden. Weitere Informationen finden Sie in Teil A - Abschnitt „Wer setzt das Programm **JUGEND IN AKTION** um?“.

C

- **Coach:** siehe Teil B - Aktion 1.2.

E

- **EFD-Aktivität:** Kernstück des EFD-Projektes, bestehend aus dem Dienst, den EFD-Begleittrainings und den unterschiedlichen Unterstützungsleistungen der Projektträger für die Freiwilligen. Weitere Informationen finden Sie in Teil B - Aktion 2.
- **EFD-Begleittrainings:** obligatorische Schulungen und Bewertungen zur Vorbereitung und Unterstützung der Freiwilligen vor, während und nach ihrem Dienst. Weitere Informationen siehe Teil B - Aktion 2.
- **EFD-Charta:** Dokument der Kommission, das die Rollen jedes Projektträgers in einem EFD-Projekt sowie die Hauptprinzipien und Qualitätsstandards des EFD aufzeigt. Weitere Informationen finden Sie in Teil B - Aktion 2.
- **EFTA/EWR-Länder:** die drei Programmländer, die Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind: Island, Liechtenstein und Norwegen; siehe Tabelle in Teil A - Abschnitt „Wer kann an dem Programm **JUGEND IN AKTION** teilnehmen?“.
- **Einseitige Förderung:** Form der Finanzierung, die bei einem einzigen Projektträger angewendet wird, der im Namen aller Projektträger einen Antrag für das gesamte Projekt einreicht. Wenn das Projekt bewilligt wird, ist der Antragsteller der Förderempfänger eines einzigen Fördervertrages. Weitere Informationen finden Sie in Teil C - Abschnitt „Was ist zu tun, um ein Projekt im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** einzureichen?“.
- **ENRO:** siehe Definition „Europäische NRO im Jugendbereich“.
- **Entsendeorganisation (SO):** Projektträger, der eine Teilnehmerin oder eine Teilnehmerinnengruppe entsendet, um an einer Aktivität/einem Dienst im Ausland teilzunehmen.
- **Eurodesk-Netzwerk:** Netzwerk von Verbindungsstellen, die Informationen über Möglichkeiten im Bildungs-, Schulungs- und Jugendbereich auf europäischer Ebene sowie über die Einbeziehung junger Menschen in europäische Aktivitäten bereitstellt, die für junge Menschen und diejenigen, die mit ihnen arbeiten, wichtig sind. Weitere Informationen siehe Teil A - Abschnitt „Wer setzt das Programm **JUGEND IN AKTION** um?“.
- **Euro-Med Jugendprogramm:** regionales Programm, das im Rahmen des dritten Kapitels des Barcelona-Prozesses eingerichtet wurde und vom Europäischen Amt für Zusammenarbeit EuropeAid der Kommission verwaltet wird. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Kommission: www.euromedyouth.net.



- **Europäische Dimension:** eine Priorität der Programms **JUGEND IN AKTION**. Die europäische Dimension sollte sich in allen von dem Programm unterstützten Projekten widerspiegeln. Weitere Informationen finden Sie in den Teilen A und B – alle Aktionen.
- **Europäische NRO im Jugendbereich (ENRO):** europäische Nichtregierungsorganisation, die ein Ziel von allgemeinem europäischen Interesse verfolgt und deren Aktivitäten auf die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben und an der Gesellschaft sowie auf die Entwicklung von europäischen Kooperationsaktivitäten im Jugendbereich ausgerichtet sind. Ihre Struktur und Aktivitäten müssen mindestens 8 Programmländer abdecken. Weitere Informationen finden Sie in Teil A - Abschnitt „Wer kann an dem Programm **JUGEND IN AKTION** teilnehmen?“.
- **Europäischer Pakt für die Jugend:** politisches Instrument, das einen einheitlicheren und kohärenteren Ansatz im Jugendbereich innerhalb der Lissabon-Strategie ermöglicht. Im März 2005 hat der Europarat beschlossen, dass junge Menschen von einer ganzen Reihe von vollständig in die überarbeitete Lissabon-Strategie übernommenen Politiken und Maßnahmen profitieren sollen, und hat einen Pakt mit drei Aktionslinien verabschiedet: Beschäftigung, Integration und sozialer Fortschritt; Bildung, Ausbildung und Mobilität; Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die relevanten Aktionen in diesen Bereichen sind insbesondere in der Europäischen Beschäftigungsstrategie, der Strategie der Sozialen Integration und auch in dem Arbeitsprogramm Bildung und Ausbildung 2010 auszuarbeiten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von JUGEND für Europa: <http://www.jugendpolitikineuropa.de>
- **Europass:** ein einziges Instrument, das es den Bürgerinnen ermöglicht, ihre Qualifikationen und Fähigkeiten klar und einfach überall in Europa zu belegen. Er enthält auf europäischer Ebene konzipierte Dokumente, um die Transparenz von Qualifikationen zu verbessern. Er soll die Mobilität für alle Bürger erleichtern, die irgendwo in Europa arbeiten oder eine Ausbildung machen möchten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Kommission: http://ec.europa.eu/education/programmes/europass/index_en.html.

F

- **Förderempfänger:** wenn das Projekt ausgewählt wird, wird der Antragsteller Förderempfänger im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION**, unterzeichnet den Fördervertrag, erhält einen finanziellen Zuschuss für das Projekt und übernimmt die Verantwortung für die Durchführung des Projektes.
- **Förderfähige Kosten:** siehe Teil C - Abschnitt „Was geschieht, wenn Ihr Antrag genehmigt wurde?“.
- **Fördervertrag:** gesetzliches Formular, durch das der Förderempfänger sich zur Durchführung eines ausgewählten Projektes und die Agentur sich zur Auszahlung des Zuschusses verpflichten. Dieser Vertrag beschreibt genau die Bedingungen und die Höhe der finanziellen Unterstützung, die für die Verwendung der EU-Mittel maßgeblich sind. Weitere Informationen finden Sie in Teil Part C - Abschnitt „Was geschieht, wenn Ihr Antrag genehmigt wurde?“.
- **Folgeaktivitäten:** Reihe von Aktivitäten/Projekten, die nach dem Abschluss des Projektes durchgeführt werden, um zu gewährleisten, dass die Ergebnisse des Projektes im Bewusstsein bleiben, ihre Nachhaltigkeit zu sichern und ihre Wirkung zu verstärken.
- **Formale Förderkriterien:** Kriterien, die die Bedingungen betreffen, die ein Projekt erfüllen muss, insbesondere hinsichtlich seiner Zielgruppe, seines Veranstaltungsortes, seiner Dauer und seines Inhaltes. Wenn das Projekt diese Kriterien nicht erfüllt, wird es ohne weitere Bewertung abgelehnt. Weitere Informationen finden Sie in Teil C - Abschnitt „Was ist zu tun, um ein Projekt im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** einzureichen?“.

G

- **Gruppenleiterin:** Definition siehe Teil B - Abschnitt Aktion 1.1.

I

- **Interessenbekundung (EI):** siehe Definition „Akkreditierung“.
- **Interne Partnerschaftsvereinbarung:** von den an einem Projekt beteiligten Projektträgern unterzeichnete Vereinbarung, die zum Ziel hat, die Verantwortlichkeiten und Aufgaben jedes Partner-Projektträgers festzulegen. Eine solche Vereinbarung ist ausschließlich intern und ihre Einhaltung wird weder von den Nationalagenturen noch von der Exekutivagentur überwacht.



- **Informelles Lernen:** bezieht sich auf das Lernen in Alltagssituationen, bei der Arbeit, im Familienkreis, in der Freizeit, etc. Es ist ein „learning by doing“ Prozess. Im Jugendbereich passiert informelles Lernen in Jugend- und Freizeitaktivitäten, unter Gleichaltrigen (peer-groups) und bei Freiwilligentätigkeit, etc.

J

- **Jugendschutz und Sicherheitsvorkehrungen:** Prinzipien, die sich auf Präventivmaßnahmen beziehen, deren Ziel die Vermeidung von potenziellen gefährlichen Situationen und die Gewährleistung der Sicherheit von jungen Menschen (insbesondere von Minderjährigen), die an einem Projekt von **JUGEND IN AKTION** teilnehmen, ist. Maßnahmen für den Jugendschutz und Sicherheitsvorkehrungen sind ein wichtiges Merkmal des Programms; weitere Informationen finden Sie in Teil A - Abschnitt „Welches sind die Ziele, Prioritäten und wichtigen Merkmale des Programms **JUGEND IN AKTION**?“.
- **Junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf:** junge Menschen, denen auf Grund von gewissen Hindernissen ein effektiver Zugang zu Bildung, Mobilität und wirklicher Integration in die Gesellschaft verwehrt bleibt. Weitere Informationen finden Sie in Teil A - Abschnitt „Welches sind die Ziele, Prioritäten und wichtigen Merkmale des Programms **JUGEND IN AKTION**?“.

K

- **Ko-Finanzierung:** das Prinzip der Ko-Finanzierung besagt, dass ein Teil der Kosten für ein von der EU gefördertes Projekt von dem Förderempfänger oder durch andere Beiträge neben dem EU-Zuschuss getragen werden müssen. Weitere Informationen siehe Teil C dieses Handbuches.
- **Koordinierende Organisation (CO):** Projektträger, der mindestens folgende Aufgaben ausführt: 1) Übernahme der finanziellen und administrativen Verantwortung für das gesamte Projekt gegenüber der National- oder der Exekutivagentur, 2) Koordinierung des Projektes in Zusammenarbeit mit den Partnerprojektträgern und 3) Aufteilung des EU-Zuschusses unter den Projektträgern entsprechend ihren Rollen in dem Projekt. Die Koordinierende Organisation übernimmt die Rolle des „Antragstellers“ für Projekte, die durch einseitige Förderung unterstützt werden.

M

- **Methodik:** Vielzahl Nicht-formaler Lernmethoden, Reihe von Verfahren und Techniken, die eingesetzt werden können, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und den gewünschten Ergebnissen gerecht zu werden. Weitere Informationen finden Sie in Teil B – alle Aktionen.
- **Mit Wohnsitz:** jemand, der durch die nationalen Gesetze ihres Landes als Person mit rechtmäßigem Wohnsitz anerkannt ist.
- **Multiplikator:** Person, die einen Multiplikatoreffekt für das Projekt, an dem sie (direkt oder indirekt) beteiligt war, produziert, indem sie Informationen über das Projekt verbreitet, um dessen Wirkung zu verstärken. Weitere Informationen finden Sie in Teil B – alle Aktionen.

N

- **Nationalagenturen (NAs):** Strukturen, die von den nationalen Behörden in jedem Programmland zur Verwaltung und Umsetzung des Programms **JUGEND IN AKTION** auf dezentralisierter Ebene eingerichtet wurden. Weitere Informationen finden Sie in Teil A - Abschnitt „Wer setzt das Programm **JUGEND IN AKTION** um?“.
- **Nicht förderfähige Kosten:** siehe Teil C - Abschnitt „Was geschieht, wenn Ihr Antrag genehmigt wurde?“.
- **Nicht-formales Lernen:** bezieht sich auf das Lernen außerhalb des formalen Bildungsbereichs/ des lehrplanmäßigen Zusammenhangs. Aktivitäten des Nicht-formales Lernens bezieht (junge) Menschen auf einer freiwilligen Ebene ein und sind sorgfältig geplant, um die persönliche und soziale Entwicklung der Teilnehmerinnen zu fördern.
- **Nicht organisierte Gruppe junger Menschen:** Gruppe junger Menschen, die nach geltendem nationalen Recht keine Rechtspersönlichkeit aufweist, vorausgesetzt, dass ihre Vertreterinnen befugt sind, in ihrem Namen gesetzliche Verpflichtungen einzugehen.

O

- **Offene Koordinierungsmethode:** zwischenstaatliche Methode, die einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten bietet, deren nationale Politiken auf diese Weise auf bestimmte gemeinsame



Ziele ausgerichtet werden können. Neben der Jugendpolitik findet die Offene Koordinierungsmethode (OMK) in vielen Bereichen der Politik statt, wie z.B. in den Bereichen Beschäftigung, soziale Sicherung, soziale Integration, Bildung und Ausbildung.

- **Osteuropa und Kaukasus:** Benachbarte Partnerländer des Programms **JUGEND IN AKTION**; siehe Tabelle in Teil A - Abschnitt „Wer kann an dem Programm **JUGEND IN AKTION** teilnehmen?“.

P

- **Partnergruppe:** im Rahmen der Unteraktion 1.1 ist eine Partnergruppe eine Gruppe von Teilnehmerinnen aus einem Land, die als eine der Aufnahme- oder Entsendegruppen an einer Jugendbegegnung teilnimmt.
- **Partnerländer:** Länder, die an dem Programm teilnehmen können, aber keine „Programmländer“ sind. Zu ihnen gehören die Benachbarten Partnerländer („Süd-Ost-Europa“, „Osteuropa und Kaukasus“ und „Partnerländer im Mittelmeerraum“) und „Andere Partnerländer weltweit“. Die Liste dieser Länder finden Sie in Teil A - Abschnitt „Wer kann an dem Programm **JUGEND IN AKTION** teilnehmen?“.
- **Partnerländer im Mittelmeerraum:** Benachbarte Partnerländer des Programms **JUGEND IN AKTION**; siehe Tabelle in Teil A - Abschnitt „Wer kann an dem Programm **JUGEND IN AKTION** teilnehmen?“.
- **Partnerschaft:** Beziehung zwischen verschiedenen Projektträgern, die an der Durchführung eines Projektes beteiligt sind. Diese enge Zusammenarbeit bedeutet finanzielle und operative Verantwortlichkeiten für alle Projektpartner: Definition der Rollen, Verteilung der Aufgaben und Aktivitäten und – im Falle einseitiger Förderung – Aufteilung des EU-Zuschusses.
- **Pauschalbetrag:** siehe Teil C - Abschnitt „Was ist zu tun, um ein Projekt im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** einzureichen?“.
- **Planung und Vorbereitung:** erste Phase eines Projektes. Zweck dieser Phase ist die Festlegung organisatorischer Aspekte, von Logistik, Inhalt und Methoden im Hinblick auf die Umsetzung der Aktivität.
- **Prioritäten:** siehe Teil A - Abschnitt „Welches sind die Ziele, Prioritäten und wichtigen Merkmale des Programms **JUGEND IN AKTION**?“.
- **Programmkonzept:** grafische Darstellung, ähnlich einem Säulendiagramm, die den Zeitplan, die Hauptveranstaltungen/-themen sowie die Dauer einer Projektaktivität darlegt. Besteht eine Aktivität aus einer Abfolge von Aktivitäten, muss das Programmkonzept nicht unbedingt die einzelnen Tagesveranstaltungen/-themen aufführen; es gibt vielmehr einen allgemeinen wöchentlichen oder monatlichen Terminplan für die Aktivität an.
- **Programmländer:** siehe Tabelle in Teil A - Abschnitt „Wer kann an dem Programm **JUGEND IN AKTION** teilnehmen?“.
- **Projektantrag:** detaillierte Beschreibung eines Projektes in einem Antragsformular, das zur Beantragung eines Zuschusses bei der Exekutiv- oder der Nationalagentur eingereicht wird.
- **Projektdauer:** Zeitraum, der die Vorbereitungsphase, die Umsetzung der Aktivität und die Bewertungsphase (einschließlich Reflexion über mögliche Folgeaktivitäten) umfasst. Weitere Informationen finden Sie in Teil C - Abschnitt „Was ist zu tun, um ein Projekt im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** einzureichen?“.
- **Projektpartner:** Projektträger, der an einem auf einer Partnerschaft basierenden Projekt teilnimmt (aber keinen Antrag einreicht).
- **Projektträger:** eine Organisation, Einrichtung oder Gruppe junger Menschen, die an der Umsetzung eines Projektes von **JUGEND IN AKTION** beteiligt ist. Je nach seiner Rolle in dem Projekt kann ein Projektträger ein Projektpartner, ein Antragsteller und ein Förderempfänger sein. Die Definition dieser Begriffe finden Sie in diesem Glossar.
- **Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten:** siehe Teil C - Abschnitt „Was ist zu tun, um ein Projekt im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** einzureichen?“.

R



- **Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich:** Reihe von Instrumenten, die die Mechanismen der Zusammenarbeit im Jugendbereich auf europäischer Ebene definieren. Der Rahmenvertrag für die Europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich wurde vom Ministerrat mit Beschluss vom 7. Juni 2002 geschaffen und anschließend durch einen Beschluss des Rates vom November 2005 geändert. Jetzt umfasst der Rahmenvertrag für die Europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich drei Aktionsbereiche: aktive Bürgerschaft junger Menschen (Offene Methode der Koordinierung); den Europäischen Pakt für die Jugend; Einbeziehung einer Jugenddimension in andere Politiken. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von JUGEND für Europa: <http://www.jugendpolitikeneuropa.de>

- **Rechtlicher Status:** Organisation oder Einrichtung, die bestimmte nationale Bedingungen (Registrierung, Erklärung, Veröffentlichung etc.) erfüllt, die ihre formelle Anerkennung durch ihre nationale Behörde gestattet. Im Fall einer nicht organisierten Gruppe junger Menschen gilt der Wohnsitz der gesetzlichen Vertreterin für die Förderfähigkeit bezüglich eines Zuschusses im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** als gleichwertig. Siehe Teil C - Abschnitt „Was ist zu tun, um ein Projekt im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** einzureichen?“.

S

- **SALTO-Youth Resource Centre:** Struktur, die im Rahmen des Programms **JUGEND IN AKTION** mit dem Ziel eingerichtet wurde, Schulungen und Informationen zu einem bestimmten Thema oder einer bestimmten Region bereitzustellen. Weitere Informationen finden Sie unter „Die SALTO Ressourcenzentren“ in Teil A.
- **Standardisiert festgelegte Summe pro Budgetitem (Standardbetrag):** siehe Teil C - Abschnitt „Was ist zu tun, um ein Projekt im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** einzureichen?“.
- **Strukturierter Dialog:** Instrument zur Verbesserung der Kommunikation zwischen jungen Menschen und europäischen Entscheidungsträgerinnen. Er ist nach Themen und Terminen strukturiert. Weitere Informationen finden auf der Website der Kommission: <http://www.jugendpolitikeneuropa.de>.
- **Süd-Ost-Europa:** siehe Tabelle in Teil A – Abschnitt „Wer kann an dem Programm **JUGEND IN AKTION** teilnehmen?“.

T

- **Teilnehmerinnen:** Im Kontext des Programms werden als Teilnehmerinnen diejenigen Individuen bezeichnet, die in das Projekt einbezogen und damit Nutznießende desjenigen Teils der Gemeinschaftsförderung, der ausdrücklich dafür vorgesehen ist, die entsprechenden Kosten der Teilnahme zu decken. In einigen Unteraktionen des Programms (Jugendinitiativen, Jugenddemokratie-Projekte und Treffen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik) wird zwischen diesen Teilnehmerinnen und anderen Individuen unterschieden, die nur indirekt in das Projekt einbezogen sind (als Zielgruppe oder Zuhörerinnenschaft). Informationen in den entsprechenden Antragsunterlagen dürfen sich nur auf direkte Teilnehmerinnen beziehen.

V

- **Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen:** Reihe von Aktivitäten, die eine breitere Wirkung durch ein Projekt erreichen sollen. Die Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen ist ein wichtiges Merkmal des Programms; weitere Informationen finden Sie in Teil A - Abschnitt „Welche sind die Ziele, Prioritäten und wichtigen Merkmale des Programms **JUGEND IN AKTION**?“.
- **Vergabekriterien:** Kriterien, anhand derer die Exekutiv- oder die Nationalagentur die Qualität der Projekte bewertet, die die Überprüfung der Förderfähigkeit sowie der Ausschluss- und Auswahlanforderungen erfolgreich bestanden haben. Weitere Informationen finden Sie in Teil C - Abschnitt „Was ist zu tun, um ein Projekt im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** einzureichen?“.
- **Vertragliche Verpflichtungen:** Verpflichtungen, die ein Förderempfänger kraft der Unterzeichnung eines Fördervertrages einhalten muss.
- **Vorbereitungsbesuch:** Besuch bei der Aufnahmeorganisation während der Planungs- oder frühen Vorbereitungsphase des Projektes. Ein solcher Besuch soll gewährleisten, dass alle Bedingungen für eine erfolgreiche Entwicklung des Projektes berücksichtigt werden.

W

- **Wirkung:** Auswirkung, die ein Projekt und seine Ergebnisse auf verschiedene Systeme und Praktiken haben. Weitere Informationen finden Sie in Teil B - alle Aktionen.



Y

- **Youthpass:** Anerkennungssystem, das es Teilnehmerinnen des Programms **JUGEND IN AKTION** ermöglicht, ein Zertifikat zu erhalten, das ihre Nicht-formale Lernerfahrung beschreibt und bestätigt. Weitere Informationen finden Sie in Teil A - Abschnitt „Welches sind die Ziele, Prioritäten und wichtigen Merkmale des Programms **JUGEND IN AKTION**?“. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.youthpass.eu>

Z

- **Zulässiger Förderzeitraum:** Zeitintervall, das der ‚Projektdauer‘ entspricht. Ausgewählte Projekte dürfen weder vor dem Starttermin des Projektes beginnen, noch nach dem Abschlusstermin des Projektes beendet werden. Förderfähige Kosten müssen innerhalb dieses Zeitraumes anfallen. Weitere Informationen finden Sie in Teil C - Abschnitt „Was ist zu tun, um ein Projekt im Rahmen von **JUGEND IN AKTION** einzureichen?“.



ANHANG III – NÜTZLICHE REFERENZEN

| 1. Europäische Jugendpolitik | | |
|--|---|---|
| Titel | Autor | Link |
| Main European youth policy documents (including the renewed framework for European cooperation in the youth field) | European Commission, other EU institutions | http://ec.europa.eu/youth/youth-policies/doc1687_en.htm |
| Structured Dialogue in the youth field | European Youth Forum | http://www.youthforum.org/index.php?option=com_content&view=article&id=836&lang=en&Itemid=30 |
| Youth on the Move flagship initiative | European Commission | http://europa.eu/youthonthemove/index_en.htm |
| Council Recommendation on the Mobility of Young Volunteers Across the European Union | Council of the European Union | http://ec.europa.eu/youth/youth-policies/doc1697_en.htm |
| 2. Europäische Bürgerschaft | | |
| Titel | Autor | Link |
| European Citizenship TCs | SALTO Resource Centres | http://www.salto-youth.net/RC/TRAINING-AND-COOPERATION/TC-RC-NANETWORKTCS/EUROPEANCITIZENSHIP/ |
| Training courses on European Citizenship offered by the 'Partnership' | Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat im Jugendbereich | http://youth-partnership-EU.COE.INT/YOUTH-PARTNERSHIP/TRAINING/EUROPEANCITIZENSHIP.html |
| 3. Beteiligung junger Menschen | | |
| Titel | Autor | Link |
| Participation | SALTO Participation Resource Centre | http://www.salto-youth.net/participation/ |
| 4. Kulturelle Vielfalt | | |
| Titel | Autor | Link |
| Practical manuals and resources on cultural diversity | Salto Cultural Diversity Resource Centre | http://www.salto-youth.net/RC/CULTURAL-DIVERSITY/ABOUT/ |
| 5. Integration | | |
| Titel | Autor | Link |
| Inclusion Strategy of the Youth in Action Programme | Europäische Kommission | http://ec.europa.eu/youth/focus/focus260_en.htm |
| Practical manuals to support Inclusion Projects | Salto Inclusion Resource Centre | http://www.salto-youth.net/RC/INCLUSION/ABOUTINCLUSION/ |
| 6. Nicht-formales Lernen | | |
| Titel | Autor | Link |
| Youthpass: Recognition of Non-formal learning | SALTO Training & Cooperation Resource Centre | http://www.salto-youth.net/RC/TRAINING-AND-COOPERATION/youthpass/ |
| 7. Youthpass/Europass | | |
| Titel | Autor | Link |
| Youthpass Internet-Seite | Europäische | HTTP://WWW.YOUTHPASS.EU/EN/YOUTHPASS/ |



| | | |
|-------------------------|------------|---|
| | Kommission | |
| Europass Internet-Seite | CEDEFOP | http://europass.cedefop.europa.eu/europass/preview.action |

8. Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen

| Titel | Autor | Link |
|---|------------------------|---|
| Dissemination and exploitation webpage on Europa server | Europäische Kommission | http://ec.europa.eu/YOUTH/FOCUS/index_en.htm |

9. Gleichstellung der Geschlechter

| Titel | Autor | Link |
|---|---------------------------------|---|
| Gender Equality - DG Employment, Social Affairs & Equal Opportunities | Europäische Kommission | HTTP://EC.EUROPA.EU/JUSTICE/GENDER-EQUALITY/INDEX_EN.HTM |
| UNIFEM: working for women's empowerment and gender equality | UN-Entwicklungsfonds für Frauen | http://www.unifem.org/ |

10. Jugendschutz und und Sicherheitsvorkehrungen für junge Menschen

| Titel | Autor | Link |
|--|---|---|
| Guidelines for Good Practice | Irische Nationalagentur | http://ec.europa.eu/youth/focus/focus1232_en.htm |
| Country Guide (Risk and Young Person Protection in the European Union) | Irische Nationalagentur in Zusammenarbeit mit allen Nationalagenturen | http://ec.europa.eu/youth/focus/focus1232_en.htm |
| Code of Good Practice Child Protection for The Youth Work Sector | Department of Education and Science, Irland | http://www.childprotection.ie/CPYWS_Web/index.html |

11. Trainings

| Titel | Autor | Link |
|---------------------------------|---|---|
| Training Kits (T-Kits) | Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat im Jugendbereich | HTTP://YOUTH-PARTNERSHIP-EU.COE.INT/YOUTH-PARTNERSHIP/PUBLICATIONS/T-KITS/T_KITS |
| Good practices in Training | Salto-Youth Resource Centres | http://www.salto-youth.net/about/services/goodpractices/ |
| European Training Calendar | Salto-Youth Resource Centres | http://www.salto-youth.net/training/ |
| Toolbox for Training | Salto-Youth Resource Centres | http://www.salto-youth.net/toolbox/ |
| TOY - Trainers Online for Youth | Salto-Youth Resource Centres | http://www.salto-youth.net/toy/ |

12. Wissen junger Menschen

| Titel | Autor | Link |
|--|---|---|
| European Knowledge Centre for Youth Policy | Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat im Jugendbereich | http://youth-partnership-eu.coe.int/youth-partnership/ekcyp/index |

13. Internationale Kooperation

| Titel | Autor | Link |
|------------------------------|----------------------------------|---|
| SALTO-Youth EECA RC web site | SALTO Youth EECA Resource Centre | http://www.salto-youth.net/rc/eeca/ |



| | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|---|
| SALTO SEE RC Internet-Seite | SALTO Youth SEE Resource Centre | http://www.salto-youth.net/rc/see/ |
| SALTO EuroMed RC Internet-Seite | SALTO Youth EuroMed Resource Centre | http://www.salto-youth.net/rc/euromed/ |